

*Arthur Hartmann
Marie Schmidt
Sophie Ridder
Hans-Jürgen Kerner*

RECHT

Täter-Opfer- Ausgleich in Deutschland

Auswertung der bundes-
weiten Statistik für die
Jahrgänge 2021 und 2022



Bundesministerium
der Justiz

Täter-Opfer-Ausgleich **in Deutschland**

Auswertung der bundesweiten *Täter-Opfer-Ausgleich*-Statistik für die Jahrgänge 2021 und 2022

Bericht für das Bundesministerium der Justiz

von

Arthur Hartmann, Marie Schmidt, Sophie Ridder
und Hans-Jürgen Kerner

unter Mitarbeit von

Sebastian Adelmund, Lena Feldmann und Clara Kohlstedt

im Namen der

Forschungsgruppe *Täter-Opfer-Ausgleich*

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Aufl. - Göttingen: Cuvillier, 2024

Herausgeber

Bundesministerium der Justiz

Mohrenstraße 37

10117 Berlin

TOA-Forschungsgruppe

Die Forschungsgruppe setzt sich (in alphabetischer Reihenfolge) zusammen aus den Professoren Dres. Britta Bannenberg (Gießen), Dieter Dölling (Heidelberg), Arthur Hartmann (Bremen), Wolfgang Heinz (Konstanz), Hans-Jürgen Kerner (Tübingen), Dieter Rössner (Marburg) und Elmar G. M. Weitekamp (†).

Anschrift der Geschäftsstelle

Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung

Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Doventorscontrescarpe 172 C

28195 Bremen

E-Mail: Arthur.Hartmann@hfoev.bremen.de

Die Rechte an dem Ministerbild sind Frau Julia Deptala vorbehalten.

© CUVILLIER VERLAG, Göttingen 2024

Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen

Telefon: 0551-54724-0

Telefax: 0551-54724-21

www.cuvillier.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.

1. Auflage, 2024

ISSN 2569-5843

ISBN 978-3-68952-952-9 (Onlineausgabe/PDF-Dokument)

Die Onlineausgabe steht zum kostenlosen Download auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz (www.bmj.de) zur Verfügung.



Bundesministerium
der Justiz



Foto: Julia Deptala

GELEITWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt der Bericht über den „Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland“. Es ist, wie der Untertitel besagt, eine „Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2021 und 2022“. Er ist der zehnte Bericht dieser Art und knüpft an die vorangegangenen Auswertungen an. Seit der Implementierung des Täter-Opfer-Ausgleichs in unser Strafrechtssystem in den 90er Jahren beobachtet das Bundesministerium der Justiz dessen Umsetzung und Entwicklung in der Praxis. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie und ihrer Vorgänger sind dafür eine wertvolle Hilfe. Sie liefern zudem wichtige Argumente für eine weitere Stärkung von Restorative Justice, also wiedergutmachender und ausgleichender Konfliktbewältigung im Rahmen und in Ergänzung unseres Strafrechtssystems. Diese Art der Konfliktbewältigung gewinnt auch in Empfehlungen und Richtlinien des Europarates und der Europäischen Union immer mehr an Bedeutung.

Die freiwillige Teilnahme an der TOA-Statistik hat sich seit dem Jahr 2014 auf einem hohen Niveau stabilisiert. Den mitwirkenden Einrichtungen möchte ich dafür herzlich danken.

Die Rückgänge der Fallzahlen, die im Berichtszeitraum erfasst wurden, lassen sich vermutlich hauptsächlich auf die eingeschränkten Möglichkeiten unter den Corona-Bedingungen zurückführen. Da der Täter-Opfer-Ausgleich aber nachweislich positive

Auswirkungen hat, sollte man sich darum bemühen, ihn wieder häufiger durchzuführen – sogar noch häufiger als in der Zeit vor der Corona-Pandemie.

Die aktuelle Statistik zeigt eine weiterhin erfreulich hohe Bereitschaft der Beschuldigten und der Opfer, an einem Täter-Opfer-Ausgleich teilzunehmen: Bei rund drei Vierteln der Beschuldigten, mit denen eine diesbezügliche Kontaktaufnahme gelang, und bei rund zwei Dritteln der Opfer besteht diese Bereitschaft. Die Erfolgsquote eines Täter-Opfer-Ausgleichs liegt stabil bei etwa 85 Prozent, ja sie ist mutmaßlich noch höher, wenn man die begonnenen, aber noch nicht abgeschlossenen Verfahren einbezieht.

Diese Ergebnisse zeigen, dass wir, wenn möglich und sinnvoll, zu Recht mit dem Täter-Opfer-Ausgleich auf Straftaten reagieren. Man kann ihn heute als ein unverzichtbares Mittel effektiver Konfliktbewältigung bezeichnen – im Rahmen seiner stets zu beachtenden Voraussetzungen: Dazu zählen insbesondere Freiwilligkeit der Mitwirkung auf beiden Seiten und echte Verantwortungsübernahme durch die Beschuldigten.

Die aktuelle Statistik stützt dabei die Annahme, dass der Täter-Opfer-Ausgleich nicht nur für die Restitutionsinteressen und die Tatbewältigung der Opfer erhebliche positive Auswirkungen hat, sondern auch für die Beschuldigten im Strafverfahren. Die Staatsanwaltschaften und Gerichte honorieren die Mitwirkungsbereitschaft an einem Täter-Opfer-Ausgleich. Wenn Beschuldigte sich in geeigneten Fällen zu einem Täter-Opfer-Ausgleich bereiterklären und dieser erfolgreich ist, wird das Strafverfahren mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit eingestellt (in ca. 85 Prozent der Fälle). Vor allem im Bereich der mittleren und der weniger schwerwiegenden Kriminalität kann der Täter-Opfer-Ausgleich ein bedeutsames Instrument für die zügige und informelle Erledigung des Strafverfahrens sein. Damit kann zugleich die Justiz Aufwand und Kosten sparen.

Aber nicht nur Opfer, Täter und Justiz, sondern die Gesellschaft insgesamt gewinnt. Schon der Gesetzgeber ging bei der Etablierung des Täter-Opfer-Ausgleichs davon aus, dass die intensive Auseinandersetzung mit den erlebten Verletzungen, Sorgen und

Interessen des Opfers beim Beschuldigten die Unrechtseinsicht und eine künftige Verhaltensänderung fördern könnten. Der damit verbundene präventiv dämpfende Effekt auf die Rückfallwahrscheinlichkeit käme letztlich auch dem Schutz der Allgemeinheit zugute.

Dem Aspekt der Prävention widmet sich der vorliegende Bericht in einem ausführlichen Exkurs am Ende. Zu dem Thema besteht im Einzelnen noch erheblicher Forschungsbedarf. Aber die Betrachtungen in diesem Exkurs legen nahe, dass vom Täter-Opfer-Ausgleich auch eine präventive Wirkung ausgeht. Seine verstärkte Nutzung scheint auch aus diesem Grunde sinnvoll.

Mein Dank gilt den Verfasserinnen und Verfassern der Studie, die mit ihrer Arbeit einen wertvollen Beitrag dazu leisten, die Entwicklungen des Täter-Opfer-Ausgleichs nachzuvollziehen und ihn weiter zu befördern. Die Befunde sollten auch für die Justizpraxis ein Anlass sein, die Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs noch stärker wahrzunehmen.

Berlin, im Juni 2024

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. Buschmann', with a stylized, flowing script.

Dr. Marco Buschmann MdB
Bundesminister der Justiz

GENDERVERMERK

Wir haben uns dafür entschieden, Menschen, die sich nicht dem weiblichen oder männlichen Geschlecht zuordnen können oder wollen, durch einen „:“ sichtbar zu machen, da diese Schreibweise für Vorlesesoftware nach unserer Kenntnis am besten zu verarbeiten ist. Nach intensiver Diskussion weichen wir jedoch in zwei Punkten bewusst von derzeit üblichen Schreibweisen ab: Schreibweisen wie „Mediator:innen“ oder „Klient:innen“ lassen entgegen dem Anliegen einer gendersensitiven und inklusiven Schreibweise das männliche Geschlecht unerwähnt und sind mithin in unseren Augen diskriminierend und ausgrenzend. Verwendet man stattdessen die weibliche und die männliche Form wie etwa Mediatorinnen und Mediatoren, bleiben alle vom Bundesverfassungsgericht mit dem Begriff „divers“ zusammengefassten geschlechtlichen Identitäten unerwähnt. Dieses Dilemma ist nach unserer Kenntnis nur durch eine Innovation zu lösen und wir schlagen dafür das „Gender-Delta“ „ Δ “ oder „ δ “ vor. „ Δ “ steht in der Mathematik und allen empirischen Wissenschaften für Differenzen und Veränderungen. Darüber hinaus haben „ Δ “ bzw. „ δ “ eine deutliche Assoziation zu dem vom Bundesverfassungsgericht in die Rechtssprache eingeführten diversen Geschlecht. Konkret verwenden wir die Schreibweisen „Mediatorinnen und δ Mediatoren“ bzw. „Klientinnen und δ Klienten“, um alle Geschlechter zu erwähnen und zu würdigen. Beim nicht genderneutralen Begriff „Täter-Opfer-Ausgleich“ haben wir uns aus verschiedenen Gründen gegen eine genderneutrale Umformulierung entschieden. Zur Hervorhebung dieses Sonderstatus sind die Begriffe „Täter-Opfer-Ausgleich“ und „TOA“ in diesem Bericht durchgängig kursiv gesetzt.

NACHRUF UND WIDMUNG AN ELMAR WEITEKAMP

Wir widmen diesen Nachruf unserem Kollegen Elmar G.M. Weitekamp (PhD), der nach längerer Krankheit im Alter von 67 Jahren im Februar 2022 verstorben ist. Mit seinem Tod haben wir auch einen guten Freund verloren, der auch als Gründungs- sowie jahrzehntelanges Beiratsmitglied der einflussreichen World Society of Victimology (WSV) stets in der Lage und gerne bereit war, fruchtbare Kontakte zu ausländischen Forschenden in Fragen von „Victim-Offender-Reconciliation“ (VOR) bzw. „Victim-Offender-Mediation“ (VOM) zu vermitteln.

Elmar war Gründungsmitglied der Forschungsgruppe *Täter-Opfer-Ausgleich*. Diesen Bericht widmen wir indes besonders deshalb seinem Andenken, weil er auch die bundesweite *Täter-Opfer-Ausgleich* Statistik mit auf den Weg gebracht sowie bis zuletzt vielfach gefördert und unterstützt hat.

Nach Abschluss seines Studiums der Sozialarbeit an der Fachhochschule Niederrhein in Mönchengladbach (MSW 1980) arbeitete er bis Mitte 1981 beim Jugendamt der Stadt Mönchengladbach in der Jugendgerichtshilfe, und daneben als Wissenschaftliche Hilfskraft am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFNI) in Hannover.

Mit Hilfe mehrerer Stipendien (DAAD und Fulbright) konnte er ab Herbst 1981 ein Aufbaustudium in den USA bewältigen, und zwar an der „University of Pennsylvania at Philadelphia“, einem Mitglied der besonders renommierten Ivy-League. Zunächst erwarb er dort, als Graduate Student an der School of Social Work, seinen Masterabschluss in Kriminologie. Anschließend wechselte er zur Wharton School, mit Anbindung an das Legal Department und das Department of Social System Sciences als Research Assistant, Teaching Fellow und Lecturer. Dort promovierte er im Herbst 1989 mit einer empirisch grundierten Dissertation zum Thema „Restitution: A New Paradigm of Criminal Justice or as New Way to Widen the Net of Social Control?“, d. h. einer Grundlagen-Arbeit zur damals ganz neuen Idee der „Restorative Justice“. Diesem Thema blieb er in Theorie, Forschung und Praxis lebenslang verbunden. Mit Unterstützung seiner Mentoren, d.h. der international einflussreichen Professoren Thorsen Sellin und Marvin E. Wolfgang, entwickelte er zudem ein anhaltendes Interesse für länderübergreifende Untersuchungen und Längsschnittstudien in etlichen Bereichen der Kriminologie und der Viktimologie.

Seine weitere wissenschaftliche Aktivität und Entwicklung führten ihn an renommierte Institute und Universitäten im In- und Ausland, wo er als kritischer Kopf sowie zugleich sehr gern gesehener Anreger und Vermittler wirken konnte. In diesem Rahmen hat er die wissenschaftliche Diskussion und die Kriminalpolitik bereichert, insbesondere auch als Autor und Herausgeber zahlreicher Publikation, als Vortragender auf internationalen Konferenzen sowie als Leiter oder wichtiger Mitarbeitender von kleinen und großen (auch interdisziplinären) Forschungsvorhaben.

Von den weiteren Stationen seines internationalen Wirkens seien als wichtigste hervorgehoben: (1) das Department of Criminology an der University of Melbourne (Victoria, Australien). (2) Das Interuniversity Center in Dubrovnik (Kroatien), wo er als Co-Direktor über sieben Jahre hinweg die „International Study Courses on Victimology, Victim Assistance, and Criminal Justice“ durchführte. (3) Die Professur für „Criminology, Victimology and Restorative Justice“ sowie die Mitwirkung am Programm „Master in European Criminology“ an der Katholieke Universiteit Leuven (Belgien). (4) Kurse als Distinguished Adjunct Professor für Soziologie an der Central China Normal University in Wuhan.

In Deutschland fand Elmar Weitekamp seine akademische Heimat am Institut für Kriminologie der Universität Tübingen, wo er ab November 2004 über viele Jahre eng mit dessen Direktor Hans-Jürgen Kerner zusammenarbeitete, wichtige internationale Tagungen organisierte und für umfangreiche Forschungsprojekte verantwortlich war. Als Anerkennung für seine Arbeit erhielt er 2006 von der Academy of Criminal Justice Sciences (Baltimore, MD, USA) den „Gerhard O. W. Mueller Award for Outstanding Contributions to International Criminal Justice“.

Wer Elmar näher kennen lernen durfte, weiß, dass der wissenschaftliche Austausch für ihn nicht im Konferenzraum endete, sondern mit rheinischer Nonchalance beim Dinner oder in einer Kneipe eine fruchtbare Fortsetzung fand. Als hier bemerkenswertes Beispiel sei erwähnt, dass die Idee zur Einführung einer bundesweiten *Täter-Opfer-Ausgleich*-Statistik in einer Pizzeria in Pisa Gestalt annahm, wo Elmar mit Michael Wandrey und Arthur Hartmann nach einer denkwürdigen Konferenz in Il Ciocco auf den Rückflug nach Deutschland wartete.

Elmar fehlt uns als kritischer und engagierter Wissenschaftler und als geistreicher Gesprächspartner. Seine wegweisenden Beiträge und sein unermüdliches Engagement

werden uns stets in Erinnerung bleiben, auch andere ehemalige Kolleginnen und Kollegen anregen und in der wissenschaftlichen Diskussion fortwirken.

Arthur Hartmann, Hans-Jürgen Kerner, Sophie Ridder und Marie Schmidt

VORWORT

Im Zentrum dieses Berichts stehen die Erfassungsjahrgänge 2021 und 2022 der bundesweiten *Täter-Opfer-Ausgleich*-Statistik (TOA-Statistik). An verschiedenen Stellen wird aber auch auf Entwicklungen in den vorherigen Jahren eingegangen. Damit schließt der vorliegende Bericht inhaltlich nahtlos an den im Jahr 2021 vom Bundesministerium der Justiz veröffentlichten Bericht an, der in elektronischer Form unter folgendem Titel vorliegt: „Täter-Opfer Ausgleich in Deutschland – Auswertung der bundesweiten *Täter-Opfer-Ausgleich*-Statistik für die Jahrgänge 2019 und 2020“¹. Inzwischen zur Tradition geworden ist, dass sich das Kapitel 10 mit einem über die Standardauswertungen hinausgehenden Thema beschäftigt. Im vorhergegangenen Bericht haben wir uns in diesem Kapitel mit dem Thema „TOA unter Pandemiebedingungen“ beschäftigt, wofür eigens eine Online-Fragebogen-Erhebung sowie neun Interviews mit Mediatorinnen und Mediatoren durchgeführt wurden. Im Bericht mit den Daten der Jahrgänge 2017 / 2018 ging es im Exkurskapitel 10 darum, anhand eines Datenabgleichs mit der Polizeilichen Kriminalstatistik, der Frage auf den Grund zu gehen, ob und wie stark schwerwiegende Delikte in der TOA-Statistik repräsentiert sind. Im Bericht der Jahre 2015 / 2016 wurde in diesem Kapitel erstmalig die Anregung aufgegriffen, Verlauf und Ergebnis von Ausgleichsverfahren bei schweren Straftaten zu analysieren. Seinerzeit wurden die in der TOA-Statistik erfassten Fälle, die Straftaten gegen das Leben betrafen, näher untersucht und die Befunde der Statistik durch qualitative Befragungen von Mitarbeitenden der Ausgleichseinrichtungen, die die Fälle bearbeitet hatten, ergänzt. Somit enthält der vorliegende Bericht bereits zum vierten Mal in Folge über die üblichen Auswertungen hinaus in Kapitel 10 einen Exkurs, welcher sich diesmal mit dem Thema „TOA als Kriminalprävention“ befasst. Hierzu wurden diesmal die vorliegenden Studien zu diesem Thema zusammengetragen und zusammenfassend dargestellt. Das Kapitel wird durch dazu passende Erfahrungsberichte aus der Praxis abgerundet, welche im Zuge einer Arbeitsgruppe, die im Rahmen des 18. Forum für *Täter-Opfer-Ausgleich* und Restorative Justice stattfand, mit den Praktikerinnen und Praktikern zusammengetragen wurden.

¹ Veröffentlicht auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und unter folgendem Link erreichbar: <https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/Taeter-Opfer-Ausgleich.html>

Inzwischen kann die im Jahr 1993 ins Leben gerufene Statistik auf bald 30 Erfassungsjahrgänge zurückblicken und die etwas magereren Jahrgänge sind angesichts einer heute vorliegenden Gesamtzahl von 136.704 erfassten *TOA*-Fällen mit zusammen gerechnet 323.805 Geschädigten und Beschuldigten längst verblasst. Die deutsche *TOA*-Statistik ist europaweit und wohl auch weltweit (nicht nur hinsichtlich ihres Umfangs) einzigartig und wir sind bestrebt, ihre erfolgreiche, lehrreiche und vorbildliche Geschichte auch international weiter bekannt zu machen. Die Zahl der teilnehmenden Einrichtungen hat sich in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau stabilisiert. 2017 nahm eine Rekordzahl von 76 Einrichtungen an der Statistik teil, in den Jahrgängen des vorliegenden Berichts nahmen 71 bzw. 69 Einrichtungen teil.

Traditionell weisen wir an dieser Stelle aber auch daraufhin, dass es sich hier nicht um eine amtliche Statistik mit verbindlich geregelter Teilnahmepflicht handelt. Vielmehr ist die Beteiligung freiwillig und erfasst damit nicht alle Einrichtungen, die *Täter-Opfer-Ausgleich* in Deutschland anbieten. Setzt man die Zahlen in Relation zu den Ergebnissen der Untersuchung zur Praxis des *Täter-Opfer-Ausgleichs* in Deutschland von Kerner und Weitekamp², die eine Gesamtzahl von 438 Einrichtungen (Stand: Mitte 2010) und 11.200 gemeldeten *TOA*-Fällen (für das Jahr 2007) bundesweit ergab und geht davon aus, dass sich diese seither nur geringfügig verändert haben, kann angenommen werden, dass sich etwa 15 % aller Einrichtungen an dieser Statistik beteiligen, wobei diese Einrichtungen allerdings mehr als 60 % aller Ausgleichsfälle bundesweit bearbeiten. Mithin darf man davon ausgehen, dass sich an der *TOA*-Statistik insbesondere Einrichtungen beteiligen, die die Konfliktvermittlung und den *Täter-Opfer-Ausgleich* intensiv betreiben, und dass die *TOA*-Statistik deren Arbeitsergebnisse widerspiegelt. Dieser Befund ist einerseits ein festes Fundament, um die *TOA*-Statistik fortzuführen, zugleich aber auch weiterhin ein Ansporn, sie weiter auszubauen. Wir haben bereits in den beiden vorherigen Berichten darauf hingewiesen, dass Umfang und Aussagekraft dieser Statistik auch im Vergleich zu alternativen Erhebungsmethoden und Verfahren zu bewerten sind. Am Beispiel des „Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Mediationsgesetzes auf die Entwicklung der Mediation in

Deutschland und über die Situation der Aus- und Fortbildung der Mediatoren“³ haben wir dargelegt, wie schwierig die Erhebung valider Daten in diesem Bereich ist.⁴

Im Rahmen der *TOA*-Statistik konnte die Datenerfassung im Laufe der Jahre immer weiter optimiert werden, sodass es sich bei den vorliegenden Daten zum *Täter-Opfer-Ausgleich* in erheblichem Umfang um sogenannte „prozessproduzierte“ Daten handelt, die durch die Mediatorinnen und Mediatoren direkt im Rahmen der Sachbearbeitung erhoben werden. Die Software zur Bundesweiten *TOA*-Statistik dient gleichermaßen der Administration der Ausgleichfälle und der vorliegenden Statistik. Wird z.B. ein Fall im Rahmen der Sachbearbeitung angelegt, wird er automatisch auch für die Statistik angelegt. Entsprechendes gilt für die Löschung von Fällen. Daten zu den Beteiligten, der Art und dem Verlauf der Fallbearbeitung, die im Rahmen der Sachbearbeitung erforderlich sind, werden automatisch in die Statistik übertragen, wenn sie auch dort benötigt werden. Darüber hinaus generieren zahlreiche Einrichtungen aus den für diese Statistik erhobenen Daten ihre eigenen Berichte und haben somit ein hohes Eigeninteresse an der Validität der Daten. Schließlich fertigt die Forschungsstelle für einige Einrichtungen individuelle Berichte, die diese kontrollieren und weiterverwenden können. Insoweit darf man von einer sehr hohen Validität der hier vorgelegten Daten und Analysen ausgehen. Es gilt darüber hinaus, das Engagement der beteiligten Einrichtungen, Mediatorinnen und Mediatoren zu würdigen, die bereit sind, die erforderlichen Daten nicht nur zu schätzen, sondern konkret Fall für Fall zu erfassen und dazu soweit erforderlich auch Unterlagen zu konsultieren, wie die Verfasser:innen aus Gesprächen wissen.

Leider sind Konfliktvermittlung und *Täter-Opfer-Ausgleich* auch weiterhin, allein oder in Verbindung mit Schadenswiedergutmachung, in Deutschland nicht wirklich flächendeckend etabliert. Nach wie vor gibt es in Teilen der Bevölkerung, aber auch bei Angehörigen der Justiz und bei Rechtsvertretungen, verhaltene wie offene Vorbehalte. Dem entspricht, dass *TOA*-Fälle quantitativ seit jeher nur bzw. erst einen bescheidenen

³ Masser et al. 2017.

⁴ Kerner / Schmidt / Hartmann 2018, vii ff.

Anteil an allen im Rahmen der Strafverfolgung und Aburteilung erledigten Fällen eines beliebigen Jahres ausmachen.⁵ In diesem Zusammenhang wollen wir auf das von der Friedrich-Ebert-Stiftung im Jahr 2023 veröffentlichte Arbeitspapier hinweisen, in dem konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation herausgearbeitet wurden.⁶ Die Begriffe *Täter-Opfer-Ausgleich*, Konfliktschlichtung, Konfliktvermittlung und Mediation in Strafsachen, werden teilweise synonym verwendet, was allerdings erhebliche Missverständnisse hervorrufen kann. Hintergrund der Problematik ist, dass der *Täter-Opfer-Ausgleich* ursprünglich als Alternative zu einer strafprozessualen Bearbeitung von Konflikten, die in Straftaten mündeten oder aus solchen hervorgingen, in den späten 1970er Jahren eingeführt wurde und von Victim-Offender-Mediation (sic!) Projekten in angelsächsischen Ländern inspiriert war. Wie der englische Begriff deutlich macht, ging und geht es um ein mediatives Verfahren. Der Gesetzgeber hat den Begriff *Täter-Opfer-Ausgleich* später aufgegriffen, ihm in § 46a StGB jedoch eine vom ursprünglichen Konzept abweichende Legaldefinition gegeben, die insbesondere nicht voraussetzt, dass den Konfliktparteien eine dritte, un- bzw. allparteiliche, nicht entscheidungsbefugte Person hilft, eine Lösung für ihren Konflikt und den damit zusammenhängenden Problemen, Schäden oder Verletzungen zu finden. Der Begriff *Täter-Opfer-Ausgleich* bezeichnet folglich nicht bzw. nicht mehr ein mediatives Verfahren, sondern im Kern die Voraussetzungen für eine bestimmte Sanktions- bzw. Rechtsfolgenentscheidung. Zu der Thematik hat sich eine schon seit längerer Zeit und zum Teil auch kontrovers geführte Diskussion entwickelt, die hier nicht entfaltet werden soll.⁷ Für das Verständnis des folgenden Berichts ist es allerdings erforderlich, sich vor Augen zu führen, dass die Einrichtungen, die sich an der bundesweiten TOA-Statistik beteiligen, Konfliktvermittlung in einer Form anbieten und durchführen, die in der Victim-Offender-Mediation verwurzelt und dabei ist, weitere Formen von Res-

⁵ S. hierzu auch den systematischen Überblick zu expliziten statistischen Nachweisen einerseits, zu wichtigen Lücken andererseits bei: Kerner 2013, 87-108. Sowie zu den reinen Zahlen: Statistisches Bundesamt 2019, 453/476.

⁶ Friedrich-Ebert-Stiftung 2023.

⁷ Siehe Trenczek / Hartmann 2018, 859 ff., 864; Hartmann / Trenczek Neue Justiz 2016, 325 ff.; Meier TOA-Magazin 02/2017, 36 f.; Trenczek 2016; Kaspar NJW 2015, 1646; Hartmann / Haas 2014, 119 ff., 132; Hartmann 2013, 591 ff.

torative Justice zu erproben. Insoweit werden in Deutschland u.a. Family Group Conferencing in Form von Wiedergutmachungskonferenzen und sog. erweitertem TOA praktiziert und fließen in diese Statistik ein, wenn auch derzeit noch mit kleinen Fallzahlen. Freilich macht die Bezeichnung erweiterter TOA, die ein Vermittlungsverfahren bezeichnet, in das neben Geschädigten und Beschuldigten auch Personen aus deren Umfeld einbezogen werden, die Schwierigkeit deutlich, zu einer klaren Begriffsbildung zu finden. Die Statistik enthält keine – und dies gilt es zu verdeutlichen – Fälle, in denen im Rahmen eines Strafverfahrens ein *Täter-Opfer-Ausgleich* anerkannt wird, der z.B. unmittelbar vor Gericht oder im Zusammenwirken mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten der Geschädigten und Beschuldigten verhandelt wurde, bei dem also die Konfliktparteien ohne die Unterstützung eines un- bzw. allparteilichen, nicht entscheidungsbefugten Konfliktvermittelnden zu einem Ausgleichsergebnis kamen⁸.

Die TOA-Statistik ist daher in unseren Augen auch weiterhin gewiss nicht das Instrument, mit dem allein die Lage hinsichtlich Flächendeckung verbessert werden könnte. Jedoch dokumentiert sie wie bislang keine andere Erhebung, auch außerhalb Deutschlands, wie viele TOA-Fälle erfolgreich verlaufen und dokumentiert damit eindrücklich das Potential des TOA.

Insofern kommt der TOA-Statistik eine erhöhte rechts- bzw. kriminalpolitische Bedeutung zu. Sie zeigt nämlich auf, dass Konflikte, die zu Straftaten geführt haben, aber auch Konflikte, die aus Straftaten selbst bzw. in ihrer Folge entstanden sind, von den Betroffenen und ggf. auch weiteren Beteiligten im angestrebten Regelfall mithilfe geschulter Konfliktmittler:innen bereinigt werden können. Damit verweist die TOA-Statistik im weiteren Kontext auf die Chance, dass sich über den individuellen Frieden der unmittelbar Beteiligten und ggf. ihrer Partner:innen, Familienangehörigen und sonstigen Nahestehenden hinaus, auch Sozialfriede einstellt, der wiederum im weiteren Zusammenhang als Grundlage für den Rechtsfrieden dienen kann. Wenn und soweit dies der Fall ist, wird der staatliche Strafanspruch in einem doppelten hegelianischen Sinne aufgehoben: Die Täter:innen übernehmen verbindliche Verantwortung

⁸ Ausführlich zu praktizierten Formen des *Täter-Opfer-Ausgleichs* und ihrer statistischen Erfassung Kerner / Belakouzova ZJJ 2020, 232 ff.

den Opfern wie der Gesellschaft gegenüber, und die Strafe erübrigt sich dadurch und deshalb, weil ihre Funktionen sich alternativ erfüllt haben.

In sehr schweren und insbesondere schwersten, mit hoher Strafe bedrohten Fällen wird letzteres oft schon deswegen nicht der Fall sein, weil weder dem objektivierten persönlichen Strafbedürfnis der Opfer und sonst Geschädigten, noch dem verallgemeinerten Strafbedürfnis in der Gesellschaft mit Schadenswiedergutmachung oder Konfliktausgleich allein, hinreichend Genüge getan werden kann. Hier verbleibt hilfsweise immer noch die gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, dass das zuständige Gericht das ernsthafte Bemühen um Ausgleich sowie insbesondere erhebliche konkrete Leistungen der Täter:innen strafmildernd berücksichtigt.

Es ist außergewöhnlich wichtig, dass öffentlich sichtbar wird und bleibt, dass ein *TOA* in hohem Umfang auch und gerade bei Straftaten erfolgreich eingesetzt werden kann, die über die Bagatellgrenze hinausreichen. Und es ist für eine allgemeine, öffentlich wie fachöffentlich wirksame Wahrnehmung ebenso wichtig, von Mengen und nicht nur hier und da von Einzelfällen zu berichten, so wichtig letztere auch zur lebendigen Veranschaulichung der Geschehnisse sind.

Die *TOA*-Statistik lebt davon, dass Praktiker:innen vor Ort in den Einrichtungen bereit sind, die Fragebögen zu Fällen, Geschädigten und Beschuldigten neben ihrer sonstigen Tätigkeit vollständig, verlässlich und möglichst zeitnah auszufüllen. Daher sei allen, die sich engagiert haben, auch an dieser Stelle und für diesen Bericht erneut ganz herzlich gedankt. Besonderen Dank verdient auch das *TOA*-Servicebüro des DBH-Fachverbandes für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik in Köln für die Koordinierungstätigkeit und anderen hilfreichen Einsatz in der Sache. Dem Bundesministerium der Justiz gebührt Dank für den Zuschuss zu den Sach- und Personalaufwendungen, die in der Geschäftsstelle der *TOA*-Forschungsgruppe bei der Aufbereitung und statistischen Auswertung der vielen tausend Fälle entstehen.

Tübingen und Bremen, im November 2023

Die Verfasser:innen

INHALTSVERZEICHNIS

GELEITWORT.....	IV
GENDERVERMERK.....	VII
NACHRUF UND WIDMUNG AN ELMAR WEITEKAMP	VIII
VORWORT	XI
INHALTSVERZEICHNIS.....	XVIII
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	XX
TABELLENVERZEICHNIS.....	XXI
1. UMFANG DER ERHEBUNGEN.....	1
2. DIE BETEILIGTEN EINRICHTUNGEN	9
2.1 TRÄGERSCHAFT.....	10
2.2 ORGANISATIONSFORM.....	12
2.3 ZIELGRUPPEN.....	14
2.4 NATIONALE VERTEILUNG DER FÄLLE.....	17
2.5 STAND DER IMPLEMENTIERUNG DER EU OPFERSCHUTZRICHTLINIE BEI TOA-EINRICHTUNGEN	21
3. ALLGEMEINE FALLMERKMALE.....	31
4. ALLGEMEINE DATEN ZU DEN GESCHÄDIGTEN	36
4.1 SOZIALSTATISTISCHE MERKMALE DER GESCHÄDIGTEN	36
4.2 VERLETZUNGEN DER GESCHÄDIGTEN.....	39
5. ALLGEMEINE DATEN ZU DEN BESCHULDIGTEN	41
5.1 SOZIALSTATISTISCHE MERKMALE DER BESCHULDIGTEN.....	41
5.2 DER TATVORWURF GEGEN DIE BESCHULDIGTEN: ART DER BEGANGENEN DELIKTE.....	44
5.3 KONFLIKTTYPEN.....	49
5.4 BEKANNTSCHAFTSVERHÄLTNIS ZU DEN GESCHÄDIGTEN	50
6. AUSGLEICHSBEREITSCHAFT DER BETEILIGTEN	51
6.1 AUSGLEICHSBEREITSCHAFT DER GESCHÄDIGTEN	51
6.2 AUSGLEICHSBEREITSCHAFT DER BESCHULDIGTEN.....	53
7. AUSWERTUNGEN ZU DEN AUSGLEICHsverFAHREN	59
8. ERGEBNIS DER AUSGLEICHsverFAHREN	66
8.1 ERFOLG UND NICHT-ERFOLG VON AUSGLEICHSGESPRÄCHEN	67
8.2 INHALT DER AUSGLEICHsVEREINBARUNGEN IM ÜBERBLICK.....	69
8.3 ERFÜLLUNG DER LEISTUNGEN	70
9. ERLEDIGUNG DER FÄLLE IM STRAFVERFAHREN	73
9.1 ART DER VERFAHRENSERLEDIGUNG DURCH STAATSANWALTSCHAFTEN UND STRAFGERICHTE	74
9.2 SANKTIONSFOLGEN AUFSEITEN DER STRAFGERICHTE.....	78
10. EXKURS: <i>TÄTER-OPFER-AUSGLEICH</i> UND KRIMINALPRÄVENTION.....	81
10.1 INTERNATIONALE UND NATIONALE FORSCHUNGS-LAGE.....	82
10.1.1 NATIONALE STUDIEN.....	83
10.1.2 INTERNATIONALE STUDIEN	84

10.1.3 OPFERPERSPEKTIVE	85
10.2 EINSCHÄTZUNGEN AUS DER PRAXIS	86
10.3 PASSENDE BEFUNDE AUS DER BUNDESWEITEN TOA-STATISTIK	87
10.4 ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT	93
LITERATURVERZEICHNIS	95
ANHANG I TABELLEN ZU DEN ABBILDUNGEN UND NENNUNGEN IM TEXT	103
ANHANG II ERGÄNZENDE BIBLIOGRAFIE DER JAHRE 2021 BIS 2023 ZU TÄTER- OPFER-AUSGLEICH, MEDIATION UND RESTORATIVE JUSTICE	121
ANHANG III ERHEBUNGSBÖGEN ZUR TOA-STATISTIK	147
ANHANG IV TEILNEHMENDE EINRICHTUNGEN AN DER TOA-STATISTIK 2021 UND 2022	158

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Organisationsform der beteiligten Einrichtungen 2021 / 2022	12
Abbildung 2: Zielgruppen der beteiligten Einrichtungen 2020 – 2022	15
Abbildung 3: Ausgleichsfälle nach Bundesländern 2021 / 2022	17
Abbildung 4: Deutschlandkarte mit Fallzahlen 2021 / 2022	19
Abbildung 5: Aufteilung der Ausgleichsfälle nach Ost und West 2021 / 2022	20
Abbildung 6: Einleitung der TOA-Versuche nach Verfahrensstadium 2021 / 2022	31
Abbildung 7: Anregung zum TOA-Versuch 2021 / 2022	34
Abbildung 8: Erteilung des Auftrags zum TOA 2021 / 2022	35
Abbildung 9: Alter der Geschädigten 2021 / 2022	37
Abbildung 10: Staatsangehörigkeit der Geschädigten 2021 / 2022	38
Abbildung 11: Art der erlittenen Schäden und Schwere der körperlichen Schäden 2021 / 2022	40
Abbildung 12: Alter der Beschuldigten 2021 / 2022	41
Abbildung 13: Geschlecht der Beschuldigten – BTS und PKS im Vergleich – 2021 / 2022	43
Abbildung 14: Staatsangehörigkeit der Beschuldigten 2021 / 2022	44
Abbildung 15: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle – zusammengefasste Deliktkategorien – alle Altersgruppen – 2021 / 2022	47
Abbildung 16: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle – zusammengefasste Deliktkategorien – Jugendliche und Heranwachsende – 2021 / 2022	48
Abbildung 17: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle – zusammengefasste Deliktkategorien – Erwachsene – 2021 / 2022	49
Abbildung 18: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Geschädigten 2021 / 2022	52
Abbildung 19: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Beschuldigten 2021 / 2022	55
Abbildung 20: Bereitschaft zum TOA bei gelungener Kontaktaufnahme 2020 bis 2022	58
Abbildung 21: Anteil der geführten direkten Ausgleichsgespräche nach Deliktgruppen 2021/ 2022	65
Abbildung 22: Anteil aller Ausgleichsverfahren nach Deliktgruppen 2021 / 2022	65
Abbildung 23: Ergebnis der Ausgleichsverfahren – Alle Ausgleichsverfahren – 2021 / 2022	67
Abbildung 24: Erfolgreiche Ausgleichsverfahren nach Deliktgruppen 2021 / 2022	68
Abbildung 25: Erfüllung der vereinbarten Leistungen 2021 / 2022	72
Abbildung 26: Verfahrensbeendigung durch Staatsanwaltschaft und Gericht in Abhängigkeit vom Verlauf des TOA-Verfahrens 2021 / 2022	78
Abbildung 27: Bereitschaft der Geschädigten zum TOA in den drei größten Deliktgruppen im Zeitverlauf (2012 bis 2021)	92
Abbildung 28: Bereitschaft der Beschuldigten zum TOA in den drei größten Deliktgruppen im Zeitverlauf (2012 bis 2021)	92
Abbildung 29: Vollständige Einigung zwischen Geschädigten und Beschuldigten im TOA im Zeitverlauf (2012 bis 2021)	93

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Umfang der Erhebungen 1993 – 2022	8
Tabelle 2: Trägerschaft der TOA Einrichtungen 2011 bis 2022	10
Tabelle 3: Altersverteilung der Beschuldigten 2016 bis 2022, Werte in %	16
Tabelle 4: Aufklärungsinhalte gegenüber den Geschädigten über die Richtlinien der TOA-Gespräche – 2021 und 2022, Werte in %	23
Tabelle 5: Initiator:in der offiziellen Kontaktherstellung zwischen den Geschädigten und der TOA Fachstelle – 2021 / 2022, Werte in %	24
Tabelle 6: Initiator:in des ersten, direkten Kontakts zwischen der TOA-Fachstelle und den Geschädigten – 2021 / 2022, Werte in %	25
Tabelle 7: Durchführung des TOA nur im Falle der Einräumung des Sachverhalts im Wesentlichen seitens der Beschuldigten – 2021 / 2022, Werte in %	25
Tabelle 8: Ausbildung der TOA-Mitarbeiter:innen, 2021 / 2022	26
Tabelle 9: Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen der TOA-Mitarbeiter:innen 2021/2022	26
Tabelle 10: Aufklärung der Geschädigten über ihre Rechte – 2021 / 2022, Werte in %	27
Tabelle 11: Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre der Geschädigten – 2021 / 2022, Werte in %	27
Tabelle 12: Geschädigte erhalten Informationsmaterialien von der TOA-Fachstelle – 2021 / 2022, Werte in %	28
Tabelle 13: Sprachen in denen Informationsmaterial vorhanden ist – 2021 / 2022	28
Tabelle 14: Gewährleistung einer Dolmetschleistung – 2021 / 2022, Werte in %	28
Tabelle 15: Risikoeinschätzung hinsichtlich sekundärer Viktimisierung, Einschüchterung und Vergeltung – 2021 / 2022, Werte in %	29
Tabelle 16: Einhaltung bestimmter fachlicher Standards - 2021 / 2022, Werte in %	29
Tabelle 17: Delikte nach Straftatbestand 2021 / 2022	46
Tabelle 18: Konflikttypen 2020 bis 2022	50
Tabelle 19: TOA-Verfahren exkl. mittelbarem Dialog – 2020 bis 2022, Werte in %	62
Tabelle 20: Vereinbarungsinhalte zwischen Beschuldigten und Geschädigten – 2021 / 2022, Werte in %	69
Tabelle 21: Formelle Erledigung der Strafverfahren nach Rückmeldung der TOA-Einrichtungen an die Justiz, 2021 / 2022, Werte in %	75
Tabelle 22: Sanktionsfolgen seitens der Strafgerichte – 2021 / 2022, Werte in %	79
Tabelle 23: Deliktstruktur 2012 bis 2021	89
Tabelle 24: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Geschädigten nach Delikt – 2012 bis 2021, Werte in %	90
Tabelle 25: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Beschuldigten nach Delikt – 2012 bis 2021, Werte in %	91

***Täter-Opfer-Ausgleich* in Deutschland: Bericht zur bundesweiten *Täter-Opfer-Ausgleich*-Statistik für die Jahrgänge 2021 und 2022**

1. Umfang der Erhebungen

Die folgende Auswertung beruht auf den Erhebungen zu *Täter-Opfer-Ausgleichsfällen* in der Bundesrepublik Deutschland. Bei der aufgrund dieser Erhebungen erstellten, so bezeichneten bundesweiten *Täter-Opfer-Ausgleichs*-Statistik (im Folgenden kurz: *TOA*-Statistik) handelt es sich generell betrachtet um eine Dokumentation über den Verlauf und das Ergebnis von *TOA*-Verfahren, die in unterschiedlichen Einrichtungen in den jeweiligen Berichtsjahren abgeschlossen wurden.

Diese *TOA*-Statistik ist eine bundesweite Statistik dergestalt, dass sich über lange Jahre hinweg Einrichtungen aus vielen Bundesländern daran beteiligt haben und weiterhin beteiligen können. Die Teilnahme ist seit jeher freiwillig. Schon deshalb kann der Umfang der Einrichtungen, die bereit sind, ihre Daten entsprechend den Vorgaben zu erheben und für die Aufbereitung zur Verfügung zu stellen, von Jahrgang zu Jahrgang variieren; manche Einrichtungen sind seit dem ersten Erhebungsjahr 1993 dabei, andere beteilig(t)en sich nur für einen vorübergehenden Zeitraum. Der größte Teil der Variation erklärt sich nach den vorliegenden informellen Informationen durch Ressourcenprobleme vor Ort. Probleme entstehen darüber hinaus und auch in jüngster Zeit, wenn seitens staatlicher Auftraggeber:innen Berichte verlangt werden, die eine von der *TOA*-Statistik abweichende und damit doppelte Datenerhebung erforderlich machen. Viele Einrichtungen hängen von grundsätzlich ungesicherter Finanzierung ab und müssen in knappen Jahren an allem sparen, was nicht zum unmittelbaren Umgang mit den Fällen und der zur Sicherung ihrer Finanzierung erforderlichen Berichterstattung gehört.

Da das Untersuchungsinteresse der bundesweiten *TOA*-Statistik aber nicht in erster Linie der Zahl der *TOA*-Einrichtungen, sondern der Art, dem Verlauf und dem Ergebnis der Ausgleichsfälle bzw. *TOA*-Verfahren gilt, erreicht die bundesweite *TOA*-Statistik

hinsichtlich ihres zentralen Untersuchungszieles eine Ausschöpfungsquote, die z.B. annähernd auf dem Niveau des Jugendgerichtshilfebarometers liegt.⁹

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die in der *TOA*-Statistik in den Jahren 2021 und 2022 ausgewerteten Fälle, bzw. Beschuldigten- und Geschädigtenzahlen etwa denselben Umfang haben, wie die Gesamtzahl der Mediationen, die in Deutschland pro Jahr in allen anderen Feldern der Mediation außer der Mediation in Strafsachen insgesamt durchgeführt werden.¹⁰

Im Hinblick auf die Frage der Repräsentativität der bundesweiten *TOA*-Statistik ist schließlich noch auf die durchschnittlichen Fallzahlen Bezug zu nehmen. Diese betragen in der oben bereits genannten bundesweiten Untersuchung von Kerner & Weitekamp bezogen auf (für das Jahr 2010) geschätzte 238 Einrichtungen 47 Fälle im Jahr¹¹, in der bundesweiten *TOA*-Statistik liegt sie für die Jahre 2021 / 2022 bei 87 Fällen im Gesamtdurchschnitt seit 1993 bei 94 Fällen. Damit zeigt sich, dass die Daten der bundesweiten *TOA*-Statistik überwiegend von Einrichtungen stammen, die Konfliktvermittlung und *Täter-Opfer-Ausgleich* relativ intensiv betreiben. Die *TOA*-Statistik bildet damit ab, welche Ergebnisse bei der Fallbearbeitung erreicht werden, wenn Einrichtungen den *Täter-Opfer-Ausgleich* nachdrücklich und engagiert praktizieren.

Demgegenüber ist der bundesweiten *TOA*-Statistik nicht ohne weiteres zu entnehmen, ob ihre Befunde auch für Einrichtungen gelten, die Konfliktvermittlung und *Täter-Opfer-Ausgleich* nur sporadisch durchführen. Fragt man nach der Bedeutung dieses Ergebnisses, so kann man sich möglicherweise darauf verständigen, dass die Befunde von Einrichtungen, die den *Täter-Opfer-Ausgleich* relativ intensiv praktizieren, für eine Bewertung des *Täter-Opfer-Ausgleichs* besonders interessant sind.

⁹ Dort liegen Antworten von 67 % der befragten Jugendgerichtshilfen vor; Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention / Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel 2011, 13 ff, 16.

¹⁰ Masser et al. 2017; 84 f.

¹¹ Wir setzen für diese Darstellung die von Kerner / Weitekamp 2013 auf S. 16 f. angegebene Anzahl der Einrichtungen (Stand Mitte 2010) in Beziehung mit der Gesamtzahl der Fallzahlen des Jahres 2007 und Diese Zahlen setzen wir wiederum in Beziehung mit den hier vorliegenden aktuellen Zahlen der Jahre 2019 / 2020. Wir verwenden die Zahlen von Kerner / Weitekamp, weil wir keine entsprechenden Zahlen neueren Datums kennen und es geht uns an dieser Stelle nicht darum exakte Ergebnisse zu präsentieren, sondern die Aussagekraft der Statistik und insbesondere auch deren Grenzen aufzuzeigen.

Trotz dieser Schwierigkeiten bei der Untersuchung und Darstellung der einen Realität des *Täter-Opfer-Ausgleichs* in Deutschland ist es allerdings keinesfalls so, dass man nur auf ganz Dunkles und Ungefähres verwiesen bliebe. Denn die zur Substanz von TOA veröffentlichte Literatur, einschließlich empirischen Einzelforschungen, Praxisberichten und Falldarstellungen, ist ausgesprochen umfangreich und in vielen Aspekten sehr informativ¹². Dazu will die TOA-Statistik eine spezifische Facette beitragen, die nicht nur den Umfang bearbeiteter Fälle, sondern deren Art, Verlauf und Ergebnis auf einer möglichst breiten Basis darstellt.

Persönlich kommen die Verfasser:innen aufgrund langjähriger Beschäftigung mit der Materie, auch außerhalb des Quantitativen, zu der folgenden Erkenntnis: Die nicht nur auf den ersten Blick bemerkenswerte strukturelle Stabilität der meisten Befunde seit 1993, ungeachtet vielfach wechselnder datenliefernder Einrichtungen und variierender Fallmengen, bildet ein erhebliches Indiz dafür, dass die TOA-Statistik dasjenige in den Grundzügen stimmig abbildet, was in der Praxis der Konfliktvermittlung und der Schadenswiedergutmachung insgesamt tatsächlich geschieht. Zusätzliche Bestärkung geben das Studium von Jahresberichten örtlicher, regionaler und gelegentlich auch landesweit zuständiger bzw. tätiger Einrichtungen bzw. Trägerschaften¹³ sowie darüber hinaus auch Forschungen, die größere geographische Bereiche spezifisch und vertieft analysieren¹⁴.

In vergleichender Betrachtung bleibt hervorzuheben, dass die TOA-Statistik im gesamten Bereich der Mediation¹⁵ und von Restorative Justice¹⁶ ungeachtet ihrer Lücken und

¹² Die ergänzende Bibliografie am Ende dieses Berichtes (Anhang II) vermittelt einen Überblick anhand von ausgewählten Schriften aus jüngster Zeit, mit ergänzendem Nachweis zu Bibliographien aus früheren Jahren.

¹³ Es erscheint wünschenswert, solche Berichte regelmäßig möglichst vollständig zu sammeln und ebenso regelmäßig einer systematischen Sekundärauswertung zu unterziehen. Freilich stehen bislang für eine solche anspruchsvolle Aufgabe nirgendwo ausreichende persönliche und sächliche Ressourcen zur Verfügung.

¹⁴ Hier sei vor allem die empirische Studie von Bannenberg und Mitarbeiter:innen genannt, die sich vertiefend dem TOA in Nordrhein-Westfalen gewidmet hat: Bals / Hilgartner / Bannenberg 2005; Kerner / Belakouzova 2020, 232 ff.

¹⁵ Die Spannweite wird beispielsweise durch das große „Handbuch Mediation“ eindrücklich in theoretischer, methodischer und sachlicher Hinsicht verdeutlicht; s. Haft / von Schlieffen 2008.

¹⁶ Vgl. Weitekamp / Kerner 2003. Zum Bereich des Europarates und der Vereinten Nationen, auch spezifisch bezogen auf die Umsetzung entsprechender Instrumente in Österreich, s. Pelikan 2007, 126 ff. Eine aktuelle knappe, aber zugleich dichte Einführung in Terminologie und Sinn von RJ liefert, aufbauend auf Erfahrungen in der Schweiz, Domenig 2011.

begrenzten Reichweite bis heute singulär ist. Es gibt zur strafrechtlich verorteten Mediation (auf Englisch verbreitet als Victim-Offender-Mediation, VOM, bezeichnet), nirgendwo in Europa, nachgerade der Europäischen Union, und auch sonst in der Welt eine fortlaufende Erhebung, die zu einer ähnlich umfangreichen Falldokumentation führt, was die Zahl der Fälle, der daran Beteiligten und schließlich der wichtigsten Stufen im Fallverlauf über Jahre hinweg angeht¹⁷. Auch aus keinem anderen inhaltlich definierten bzw. fachlich umgrenzten Bereich der Mediation – beispielsweise der Familienmediation, der Umweltmediation oder der Wirtschaftsmediation – ist eine ähnlich umfangreiche Falldokumentation bekannt.

Mit der bundesweiten *TOA*-Statistik werden zahlreiche Merkmale der beteiligten Einrichtungen, der einbezogenen Geschädigten und Beschuldigten sowie des Verlaufs der Beratungen und Gespräche, und schließlich des Ergebnisses der Fallbearbeitung erhoben. Die Erhebungen und die darauf aufbauende Dokumentation erfolgen mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens.

Mit dieser Falldokumentation werden vier Ziele verfolgt:

Die Entwicklung des *TOA* soll laufend dokumentiert werden.

Der Rechtspolitik und der Forschung zum *TOA*¹⁸ sollen grundlegende Daten zur Verfügung gestellt und der Zugang zu diesem Forschungsfeld für weitere Untersuchungen erschlossen werden.

¹⁷ Im europäischen Rahmen ist das Nachbarland Österreich, was das Ausmaß von *TOA* und Wiedergutmachung sowie die gesetzliche Grund- und Detailregelung betrifft, Deutschland weit voraus, ganz besonders seit der großen, zum Januar 2000 in Kraft getretenen Strafprozessnovelle. Diese Novelle brachte, mit einem eigenen Abschnitt IXa in der StPO zur „Diversions“, erstmals eine für das allgemeine Strafrecht verbindliche Gesamtregelung, welche die mit dem (zeitgleich entsprechend angepassten) Jugendstrafrecht gemachten positiven Erfahrungen aufgriff. Über die amtlichen Statistiken lassen sich Fallaufkommen und Erledigungsarten deutlich besser als mit deutschen amtlichen Statistiken darstellen; vgl. außer dem Sicherheitsbericht der Österreichischen Bundesregierung (Bundesministerium für Inneres 2010) die sehr anschauliche und aufschlussreiche wissenschaftliche Analyse bei Burgstaller / Grafl 2006, 109 ff. und Burgstaller 2007, 5 ff. Jedoch stehen weitere Angaben wie im vorliegenden Bericht zur deutschen *TOA*-Statistik dann auch dort nicht zur Verfügung. Zu einem detaillierten Überblick über 25 europäische Staaten s. Mestitz 2005.

¹⁸ Die Position der Bundesregierung ist im Ersten, Zweiten und Dritten Periodischen Sicherheitsbericht dargestellt; s. Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz 2001, Kapitel 3.4.; 2006, 660 f.; 2021, 42 ff.

Durch die Erstellung von Gesamtauswertungen und projektspezifischen Analysen sollen die einzelnen Einrichtungen die Möglichkeit erhalten, ihre Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus soll den einzelnen Einrichtungen ein Nachweis ihrer Tätigkeit gegenüber Auftraggebern etc. erleichtert werden.

Das erste Berichtsjahr dieser Statistik war das Jahr 1993¹⁹. Die folgende Statistik wird sich im Kern mit den Jahrgängen 2021 und 2022 befassen. Auf die Jahrgänge 1993 bis 2020 wurde in einer Reihe bereits veröffentlichter Berichte ausführlich eingegangen.

Dies waren die folgenden Veröffentlichungen²⁰:

- Hartmann, Arthur / Stroezel, Holger: Die Bundesweite TOA – Statistik. In: Dölling, Dieter u.a. (Hrsg.): Gutachten für das Bundesministerium der Justiz: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bonn 1998 S. 149–198.
- Hartmann, Arthur / Stroezel, Holger: Die Bundesweite TOA - Statistik. In: Dölling, Dieter u.a. (Hrsg.): Gutachten für das Bundesministerium der Justiz: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland - Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bonn 2000 S. 149–198 (2. unveränderte Auflage).
- Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahre 1993 bis 1999. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Veröffentlicht durch das Bundesministerium der Justiz, Berlin 2003.
- Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur / Lenz, Sönke: Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung: Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für den Zehnjahreszeitraum 1993 bis 2002; Bericht für das

¹⁹ Die Ergebnisse bis zum Jahr 1995 wurden erstmals umfangreicher in dem für das Bundesministerium der Justiz erarbeiteten Gutachten zur Bestandsaufnahme und den Perspektiven für den TOA in Deutschland (s. Dölling u.a. 1998) der Öffentlichkeit vorgestellt, und zwar durch Arthur Hartmann und Holger Stroezel (s. Hartmann / Stroezel 1998, 149 ff.). Spätere Veröffentlichungen griffen weitere Einzelheiten oder spätere Jahrgänge auf (vgl. etwa Bannenberg / Rössner 2002, 287 ff.; Dölling / Weitekamp 1998, 134 ff.; Hartmann / Kilchling 1998, 261 ff.; Kerner 1999, 27 ff.; Kerner 2002, 1252 ff.; Weitekamp / Tränkle 1998, 9 ff.) Zu ergänzenden Analysen bzw. Berichten siehe u.a. Delattre 2000, 151 ff.; Dünkel u.a. 1999, 34 ff. und Gutsche / Rössner 2000 (mit besonderer Betonung der Lage in den neuen Ländern).

²⁰ Die aktuellen Berichte können kostenlos in PDF-Version von der Homepage des BMJ (www.bmj.de) herunter geladen werden (Schneller Zugang durch Eingabe des Stichworts „Täter-Opfer-Ausgleich“ ins Suchfeld am oberen Rand der Startseite).

Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, 2005.

- Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur / Eikens, Anke: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für den Jahrgang 2005, mit Vergleich zu den Jahrgängen 2003 und 2004, sowie einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993. BMJ, Berlin 2008; dieser Bericht steht nur als PDF-Datei zur Verfügung.
- Kerner, Hans-Jürgen / Eikens, Anke / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahrgänge 2006 bis 2009, mit einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2011.
- Kerner, Hans-Jürgen / Eikens, Anke / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für den Jahrgang 2010. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2012.
- Hartmann, Arthur / Haas, Marie / Eikens, Anke / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2011 und 2012. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2014.
- Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Ede, Katja / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2013 und 2014. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2016.
- Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-

Statistik für die Jahrgänge 2015 und 2016. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2018.

- Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2017 und 2018. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2020.
- Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Settels, Sophie / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2019 und 2020. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2021.

Dieser Bericht schließt direkt an diese vorangegangenen Veröffentlichungen an; er geht auf zurückliegende Befunde und Entwicklungen nur an ausgewählten Stellen ein. An der Verbesserung der Software, mit deren Hilfe die Einrichtungen nicht nur die Daten für die TOA-Statistik eingeben können, sondern auch ihre eigene administrative Tätigkeit wirksam unterstützen können, wird laufend gearbeitet.

Der Aufbau der Falldokumentation gestattet es, Aussagen zu Einrichtungen, Fällen, Opfern und Beschuldigten zu machen. Unter einem Fall wird dabei in dieser Untersuchung und Darstellung ein Sachverhaltskomplex verstanden, der meistens eine Person auf Beschuldigten-, (Täter:innen-) oder Geschädigten- (Opfer-) Seite betrifft, an dem aber auch mehrere Beschuldigte oder Geschädigte beteiligt sein können. Ein Fall entspricht demnach einem Straf- bzw. Ausgleichsverfahren. Darauf ist deshalb besonders hinzuweisen, weil in anderen Untersuchungen z.T. jede:r Beschuldigte getrennt von anderen, als ein je eigenständiger Ausgleichsfall gezählt wird²¹. Auswertungen, die die Geschädigten betreffen, werden in den nachfolgenden Untersuchungen auf der Basis aller beteiligten Geschädigten durchgeführt. Entsprechendes gilt für die Auswertungen

²¹ Vgl. hierzu schon Hartmann 1995, 189 ff.

zu den Beschuldigten. Auch dies ist bei einem Vergleich der Befunde mit den Ergebnissen anderer Untersuchungen zu beachten, weil dort je nach Erhebungsmethode die Zahl der Geschädigten bzw. Beschuldigten, zu denen in einem Fall Daten erhoben werden können, beschränkt sein kann.

Die folgende Tabelle gibt nicht nur einen Überblick über die in den Berichtsjahren 2021 und 2022 erfassten Daten, sondern zeigt den Umfang der Statistik seit Beginn der Datenerhebung im Jahr 1993. Daraus ergibt sich in den Anfangsjahren eine Tendenz zur Zunahme unter deutlichen Schwankungen. In den Jahren 2002 bis 2007 sank die Anzahl der datenliefernden Einrichtungen dann auf ein Minimum von nur 12 und die Fall-, Geschädigten- und Beschuldigtenzahlen fielen wieder unter 2.000. Bis 2017 stiegen jedoch alle Zahlen nahezu kontinuierlich an und erreichten in Bezug auf die Geschädigten fast 10.000 dokumentierte Fälle. Ein Niveau das bis ins Jahr 2019 aufrecht erhalten blieb und seither (vermutlich auch pandemiebedingt) leicht stagniert, allerdings auf einem weiterhin hohen Niveau mit rund 6.000 Fällen pro Jahr. Bemerkenswert gegenüber den Anfangsjahren ist auch, dass die Geschädigtenzahlen seit 2008 höher sind als die Beschuldigtenzahlen. Wie auch schon in den Jahren zuvor, ist in den Berichtsjahren 2021 und 2022 ein leichter Rückgang der Zahlen zu verzeichnen, der allerdings so moderat ausfällt, dass das insgesamt hohe Niveau auch in Post-Pandemiezeiten aufrechterhalten werden konnte.

Tabelle 1: Umfang der Erhebungen 1993 – 2022

	Projekte	Fälle	Geschädigte	Beschuldigte
2022	69	6.196	7.483	7.129
2021	71	6.038	7.472	7.047
2020	68	6.792	8.235	7.978
2019	71	7.386	9.030	8.650
2018	72	7.367	9.043	8.692
2017	76	7.876	9.766	9.236
2016	72	7.672	9.376	8.946
2015	69	7.082	8.741	8.397
2014	67	7.393	8.847	8.557

2013	51	5.573	6.987	6.580
2012	45	4.998	6.101	5.834
2011	42	5.500	6.692	6.627
2010	33	4.283	5.233	5.051
2009	23	4.019	5.080	5.004
2008	15	2.813	3.603	3.596
2007	12	1.480	1.880	1.954
2006	18	2.007	2.599	2.730
2005	28	3.273	4.062	4.321
2004	32	3.702	4.702	4.786
2003	39	3.804	4.712	4.834
2002	44	4.465	4.862	4.486
2001	28	3.052	3.417	3.499
2000	42	3.711	4.471	4.780
1999	57	5.152	6.049	7.017
1998	62	4.311	4.661	5.311
1997	72	3.976	3.997	4.555
1996	64	3.392	3.792	4.099
1995	43	1.812	2.127	2.409
1994	43	1.652	1.765	2.016
1993	51	1.238	1.347	1.431

2. Die beteiligten Einrichtungen

Das folgende Kapitel soll einen Überblick über Trägerschaft und Organisation der an der Statistik teilnehmenden Einrichtungen bieten. Darüber hinaus wird an dieser Stelle auch auf die Herkunft der Fälle eingegangen. Im Unterkapitel 2.5 werden außerdem die Ergebnisse zur sogenannten EU-Opferschutzrichtlinie dargestellt, die seit dem Jahrgang 2015 erhoben werden.

2.1 Trägerschaft

2021 und 2022 haben sich an der TOA-Statistik freie Trägerschaften, Jugendämter bzw. Jugendgerichtshilfen und auch Soziale Dienste der Justiz beteiligt. Den größten Anteil der insgesamt 71 bzw. 69 Einrichtungen machen – wie in den letzten Jahren – die freien Trägerschaften aus (siehe Tabelle 2). Analog zu ihrem Anteil bei den beteiligten Einrichtungen betreuen die freien Trägerschaften auch den größten Anteil der TOA-Fälle. Von allen in der TOA-Statistik erfassten Fällen wurden von den freien Trägerschaften in den Jahren seit 2010 knapp 90 % bearbeitet, dies trifft auch für die Jahre 2021 / 2022 zu.²² 2019 und 2020 lag der Anteil mit rund 83 % der Fälle kurzzeitig etwas niedriger.

Tabelle 2: Trägerschaft der TOA Einrichtungen 2011 bis 2022

	Freie Träger- schaften	Soziale Dienste der Justiz / Gerichts- hilfen	Jugendämter und Jugendgerichts- hilfen	Gesamt
2022	57	2	10	69
2021	59	3	9	71
2020	56	3	9	68
2019	59	3	9	71
2018	61	2	9	72
2017	63	4	9	76
2016	59	4	9	72
2015	56	3	10	69
2014	55	3	9	67
2013	37	4	10	51
2012	34	5	6	45
2011	34	4	4	42

²² Siehe Tabellenanhang S. 103.

Nachdem die Sozialen Dienste der Justiz bzw. Gerichtshilfen in den Jahren 2006 bis 2009 überhaupt nicht mehr an der Statistik beteiligt waren²³, ist ihr Anteil mit nur 2 bzw. 3 entsprechenden teilnehmenden Einrichtungen nach wie vor sehr gering. Die Jugendämter sind seit dem Jahr 2013 und seither recht stabil mit einem etwas höheren Anteil von zuletzt 9 bis 10 Einrichtungen vertreten.

²³ Vgl. Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 6.

2.2 Organisationsform

Im Rahmen der bundesweiten TOA-Statistik wird der Grad der Spezialisierung in drei Kategorien erhoben: spezialisiert, teilspezialisiert und integriert. Diese Unterscheidung ist wie folgt zu verstehen:

Spezialisiert bedeutet, dass Mitarbeiter:innen, die in einer Einrichtung für den TOA zuständig sind, keine weiteren beruflichen Aufgaben wahrzunehmen haben.

Teilspezialisiert heißt, dass die Mitarbeiter:innen außer dem TOA noch weitere Aufgabenfelder bearbeiten, jedoch im selben Fall keine weiteren Pflichten übernehmen, insbesondere keine Betreuungstätigkeit durchführen.

Bei integriert arbeitenden Einrichtungen kann dagegen eine Betreuungstätigkeit und eine Vermittlungstätigkeit im selben Fall von ein und derselben Person wahrgenommen werden, z.B. die Durchführung einer Betreuungsweisung und die Vermittlung im Rahmen eines TOA.

Abbildung 1: Organisationsform der beteiligten Einrichtungen 2021 / 2022

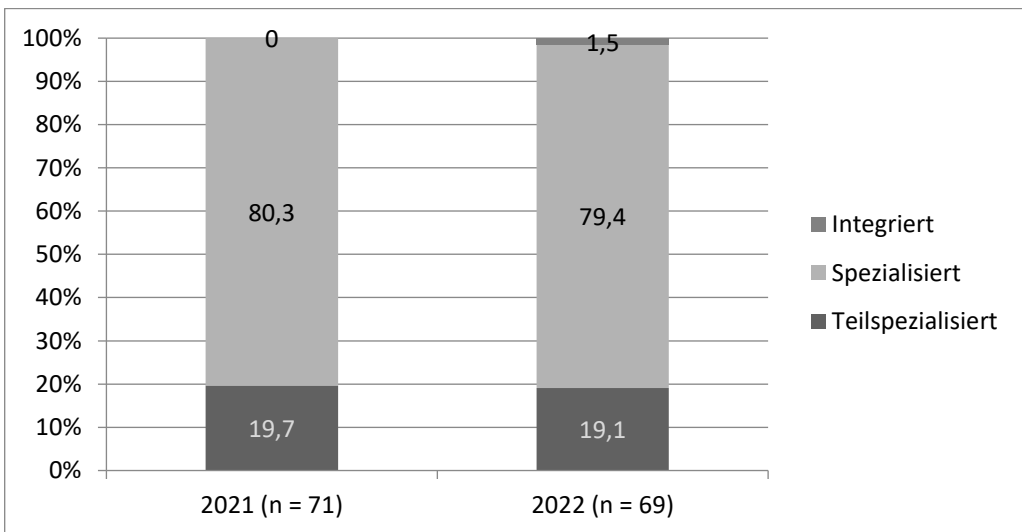


Abbildung 1 zeigt die Anteile der Organisationsformen unter den beteiligten Einrichtungen. In Literatur und Praxis wird die Frage der Vereinbarkeit von gleichzeitiger Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit (z.B. als Betreuer:in der Jugendgerichtshilfe

und als *TOA*-Vermittler:in in einer Person) von Anfang an kritisch diskutiert²⁴. Im Einzelfall kann es immer wieder gelingen, grundlegende und in der Sache typisch angelegte Probleme zu vermeiden bzw. zu überwinden. Generell betrachtet und bewertet wird jedoch nicht zu bestreiten sein, dass die Unvoreingenommenheit der vermittelnden Person nur dann gewährleistet werden kann, wenn mit keinem der Betroffenen, sei es auf Geschädigten- oder Beschuldigtenseite, zugleich ein Betreuungsverhältnis besteht²⁵.

Selbst wenn die Vermittler:innen die Betreuungs- und Vermittlungstätigkeit für sich selbst trennen können, so dürfte der Wechsel von parteilicher Betreuung zu neutraler Vermittlung für die Klientinnen und Klienten im Allgemeinen schwer nachvollziehbar sein. Deshalb wird wiederholt gefordert, dass der *TOA* nur von spezialisiert tätigen Vermittler:innen angeboten werden sollte. Insofern regelt § 3 Abs. 2 MediationsG ein Tätigkeitsverbot für Mediatorinnen und Mediatoren, die in derselben Sache für eine Partei tätig gewesen sind.

Waren die integriert arbeitenden *TOA*-Einrichtungen zu Beginn der *TOA*-Statistik 1993 noch mit fast 58,8 % vertreten, ist ihr Anteil in den letzten Jahren stark zurückgegangen und war zwischenzeitlich sogar vollständig verschwunden.

2020 und auch 2022 beteiligten sich erstmals seit dem Jahr 2009 wieder integriert arbeitende Einrichtungen an der *TOA*-Statistik. Langfristig besteht dennoch ein Trend zur stärkeren Spezialisierung, der bereits in der Zehn-Jahres-Statistik angesprochen wurde²⁶. Unabhängig davon soll künftig weiter versucht werden, weitere Stellen oder Einrichtungen, die integriert arbeiten, für eine Teilnahme an der *TOA*-Statistik zu gewinnen.

Der hohe Anteil spezialisiert tätiger Einrichtungen ist auch in Relation zu Mediatorinnen und Mediatoren bemerkenswert, die nicht im Strafrecht, sondern in anderen Mediationsbereichen tätig sind wie etwa der Familien- oder der Wirtschaftsmediation. In

²⁴ Delattre 1989, 42 ff.; Hermans 1993, 186; Kuhn 1991, 175 ff.; Wandrey / Delattre 1990, 22 ff.

²⁵ Siehe hierzu *TOA-Servicebüro / BAG-TOA* (Hrsg.) 2018, 23 unter 5.4. Rollenverständnis, dort „Rollentrennung“. Sowie als anschauliches Beispiel für die klare Trennung von Funktionen innerhalb einer Behörde siehe das Interview in Schiller 2011.

²⁶ Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 7. Vgl. auch Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 6; Kerner / Eikens / Hartmann 2011, S. 7.

einer hierzu durchgeführten Untersuchung gaben mehr als zwei Drittel der Antwortenden an, Mediation als Nebentätigkeit bzw. nur „ausnahmsweise“ auszuüben. Etwa 17 % der Antwortenden haben Mediation als ihre Haupttätigkeit bezeichnet und von diesen machte lediglich bei etwas mehr als der Hälfte die eigentliche Durchführung von Mediationen mehr als 50 % der beruflichen Tätigkeit aus, während sie im Übrigen in der Aus- und Fortbildung tätig waren.²⁷ Daran zeigt sich die überproportional hohe praktische Erfahrung, über die langjährige Mitarbeiter:innen von spezialisiert tätigen TOA-Einrichtungen verfügen.

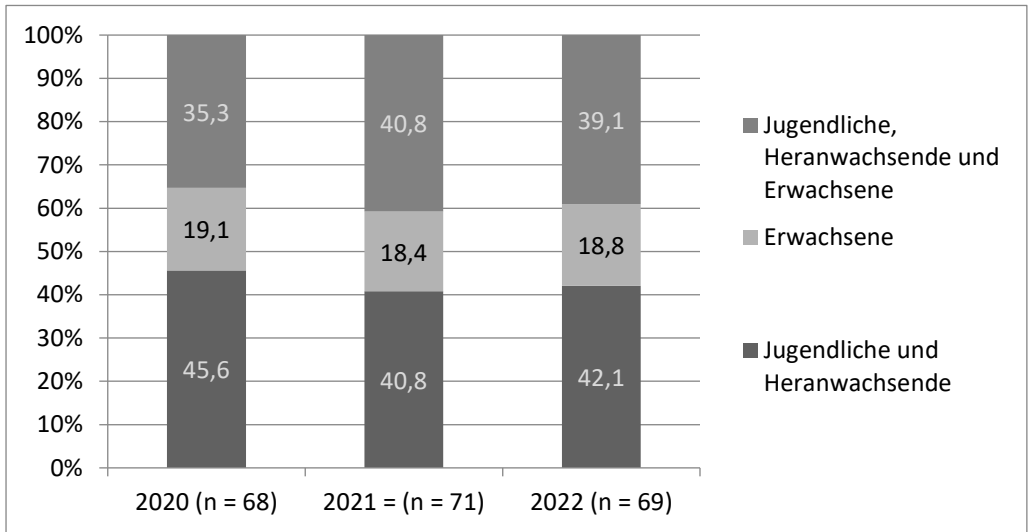
2.3 Zielgruppen

Im ersten Berichtsjahr 1993 lag der Anteil von Einrichtungen mit der Zielgruppe Jugendliche und Heranwachsende in der TOA-Statistik noch bei ca. 90 %²⁸. Bis 1999 sank dieser Wert konstant (1999: 37 %). Seither lag der prozentuale Anteil von Einrichtungen mit dieser Zielgruppe bei ca. 40 % (die Jahre 2000 mit 51,4 % und 2004 mit 28,4 % stellen hier Ausreißerinnen dar). Der anfangs so hohe Anteil ist sicher damit zu erklären, dass der *Täter-Opfer-Ausgleich* zunächst im Jugendstrafrecht²⁹ modellhaft erprobt wurde.

²⁷ Masser et al. 2017; S. 73 ff., 76.

²⁸ Schaubild 8 in Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 8. Zu der entsprechenden Lage in den Jahren 2003-2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 7.

²⁹ Die TOA-Statistik enthält anhand der Erledigung der Strafverfahren Informationen darüber, welches Strafrecht auf die heranwachsenden Beschuldigten angewandt wurde. Daraus ergibt sich, dass gegen den überwiegenden Teil der Betroffenen nach Jugendstrafrecht verfahren wurde. Die Heranwachsenden werden deshalb bei dieser und den folgenden Auswertungen den Jugendlichen zugerechnet.

Abbildung 2: Zielgruppen der beteiligten Einrichtungen 2020 – 2022

Für erwachsene Straftäter:innen gab es zwar schon sehr früh ein Modellprojekt in Tübingen³⁰, die Zahl der Ausgleichseinrichtungen wuchs in diesem Arbeitsfeld aber zunächst erheblich langsamer.

In den Jahren 2006, 2008 und 2009 stieg der Anteil von Einrichtungen mit der Zielgruppe Jugendliche und Heranwachsende auf ca. 50 %, während er im Jahr 2007 und 2010 wieder nur bei ungefähr 40 % lag. Im Jahr 2011 sank der Anteil erstmals wieder unter 40 % und der Anteil der Einrichtungen mit der Zielgruppe Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene erhöhte sich auf 40,5 %. Ein Trend der im Jahr 2014 mit 55,2 % sprunghaft seinen bisherigen Höhepunkt erreicht hat und sich in den vorliegenden Berichtsjahren 2021 und 2022 wieder bei um die 40 % eingependelt hat (siehe Abbildung 2).

Betrachtet man ergänzend die Fallzahlen der einzelnen Einrichtungen, bestätigt sich dieses Bild: Den größten Anteil – bezogen auf die Fallzahlen – machen weiterhin die Einrichtungen aus, die sowohl Jugendliche, als auch Heranwachsende und Erwachsene betreuen (2021: 50,4 %; 2022: 49,5 %). 2008 und 2010 kam der Großteil der Fälle von Einrichtungen mit der Zielgruppe Erwachsene (2008: 48,8 %; 2010: 42,4 %). Damit waren diese beiden Jahre Ausnahmen, da in den anderen Jahren ebenfalls die Einrichtungen am stärksten vertreten waren, die sowohl Jugendliche, als auch

³⁰

Rössner 1993, 99–152.

Heranwachsende und Erwachsene betreuten. Dies gilt für die Jahre 2006 (56,6 %), 2007 (44,4 %) und 2009 (52,2 %) sowie 2011 (48 %), 2012 (47,3 %), 2013 (49 %), 2014 (55,5 %), 2015 (50,3 %), 2016 (47,2 %), 2017 (47,4 %), 2018 (42,1 %), 2019 (42,9 %) und 2020 (41,1 %).

2011 bis 2022 liegen allerdings auch die Anteile der Fallzahlen von Einrichtungen mit der Zielgruppe Erwachsene mit rund 30 bis 40 % nach wie vor relativ hoch.³¹

Tabelle 3: Altersverteilung der Beschuldigten 2016 bis 2022, Werte in %

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Beschuldigte	8.835	9.044	8.516	8.542	7.795	7.047	7.129
Jugendliche und Heranwachsende	31,7	32,2	35,1	36,2	39,8	40,2	40,0
Erwachsene	68,3	67,8	64,9	63,8	60,2	59,8	60,0
Gesamt ³²	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Insgesamt gesehen hat der Anteil von jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten in der TOA-Statistik abgenommen. Seit 2003 liegt er sogar unter dem Anteil erwachsener Beschuldigter und dies nicht nur in Bezug auf die Fallzahlen, sondern auch in Bezug auf den Anteil jugendlicher und heranwachsender Beschuldigter in der Statistik insgesamt (siehe Tabelle 3, wie bereits erwähnt, können zu einem Fall mehrere Beschuldigte gehören).

Hier bildet das Berichtsjahr 2006 eine Ausnahme mit einem deutlichen Anstieg des Anteils von Jugendlichen und Heranwachsenden (60,6 %) in der TOA-Statistik. Bis zum Jahr 2016 sank der Anteil von Jugendlichen und Heranwachsenden stetig und lag in diesem Berichtsjahr nur noch bei einem Minimum von 31,7 %. In den darauffolgenden Berichtsjahren wurde jedoch wieder ein Anstieg des Anteils von Jugendlichen und Heranwachsenden verzeichnet, welcher in den letzten drei Berichtsjahren um 40 % liegt (Tabelle 3). Es kann demnach davon ausgegangen werden, dass insgesamt eine breite Altersabdeckung der Einrichtungen gewährleistet ist.

³¹ Siehe Tabellenanhang, S. 104.

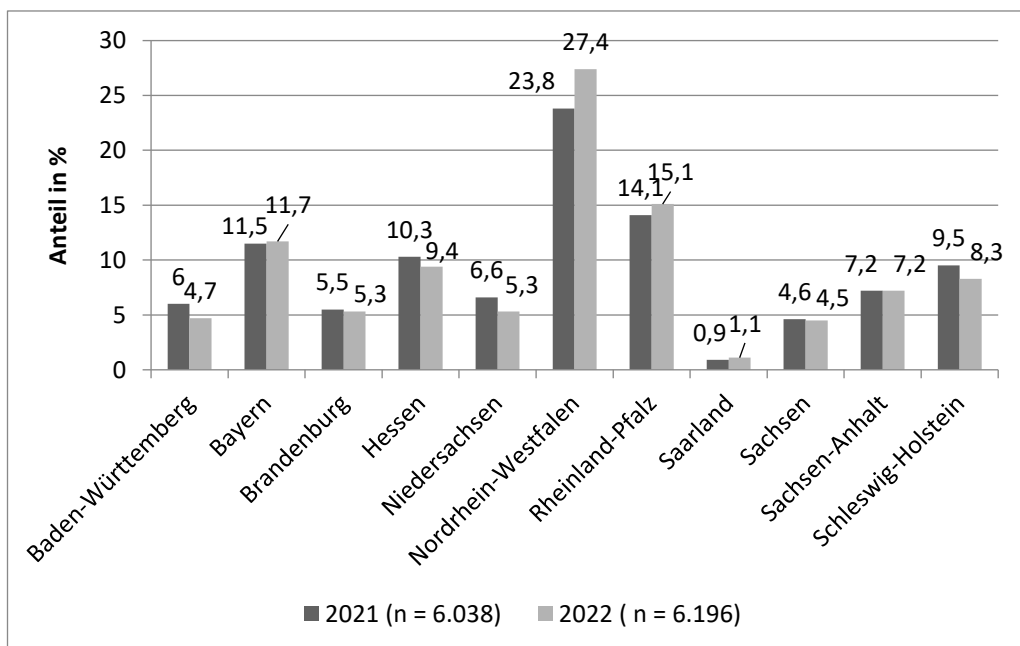
³² Alle strafmündigen Beschuldigten der TOA-Statistik.

2.4 Nationale Verteilung der Fälle

Abbildung 3 zeigt die prozentuale Verteilung der Fälle aus den an dieser Statistik beteiligten Einrichtungen, nach Bundesländern geordnet.

Wie schon seit längerer Zeit stellen die Einrichtungen aus Nordrhein-Westfalen auch in den Jahren 2021 und 2022 den größten Anteil der Fälle in der Statistik, seit 2013 allerdings nicht mehr nach Einrichtungen. Hier war seit 2013 und bis einschließlich 2021 Sachsen mit zuletzt 14 % der Einrichtungen an der Spitze. 2022 löst Hessen Sachsen auf dieser Position ab mit 14,5 % der Einrichtungen. Sachsen-Anhalt, Baden-Württemberg und Bayern sind mit Anteilen von jeweils 11 bis 13 % der Einrichtungen vertreten. Insgesamt ist eine ausgleichende Tendenz zu beobachten: Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind beispielsweise ebenfalls mit jeweils 7 bis 10 % der Einrichtungen vertreten.³³

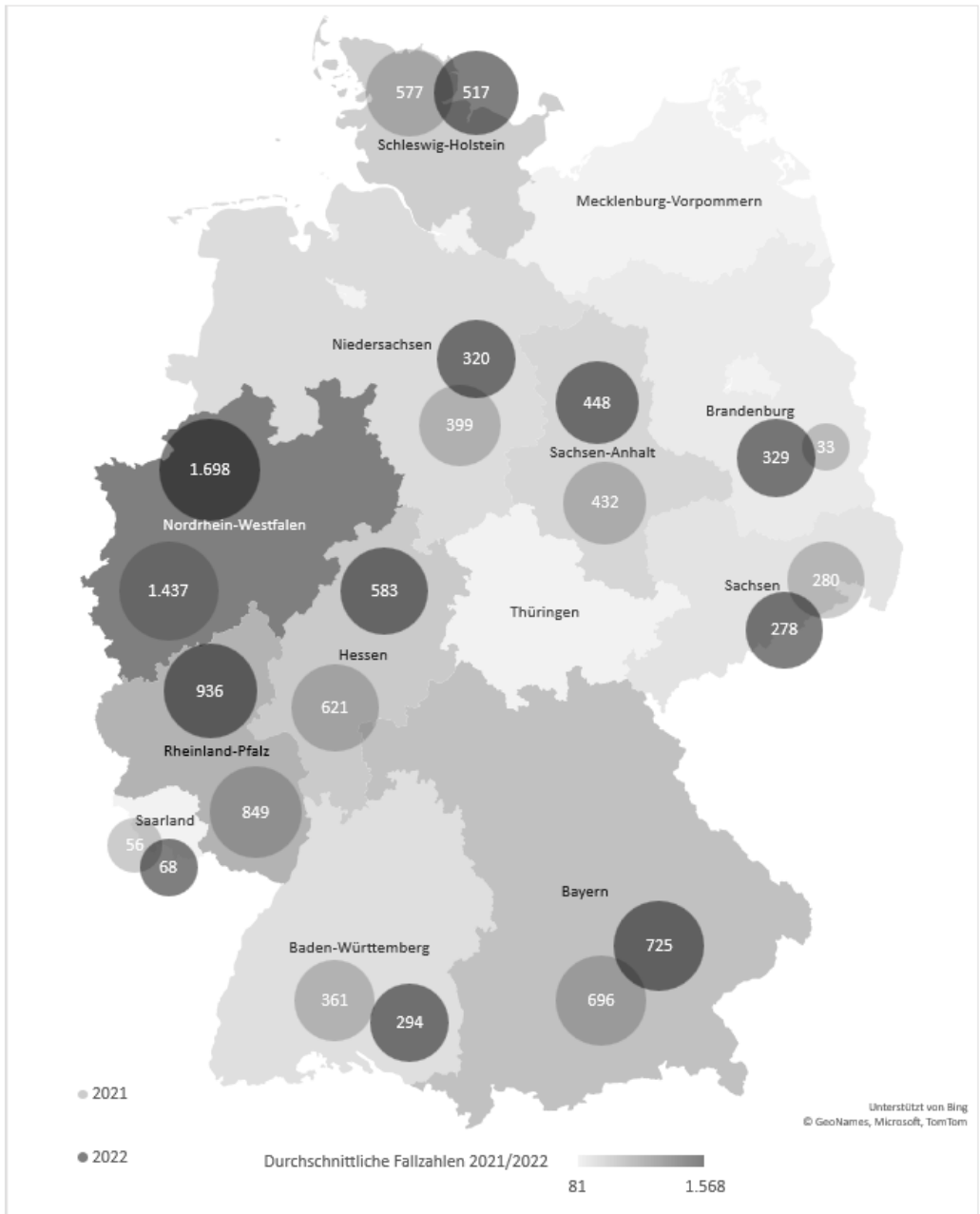
Abbildung 3: Ausgleichsfälle nach Bundesländern 2021 / 2022



³³

Siehe Tabellenanhang, S. 105.

Abbildung 4 zeigt darüber hinaus die Fallzahlen der Jahre 2021 und 2022 in ihrer Verteilung auf das Bundesgebiet und veranschaulicht die Relationen. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die bundeslandspezifische Struktur und Verwaltung des *TOA* sicherlich großen Einfluss auf die Teilnahmebereitschaft bzw. Teilnahmemöglichkeiten an der vorliegenden Statistik hat. In Bundesländern, in denen die Beteiligung an der Statistik gefördert wird, wie beispielsweise in Schleswig-Holstein oder auch in Sachsen-Anhalt, ist die Beteiligung entsprechend hoch. In anderen Ländern und Regionen besteht insoweit noch Potential, die Beteiligung an der Statistik zu fördern und damit zu der besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse beizutragen.

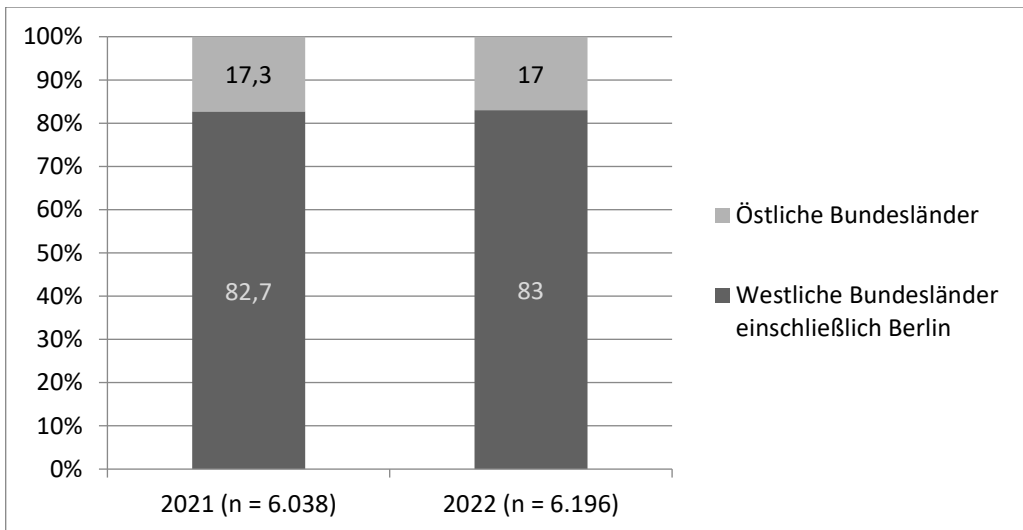
Abbildung 4: Deutschlandkarte mit Fallzahlen 2021 / 2022³⁴

34

Für diese grafische Darstellung sind die einzelnen Fallzahlen auf der Basis 2 logarithmiert und dann zur Anpassung an die drucktechnisch vorgegebene Seitengröße mit einem angemessenen Faktor multipliziert worden.

Der Anteil der mitgeteilten Fälle aus den östlichen Bundesländern schwankt in der TOA-Statistik. Nach einem kontinuierlichen Anstieg bis 1998 erfolgte 1999 erstmals ein Rückgang³⁵. Ein kleiner Anstieg im Jahr 2003 ist wohl drei ostdeutschen Einrichtungen zu verdanken, die sich in diesem Jahr erstmals beteiligten. Eines von drei östlichen Bundesländern (Brandenburg), das seit 2004 nicht mehr in der Statistik vertreten war, ist seit 2009 erneut beteiligt (bei den beiden anderen Bundesländern handelt es sich um Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen). Da sich seit 2006 auch Thüringen nicht mehr an der Statistik beteiligt hat, ist das einzige dauerhaft vertretene östliche Bundesland Sachsen. 2010 konnte ein kleiner Anstieg der ostdeutschen Bundesländer auf 13,9 % verzeichnet werden. 2011 ist der Anteil wieder auf nur 8,4 % gesunken, 2012 allerdings wieder auf 11,1 % gestiegen. Dank der stetigen Optimierung der Software und des Engagements des TOA Servicebüros beteiligt sich seit dem Jahrgang 2014 auch das Bundesland Sachsen-Anhalt mit mehreren Einrichtungen an der bundesweiten TOA-Statistik. Daher hatte sich der Anteil der Fälle aus den östlichen Bundesländern zwischenzeitlich wieder deutlich auf rund 20 % erhöht und liegt bei den vorliegenden Berichtsjahren bei rund 17 % (siehe Abbildung 5).

Abbildung 5: Aufteilung der Ausgleichsfälle nach Ost und West 2021 / 2022



³⁵ Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 13; Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 8; Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 11.

Trotz allem ist die Konstanz hervorzuheben, mit der eine bundesweite Abdeckung mittels dieser Statistik erreicht wird, selbst wenn Einrichtungen jahresweise aussetzen. Die Forschungsgruppe wird sich weiter bemühen, die Verbreitung der bundesweiten TOA-Statistik zu fördern, da nur auf der Grundlage einer einheitlichen Falldokumentation die Entwicklung des TOA insgesamt untersucht und überprüft werden kann.

2.5 Stand der Implementierung der EU Opferschutzrichtlinie bei TOA-Einrichtungen

Seit dem Erfassungsjahrgang 2015 wurden auf Wunsch des Bundesministeriums der Justiz (BMJ) einige zusätzliche Informationen zu den beteiligten Einrichtungen erfasst, die die Opferschutzrichtlinie der Europäischen Union betreffen.³⁶

Hintergrund ist, dass die Richtlinie unter anderem auch einige Vorgaben zum Umgang mit Opfern im Rahmen von sogenannten Wiedergutmachungsverfahren enthält und die Inhalte der Richtlinie von den Mitgliedstaaten bis November 2015 umgesetzt werden sollten. Außerdem sollen die Mitgliedstaaten laut Artikel 28 der Richtlinie bis November 2017 und danach alle drei Jahre Daten vorlegen, „aus denen hervorgeht, wie und in welchem Umfang die Opfer ihre in dieser Richtlinie festgelegten Rechte wahrgenommen haben.“

Die Opferschutzrichtlinie umfasst 72 Erwägungen und 32 Artikel, auf die wir hier nicht im Einzelnen eingehen können. Stattdessen beschränken wir uns auf die Erwägungen und Artikel, die unserer Meinung nach für den TOA von Bedeutung sind und auf deren Grundlage auch die neuen Fragen entwickelt wurden.

Die zentrale Vorschrift zum TOA bzw. Restorative Justice ist Artikel 12 der Richtlinie:

³⁶

RICHTLINIE 2012/29/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2012.

Artikel 12 EOR

Recht auf Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit Wiedergutmachungsdiensten

(1) Die Mitgliedstaaten ergreifen Maßnahmen zum Schutz der Opfer vor sekundärer und wiederholter Viktimisierung, vor Einschüchterung und vor Vergeltung, die anzuwenden sind, wenn Wiedergutmachungsdienste zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Opfer, die sich für die Teilnahme an einem Wiedergutmachungsverfahren entscheiden, Zugang zu sicheren und fachgerechten Wiedergutmachungsdiensten haben; dieser Zugang unterliegt folgenden Bedingungen:

- a) Wiedergutmachungsdienste kommen nur zur Anwendung, wenn dies im Interesse des Opfers ist, vorbehaltlich etwaiger Sicherheitsbedenken und auf der Grundlage der freien und in Kenntnis der Sachlage erteilten Einwilligung des Opfers; die jederzeit widerrufen werden kann;*
- b) vor Erklärung seiner Bereitschaft zur Teilnahme an dem Wiedergutmachungsverfahren wird das Opfer umfassend und unparteiisch über das Ausgleichsverfahren und dessen möglichen Ausgang sowie über die Verfahren zur Überwachung der Einhaltung einer Vereinbarung informiert;*
- c) der Straftäter hat den zugrundeliegenden Sachverhalt im Wesentlichen zugegeben;*
- d) eine Vereinbarung ist freiwillig und kann in weiteren Strafverfahren berücksichtigt werden;*

e) nicht öffentlich geführte Gespräche im Rahmen des Wiedergutmachungsverfahrens sind vertraulich und dürfen auch später nicht bekanntgegeben werden, es sei denn, die Betroffenen stimmen der Bekanntgabe zu oder diese ist wegen eines überwiegenden öffentlichen Interesses nach einzelstaatlichem Recht erforderlich.

(2) Die Mitgliedstaaten unterstützen die Vermittlung an Wiedergutmachungsdienste, wenn dies sachdienlich ist, indem sie unter anderem Verfahren oder Leitlinien betreffend die Voraussetzungen für die Vermittlung an solche Dienste festlegen.

Artikel 12 (2) verpflichtet die Mitgliedstaaten also unter anderem zur Unterstützung der Vermittlung an Wiedergutmachungsdienste, weshalb es von Interesse ist, auf welche Initiative hin der Fall zum TOA gelangt ist.

Dazu geben für Deutschland die folgenden Tabellen 5 und 6 nähere Auskünfte. Aus der Tabelle ergibt sich, dass 7,4 bzw. 9,1 % der Einrichtungen ihre Fälle immer und 63,2 % bzw. 65,2 % meistens von der Staatsanwaltschaft erhalten. Staatliche Fallzuweisung und Unterstützung spielt damit eine wesentliche Rolle im Fallaufkommen der Einrichtungen.

Tabelle 4: Aufklärungsinhalte gegenüber den Geschädigten über die Richtlinien der TOA-Gespräche – 2021 und 2022, Werte in %

	2021 (n = 71, N/A = 0)		2022 (n = 69, N/A = 0)	
	Ja	Nein	Ja	Nein
Freiwillige Teilnahme	100,0	0,0	100,0	0,0
Möglichkeit die Gespräche jederzeit abubrechen	100,0	0,0	100,0	0,0
Bedeutung des Einverständnisses mit dem Inhalt der Gespräche	100,0	0,0	100,0	0,0
Vertraulicher Umgang mit dem Inhalt der Gespräche	98,6	1,4	98,6	1,4
Folgen für das Strafverfahren	97,2	2,8	97,1	2,9

Tabelle 5: Initiator:in der offiziellen Kontaktherstellung zwischen den Geschädigten und der TOA Fachstelle – 2021 / 2022, Werte in %

2021 (n = 71)						
	Immer	Meistens	Gelegentlich	Selten	Nie	Gesamt
Gericht (n/a =9)	0,0	4,8	41,8	35,5	17,7	100,0
Staatsanwaltschaft (n/a =3)	7,4	63,2	8,8	7,4	13,2	100,0
Geschädigte:r (n/a =11)	0,0	0,0	11,7	61,6	26,7	100,0
Beschuldigte:r (n/a =12)	0,0	0,0	27,2	55,9	16,9	100,0
Rechtsvertretung des / der Beschuldigten (n/a =12)	0,0	0,0	20,3	54,3	25,4	100,0
Dritte / Sonstige (n/a =12)	8,5	18,6	13,6	45,7	13,6	100,0
2022 (n = 69)						
	Immer	Meistens	Gelegentlich	Selten	Nie	Gesamt
Gericht (n/a=8)	0,0	3,3	44,2	36,1	16,4	100,0
Staatsanwaltschaft (n/a= 3)	9,1	65,2	9,1	6,1	10,5	100,0
Geschädigte:r (n/a=10)	0,0	0,0	13,6	64,4	22,0	100,0
Beschuldigte:r (n/a=11)	0,0	0,0	27,6	56,9	15,5	100,0
Rechtsvertretung des / der Beschuldigten (n/a=11)	0,0	0,0	19,0	62,1	18,9	100,0
Dritte / Sonstige (n/a=11)	8,6	17,3	13,8	44,8	15,5	100,0

Tabelle 6: Initiator:in des ersten, direkten Kontakts zwischen der TOA-Fachstelle und den Geschädigten – 2021 / 2022, Werte in %

2021 (n = 71)						
	Immer	Meistens	Gelegentlich	Selten	Nie	Gesamt
Geschädigte:r (n/a=9)	0,0	0,0	8,1	74,2	17,7	100,0
Anschreiben TOA-Stelle (n/a=0)	56,3	43,7	0,0	0,0	0,0	100,0
Anruf TOA- Stelle (n/a=10)	1,6	1,6	29,5	42,7	24,6	100,0

2022 (n = 69)						
	Immer	Meistens	Gelegentlich	Selten	Nie	Gesamt
Geschädigte:r (n/a=9)	0,0	0,0	10,0	73,3	16,7	100,0
Anschreiben TOA-Stelle (n/a=1)	52,2	47,8	0,0	0,0	0,0	100,0
Anruf TOA- Stelle (n/a=10)	1,7	1,7	25,4	42,4	28,8	100,0

Außerdem soll laut Artikel 12 (1, c) ein TOA nur dann stattfinden, wenn die Beschuldigten den Sachverhalt im Wesentlichen zugegeben haben. Inwieweit diese durchaus diskussionswürdige Voraussetzung auch im Alltag der TOA-Einrichtungen zum Tragen kommt, stellt die nachfolgende Tabelle 7 dar.

Tabelle 7: Durchführung des TOA nur im Falle der Einräumung des Sachverhalts im Wesentlichen seitens der Beschuldigten – 2021 / 2022, Werte in %

	2021 (n = 71, N/A = 0)	2022 (n = 69, N/A = 0)
Ja	85,9	85,5
Nein	14,1	14,5
Gesamt	100,0	100,0

Über Artikel 12 hinaus verlangt und regelt auch Artikel 25 Schulung der betroffenen Berufsgruppen sowie Erwägung (61) der Richtlinie die angemessene und zeitgemäße

Schulung und Weiterbildung derjenigen Personen, die regelmäßig mit Opfern von Straftaten in Kontakt stehen. Die Aus- und Weiterbildung soll die Mitarbeiter:innen in die Lage versetzen, „das Bewusstsein für die Bedürfnisse der Opfer zu erhöhen und (...) einen unvoreingenommenen, respektvollen und professionellen Umgang mit den Opfern zu pflegen.“ Die nachfolgenden Tabellen 8 und 9 listen den Ausbildungshintergrund der TOA-Mitarbeiter:innen, die uns ihre Daten zur Auswertung schicken, auf.

Tabelle 8: Ausbildung der TOA-Mitarbeiter:innen, 2021 / 2022

	Alle Vermittler:innen ³⁷			
	2021		2022	
	(n = 71 N/A = 1)		(n = 69 N/A = 1))	
	n	%	n	%
Ja, Grundqualifizierung des TOA-Servicebüros	53	75,7	50	73,5
Ja, andere einschlägige Qualifikation	14	4,3	14	5,9
Nein	3	20,0	4	20,6
Gesamt	70	100,0	68	100,0

Tabelle 9: Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen der TOA-Mitarbeiter:innen 2021/2022

	2021		2022	
	(n = 71 N/A = 0)		(n = 69 , N/A = 0)	
	n	%	n	%
Ja	65	91,5	66	95,7
Nein	6	8,5	3	4,3
Gesamt	71	100,0	69	100,0

Darüber hinaus räumen folgende Artikel der Richtlinie Opfern von Straftaten eigene Rechte ein: Artikel 4 das Recht auf Information bei der ersten Kontaktaufnahme mit einer zuständigen Behörde, Artikel 8 das Recht auf Zugang zu Opferunterstützung und Artikel 16 das Recht auf Entscheidung über Entschädigung durch den Straftäter im Rahmen des Strafverfahrens. Die Aufklärung der Opfer über diese Rechte wurde daher ebenfalls abgefragt, wobei hier zu berücksichtigen ist, dass nicht zwangsläufig

37

Wir haben festgestellt, dass die bisherige Darstellung der Ergebnisse an dieser Stelle irreführend war. Zurückzuführen ist dies auf eine unzureichend klare Fragestellung im Erhebungsbogen, welche zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Erhebungsprogramm angepasst wird. Für den vorliegenden Bericht haben wir uns deshalb für eine reduzierte, aber klarere Darstellung der vorliegenden Daten entschieden.

bzw. wohl in den meisten Fällen nicht die *TOA*-Einrichtung die erste Einrichtung ist, mit der ein Opfer einer Straftat in Kontakt tritt und somit, laut Richtlinie, auch nicht zwangsläufig für die Aufklärung über diese Rechte zuständig ist.

Tabelle 10: Aufklärung der Geschädigten über ihre Rechte – 2021 / 2022, Werte in %

	2021 (n = 71, N/A = 0)		2022 (n = 69, N/A = 0)	
	Ja	Bei Bedarf	Ja	Bei Bedarf
Opferschutz- und Hilfseinrichtungen	21,1	78,9	23,2	76,8
Entschädigung und Schadensersatz	40,8	59,2	44,9	55,1

Des Weiteren wird den Opfern von Straftaten in Artikel 21 das Recht auf Schutz der Privatsphäre eingeräumt, welches die „zuständigen Behörden“ im Auftrag der Mitgliedstaaten zu wahren haben.

Tabelle 11: Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre der Geschädigten – 2021 / 2022, Werte in %

	2021 (n = 71, N/A = 0)	2022 (n = 69, N/A = 0)
Ja	43,7	44,9
Nein	7,0	5,8
Bei besonderem Bedarf	49,3	49,3
Gesamt	100,0	100,0

An verschiedenen Stellen der Richtlinie wird auch die Bedeutung der angemessenen Kommunikation von Informationen betont. So etwa in Erwägung (21) und besonders in Artikel 3 Recht, zu verstehen und verstanden zu werden sowie Artikel 4 Recht auf Information bei der ersten Kontaktaufnahme mit einer zuständigen Behörde. Auch Artikel 12 (1, b) setzt voraus, dass den Opfern Informationsmaterial ausgehändigt wird. Wie Tabelle 12 zeigt, wird dies in nahezu 90 % der *TOA*-Einrichtungen, die sich an der bundesweiten *TOA*-Statistik beteiligen, auch so gehandhabt. Darüber hinaus räumt Artikel 7 ein Recht auf Dolmetschleistung und Übersetzung ein, welches auch noch an anderen Stellen der Richtlinie, so z.B. Erwägungen (11) und (34) sowie Artikel 5 (2) gestützt wird. Inwieweit dies bereits in *TOA*-Einrichtungen implementiert ist, zeigen die Tabellen 13 und 14.

Tabelle 12: Geschädigte erhalten Informationsmaterialien von der TOA-Fachstelle – 2021 / 2022, Werte in %

	2021 (n = 71, N/A = 0)	2022 (n = 69, N/A = 0)
Ja, immer	88,7	89,9
Ja, meistens	8,5	7,2
Ja, gelegentlich	2,8	2,9
Ja, selten	0,0	0,0
Gesamt	100,0	100,0

Tabelle 13: Sprachen in denen Informationsmaterial vorhanden ist – 2021 / 2022

	2021 (n = 71, N/A = 0)		2022 (n = 69, N/A = 0)	
	n	%	n	%
Deutsch	71	100,0	68	100,0
Russisch	4	5,6	4	5,9
Türkisch	5	7,0	5	7,4
Englisch	2	2,8	2	2,9
Arabisch	1	1,2	1	1,5

Tabelle 14: Gewährleistung einer Dolmetschleistung – 2021 / 2022, Werte in %

	2021 (n = 71, N/A = 0)	2022 (n = 69, N/A = 0)
Ja, immer	46,5	46,4
Ja, meistens	18,3	23,3
Ja, gelegentlich	8,5	7,2
Ja, selten	22,5	18,8
Nein	4,2	4,3
Gesamt	100,0	100,0

Des Weiteren wird in den Erwägungen (53) und (55) sowie in den Artikeln 18 und 22 und damit an mehreren Stellen der Richtlinie auf einen eventuell besonderen Schutzanspruch der Opfer von Straftaten hingewiesen und gefordert, dass diese entsprechend begutachtet und geschützt werden. Auch diesbezüglich wurde daher die Handhabung

in den TOA-Einrichtungen abgefragt, wobei erneut darauf hinzuweisen ist, dass eine solche Risikoeinschätzung nicht zwangsläufig und nicht unbedingt und optimalerweise von TOA-Vermittlerinnen und Vermittlern durchgeführt werden muss. Die Ergebnisse sind in Tabelle 15 abgebildet.

Tabelle 15: Risikoeinschätzung hinsichtlich sekundärer Viktimisierung, Einschüchterung und Vergeltung – 2021 / 2022, Werte in %

	2021 (n = 71, N/A = 1)	2022 (n = 69, N/A = 0)
Ja, immer	38,0	44,9
Ja, meistens	31,0	30,4
Ja, gelegentlich	12,7	8,7
Ja, selten	9,8	8,7
Nein	8,5	7,3
Gesamt	100,0	100,0

Die Richtlinie betont außerdem die Notwendigkeit von Leitlinien und Verfahren und fordert die Mitgliedstaaten dazu auf, „fachgerechte Wiedergutmachungsdienste“ zu gewährleisten. Daher stellt sich die Frage, ob und wenn ja nach welchen Prinzipien die TOA-Einrichtungen arbeiten. Das Ergebnis in Tabelle 16 zeigt, dass alle hier repräsentierten Einrichtungen in den Berichtsjahren 2021 und 2022 nach den Standards der BAG und des TOA-Servicebüros³⁸ arbeiten.

Tabelle 16: Einhaltung bestimmter fachlicher Standards - 2021 / 2022, Werte in %

	2021 (n = 71, N/A = 0)	2022 (n = 69, N/A = 0)
Ja, Standards der BAG und des TOA-Servicebüros	100,0	100,0

Alles in allem zeigen die Daten in diesem Kapitel, dass die Regelungen der EU-Richtlinie in den an der Statistik beteiligten Einrichtungen und damit einem Großteil der in Deutschland bearbeiteten TOA-Fälle weitestgehend umgesetzt werden. Problematisch erscheint uns allerdings, dass bei 8,5 % der Einrichtungen 2021 und 7,3 % 2022 (siehe Tabelle 15) keine Risikoeinschätzung vorgenommen wird. Kritisch ist außerdem,

³⁸

Die aktuelle 7. Auflage der TOA-Standards ist abrufbar unter:

https://www.toa-servicebuero.de/sites/default/files/bibliothek/toa-standards_7._auflage.pdf

wenn keine Aufklärung über den vertraulichen Umgang mit den Gesprächsinhalten und den Folgen für das Strafverfahren erfolgt³⁹ (Tabelle 4). Diskrepanz zwischen der Richtlinie und der hier abgebildeten Realität besteht außerdem in Bezug auf die Einräumung des Sachverhalts im Wesentlichen durch die / den Beschuldigte:n.⁴⁰ Rund 14 % der Einrichtungen (siehe Tabelle 7) sehen dies, im Gegensatz zur Richtlinie, nicht als zwingende Voraussetzung für die Durchführung eines TOA. Auch hinsichtlich eventueller Übersetzungsbedarfe sowie in Sachen Weiterbildung der Mediatorinnen und Mediatoren besteht, in unseren Augen, generell noch Verbesserungsspielraum. Die Angaben einiger weniger Einrichtungen verweisen damit also auf eine teilweise noch unzureichende Umsetzung der Richtlinie.

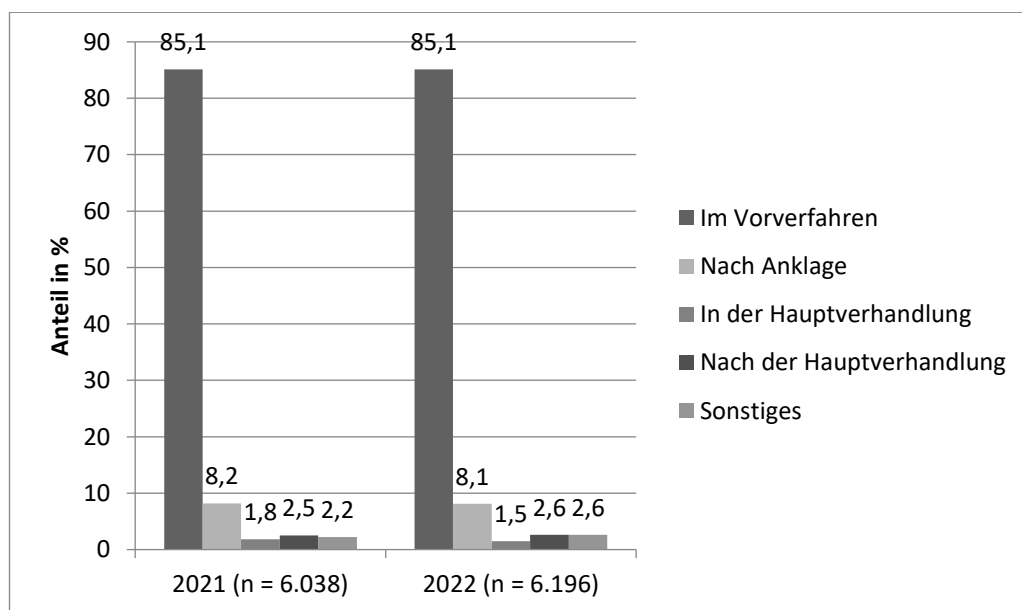
³⁹ Vgl. TOA-Servicebüro / BAG-TOA (Hrsg.) 2018, 23 unter 5.4. „Vertraulichkeit“.

⁴⁰ Vgl. TOA-Servicebüro / BAG-TOA (Hrsg.) 2018, 9 unter 1.3 „Falleignungskriterien: „Die Grundvoraussetzung ist, dass die beschuldigte (bzw. ggf. bereits gerichtlich verurteilte) Person Verantwortung für ihr Verhalten übernimmt...“

3. Allgemeine Fallmerkmale

Das Verfahrensstadium, in dem der *Täter-Opfer-Ausgleich* eingeleitet wird, gibt Aufschluss darüber, nach welchen gesetzlichen Grundlagen der Fall später eingestellt werden kann. Der Umstand, dass der überwiegende Teil der Fälle im Vorverfahren initiiert wurde, zeigt eindrücklich, dass in der Praxis der außergerichtlichen Konfliktlösung ein möglichst frühes Verfahrensstadium für die Einleitung eines TOA-Versuches für sinnvoll gehalten wird. Dieser Befund spiegelt sich auch im Rahmen der TOA-Statistik 2021 und 2022 wider, wobei der Anteil der im Vorverfahren eingeleiteten TOA-Versuche sich seit den vorhergehenden Berichtsjahren auf einem hohen Niveau konstant hält und der Anteil der nach Anklage eingeleiteten TOA-Versuche nach einem Anstieg auf 12,9 % im Jahr 2012 und einem Abfall im Jahr 2016 auf nur noch 6,8 % in den letzten Berichtsjahren wieder bei rund 8 % liegt (Abbildung 6).

Abbildung 6: Einleitung der TOA-Versuche nach Verfahrensstadium 2021 / 2022



Die Kategorie „Ungeklärt“, die in der zugehörigen Tabelle im Anhang⁴¹ mit 0,2 % für 2021 bzw. 0,1 % für 2022 ausgewiesen ist, wird aus Gründen der Übersichtlichkeit hier nicht dargestellt.

⁴¹

Tabellenanhang, S. 107.

Die meisten *TOA*-Versuche wurden im Vorverfahren angeregt, das heißt während unterschiedlicher Phasen der Ermittlungen und spätestens in der letzten Phase vor der Entscheidung über eine Anklage. Daran hat sich auch 2021 und 2022 nichts geändert. Mittelfristig zeigte sich jedoch ein leicht rückläufiger Trend: der Anteil der im Vorverfahren eingeleiteten *TOA*-Versuche lag anfänglich immerhin noch bei knapp unter 90 % (2003: 89,0 %; 2004: 88,0 %; 2005: 86,6 %) und ist ab 2006 auf einen Wert um die 80 % gesunken (2006: 80,5 %; 2007: 74,6 %; 2008: 82,5 %; 2009: 81,9 %; 2010: 82,1 %; 2011: 84,8 %; 2012: 80,7 %). In den beiden vorliegenden Berichtsjahren liegt der Wert bei 85,1 % der *TOA*-Versuche, die im Vorverfahren eingeleitet wurden. Alle bislang unabhängig von der *TOA*-Statistik durchgeführten Untersuchungen zum *Täter-Opfer-Ausgleich* stimmen darin überein, dass die Mehrzahl der Fälle im Vorverfahren von der Staatsanwaltschaft (und ggf. ergänzend von der Anwaltschaft) angeregt wird. Deutlich wird dies auch in Abbildung 7. Allerdings sind die Zugangswege in der Praxis durch enge Kooperation der Staatsanwaltschaft mit den oben genannten Stellen gekennzeichnet. Die letztendliche Entscheidung zur Abgabe eines Verfahrens an eine *TOA*-Einrichtung obliegt im Vorverfahren der Staatsanwaltschaft. Die für geeignet befundenen Fälle werden in Absprache zum Beispiel mit der Polizei⁴² oder der Jugendgerichtshilfe⁴³ ausgewählt.

Wie in Abbildung 7 erkennbar ist, ist im Berichtsjahr 2022 eine deutliche Zunahme der durch das Gericht angeregten *TOA*-Fälle zu verzeichnen. Dies ist begrüßenswert, allerdings bleibt vorerst abzuwarten, ob sich dieses Ergebnis im nächsten Bericht bestätigt. In den Jahren zuvor hatte vor allem die Rolle der Polizei statistisch an Bedeutung verloren, während die Rolle der sonstigen Beteiligten entweder gleich geblieben ist oder leicht schwankte⁴⁴. Bis 2006 stieg der Anteil der Polizei als Fallanreger:innen kontinuierlich bis auf 12,4 % an. Seit dem Jahr 2007 schwanken die Werte bezüglich Anregungen durch die Polizei zwischen 2,9 % (2021) und 6,3 % (2010) und befinden

42

In Niedersachsen:

https://justizportal.niedersachsen.de/startseite/justizvollzug_und_ambulanter_justizsozialdienst/tater_opfer_ausgleich/taeter-opfer-ausgleich-173100.html

43

In Hamburg siehe: <https://rueckenwind-hamburg.de/download/toa-flyer/>

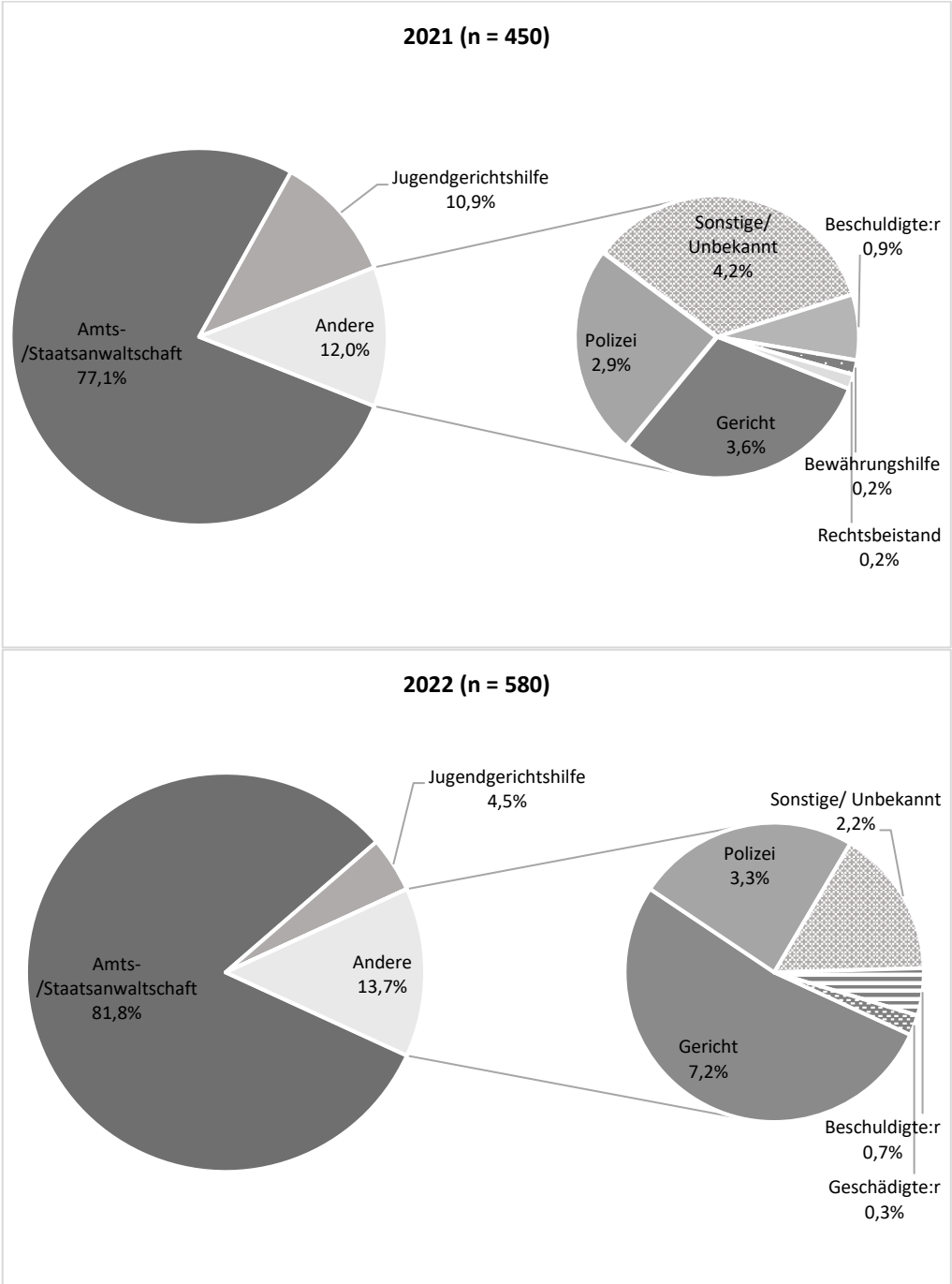
44

Zur Entwicklung und Verteilung zwischen 1993 und 2002 siehe Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 24–29; die Daten für die Jahre 2003–2005 finden sich bei Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 11–14; die Daten für die Jahre 2006–2009 finden sich bei Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 15–17; die Daten für das Jahr 2010 sind in Kerner / Eikens / Hartmann 2012, 12 ff. nachzulesen.

sich somit wieder auf einem recht niedrigen Niveau (siehe Abbildung 7). Hierzu muss angemerkt werden, dass die Rolle der Polizei im Verfahren hier nur unzureichend abgebildet werden kann. Nach geltendem allgemeinem Strafverfahrensrecht und auch nach Jugendstrafrecht kann die Polizei Diversionsmaßnahmen nicht selbständig einleiten.⁴⁵

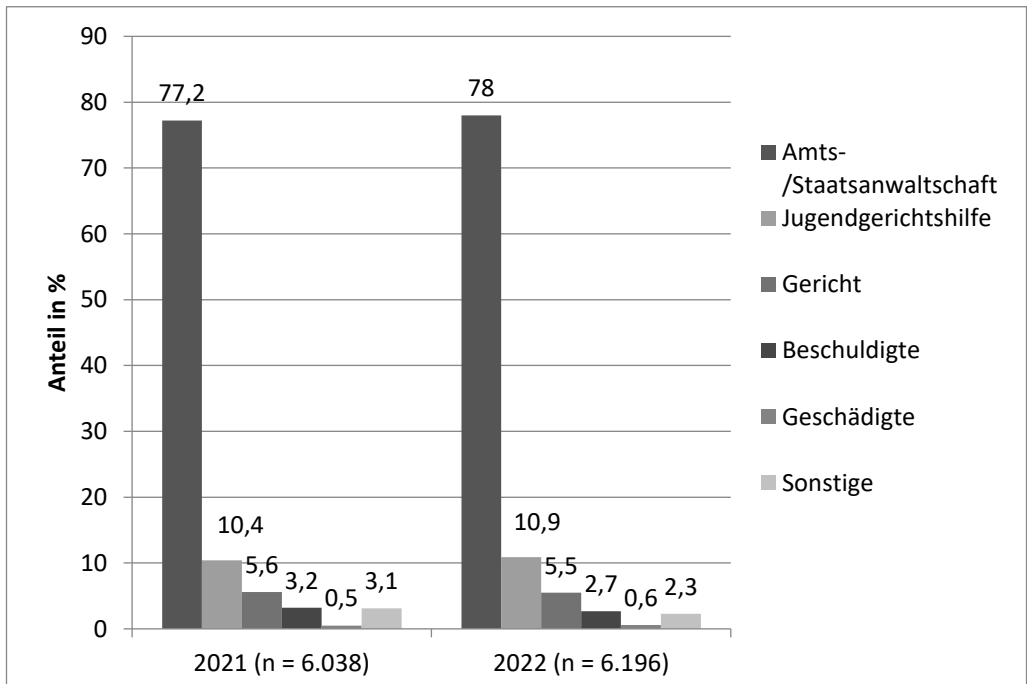
⁴⁵ §§ 153ff. und § 163 Abs. 2 StPO sowie §§ 2 Abs.2, 45, 47 JGG.

Abbildung 7: Anregung zum TOA-Versuch 2021 / 2022



Seit dem Jahr 2010 wird neben der / dem Fallanreger:in auch nach der / dem konkreten Auftraggeber:in gefragt. Auch hier sind die Amts- bzw. Staatsanwaltschaften mit dem höchsten Prozentsatz vertreten, seit 2013 allerdings mit sinkender Tendenz zugunsten der Jugendgerichtshilfe (siehe Abbildung 8).

Abbildung 8: Erteilung des Auftrags zum TOA 2021 / 2022



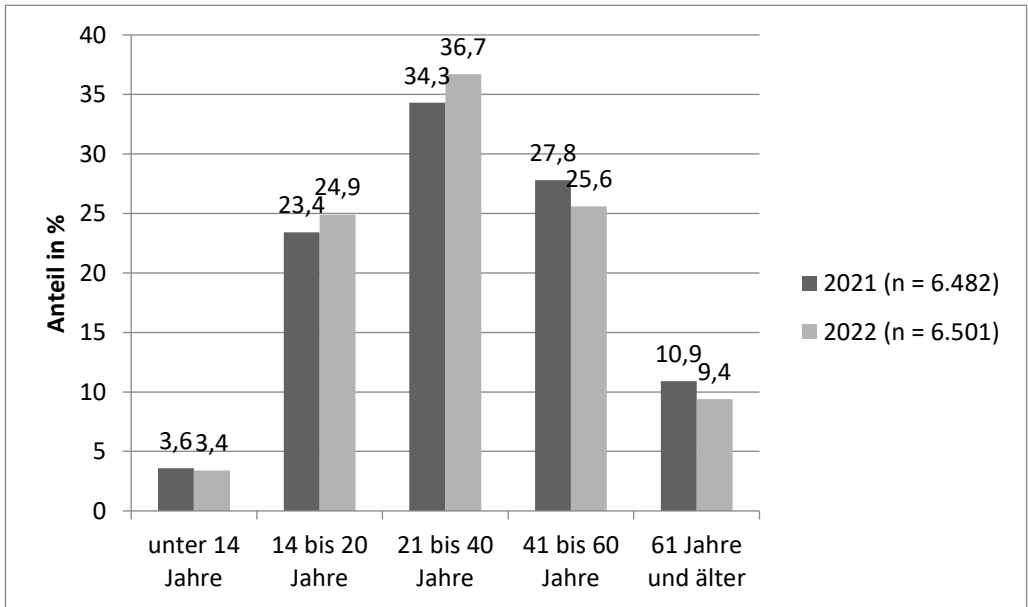
4. Allgemeine Daten zu den Geschädigten

Nach einer Rekordzahl Geschädigter von 9.766 im Jahr 2017 sind die Zahlen wieder etwas gesunken. 2021 wurden in der *TOA*-Statistik 7.472 Geschädigte und 2022 7.483 Geschädigte erfasst. Zu den Geschädigten werden im Rahmen der bundesweiten *TOA*-Statistik eine Reihe von sozialstatistischen Merkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität erhoben, die einen Eindruck des Personenkreises vermitteln sollen, der in den *TOA* einbezogen wurde⁴⁶.

4.1 Sozialstatistische Merkmale der Geschädigten

Die Geschädigten wurden in fünf Altersgruppen zusammengefasst. Diese werden in der folgenden Abbildung 9 dargestellt. Die Altersgruppe der 21 bis 40-jährigen stellt 2021 und 2022 – wie in den Jahren davor – die am stärksten vertretene Altersgruppe der Geschädigten dar.

⁴⁶ Zur Struktur und Entwicklung in den Jahren 1993-2002 siehe Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 37 ff.; für die folgenden Jahre bis 2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 14 ff.; für die Jahre 2006–2009 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 18ff; entsprechende Daten für das Jahr 2010 in Kerner / Hartmann / Eikens 2012, 16 ff.; zu den Berichtsjahren 2011 / 2012 s. Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 19 ff.; die Berichtsjahre 2013 / 2014 in Hartmann / Schmidt / Ede / Kerner 2016, 22 ff.; Berichtsjahre 2015 / 2016 in Kerner / Schmidt / Hartmann 2018, 34 ff..

Abbildung 9: Alter der Geschädigten 2021 / 2022

Etwas weniger als zwei Drittel der Geschädigten in der *TOA*-Statistik 2021 / 2022 sind männlich⁴⁷, etwas mehr als ein Drittel weiblich⁴⁸. Betrachtet man die Ergebnisse der letzten Jahre, kann man von einer stabilen prozentualen Verteilung von Männern und Frauen in der *TOA*-Statistik ausgehen. Diese Verteilung liegt damit auch dicht an der prozentualen Verteilung von männlichen und weiblichen Geschädigten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) desselben Jahres. Dieser zufolge sind in diesen Jahren etwa 60 % der Opfer von Straftaten Männer und etwa 40 % Frauen gewesen⁴⁹. Ebenfalls seit dem Jahr 2010 besteht die Möglichkeit, statt des Geschlechts anzugeben, dass es sich bei dem / der Geschädigten um eine Institution handelt. 2010 wurden in der Statistik allerdings noch keine Institutionen als Geschädigte erfasst. Dies hat sich 2011 geändert: zunächst waren 1,8 %, 2012 2,2 %, 2013 3,1 %, 2014 2,4 %, 2015 3,8 %, 2016 5,2 %, 2017 5,4 %, 2018 5,9 %, 2019 5,3 %, 2020 5,3 %, 2021 5,3 % und 2022 4,5 % der Geschädigten Institutionen. Zusätzlich besteht seit dem Jahr 2021 nun auch

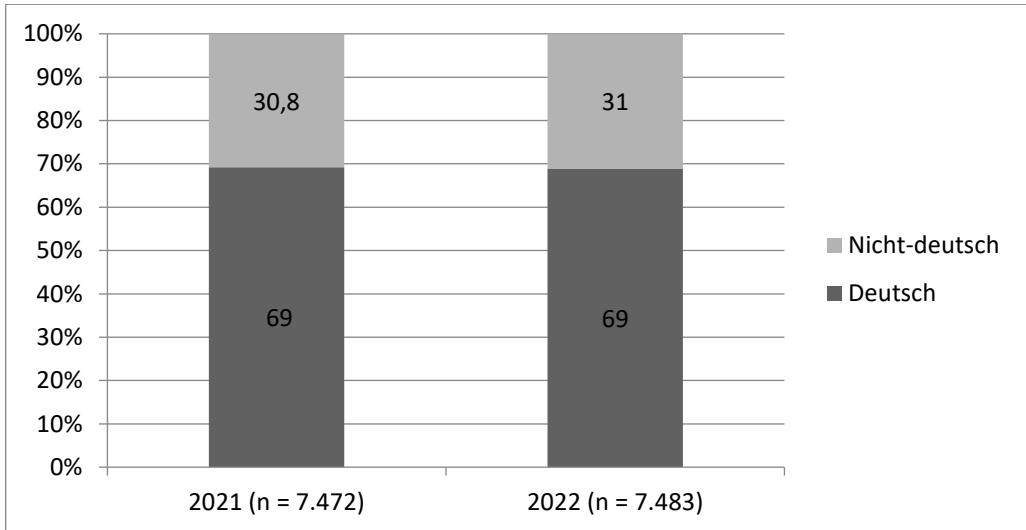
⁴⁷ 2021: 56,3 %, 2022: 57,1 % siehe Tabellenanhang S. 109.

⁴⁸ 2021: 38,4 %, 2022: 38,3 % siehe Tabellenanhang S. 109.

⁴⁹ Bundeskriminalamt (Hrsg.) PKS, Jahrgang 2021, Tabelle 91, eigene Berechnungen; Bundeskriminalamt (Hrsg.) PKS, Jahrgang 2022, Tabelle 91, eigene Berechnungen.

die Möglichkeit „divers“ als Geschlecht anzugeben. Diese Ausprägung war in den vorliegenden Berichtsjahren somit erstmals und mit Werten um 0 bis 0,1 % vertreten.

Abbildung 10: Staatsangehörigkeit der Geschädigten 2021 / 2022



Seit Beginn der Datenerfassung 1993 war der Anteil der Deutschen in der TOA-Statistik immer wesentlich höher als der von Geschädigten mit anderer Staatsangehörigkeit⁵⁰. Während der Anteil deutscher Staatsbürger:innen bis 2002 immer über 80 % lag, gab es 2002 und 2006 eine Verschiebung der Verteilung insofern, dass sich der Anteil ausländischer Geschädigter erhöht hatte. In den Jahren 2010 bis 2016 schwankte der Anteil Nichtdeutscher zwischen 23 und 27 %.⁵¹ In den Berichtsjahren 2017 und 2018 lag er erstmalig bei rund 30 %. Ein Trend der sich in den vorliegenden Berichtsjahren 2021 / 2022 fortsetzt (Abbildung 10).

⁵⁰ Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 43. Siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 15 zu den Jahren 2003–2005.

⁵¹ Für 2010 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2012, 17; 2011 / 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 2; 2013 / 2014 siehe Hartmann / Schmidt / Ede / Kerner 2016, 24; 2015 / 2016 siehe Hartmann / Schmidt / Kerner 2018, 35.

4.2 Verletzungen der Geschädigten⁵²

In der TOA-Statistik werden drei Formen von Schädigungen unterschieden: Körperschäden werden in vier Schwerestufen unterteilt, die sich nach dem ärztlichen Versorgungsaufwand richten:

- leichte Körperverletzung: keine ärztliche Behandlung erforderlich
- mittlere Körperverletzung: relativ schnell heilende Verletzung mit ambulanter ärztlicher Versorgung
- gravierende Körperverletzung: längerer Heilungsprozess mit ärztlicher Versorgung / Krankenhausaufenthalt
- Körperverletzung mit Dauerfolgen: bleibende körperliche Schäden
- Psychische Schäden: Diese Kategorie spiegelt die persönliche Einschätzung der Vermittler:innen wider.
- Materielle Schäden: Diese Kategorie bezieht sich auf den Verlust von Geld oder den Verlust bzw. die Schädigung von Objekten, deren Geldwert quantifiziert werden kann.

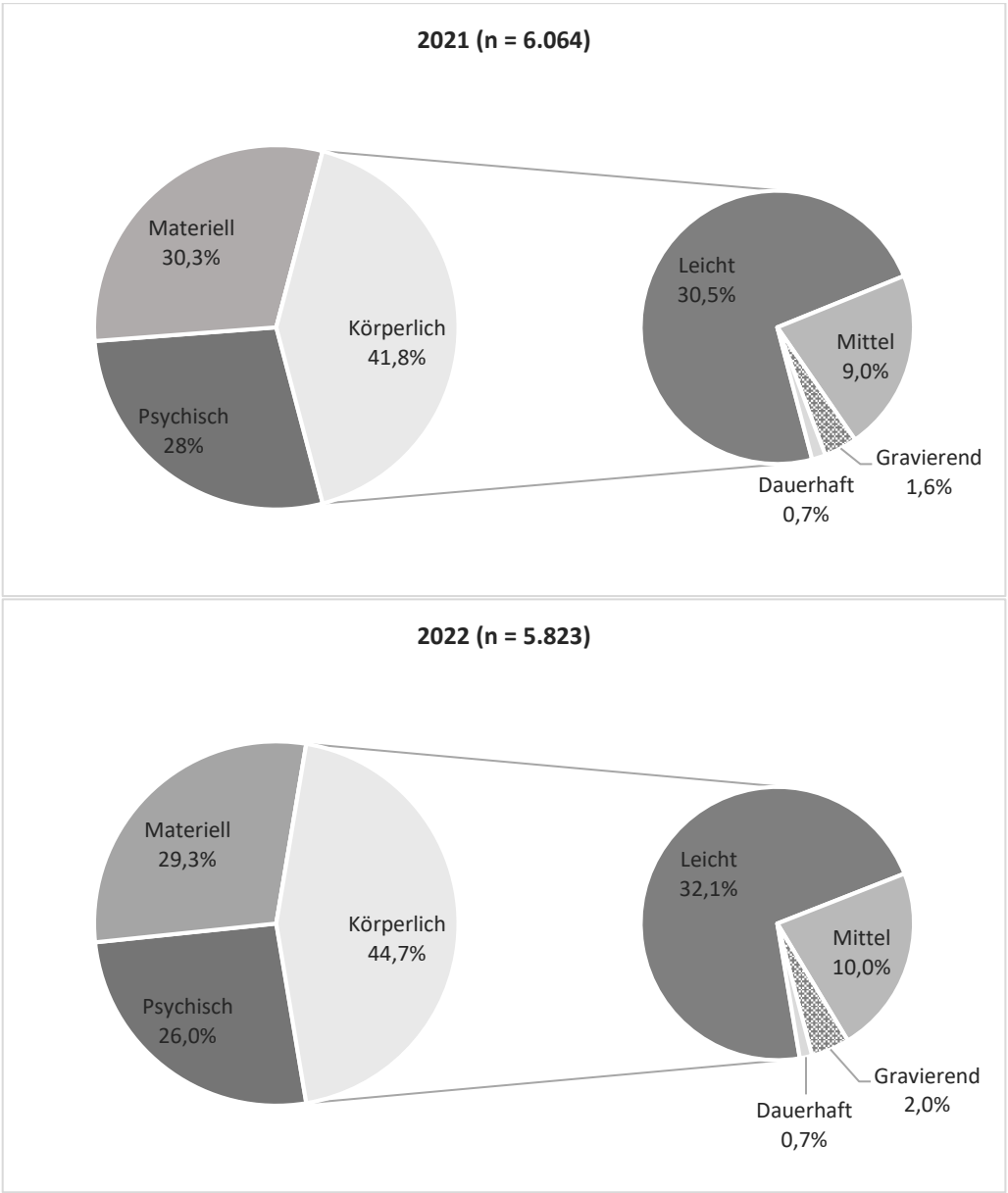
Zusammenfassend lässt sich an dieser Stelle sagen, dass vor allem körperliche Verletzungen und darunter wiederum vor allem leichte Schädigungen (Abbildung 11) – wie in den vergangenen Jahren – Eingang in die TOA-Statistik finden. Im Vergleich zu den vorherigen Berichtsjahren werden seit 2013 häufiger die erlittenen Schäden angegeben. Der Anteil der Geschädigten ohne Angabe zu den Schädigungen hat sich beinahe halbiert.

2013 / 2014 hatten die leichten Körperverletzungen zugunsten der mittelschweren Körperverletzungen im Vergleich zu 2011 / 2012 abgenommen. Dieser Trend ist seit 2015 wieder rückläufig.

⁵²

Die Schäden werden über drei getrennte Variablen erhoben. Die Werte addieren sich nicht notwendig auf 100 %. Sie können höher oder (meist) geringer ausfallen. Im Einzelfall können einerseits mehrere Schadensarten zusammentreffen, andererseits muss eine Straftat nicht notwendigerweise zu einem körperlichen, psychischen oder materiellen Schaden führen.

Abbildung 11: Art der erlittenen Schäden und Schwere der körperlichen Schäden 2021 / 2022



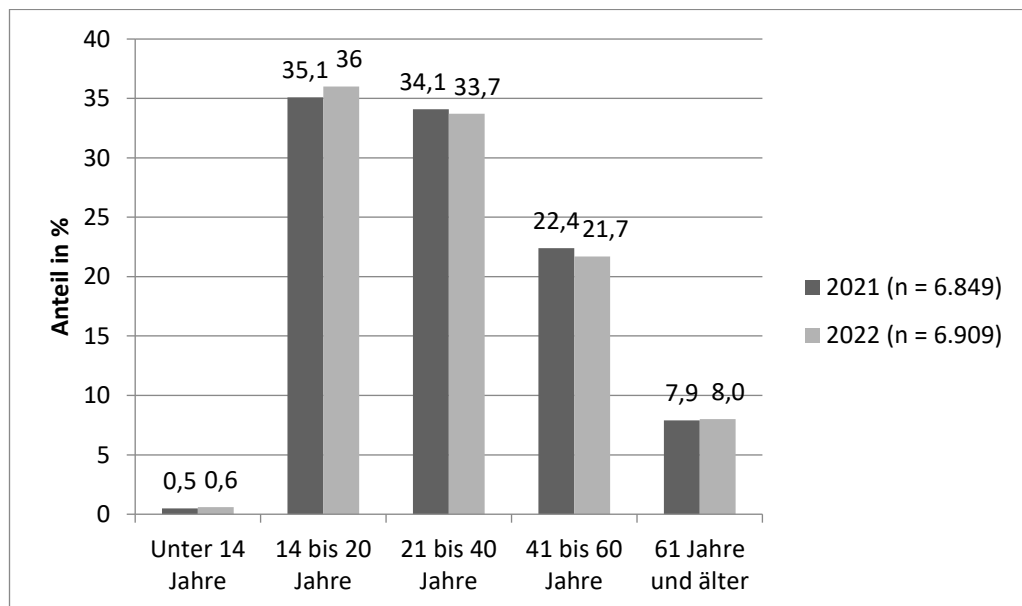
5. Allgemeine Daten zu den Beschuldigten

Die Beschuldigten wurden nicht allein zu ihrer Bereitschaft zum *Täter-Opfer-Ausgleich* oder dessen Verlauf befragt; es wurden vielmehr darüber hinaus auch hier einige Sozialdaten wie Alter, Geschlecht und Nationalität sowie das begangene Delikt erhoben. In diesem Kapitel soll auf diese Daten näher eingegangen werden. Grundlage sind 2021 7.047 und 2022 7.129 Beschuldigte.

5.1 Sozialstatistische Merkmale der Beschuldigten

Während in den Anfangsjahren der Statistik die 14- bis 20-Jährigen den größten Anteil ausmachten, wurden 2009 erstmals mehr 21- bis 40-Jährige Beschuldigte erfasst (38,7 %). Dieser Trend hatte sich bis ins Jahr 2019 fortgesetzt. Seit dem Jahrgang 2020 und auch in den hier vorliegenden Berichtsjahren 2021 / 2022 hat sich das Verhältnis wieder leicht zu Gunsten der 14- bis 20-jährigen umgekehrt bzw. sind die beiden Altersgruppen in den vergangenen drei Berichtsjahren anteilig nahezu gleichauf (siehe Abbildung 12).

Abbildung 12: Alter der Beschuldigten 2021 / 2022



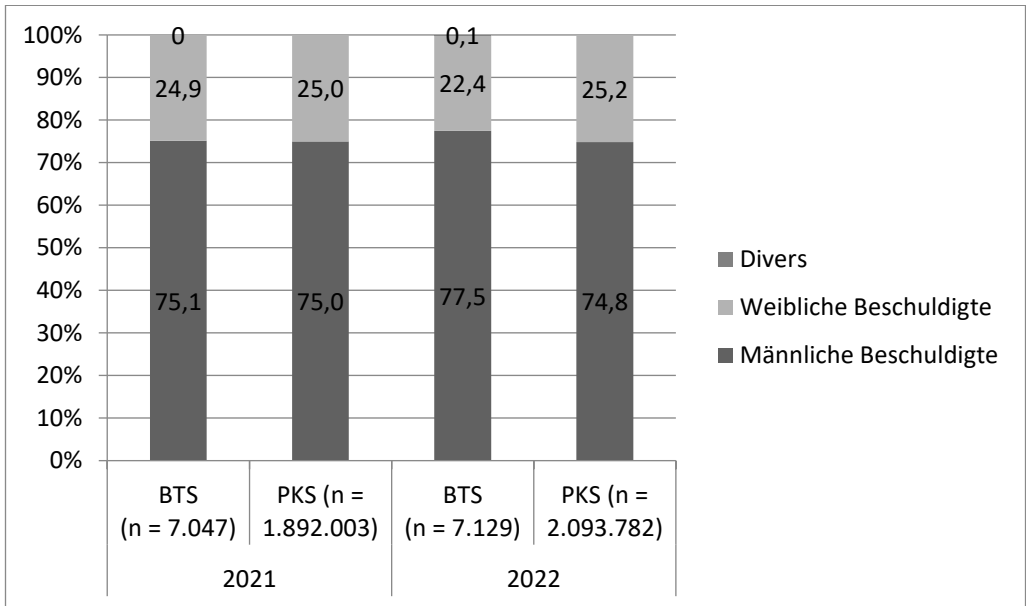
Die Altersverteilung entspricht in ihrer Struktur den Ergebnissen zur sogenannten Alters-Kriminalitätskurve in der PKS; im Einzelnen weichen die Prozentwerte der Jugendlichen und Heranwachsenden erheblich nach oben, bei allen anderen Gruppen mehr oder minder nach unten ab. In der PKS 2021 wurden 3,6 % der Tatverdächtigen als Kinder registriert; die 14 bis 20-jährigen Tatverdächtigen waren mit 16,2 % vertreten; die 21 bis unter 40-Jährigen machten einen Anteil von 45 %, die 40 bis unter 60-Jährigen einen Anteil von 26,8 % und Tatverdächtige über 60 Jahre einen Anteil von 8,4 % aus⁵³. Ähnliche Werte wurden auch 2022 erfasst⁵⁴.

Parallel zu der Geschlechtsstruktur der Geschädigten entspricht die Verteilung von männlichen und weiblichen Beschuldigten in der *TOA*-Statistik nahezu der Verteilung von männlichen und weiblichen Tatverdächtigen in der PKS⁵⁵. In der PKS ebenso wie in der bundesweiten *TOA*-Statistik (BTS) lässt sich eine Zunahme weiblicher Beschuldiger feststellen, wobei der Anteil weiblicher Beschuldiger in der PKS etwas höher liegt als in der hier vorliegenden *TOA*-Statistik (siehe Abbildung 13).

⁵³ Bundeskriminalamt (Hrsg.) PKS Jahrgang 2021, Tabelle 20, eigene Berechnungen.

⁵⁴ 4,4 % Kinder; 16,7 % 14 bis 20-Jährige; 44,5 % 21 bis unter 40-Jährige; 26,2 % 40 bis unter 60-Jährige und 8,2 % über 60 Jahre, siehe Bundeskriminalamt (Hrsg.) PKS Jahrgang 2022, Tabelle 20, eigene Berechnungen.

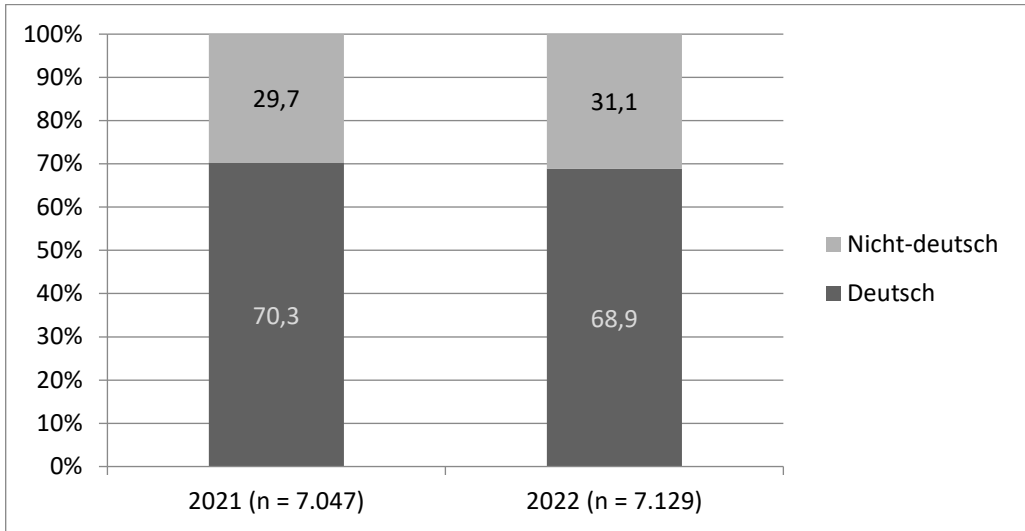
⁵⁵ Bundeskriminalamt (Hrsg.), PKS Jahrgang 2021, Tabelle 20, eigene Berechnungen; Bundeskriminalamt (Hrsg.) PKS Jahrgang 2022, Tabelle 20, eigene Berechnungen.

Abbildung 13: Geschlecht der Beschuldigten – BTS und PKS im Vergleich – 2021 / 2022

2021 und 2022 ist der Anteil der Beschuldigten mit deutscher Staatsangehörigkeit wie in allen Berichtsjahren, bis auf eine Ausnahme 2009⁵⁶, sehr viel höher als der Anteil von Nichtdeutschen (siehe Abbildung 14) und ist in den Jahren 2013 / 2014 auf rund 77 % angestiegen. Seit 2015 und auch in den vorliegenden Berichtsjahren hat sich der Anteil der Deutschen auf rund 70 % eingependelt.

56

Siehe hierzu Kerner / Eikens / Hartmann 2012, 21 f.

Abbildung 14: Staatsangehörigkeit der Beschuldigten 2021 / 2022

5.2 Der Tatvorwurf gegen die Beschuldigten: Art der begangenen Delikte

Bei der Erstellung der nachfolgenden Deliktstruktur werden mehrere gleiche Delikte, die ein:e Täter:in in einem Fall begangen hat, in der jeweiligen Kategorie nur einmal gezählt. Wenn ein:e Täter:in in einem Fall z.B. drei Körperverletzungen begangen hat, wird dieser Fall in der Kategorie „Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit“ der nachfolgenden Tabelle nur einmal gezählt. Dadurch können Verzerrungen aufgrund unterschiedlicher Bewertung und Erfassung tateinheitlich und tatmehrheitlich begangener Delikte ausgeschlossen werden. So wurde auch in den Anfangsjahren bei der Auswertung der TOA-Statistik vorgegangen. In den Berichtsjahren 2006 bis 2010 wurde diese Bereinigung der Delikte nicht vorgenommen, weshalb diese Daten nur eingeschränkt zum Vergleich herangezogen werden können.

Des Weiteren wurden nach reiflicher Überlegung beginnend mit den Berichtsjahren 2011 / 2012 und anders als in den Vorjahren die Delikte nicht auf die Anzahl der angegebenen Delikte prozentuiert, sondern auf die Anzahl der Beschuldigten. Nur dadurch ist die Aussage und Interpretation der Prozentwerte in der Weise möglich, dass sie den Anteil bezeichnen, wie viele Beschuldigte z.B. eine Körperverletzung be-

gangen haben. Im Rahmen des vorliegenden Berichtes erscheint es demgegenüber weniger bedeutsam, wie hoch der Anteil z.B. der Körperverletzungen an allen Delikten ist, die eingetragen wurden. Da zu jedem Beschuldigten fünf Delikte eingetragen werden können, hängt dieser Anteil davon ab, ob z.B. Begleitdelikte einer Körperverletzung oder eines Raubes wie z.B. eine Sachbeschädigung oder eine Beleidigung eingetragen werden oder nicht. Bereits in den Anfangsjahren der Statistik wurden Prozentangaben in dieser Weise berechnet, während vermutlich in den Jahren 2006 bis 2010 die Basis der Prozentuierung die Gesamtzahl der eingetragenen Delikte bildete. Durch diese neue und zugleich alte Art der Prozentuierung lag der Anteil der Fälle, in denen Körperverletzung eine Rolle gespielt hat in den Jahren 2006 bis 2020 um zehn Prozentpunkte niedriger als in den Jahren zuvor und danach, die anderen Deliktanteile haben sich dagegen kaum verändert.⁵⁷

Außerdem wird die Urkundenfälschung seit 2011, anders als in den Berechnungen der vorherigen Jahre, als sonstiges Delikt statt als Betrugsdelikt gezählt. Diese Entscheidung beruht darauf, dass die Urkundenfälschung im StGB in einem eigenen Abschnitt geregelt ist und empirisch zwar häufig, aber nicht zwingend mit einem Betrug verbunden ist. Daher haben wir uns dagegen entschieden, Urkundenfälschung als Betrugsdelikt zu zählen.

Wie die nachstehende Tabelle 17 zeigt, machen die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit – wie in den letzten Jahren (2007: 49,1 %; 2008: 50,8 %; 2009: 46,6 %; 2010: 47,3 %; 2011: 57,9 %; 2012: 55,3 %; 2013: 58 %; 2014: 54,6 %; 2015: 52,9 %; 2016: 51,5 %; 2017: 51,0 %; 2018: 50,2 %, 2019: 54,3 %; 2020: 53,9 %) – den größten Anteil aus. Mit großem Abstand folgen die Deliktgruppen Beleidigung, Straftaten gegen die persönliche Freiheit und Sachbeschädigung.

57

Um die Vergleichbarkeit mit den Berichtsjahren 2006 bis 2010 (wieder)herzustellen wäre z.B. denkbar, eine Berichtsversion anzufertigen, die einen Längsschnitt aller Berichtsjahre zeigt, wobei auch die Ergebnisse für die Jahre 2006 bis 2010 in der hier vorgeschlagenen Weise berechnet werden. Dies ist allerdings im Rahmen der aktuellen Berichterstattung nicht möglich.

Tabelle 17: Delikte nach Straftatbestand 2021 / 2022

	2021		2022	
	n	%	n	%
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	3.429	49,5	3.626	51,6
Beleidigung	1.240	17,9	1.223	17,4
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	953	13,7	1.143	16,3
Sachbeschädigung	785	11,3	784	11,1
Diebstahl und Unterschlagung	510	7,4	475	6,8
Betrug und Untreue	608	8,8	580	8,2
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	228	3,3	168	2,4
Raub und Erpressung	126	1,8	118	1,7
Gemeingefährliche Straftaten	47	0,7	62	0,9
Widerstand gegen die Staatsgewalt	36	0,5	39	0,6
Falsche Verdächtigung	27	0,4	28	0,4
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	127	1,8	126	1,8
Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs	67	1,0	52	0,7
Begünstigung und Hehlerei	3	0,0	12	0,2
Straftaten gegen das Leben	4	0,1	6	0,1
Sonstige Delikte	107	1,5	102	1,5
Gesamt ⁵⁸	8.297	119,7	8.544	121,5
Fehlend ⁵⁹	113		96	
n Beschuldigte ⁶⁰	6.934		7.033	

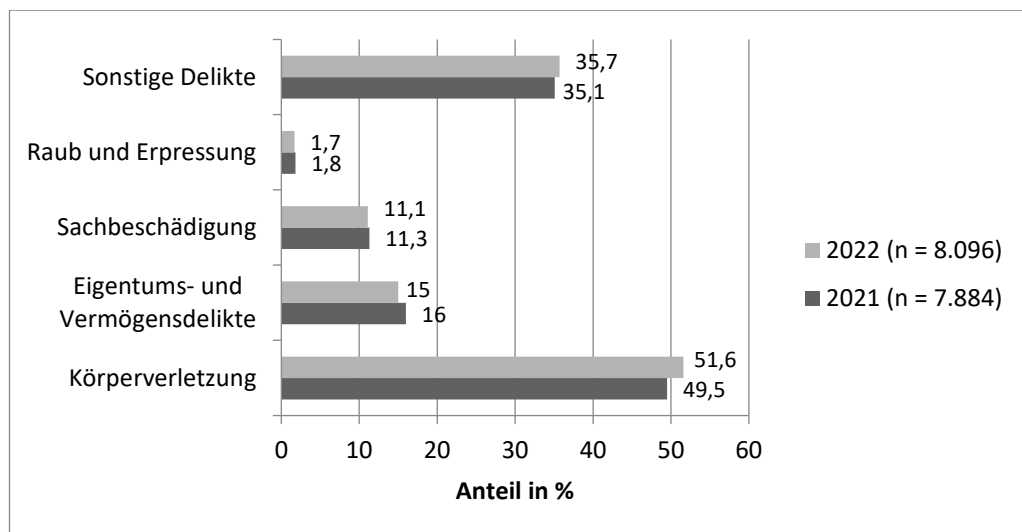
⁵⁸ Da die Möglichkeit bestand, mehr als ein Delikt anzugeben, entspricht die Anzahl der begangenen Straftaten nicht der Anzahl der Beschuldigten, zu denen Angaben vorliegen (n Beschuldigte).

⁵⁹ Anzahl der Beschuldigten, zu denen keine Angaben zu den Delikten vorlagen.

⁶⁰ Anzahl der Beschuldigten, zu denen Deliktangaben vorlagen.

Die Grundstruktur der Verteilung, die in Abbildung 15 veranschaulicht wird, hat sich langfristig kaum verändert⁶¹. Interessanterweise ändert sich das Bild im Unterschied zu dem durch die PKS oder die Strafverfolgungsstatistik gezeichneten Bild nicht wesentlich, wenn man eine Unterteilung in männliche und weibliche Beschuldigte vornimmt. Bei beiden Gruppen stehen in der TOA-Statistik die Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit im Vordergrund. So waren beispielsweise gut 50,7 % (2021) bzw. 53,3 % (2022) der den männlichen Beschuldigten und jeweils 45,5 % (2021 und 2022) der den weiblichen Beschuldigten angelasteten Straftaten Körperverletzungsdelikte.⁶²

Abbildung 15: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle – zusammengefasste Deliktkategorien – alle Altersgruppen – 2021 / 2022



⁶¹ Eigentums- und Vermögensdelikte: 2006: 5,8 %; 2007: 6,5 %; 2008: 9,6 %; 2009: 10,0 %; 2010: 10,8 %; 2011: 11,3 %; 2012: 12,2 %; 2013: 11,8 %; 2014: 14,6 %; 2015: 14,4 %; 2016: 16,7 %; 2017: 16,4 %; 2018: 18 %; 2019: 16,7 %; 2020: 17,1 %. Sachbeschädigung: 2006: 14,7 %; 2007: 14,3 %; 2008: 11,9 %; 2009: 11,6 %; 2010: 11,0 %; 2011: 10,9 %; 2012: 12,1 %; 2013: 10,9 %; 2014: 10,6 %; 2015: 11,4 %; 2016: 12,1 %; 2017: 11,4 %; 2018: 12,6 %; 2019: 11,9 %; 2020: 11,6 %. Raub und Erpressung: 2006: 3,3 %; 2007: 2,0 %; 2008: 2,0 %; 2009: 1,2 %; 2010: 1,1 %; 2011: 1,3 %; 2012: 1,0 %; 2013: 1,0 %; 2014: 1,4 %; 2015: 1,3 %; 2016: 1,6 %; 2017: 1,4 %; 2018: 1 %; 2019: 1,5 %; 2020: 2,2 %.

⁶² Siehe Tabellenanhang S. 111.

Die Abbildungen 16 und 17 zeigen deutlich, dass es auch bei einer Aufschlüsselung der Delikte nach Altersgruppen kaum einen Unterschied zur Gesamtverteilung der Delikte gibt. In allen Altersgruppen machen Körperverletzungsdelikte den größten Anteil aus. Dies belegt eine bundesweit sehr ähnliche und im Langzeitverlauf stabile Präferenz der Staats- und Anwaltschaften, Misshandlungen und Gesundheitsbeschädigungen, die vergleichsweise sehr oft einen Beziehungshintergrund haben, für ein TOA-Verfahren auszuwählen. Die Art des begangenen Delikts scheint also eine wesentliche Rolle bei der Anregung zum TOA zu spielen, die offenbar weitgehend unabhängig von Alter oder Geschlecht ist.

Abbildung 16: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle – zusammengefasste Deliktkategorien – Jugendliche und Heranwachsende – 2021 / 2022

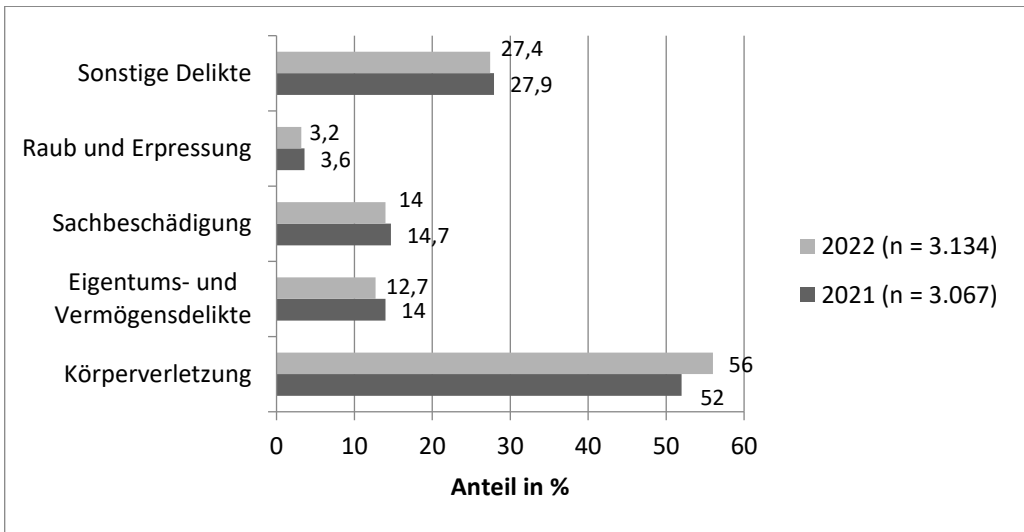
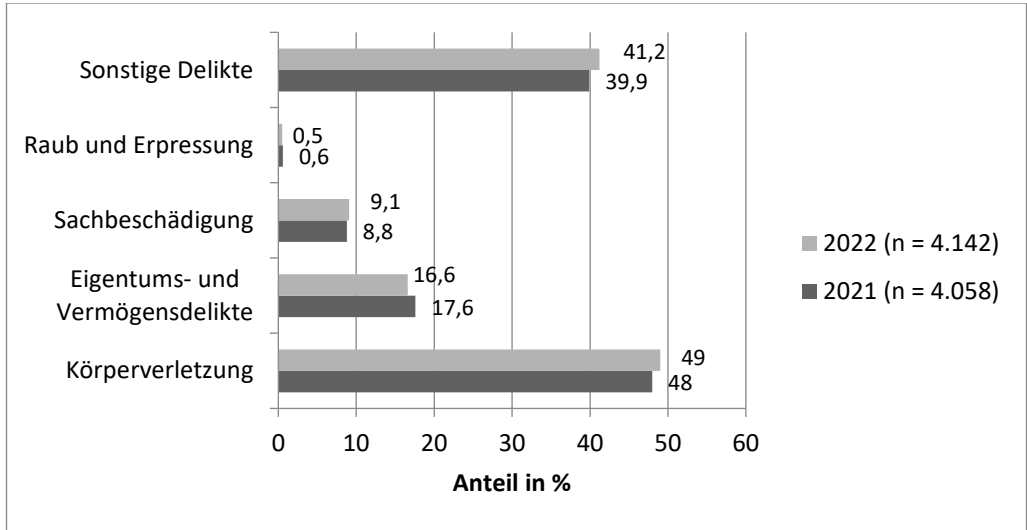


Abbildung 17: Deliktsstruktur der Ausgleichsfälle – zusammengefasste Deliktkategorien – Erwachsene – 2021 / 2022



Bei jugendlichen und heranwachsenden Beschuldigten fällt im Vergleich zu erwachsenen Beschuldigten darüber hinaus auf, dass Raub und (räuberische) Erpressung etwas stärker vertreten sind.

In langfristiger Betrachtung soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Prozentanteile von Raub- und Erpressungsdelikten bei Verfahren von Jugendlichen und Heranwachsenden in den ersten Jahren der Erhebungen zur TOA-Statistik merklich höher waren.

5.3 Konflikttypen

Wie Tabelle 18 zeigt, handelt es sich bei den erfassten Fällen überwiegend um „sonstige Beziehungskonflikte“, wobei der Anteil seit einem Tiefpunkt 2012 mit 50 % immer weiter gestiegen ist und 2022 bei 61,2 % liegt. Der Anteil an Fällen, bei denen es um häusliche Gewalt geht, war zwischenzeitlich gesunken, liegt aber in den letzten drei Berichtsjahren wieder etwas höher mit Werten um 18 %, 2012 waren es noch 26,1 %⁶³. Diese Entwicklung zeigt, dass die eingegangenen Fälle in dieser Hinsicht Schwankungen ausgesetzt sind.

⁶³

Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 32.

Tabelle 18: Konflikttypen 2020 bis 2022

	2020		2021		2022	
	n	%	n	%	n	%
Nachbarschaftskonflikt	736	18,8	796	21,9	709	19,0
Häusliche Gewalt	698	17,9	675	18,5	672	18,1
Stalking	84	2,1	69	1,9	64	1,7
Sonstiger Beziehungskonflikt	2.392	61,2	2.101	57,7	2.281	61,2
Gesamt	3.910	100,0	3.641	100,0	3.726	100,0

5.4 Bekanntschaftsverhältnis zu den Geschädigten

2021 kannten 43,6 % und 2022 41,6 % der Beschuldigten die oder den Geschädigte:n vor der Tat, die im *TOA* thematisiert wurde, gut, während etwa ein Viertel der Beteiligten sich nur flüchtig und ein gutes Drittel gar nicht kannten. Deutlich wird insgesamt, dass der Großteil – um 65 % – der Beschuldigten die oder den Geschädigte:n kannte. Damit unterscheiden sich die Zahlen nicht auffallend von den vorherigen Berichtsjahren.⁶⁴

64

Siehe Tabellenanhang S. 114.

6. Ausgleichsbereitschaft der Beteiligten^{65 66}

6.1 Ausgleichsbereitschaft der Geschädigten

Der TOA ist als ein Angebot konzipiert, das sofort bzw. nach kurzer Bedenkzeit ohne Begründung abgelehnt werden kann. Die Teilnahme an einem Ausgleichsversuch ist der Idee nach also völlig freiwillig. Für die Bewertung des TOA ist es demnach von hoher Bedeutung, in welchem Umfang das Angebot auf ernsthaftes Interesse stößt. In der Lebenswirklichkeit kann es vorkommen, dass ein ganzes Bündel von Einschätzungen, Motivationen, Hoffnungen und Befürchtungen gleich nach der Tat auf Geschädigten- wie auf Beschuldigtenseite ins Spiel kommt, oder aber in deutlicherem Ausmaß (erst) dann, wenn vonseiten Dritter – hauptsächlich von Instanzen der Strafverfolgung – eine Anregung zum Konfliktausgleich ggf. mit Schadenswiedergutmachung erfolgt.

Die in den TOA-Einrichtungen Tätigen erleben derartiges nicht selten ganz eindringlich zu Beginn der Gespräche, wenn die Erinnerungen und Emotionen noch frisch sind. In der TOA-Statistik lässt sich diese Realität nicht abbilden. Hier geht es nur, aber immerhin, um die Erfassung einiger Details der Versuche zur Kontaktaufnahme und deren Erfolg oder Vergeblichkeit.

Aus Gründen des üblichen Verfahrensgangs im Ermittlungsverfahren, das traditionell täter:innenzentriert ist, wird den Einrichtungen ein Fall regelmäßig (überwiegend

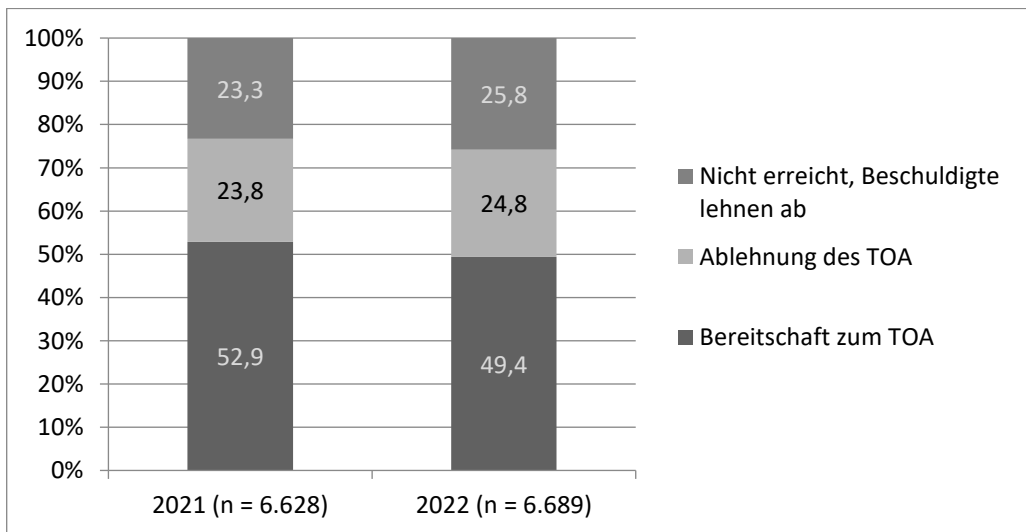
⁶⁵ Die Ausgleichsbereitschaft ist sozusagen die erste heikle Stelle, an der sich entscheidet, ob die Ideen, die im Allgemeinen bereits viel Anklang gefunden haben, von konkret Betroffenen dann auch tatsächlich akzeptiert und in eigenes aktives Handeln umgesetzt werden. Je nachdem, wie der Beginn ausfällt, können Akzente gesetzt werden, die ggf. gänzlich im Unbewussten oder im Unterbewussten weiterwirken, und dann am Ende, wenn der Fall ausgestanden bzw. abgeschlossen ist, mit determinieren, wie die Beteiligten und etwa betroffene Dritte das Resultat einschätzen. Von daher gesehen ist es wichtig, möglichst viel Wissen dazu zu gewinnen, indem man die Personen unmittelbar befragt. Aus jüngerer Zeit siehe dazu, mit unterschiedlicher Einschätzung, die Veröffentlichungen von Bals 2006, 131 ff. und 2007, 258 ff.; Noltenius 2007, 528 ff.; Tränkle 2007; Berndt 2016 und Breitkopf 2017.

⁶⁶ Die Europäische Union förderte bis 2014 ein Projekt, das es den „Wiedergutmachungsdiensten“ der Mitgliedsstaaten auf einfache Weise ermöglicht, die Zufriedenheit der Opfer und die Wahrnehmung einschlägiger Rechte zu erheben (siehe <http://rj4all.info>). Das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (www.ipos.bremen.de) entwickelte im Rahmen dieses Projektes ein Online-Befragungsmodul, an dem sich alle TOA-Fachstellen beteiligen konnten. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind publiziert in Hartmann / Haas 2014.

gleich mit den Akten oder Aktenauszügen) auch täter:innenbezogen zugewiesen. Üblicherweise erfolgt die erste Kontaktaufnahme daher auch meist mit der / dem Beschuldigten. Lehnt die / der Beschuldigte einen Einstieg ins TOA-Verfahren von vornherein entschieden ab, entspricht es der Verfahrenslogik der Justiz, den Fall an die Staats- oder Anwaltschaft zurückzuleiten, damit gemäß sonstiger Routinen und Möglichkeiten weiter ermittelt oder abschließend entschieden werden kann.

Nach der international dominierenden Grundidee, dass der *Täter-Opfer-Ausgleich* ähnlich wie die Stärkung von Opferrechten im Verfahren, wie Opferschutz, Opferhilfe und Opferentschädigung, eben, wie es die Begrifflichkeit direkt schon semantisch aufdrängt, primär als Stärkung des Opfers konzipiert werden sollte, versteht sich der Erstkontakt mit den Beschuldigten freilich keineswegs als selbstverständlich. Und nicht umsonst spricht man international im Regelfall nicht von *Täter-Opfer-Ausgleich* in dieser Reihenfolge der Teilbegriffe, sondern entweder genau umgekehrt, wie nachdrücklich im angloamerikanischen Sprach- und Rechtsraum, von Victim-Offender-Reconciliation oder Victim-Offender-Mediation (VOM), oder er konzentriert sich, wie in Österreich, wo früher von Außergerichtlichem Tatausgleich (ATA), und nunmehr in der Gesetzessprache nur noch von Tatausgleich die Rede ist, allein auf den Prozess.

Abbildung 18: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Geschädigten 2021 / 2022



Indes wird aus der Praxis der Einrichtungen, gemäß den Erfahrungen der Konfliktvermittler:innen bzw. Mediatorinnen und Mediatoren vorgebracht, dass es auch aus der Opferperspektive einen Sinn ergeben kann, erst in zweiter Linie kontaktiert zu werden. Das Argument geht vor allem dahin, dass es für ein Opfer, das von sich aus schon an ein entsprechendes Vorgehen gedacht hat oder sich bereits beim ersten Kontakt einer Anregung bereitwillig öffnet, psychisch sehr negativ auswirken kann, dann erfahren zu müssen, dass die oder der Beschuldigte sich dezidiert verweigert. Verlässliche Forschung zum gesamten Problembereich scheint es bislang nicht zu geben.

Dieser Bericht orientiert sich an der opferbezogenen Ausgleichs-Logik und dokumentiert daher zunächst die Geschädigtenseite. Im Rahmen der Kontaktaufnahme zu den Geschädigten besteht, bevor die Zustimmung oder Ablehnung des Gesprächs eruiert werden kann, das nicht gering zu veranschlagende Risiko, dass die Ausgleichsstelle niemanden erreichen kann, obwohl die Kontaktaufnahme in der Regel mehrfach sowohl schriftlich als auch telefonisch versucht wurde.

Bleiben die Bemühungen am Ende wirklich vergeblich, hat es auch keinen Sinn mehr, zu versuchen, den Beschuldigten zu erreichen. Das Verfahren erübrigt sich ferner dann, wenn bereits vor dem Kontakt mit der Geschädigtenseite klar wird, dass die Beschuldigtenseite die Teilnahme ablehnt. In Abbildung 20 sind beide Fallgestaltungen zu einer Kategorie zusammengefasst.

Während der Anteil zu Anfang bzw. von Anfang an ausgleichsbereiter Geschädigter an allen in der TOA-Statistik verzeichneten Geschädigten im Vergleich zu den ersten Jahren der Erhebung abgenommen hat⁶⁷, bewegte er sich in den letzten Jahren zwischen Werten von 49 % und 55 %.

6.2 Ausgleichsbereitschaft der Beschuldigten

In erster Linie soll der TOA, wie gesagt, der Stärkung der Interessen der Geschädigten dienen (oder dazu, dass diese überhaupt erst wahrgenommen werden). Warum es für die Geschädigten bedeutsam ist, auf ausgleichsbereite Beschuldigte zu treffen, ist im

⁶⁷

Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 62 f. Der höchste Wert lag mit 71 % im Jahr 1996 vor. Für die Jahre 2003-2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 24; für die Jahre 2006-2009 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 30-32; für das Berichtsjahr 2010 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2012, 25 f.; für die Berichtsjahre 2011 und 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 33 ff.; die Berichtsjahre 2013 / 2014 in Hartmann / Schmidt / Ede / Kerner 2016, 37 ff. und für die Jahre 2015/2016 Hartmann / Schmidt / Kerner 2018, 50ff.

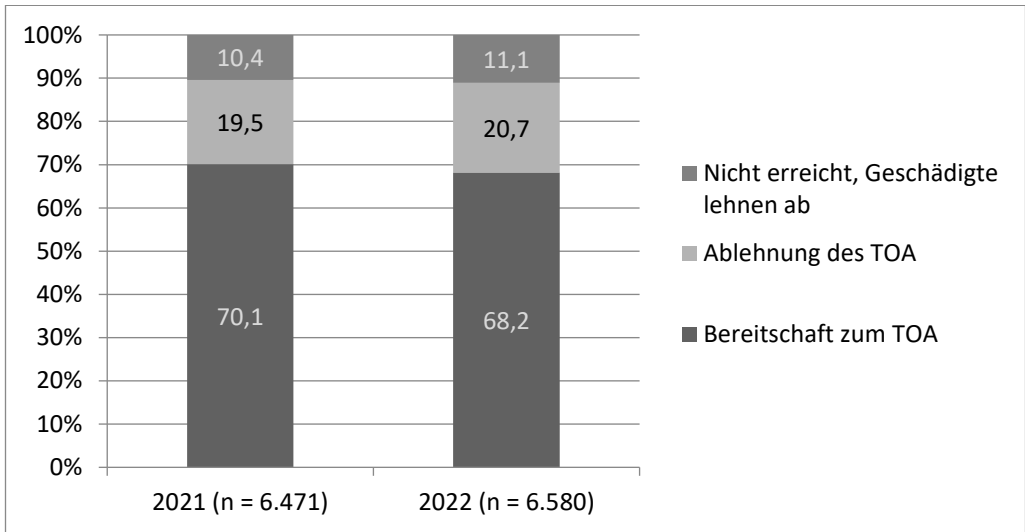
Einzelfall zu eruieren und unterschiedlich zu begründen. Generell liegen zentrale Gründe aber auf der Hand.

Neben der Schadenswiedergutmachung im materiellen Sinne, d.h. durch Schadenersatz und Schmerzensgeld, und neben Ausgleich im immateriellen Sinne, beispielsweise durch Entschuldigung, bietet der *TOA* den Geschädigten die Möglichkeit, im Gespräch mit dem oder der Beschuldigten die Gründe für die Opferwerdung zu erfahren oder die Perspektive der oder des Beschuldigten kennen zu lernen. Es geht also nicht nur darum, entstandenen Schaden zu regulieren, sondern auch um die Chance, „[...] beim Opfer seelische Belastungen abzubauen und sein Vertrauen in die Rechtsordnung wieder herzustellen“⁶⁸. Anders als vor Gericht, wo der oder die Geschädigte und die Folgen seiner / ihrer Opferwerdung zumindest systematisch eine untergeordnete Rolle spielen, erhält der / die Geschädigte im *TOA* die Möglichkeit, seinen / ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen Ausdruck zu verleihen, die Tat so zu verarbeiten und die Angst vor erneuter Opferwerdung abzubauen.

Die Beschuldigten erhalten durch die Übernahme der Verantwortung für ihre jeweilige Tat und dem jeweiligen Opfer gegenüber die Möglichkeit, sich von ihren Taten zu distanzieren und sich sozial zu integrieren. Die Strafrechtsanwendung im förmlichen klassischen Verfahren birgt demgegenüber strukturell eher die Gefahr, dass die Beschuldigten erst eine Ausgrenzung erfahren, was spätere erhöhte Anstrengungen bei der Reintegration erfordern kann.

⁶⁸

Mühlfeld 2002, 139.

Abbildung 19: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Beschuldigten 2021 / 2022

Zudem soll der *Täter-Opfer-Ausgleich* aber auch präventiv wirken; er soll ein Lernerlebnis für die Beschuldigten sein, weil sie veranlasst werden, sich mit der oder dem Geschädigten als ganz konkreter Person auseinander zu setzen. Im Idealfall tritt eine Sensibilisierung für die Gefühle, Ängste und Bedürfnisse der / des Geschädigten ein, was zu einer resozialisierungsförderlichen Betroffenheit führen kann.⁶⁹

Die Zustimmungsquote der Beschuldigten zum *TOA* erreicht – was bereits frühere Untersuchungen⁷⁰ gezeigt haben – höhere Prozentanteile als bei den Geschädigten (siehe Abbildung 19). Es gibt in keinem Jahrgang der *TOA*-Statistik eine Ausnahme von diesem Befund bzw. Trend. Etwa drei Viertel aller Beschuldigten waren also einem *TOA*-Verfahren gegenüber aufgeschlossen. Es gibt im Übrigen keinen signifikanten Zusammenhang zwischen der Bereitschaft zur Teilnahme an einem *TOA* und dem Grad der Bekanntheit zwischen Beschuldigten und Geschädigten. Dies lässt den Schluss zu, dass andere Gründe hier eine größere Rolle spielen.

⁶⁹ Siehe hierzu auch das Kapitel 10 „Täter-Opfer-Ausgleich und Kriminalprävention“ in diesem Bericht.

⁷⁰ Vgl. hierzu auch Kerner / Hartmann / Lenz 2005, Schaubild 33 auf S. 70. Zu den Jahren 2003–2005 siehe die Angaben bei Hartmann / Kerner / Eikens 2008, Schaubild 19 auf S. 25; zu den Jahren 2006–2009 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2011, Schaubild 19 auf S. 33. Zum Jahr 2010 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2012, Schaubild 19a auf S. 31. Für die Berichtsjahre 2011 und 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 35 ff. Berichtsjahre 2013 / 2014 in Hartmann / Schmidt / Ede / Kerner 2016, 39 ff.

Bereits alltagstheoretische Überlegungen zur Lage von Beschuldigten, die in ein Strafverfahren verwickelt sind, sprechen dafür, dass es bei ihnen von vorneherein mehr Gründe als bei Geschädigten gibt, auf eine Anfrage nach der Bereitschaft zum TOA zunächst einmal grundsätzlich positiv zu antworten.

Die Idee des TOA spricht in erster Linie diejenigen Beschuldigten an, die ein inneres Bedürfnis haben, sich mit den Folgen der Tat auseinander zu setzen und in diesem Rahmen besonders einen am Ende friedlichen Ausgleich mit dem oder der Geschädigten erreichen wollen.

Neben diesen in sich positiven Effekten kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Teilnahme der Beschuldigten am TOA, jedenfalls am Anfang, aus eigenem Wissen oder nach Beratung durch Verteidiger:innen, durch den Umstand beeinflusst, wenn nicht sogar gelegentlich determiniert wird, dass TOA und / oder Schadenswiedergutmachung von Gesetzes wegen zum Absehen von der Verfolgung bzw. zur Einstellung des Verfahrens durch Staatsanwaltschaft oder Strafgericht (§ 153a, auch § 153b StPO; §§ 45 und 47 JGG), nach Eröffnung des Hauptverfahrens vor Gericht auch zu einem reinen Schuldspruch mit Absehen von Strafe oder, bei Überschreitung der Strafgrenze von einem Jahr, wenigstens zur Strafmilderung (§ 46 Abs. 2, § 46a StGB) führen kann. Elke Hassemer bemerkte dazu treffend folgendes:

„Trotzdem ist es eine soziale Leistung, Verantwortung für das zu übernehmen, was man getan hat [und] das muss, unabhängig davon, ob die Verantwortungsübernahme mehr aus moralischen, mehr aus sozialen oder aus Gründen der Opportunität erfolgt ist, positiv bewertet werden“⁷¹.

Oft lässt sich zu Beginn eines Verfahrens überhaupt nicht verlässlich einschätzen, was die Motivation eines oder einer Beschuldigten ist. Gerade jüngere Beschuldigte neigen gegenüber Dritten gerne dazu, jedes innere Betroffensein zu dementieren bzw. zu zeigen, dass man weiß, wie man Vorteile herausholt und andere zu seinen Gunsten manipuliert. Nicht alle haben gelernt, mit Gefühlen wie Schuld, Scham oder Reue umzuge-

⁷¹

Hassemer 1998, 399.

hen oft schon gar nicht, diese Gefühle sich selbst und anderen gegenüber offen zuzulassen oder zuzugestehen. Menschen mit einem gestörten Selbstbild oder mit schwach ausgeprägtem Selbstwertgefühl fühlen sich mitunter fast instinktiv bedroht, wenn sie mit den Folgen ihres Handelns ernsthaft konfrontiert werden.

Allein schon die Teilnahme am *Täter-Opfer-Ausgleich*, als eine Möglichkeit der sprachlichen Verarbeitung, erleichtert den Einstieg in einen entsprechenden Bewältigungsprozess. Praktiker:innen berichten darüber hinaus, dass selbst bei Beschuldigten, die gemäß ihren Erfahrungen tatsächlich zu Beginn fast vollständig eigennützig eingestellt waren, das direkte Interagieren mit dem Geschädigten schon nach kurzer Zeit eine interaktive Dynamik erzeugen kann, die im Ergebnis zu substantieller Beteiligung und dem Vorrang altruistischer Motivation führt.

Bei denjenigen Geschädigten und Beschuldigten, die trotz wiederholter Kontaktbemühungen seitens der Einrichtungen nicht erreicht werden konnten, ist natürlich völlig offen, wie sie sich eingelassen hätten, wenn man sie hätte erreichen können. Statistische Angaben über negative Einstellungen oder wenigstens aussagekräftige Einzelfallberichte aus Nacherhebungen sind im deutschen Sprachraum selten. Eine Untersuchung von Pelikan et al. über Fälle häuslicher Gewalt in Österreich erbrachte jedenfalls eine insgesamt recht positive nachträgliche Bewertung des Tauschs durch die Geschädigten⁷². Gleiches gilt für eine Online-Befragung durch das Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung.⁷³

Berechnet man auf der Basis der vertretbaren Annahme, dass sich hinter diesem spezifischen Dunkelfeld keine systematischen Verzerrungen der Datenlage verbergen, dann erhält man das in Abbildung 20 ersichtliche Bild.

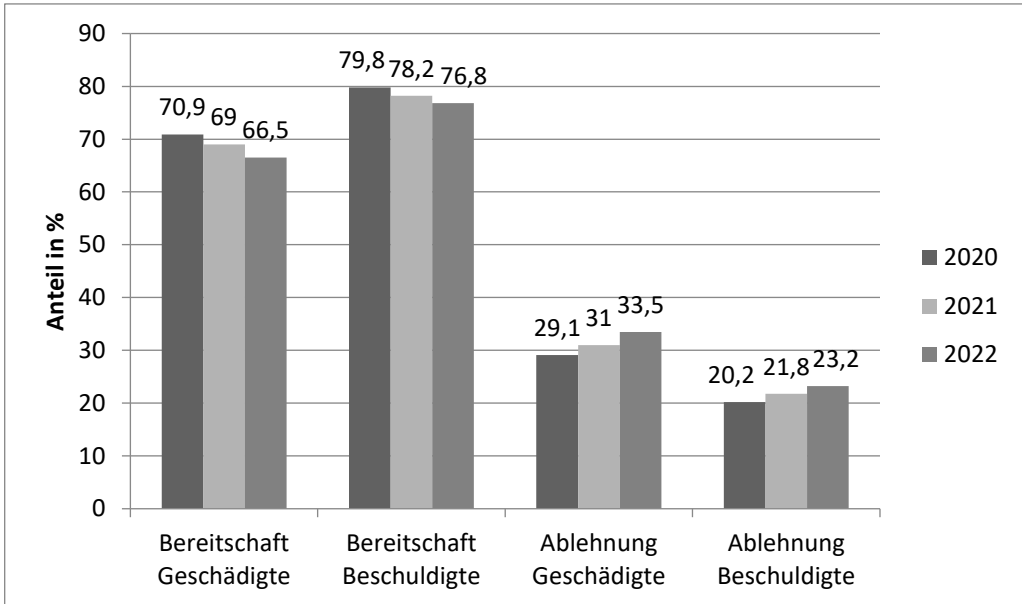
Im hier dargestellten Dreijahreszeitraum unterliegen sowohl die Bereitschaft der Beteiligten zur Teilnahme am TOA als auch die Ablehnung des TOA leichten Schwankungen auf altbekanntem Niveau. Seitens der Beschuldigten fiel der Anteil derjenigen mit Bereitschaft zum TOA in den Jahren 2017 und 2018 erstmals unter 80 % wo er sich nun mit zuletzt wieder leicht sinkender Tendenz eingependelt hat. In den Jahren 2003 bis 2016 erklärten sich rund 70 von je 100 kontaktierten Geschädigten und 80 bis

⁷² Pelikan / Hager / Haller / Kretschmann 2009, 47 ff., 56, 140.

⁷³ Hartmann / Haas 2014.

85 von je 100 kontaktierten Beschuldigten bereit, sich auf ein *TOA*-Verfahren einzulassen. Im Langzeitverlauf zwischen 1993 und 2002 hatten die entsprechenden Werte bei den Geschädigten zwischen maximal 81 und minimal 68 je Hundert sowie bei den Beschuldigten zwischen maximal 92 und minimal 82 je Hundert geschwankt.

Abbildung 20: Bereitschaft zum *TOA* bei gelungener Kontaktaufnahme 2020 bis 2022



7. Auswertungen zu den Ausgleichsverfahren

Der Titel dieses sowie des folgenden Kapitels bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2010 lediglich auf Ausgleichsgespräche mit direktem Kontakt zwischen Beschuldigten und Geschädigten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es bis zum Jahr 2010 noch nicht die Möglichkeit gab, auch die sogenannte Pendeldiplomatie als ein mögliches Verfahren im *Täter-Opfer-Ausgleich* explizit anzugeben. Hintergrund der Erweiterung des Fragebogens um diese Antwortmöglichkeit war, dass den Vermittler:innen, die sich an der Revision des Fragebogens beteiligt hatten, die Einführung dieser neuen Kategorie sehr wichtig war. Aus Gründen der Vergleichbarkeit wurde im Jahr 2010 aber zunächst darauf verzichtet, die Pendeldiplomatie als Ausgleichsverfahren in die Auswertungen mit einzubeziehen. Beginnend mit den Berichtsjahren 2011 / 2012 wird die neue Antwortmöglichkeit „Pendeldiplomatie“ wie die anderen Antwortmöglichkeiten dargestellt und in alle entsprechenden Berechnungen miteinbezogen. Dementsprechend wurde auch der Titel dieses sowie des folgenden Kapitels angepasst und es ist nicht mehr von Ausgleichsgesprächen, sondern von Ausgleichsverfahren die Rede. Darüber hinaus wurden auch in Kapitel 8 die Unterkapitel so verändert, dass deutlich wird, an welcher Stelle es ausschließlich um Verfahren geht, in denen ein direkter Dialog zustande gekommen ist (also ein gemeinsames Gespräch) und an welcher Stelle auch der mittelbare Dialog / „Pendeldiplomatie“ miteinbezogen wurde.

Dies hat sowohl inhaltliche als auch historische Gründe. Inhaltlich wurde in den Berichten zur TOA-Statistik stets betont, dass auch die indirekte Vermittlung / der mittelbare Dialog eine sinnvolle Variante des *Täter-Opfer-Ausgleichs* sein kann und die Wahl des Verfahrens primär von den Wünschen der Betroffenen, insbesondere der Geschädigten abhängen sollte⁷⁴. Historisch enthielten frühere Berichte zwar ein spezifisches Kapitel zu den Ausgleichsgesprächen, in denen die Pendeldiplomatie nicht explizit erwähnt und ausgewertet wurde, in dem jeweils folgenden Kapitel „Ergebnis der Ausgleichsbemühungen“ wurden aber alle Fälle berücksichtigt, in denen Geschädigte und Beschuldigte einem TOA zugestimmt hatten, mithin auch die Fälle, in denen der Ausgleich im Rahmen eines mittelbaren Dialogs erreicht wurde⁷⁵.

⁷⁴ Vgl. z.B. Hartmann / Stroezel 1998, 179 f.

⁷⁵ Hartmann / Stroezel 1998, 180 ff. Die Zahl der Ausgleichsfälle mit einem Gespräch beträgt nach Tabelle 30 (S. 180) $n = 1254$, die Zahl der Ausgleichsfälle mit einer vollständigen Regelung wird

Von den Befürworter:innen des *TOA* werden in der theoretischen Diskussion die Vorzüge einer direkten persönlichen Auseinandersetzung zwischen Geschädigten und Beschuldigten und die damit verbundene Möglichkeit einer umfassenden Aufarbeitung des Tatgeschehens hervorgehoben.

Sofern Beschuldigte und Geschädigte zu einem *TOA* bereit sind, sollte nach dieser Konzeption des *TOA* in einem von einer Vermittlungsperson moderierten Gespräch ein Rahmen geschaffen werden, in dem Geschädigte und Beschuldigte alle ihrer Meinung nach wichtigen Aspekte der Tat und ihrer Folgen besprechen und sich auf eine Ausgleichsvereinbarung verständigen können⁷⁶.

Darüber hinaus kommt es vor, dass sich die Betroffenen bereits vor der Einleitung eines offiziellen Ausgleichsversuchs auf privater Basis getroffen und ggf. geeinigt haben (privates Gespräch vor *TOA*).

Auch nachdem die Konfliktvermittler:innen zu den Betroffenen Kontakt aufgenommen haben und mit ihnen in das Verfahren eingestiegen sind, können sich Geschädigte und Beschuldigte ohne Vermittlungsperson zu einem Gespräch zusammenfinden (privates Gespräch während *TOA*). Hat ein privates Gespräch vor oder während eines *TOA* stattgefunden, wird anscheinend meist von beiden Betroffenen ein weiteres Gespräch im Beisein einer Vermittlungsperson als überflüssig erachtet.

Diese Sonderformen können deshalb mit einiger Berechtigung als *Täter-Opfer-Ausgleich* mit Ausgleichsgespräch entsprechend der ursprünglichen Konzeption gewertet werden.

Darüber hinaus werden jedoch auch Ausgleichsverfahren abgeschlossen, ohne dass es während des Ausgleichsprozesses zu einem direkten Kontakt zwischen Beschuldigten und Geschädigten gekommen ist. Vereinbarungen werden in diesen Fällen durch abwechselnde Einzelgespräche der Vermittlungsperson(en) mit den Betroffenen herbeigeführt (Pendeldiplomatie).

in Tabelle 34 (S. 185) mit n = 1411 angegeben, was deutlich macht, dass auch erfolgreiche Ausgleichsfälle ohne Ausgleichsgespräch mithin Fälle des mittelbaren Dialogs/Pendeldiplomatie in den Auswertungen berücksichtigt wurden.

Sofern es auf diesem Weg zu einer Einigung zwischen den Beschuldigten und Geschädigten kommt, erscheint es angemessen, von einem erfolgreichen *Täter-Opfer-Ausgleich* zu sprechen.

Es soll jedoch im Hinblick auf die ursprüngliche Konzeption aufgezeigt werden, wie hoch die Anteile der verschiedenen Vermittlungsvarianten sind. Dabei haben frühere Untersuchungen ergeben, dass insbesondere bei Ausgleichsfällen mit erwachsenen Beschuldigten der Anteil der Verfahren, die der ursprünglichen Konzeption entsprachen, z.T. recht klein war.

Soweit weder ein privates noch ein offizielles Gespräch stattfindet, kann dies sehr unterschiedliche Gründe haben. Die Angelegenheit kann z.B. den Geschädigten so geringfügig erscheinen, dass sie sich die Zeit für ein gemeinsames Gespräch nicht nehmen wollen, gleichzeitig aber aus eben demselben Grund auch an einem Strafverfahren gegen den Beschuldigten nicht interessiert sind.

In anders gelagerten Fällen kann die Straftat für den / die Geschädigte:n aber auch so traumatisierend gewesen sein, dass aufgrund der andauernden traumatischen Belastung ein gemeinsames Gespräch nicht in Betracht kommt. Jedoch kann daneben durchaus ein Interesse an einer Schadensregulierung oder an Vereinbarungen für die Zukunft bestehen, etwa mit dem Ziel, der Angst vor weiteren Übergriffen der / des Beschuldigten oder ihres / seines Umfeldes einen Riegel vorschieben zu können.

Aus diesen hier genannten und weiteren Gründen ist daher ein möglichst hoher Anteil an gemeinsamen Gesprächen kein hinreichendes Kriterium für die Qualität der Vermittlungsarbeit. Es kommt vielmehr darauf an, dass die Vermittlungspersonen im Gespräch mit beiden Betroffenen Möglichkeiten und Bedürfnisse von Beschuldigten und Geschädigten in einer der jeweiligen Situation angemessenen Weise erarbeiten.

Als Basis für die Bewertung der Anteile der genannten Alternativen kommen nur die Fälle in Betracht, bei denen sowohl die Beschuldigten als auch die Geschädigten einem Ausgleichsversuch zugestimmt haben. Andernfalls würde der Anteil der Fälle, bei denen ein Ausgleichsversuch gar nicht in Angriff genommen wurde, die Gesprächsquote verfälschen. Dieser Umstand kommt deshalb erst hier, im Unterschied zu den vorstehend behandelten Fragen, deutlich zum Ausdruck, weil die Daten mehrfach, von Analyseschritt zu Analyseschritt, gefiltert werden müssen. So dürfen, um den Anteil der Ausgleichsfälle mit einem stattgefundenen Ausgleichsgespräch errechnen zu können, nur solche Fälle berücksichtigt werden, bei denen sowohl Beschuldigte als

auch Geschädigte einem *Täter-Opfer-Ausgleich* zugestimmt haben. Weitere Filterstufen sind z.B. die Anteile von Wiedergutmachungsleistungen im Falle eines erfolgreichen *TOA* und der Anteil der tatsächlich erfüllten Wiedergutmachungsleistungen, wenn solche vereinbart wurden. Selbst wenn auf jeder Filterstufe nur kleine Abweichungen vorkommen, können sie sich so aufsummieren, dass ein merklicher Gesamteffekt entsteht.

Als Datenbasis gehen hier nur Fälle ein, bei denen sich sowohl Geschädigte als auch Beschuldigte zu einer Teilnahme an einem *TOA* bereit erklärt haben. Die Berechnungen erfolgten auf Basis des Beschuldigtenfragebogens. Dieser sieht drei bzw. vier positive und drei negative Alternativen vor, um den Gesprächsverlauf zwischen den Konfliktparteien zu dokumentieren (siehe dazu die Tabellen 19 und 19a). In Abbildung 21 werden zusätzlich die Gesprächsquoten einzelner Deliktgruppen dargestellt.

Tabelle 19: TOA-Verfahren exkl. mittelbarem Dialog – 2020 bis 2022, Werte in %

	2020 (n = 1.991)	2021 (n = 1.854)	2022 (n = 1.702)
Ausgleichsgespräch mit Vermittler:in	53,4	52,2	62,1
Private Begegnung vor <i>TOA</i>	12,8	13,3	12,6
Private Begegnung während des <i>TOA</i>	7,8	8,2	5,3
Beide Konfliktparteien lehnen Begegnung ab	4,7	2,8	2,4
Beschuldigte:r lehnt Begegnung ab	1,2	2,3	1,4
Geschädigte:r lehnt Begegnung ab	11,9	12,2	9,7
Sonstiger Hinderungsgrund	8,2	9,0	6,5

Tabelle 19a: TOA-Verfahren inkl. mittelbarem Dialog - 2020 bis 2022, Werte in %

	2020 (n = 3.219)	2021 (n = 2.897)	2022 (n = 2.653)
Ausgleichsgespräch mit Vermittler:in	33,1	33,4	39,9
Private Begegnung vor <i>TOA</i>	7,9	8,5	8,1
Private Begegnung während des <i>TOA</i>	4,8	5,3	3,4
Mit mindestens einer geschädigten Person fand eine indirekte Vermittlung / ein mittelbarer Dialog statt	38,1	36,0	35,8
Beide Konfliktparteien lehnen Begegnung ab	2,9	1,8	1,5
Beschuldigte:r lehnt Begegnung ab	0,7	1,4	0,9
Geschädigte:r lehnt Begegnung ab	7,3	7,8	6,2
Sonstiger Hinderungsgrund	5,1	5,8	4,2

Üblicherweise und auch in den vorliegenden Berichtsjahren 2021 / 2022 ergibt die Zusammenfassung der ersten drei bzw. vier Antwortmöglichkeiten einen Wert weit über 50 %. Dies war erstmals in den Jahren 2006 und 2007 nicht der Fall (2006: 46,1 %; 2007: 47,7 %). Seit 2008 hat sich die Lage wieder normalisiert. Für die Jahre 2006 und 2007 bedeutete dies jedoch nicht, dass der TOA gescheitert ist: Betrachtete man beispielsweise die Gruppe der Geschädigten, die dem TOA zugestimmt, einem Gespräch jedoch eine Absage erteilt haben genauer, stellte man fest, dass 2006 66,8 %, 2007 66,7 % und 2010 67,6 % dieser TOA-Versuche trotzdem mit einer einvernehmlichen und abschließenden Regelung endeten.

Die Zustimmung zu einem Gespräch ist in der Deliktgruppe Körperverletzung etwas größer als die Ablehnung. In den Deliktgruppen Raub und Erpressung sowie Sonstige Delikte ist die Zustimmung größer bzw. in etwa gleich groß wie die Ablehnung. Bei Eigentums- und Vermögensdelikten liegt die Gesprächsbereitschaft seit 2008 unter 50 %. In der Kategorie Sachbeschädigung ist der Anteil der Gesprächsbereiten erstmals im Jahr 2018 unter 50 % auf 49,8 % gesunken. Er lag dann im Jahr 2019 bei 48,1 %, im Jahr 2020 bei 37,1 % und erreichte seinen bisherigen Tiefpunkt mit einem Anteil von nur noch 36,6 % Gesprächsbereiten im Jahr 2021, welcher aber im Jahr 2022 wieder auf 43,7 % stieg. Der Anteil der Gesprächsbereiten im Falle von Raub- und Erpressung lag im Erhebungsjahr 2000 bei 80,3 %⁷⁷ und hatte seinen bisherigen Tiefpunkt im Jahr 2002 mit 44,1 %. Die vergleichsweise kräftigen prozentualen Schwankungen hängen sicherlich unter anderem auch mit der geringen absoluten Anzahl von beispielsweise Raub- und Erpressungsdelikten zusammen, die zu den TOA-Einrichtungen gelangen bzw. hier erfasst werden. Die höhere Gesprächsbereitschaft bei schwereren Delikten, insbesondere bei Delikten, die sich gegen die Person des Opfers richten, ist zunächst erwartungswidrig und deshalb besonders bemerkenswert. Sie zeigt, dass gerade bei schwereren Delikten jedenfalls bei einem Teil der Beschuldigten und Geschädigten ein besonderer Bedarf für einen *Täter-Opfer-Ausgleich* besteht. Im Übrigen entsprechen die Ergebnisse Befunden einer Untersuchung zur Mediation in Fällen ohne strafrechtlichen Bezug. Darin gaben nur 14 % der befragten Mediato-

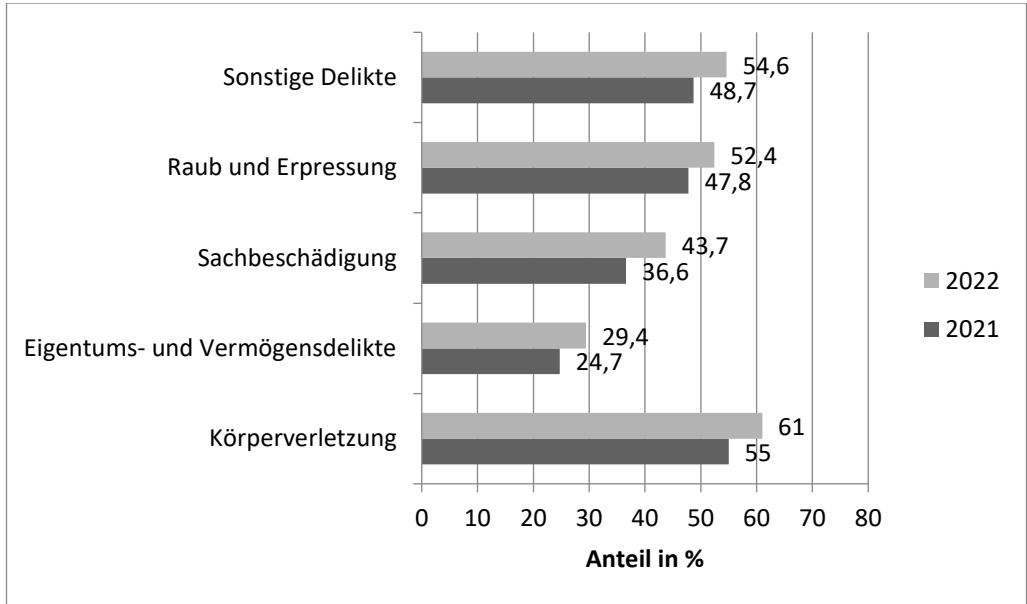
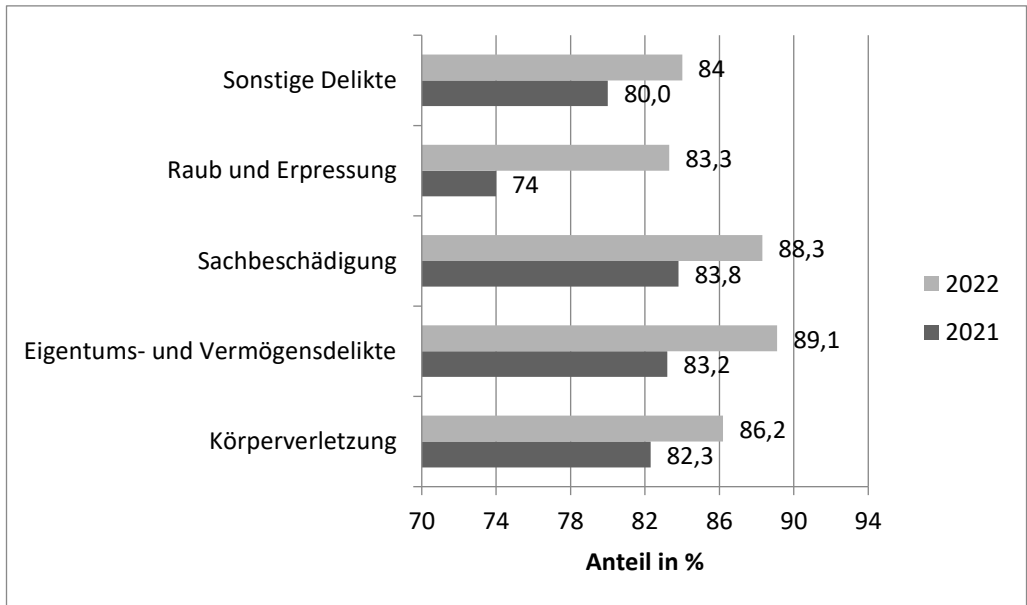
⁷⁷

Vgl. hierzu auch Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 82 (Schaubild 37). Zu den Jahren 2003–2005 siehe die Nachweise bei Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 30.

rinnen und Mediatoren an, ausschließlich direkte Mediationen mit persönlicher Anwesenheit der Konfliktparteien durchzuführen. Die Mehrheit der Mediatorinnen und Mediatoren weicht situationsbezogen vom „schulmäßigen“ Konzept ab und wendet verschiedene Methoden der alternativen Konfliktbearbeitung an.⁷⁸ Eine nähere Analyse ergab, dass bei der Wirtschaftsmediation der Anteil von „bilateralen Verhandlungen“ deutlich höher war als bei der privaten Mediation, bei der insbesondere familiäre Konflikte bearbeitet werden.⁷⁹ Dies entspricht dem hier aufgezeigten Befund, dass bei Vermögensdelikten die Bereitschaft zu einer direkten Mediation am geringsten ist. Aus Gründen der Vergleichbarkeit mit den vorangegangenen Jahren werden für die Berichtsjahrgänge ab 2011 zwei Abbildungen erstellt. Die Alternative „Mit mindestens einem Opfer fand eine indirekte Vermittlung / ein mittelbarer Dialog statt“ wurde nur in die Zahlen der Abbildung 22 miteinberechnet, in den in Abbildung 21 dargestellten Zahlen wurden, wie in den vergangenen Jahren, dagegen nur Verfahren miteinbezogen, bei denen es zu einem direkten Gespräch kam. Hierdurch wird deutlich, dass sich die Zahl der Ausgleiche (logischerweise) deutlich erhöht, wenn man die Möglichkeit des indirekten Dialogs miteinbezieht.

⁷⁸ Masser et al. 2017; 122.

⁷⁹ Masser et al. 2017; 126.

Abbildung 21: Anteil der geführten direkten Ausgleichsgespräche nach Deliktgruppen 2021/ 2022**Abbildung 22: Anteil aller Ausgleichsverfahren nach Deliktgruppen 2021 / 2022**

8. Ergebnis der Ausgleichsverfahren⁸⁰

In diese Auswertungen werden alle Verfahren einbezogen, in denen Beschuldigte und Geschädigte dem Verfahren zugestimmt haben.

Das wesentliche Kriterium, nach dem der Erfolg eines TOA beurteilt wird, ist die Einigung zwischen Geschädigten und Beschuldigten. Im Rahmen dieser Untersuchung wird in diesem Zusammenhang unterschieden, ob die Beschuldigten und Geschädigten zu einer einvernehmlichen und abschließenden Regelung oder einer teilweisen Regelung, bei der sich eine der Parteien weitere (straft- oder zivilrechtliche) Schritte vorbehielt, kamen, oder ob keine Regelung zustande kam. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Inhalt, der in einem TOA zur Diskussion und Regelung steht, wesentlich von den Betroffenen bestimmt wird.

In welchem Umfang die Vorgeschichte eines Konflikts thematisiert wird, ob nach einer Körperverletzung eine Schmerzensgeldforderung Gegenstand des *Täter-Opfer-Ausgleichs* ist, ob Vorkehrungen für eine künftige Konfliktvermeidung vereinbart werden sollen, in welchem Umfang die emotionalen Ursachen und Folgen einer Tat ausgesprochen werden, all das ist in erster Linie Sache der Betroffenen selbst. Das oben genannte Kriterium einer abschließenden oder teilweisen Regelung kann deshalb nur auf den expliziten Charakter der Vereinbarung, wie er von den Vermittlungspersonen wahrgenommen wurde, bezogen werden.

Ob die Betroffenen weitere unartikulierte Bedürfnisse hatten oder die vorbehaltenen straf- oder zivilrechtlichen Schritte später tatsächlich einleiteten, kann nur durch eine eigenständige Untersuchung geklärt werden.

Kommt es nicht zu einer abschließenden oder teilweisen Regelung, so kann dies zum einen daran liegen, dass sich Beschuldigte und Geschädigte nicht einigen konnten, zum anderen daran, dass die Zustimmung zum Ausgleichsversuch von einer Partei wieder zurückgezogen wurde.

⁸⁰

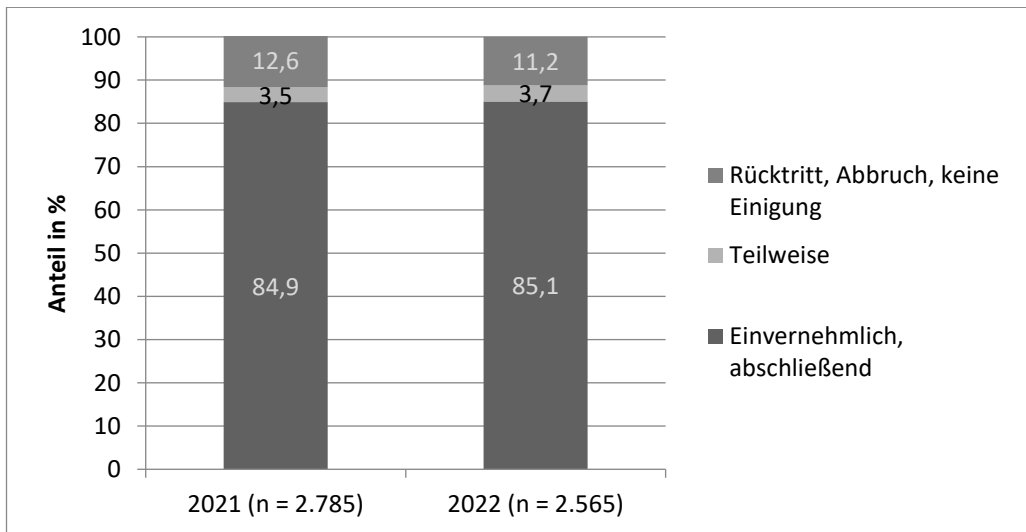
Die Datenbasis der Auswertungen in diesem Kapitel beruhte in den Jahren 2006 bis 2010 auf anderen Filterungsprozessen, als den nachfolgend zugrundeliegenden. Uneingeschränkt vergleichbar sind diese Zahlen daher nur mit den Daten der Berichtsjahre 1993 bis 2005. Bereinigte Nachberechnungen für die Jahre 2006 bis 2010 sind geplant.

8.1 Erfolg und Nicht-Erfolg von Ausgleichsgesprächen

Die folgende Abbildung 23 zeigt die Anteile der möglichen Ergebnisse und die Art der Regelung von Ausgleichsverfahren. Wie bei den Auswertungen zu den Ausgleichsgesprächen sind auch hier die Prozentwerte auf solche Fälle bezogen, bei denen beide Konfliktparteien einem Ausgleich zugestimmt haben. Die Auswertungen erfolgten auf Basis der Beschuldigten.

Die Abbildung zeigt, dass Ausgleichsverfahren meistens zu einer einvernehmlichen und abschließenden Regelung führen. Seit Beginn der Datenerhebung 1993 lag der Anteil der einvernehmlichen und abschließenden Regelungen nach einem Gespräch nie unter 80 % gefallen ist⁸¹.

Abbildung 23: Ergebnis der Ausgleichsverfahren – Alle Ausgleichsverfahren – 2021 / 2022



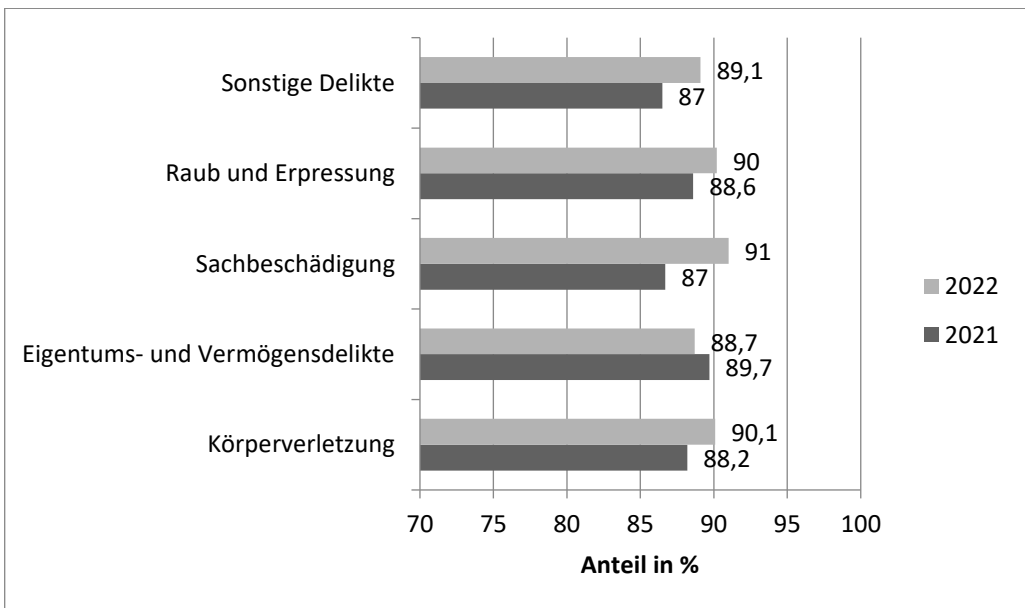
Zum Verhältnis der Summen der obigen sowie nachfolgenden Abbildungen kann gesagt werden, dass an dieser Stelle zwei mögliche Verschiebungen der Stichprobengröße zusammenkommen. Zum einen kann sich die Stichprobe gegenüber der Zahl der

⁸¹

Vgl. hierzu Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 85 (Schaubild 38). Zu den Ergebnissen für die Jahre 2003-2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 31. Für 2011 / 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 77. Berichtsjahre 2013 / 2014 in Hartmann / Schmidt / Ede / Kerner 2016, 52. Berichtsjahre 2015 / 2016 in Hartmann / Schmidt / Kerner 2018, 65. Berichtsjahre 2017 / 2018 in Hartmann / Schmidt / Kerner 2020, 64. Berichtsjahre 2019 / 2020 in Hartmann / Schmidt / Settels / Kerner 2021, 62.

Beschuldigten dadurch vergrößern, dass ein:e Beschuldigte:r mehrere Delikte begangen haben kann. Zum anderen wird die Stichprobe dadurch reduziert, dass es Beschuldigte gibt, zu denen kein Delikt angegeben wurde, die aber trotzdem ein *TOA*-Verfahren durchlaufen haben können. Durch diese Gemengelage kann auch nicht einfach durch die Berechnung der Differenz zur Beschuldigtengesamtzahl die Anzahl der fehlenden Werte ermittelt werden. Wir haben uns daher dazu entschlossen, in den nachfolgenden Abbildungen keine Stichprobengrößen (n) anzugeben, da diese nicht interpretierbar wären.

Abbildung 24: Erfolgreiche Ausgleichsverfahren nach Deliktsgruppen 2021 / 2022



In einem weiteren Auswertungsschritt sind wir der Frage nachgegangen, ob die Einigungsquote nach Delikten bzw. Deliktsgruppen variiert. Die vorstehende Abbildung 24 zeigt für diese Berichtsjahrgänge, dass durchweg hohe Erfolgsquoten erzielt wurden. In der langfristigen Entwicklung waren bei jedem Delikt temporäre Schwankungen der Quote nach oben oder nach unten zu erkennen, wobei insgesamt in Fällen von Sachbeschädigung relativ gesehen am häufigsten stabile hohe Werte erreicht wurden⁸².

⁸² Vgl. hierzu Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 89 (Schaubild 40). Zu den Ergebnissen für die Jahre 2003-2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 32; zu den Ergebnissen für die Jahre 2006-2009 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 38. Für das Jahr 2010 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2012, 35. Für 2011 / 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 77. Berichtsjahre

8.2 Inhalt der Ausgleichsvereinbarungen im Überblick

Neben dem Anteil der Regelungen an den Ausgleichsversuchen ist der Inhalt dieser Regelungen von großem Interesse. Hierzu wurde erhoben, welche Inhalte von Beschuldigten und Geschädigten im Rahmen des TOA vereinbart wurden.

Tabelle 20: Vereinbarungsinhalte zwischen Beschuldigten und Geschädigten – 2021 / 2022, Werte in %

	2021 (n = 3.377)	2022 (n = 3.274)
Entschuldigung	58,9	59,1
Verhaltensvereinbarung	30,3	30,9
Schadensersatz	27,0	25,4
Schmerzensgeld	8,1	9,1
Arbeitsleistungen für die / den Geschädigte:n	4,9	4,0
Geschenk	3,2	2,9
Rückgabe einer entwendeten Sache	1,8	1,3
Gemeinsame Aktivität mit der / dem Geschädigten	1,2	1,1
Sonstige Leistungen	11,5	11,9
Keine Vereinbarungsinhalte	10,4	11,0
Gesamt ⁸³	157,3	156,7

Besonders die Entschuldigungen, die wohl immer bei einem TOA in der einen oder anderen Form naheliegend sein dürften, treten häufig in Kombination mit anderen Leistungen auf. Es ist nach Praxiseindrücken denkbar, dass Entschuldigungen dann, wenn sie sich in konkreten Fällen für die Beteiligten als ganz selbstverständlich herausstellen bzw. ergeben, nicht in den Erhebungsbogen eingetragen werden. Interpretatorisch ist eine Entschuldigung der / des Beschuldigten gegenüber dem / der Geschädigten auf jeden Fall bedeutsam. Eine ernstgemeine Entschuldigung löst bei den Beschuldigten eine tätige Reue aus; die / der Geschädigte erfährt, dass anerkannt wird, dass ihm kein Unglück, sondern Unrecht widerfahren ist⁸⁴. Die vorstehende Tabelle 20 enthält die Anteile vereinbarter Inhalte.

2013 / 2014 in Hartmann / Schmidt / Ede / Kerner 2016, 53. Berichtsjahre 2015 / 2016 in Hartmann / Schmidt / Kerner 2018, 65. Berichtsjahre 2017 / 2018 in Hartmann / Schmidt / Kerner 2020, 65. Berichtsjahre 2019 / 2020 in Hartmann / Schmidt / Settels / Kerner 2021, 64.

⁸³ Da Mehrfachantworten möglich waren, erhöht sich die Summe der Prozentwerte auf über 100 %.

⁸⁴ Pick 2002.

Deutlich wird hier – auch mit Blick auf die vorangegangenen Jahre – dass die Entschuldigung diejenige „Vereinbarung“ ist, die am häufigsten getroffen wird. Ausgewählt sind für die Berechnung alle diejenigen Fälle, in denen beide Konfliktparteien einem Gespräch zustimmten und zu einer teilweisen bzw. einvernehmlichen Regelung gelangt sind.

Dabei werden in der folgenden Auswertung alle angegebenen Leistungen berücksichtigt, auch wenn mehrere Leistungen kombiniert wurden. Das heißt, es wird hier das Gesamtfeld aller wie auch immer singulären oder kombinierten Leistungen dokumentiert und damit gezeigt, wie die Rangordnung ausfällt.

Separat und langfristig betrachtet bewegen sich beispielsweise die Anteile der Entschuldigungen von ca. 50 % bis zu mehr als 80 %, die Anteile von Schadensersatz von ungefähr 15 % bis fast 40 %, und die Anteile von Schmerzensgeld von knapp 7 % bis zu über 20 %, mit steten Schwankungen von Jahrgang zu Jahrgang in der *TOA-Statistik*⁸⁵.

8.3 Erfüllung der Leistungen

Die oben genannten Leistungen, sind nur dann wirklich sinnvoll, wenn sie auch erfüllt werden, da sonst die Geschädigten erneut enttäuscht würden. Im Folgenden soll gezeigt werden, auf welche Art und Weise die vereinbarten Leistungen erfüllt wurden. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass in manchen Fällen im Gespräch nicht explizit eine Leistung vereinbart, aber eine solche dann faktisch im weiteren Ablauf des Geschehens dennoch erbracht wurde.

Die Kategorie der teilweisen Erfüllung ist beispielsweise dann gegeben, wenn Ratenzahlungen vereinbart worden waren und die Beschuldigten bis zum Abschluss des Verfahrens aufseiten der *TOA*-Einrichtung bis dato anstandslos die entsprechenden Raten erfüllten. Rückfragen bei Einrichtungen, die Fälle weiterverfolgen konnten, erbrachten das Ergebnis, dass in solchen Konstellationen regelmäßig voll gezahlt wird. Daher wurden für diese Darstellung vollständige und teilweise erbrachte Leistungen zusammengefasst.

⁸⁵

Siehe dazu Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 90–95 und 148 f.

Die Kategorie „noch nicht abgeschlossen“ bezieht sich auf sonstige Konstellationen, in denen eine vereinbarte Leistung sozusagen entsprechend der Vereinbarung noch andauert. Wie hoch der Anteil der Fälle ist, die im Ergebnis völlig erfolgreich ausgehen oder dann doch scheitern, kann bisher nicht verbindlich beantwortet werden; selbst wenn man zurückhaltend nur die Hälfte als erfolgreich einstufen würde, stiege der gesamte Erfolgsquotient in den hier analysierten Jahrgängen auf einen Wert über 90 % an.

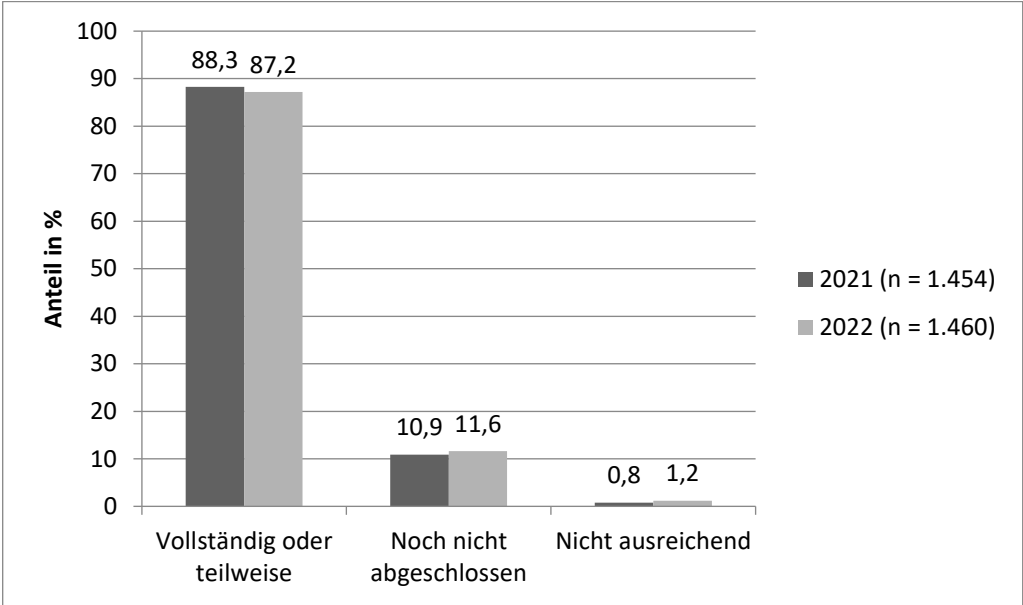
Als nicht ausreichend erbrachte Leistungen werden diejenigen Fälle behandelt, in denen die Beschuldigten entweder überhaupt nichts getan haben, um ihr Leistungsversprechen zu erfüllen oder in denen eine Leistung nach wenigen Ansätzen definitiv abgebrochen bzw. eingestellt wurde. Die Werte liegen bei ungefähr 1 %; langfristig schwankten sie seit 1993 zwischen 0,6 % und 5,2 %, blieben also tendenziell stets auf einem niedrigen Niveau⁸⁶.

Wie Abbildung 25 veranschaulicht, wurde 2021 / 2022 der überwiegende Teil der Vereinbarungen von den leistungspflichtigen Beschuldigten erfüllt.

⁸⁶

Vgl. dazu Kerner / Hartmann / Lenz 2005, 99-103. Zu den Ergebnissen für die Jahre 2003-2005 siehe Kerner / Hartmann / Eikens 2008, 34 f.; zu den Ergebnissen für die Jahre 2006-2009 siehe Kerner / Eikens / Hartmann 2011, 47 ff; die Zahlen für 2010 sind in Kerner / Hartmann / Eikens 2012, 38 f. zu finden. Die Werte für 2011 / 2012 siehe Hartmann / Haas / Eikens / Kerner 2014, 78. Berichtsjahre 2013 / 2014 in Hartmann / Schmidt / Ede / Kerner 2016, 56. Berichtsjahre 2015 / 2016 in Hartmann / Schmidt / Kerner 2018, 68. Berichtsjahre 2017 / 2018 in Hartmann / Schmidt / Kerner 2020, 68; Berichtsjahre 2019 / 2020 in Hartmann / Schmidt / Settels / Kerner 2021, 66.

Abbildung 25: Erfüllung der vereinbarten Leistungen 2021 / 2022



9. Erledigung der Fälle im Strafverfahren

Neben dem Ergebnis des *TOA* ist aus kriminalpolitischer Perspektive, aber auch für die Beschuldigten selbst, das Ergebnis der jeweiligen Strafverfahren von großem Interesse. Dies betrifft sowohl die formelle Erledigung als auch die verhängten Sanktionen. Das Strafverfahren und der *Täter-Opfer-Ausgleich* sind nicht unverbunden. Das Ergebnis des Ausgleichsverfahrens sollte sich auf die formelle Straferledigung auswirken.

Allgemein sollten nach erfolgreichem *TOA* die Sanktionen gegen die Beschuldigten milder ausfallen als ohne Ausgleich. Zudem erhalten die Beschuldigten durch die Einstellung des Verfahrens vor der Gerichtsverhandlung die Chance, der so genannten Statusdegradierung⁸⁷ und damit verbunden sozialer Stigmatisierung zu entgehen. Die *TOA*-Statistik enthält in den Erhebungsbögen die entsprechenden Kategorien, mit denen an sich ein Gesamtbild für alle einbezogenen Verfahren gezeichnet werden könnte. Allerdings ist es bislang noch in keinem einzigen Jahrgang der Erhebungen gelungen, ein solches Bild zu zeichnen. Dies hat vielfältige Gründe. Vereinfacht gesagt, lassen sich aus unserer Sicht aber zwei zentrale Elemente, sozusagen auf der Oberfläche des Geschehens, wie folgt charakterisieren: Auf der einen Seite erhalten viele Einrichtungen, obwohl sie Wert darauflegen, teilweise gar keine oder nur bruchstückhafte Rückmeldungen von der Justiz darüber, wie der Fall endgültig entschieden wurde. Auf der anderen Seite gibt es Einrichtungen, die aufgrund eigener Überlegungen, welche mit international verbreiteten Grundkonzeptionen zur zentral nicht-justiziellen Natur des Konfliktausgleiches übereinstimmen, selbst keinen besonderen Wert darauf legen zu erfahren, wie der Fall sich letzten Endes qua Strafverfolgung und Aburteilung entwickelt hat.

Der Umfang der Fälle ohne entsprechende Angaben („ungeklärt“) ist bei den Fragen zur Erledigung des Strafverfahrens besonders hoch. Im Folgenden werden hier nur die

⁸⁷

Vgl. zu dem Begriff „Statusdegradierung“ Garfinkel 1976, 31. Statusdegradierung ist demnach „jede kommunikative Tätigkeit von Menschen, durch die die öffentliche Identität eines >>Mitspielers<< auf einen niedrigeren Rangplatz innerhalb des lokal gebräuchlichen Schemas sozialer Typen verschoben wird [...]“.

Beschuldigten berücksichtigt, bei denen eine Angabe zur Erledigung des Strafverfahrens gemacht wurde. 2021 waren das 2.650 (von insgesamt 7.047), 2022 2.649 (von insgesamt 7.129) Beschuldigte.

Bezüglich derjenigen Verfahren, in denen nach Anklage oder anderen Formen der Einbeziehung die Strafgerichte entschieden haben (Kapitel 9.2), konnten 2.620 bzw. 2.447 Fälle in die Auswertung einbezogen werden. Diese Zahl ist jeweils hoch genug, um Tendenzen über die Grundstruktur der Entscheidungen abbilden zu können.

Die Leitfrage für die folgenden Analysen ist: Inwieweit berücksichtigt die Justiz den Umstand, dass bzw. wenn die Beschuldigten bereit waren, sich in einem *TOA*-Verfahren zu engagieren, und bewertet man es ggf. als günstig, wenn die Beschuldigten die in einer Vereinbarung mit den Geschädigten versprochenen Leistungen auch erbracht haben, mithin der *TOA* als Erfolg zu werten ist?

9.1 Art der Verfahrenserledigung durch Staatsanwaltschaften und Strafgerichte

Der größte Anteil aller auswertbaren Fälle wird durch die Staatsanwaltschaften eingestellt (knapp 80 %). Das heißt, dass nur etwas mehr als 20 % der von den *TOA*-Einrichtungen an die Justiz zurückgeleiteten Fälle, in denen auch noch eine Rückmeldung erfolgte, durch Gerichte erledigt wurden.

Tabelle 21: Formelle Erledigung der Strafverfahren nach Rückmeldung der TOA-Einrichtungen an die Justiz, 2021 / 2022, Werte in %

		Nicht zum TOA bereit	Zum TOA bereit	TOA nicht erfolgreich	Erfolgreicher TOA
2021 (n = 2.650)					
Einstellung	Durch StA	68,1	80,5	69,1	83,7
	Durch Gericht ohne Hauptverhandlung	0,8	3,8	2,7	3,9
	Durch Gericht mit Hauptverhandlung	0,6	5,0	3,8	4,9
Strafe durch Urteil oder Strafbefehl		19,0	7,8	16,3	5,8
Sonstiges		11,5	2,9	8,1	1,7
2022 (n = 2.649)					
Einstellung	Durch StA	63,1	80,1	63,6	85,1
	Durch Gericht ohne Hauptverhandlung	1,0	3,2	2,4	3,2
	Durch Gericht mit Hauptverhandlung	2,9	5,2	5,2	5,0
Strafe durch Urteil oder Strafbefehl		21,7	9,0	21,1	5,6
Sonstiges		11,3	2,5	7,7	1,1

Wichtig anzumerken ist hier, dass die Anzahl derjenigen, die nicht zum TOA bereit waren und zu denen eine Angabe zur Einstellung der Strafverfahren existiert, an dieser Stelle gering ist – 2022 waren das beispielsweise nur 382 Beschuldigte, während es zu TOA bereiten Beschuldigten in 2.267 Fällen Angaben gibt – damit kann wohl auch die prozentuale Nähe der Ergebnisse bei der Bereitschaft, an einem TOA teilzunehmen, und der Einstellung durch die Staatsanwaltschaft erklärt werden;

Die Dominanz der Staatsanwaltschaft (ggf. Anwaltschaft) entspricht der immanenten Logik von TOA-Verfahren in leichteren bis mittelschweren Fällen, welche – zur Verdeutlichung des früher Dargestellten hier wiederholt – den größten Anteil der von den Einrichtungen behandelten Fälle ausmachen.

Interessant ist an dieser Stelle der Verlauf der Strafverfahren in Abhängigkeit von dem Verhalten der Beschuldigten bzw. dem Verlauf des *TOA*-Verfahrens, welcher in Tabelle 21 wiedergegeben ist. Man kann daraus folgendes entnehmen:

Waren die Beschuldigten nicht zum *TOA* bereit, so stellte die Staatsanwaltschaft das Verfahren in 63,1 bis 68,1 % der Fälle ein. Die Einstellungsquote stieg in beiden Berichtsjahrgängen auf rund 80 %, wenn sich die Beschuldigten zum *TOA* bereit erklärt hatten, und weiter auf gut 83,7 bzw. 85,1 % bei erfolgreichem Abschluss des *TOA*-Verfahrens. Bei den abgebrochenen oder sonst nicht erfolgreichen *TOA*-Bemühungen lag die Einstellungsquote bei 63,6 bis knapp 70 %, also etwas höher als in den Fällen, in denen die Beschuldigten das *TOA*-Verfahren abgelehnt hatten.

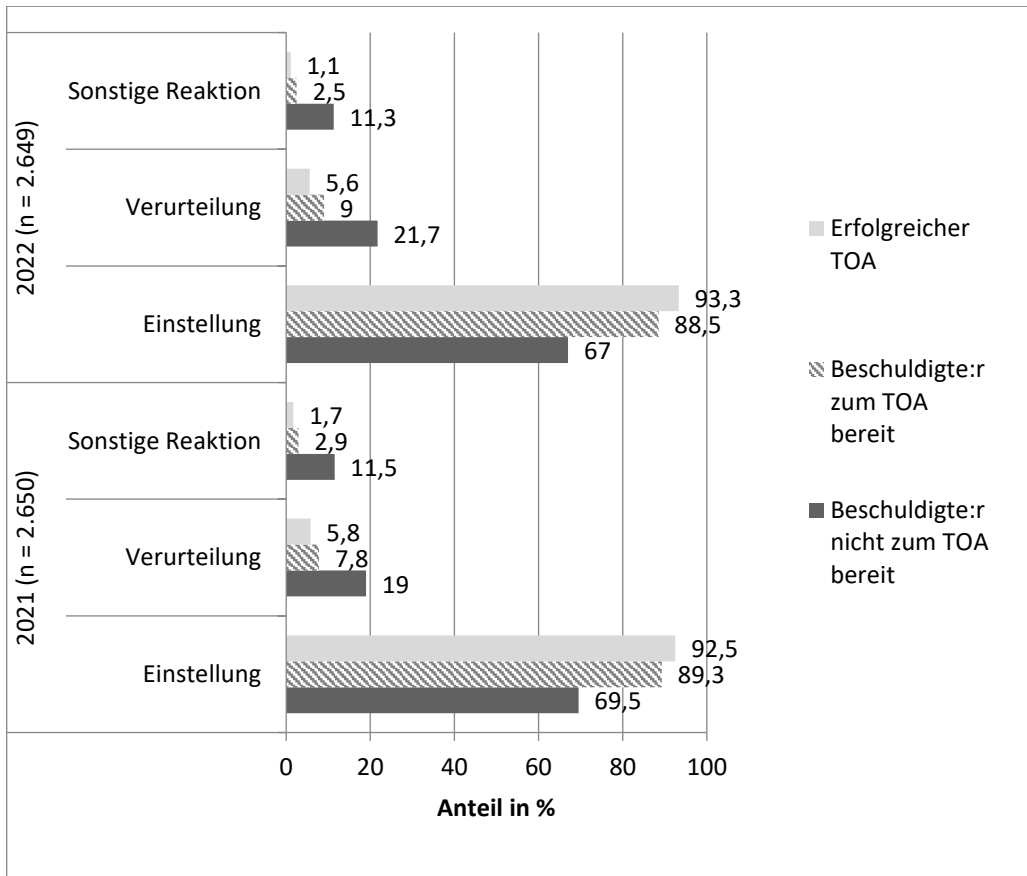
Die für sich genommen hohe Einstellungsquote bei den nicht zum *TOA* bereiten Beschuldigten und auch bei den erfolglosen *TOA*-Verfahren ist mit Vorsicht zu interpretieren. Sie besagt nicht notwendig, dass keine weiteren Maßnahmen ergriffen worden sind; vielmehr kann dahinter auch stehen, dass die Staatsanwaltschaft den Beschuldigten im Rahmen des § 153a StPO oder des § 45 JGG nach Rückgabe des Falles durch die Einrichtungen eine andere Leistung statt *TOA* auferlegt bzw. faktisch ein entsprechendes Angebot der Beschuldigten (ggf. durch den / die Verteidiger:in vermittelt) akzeptiert hat.

Andererseits kam es in beiden vorliegenden Berichtsjahren in 19 bis 21,7 % der Fälle zu einem Strafbefehlsverfahren oder einem Hauptverfahren mit Urteil, wenn die Beschuldigten sich schon anfänglich einem *TOA* verweigert hatten; bei den zum *TOA* bereit Beschuldigten sank die Quote auf 7,8 % (2021) bzw. 9 % (2022), und im Zusammenhang eines erfolgreich bewältigten *TOA*-Verfahrens weiter auf 5,8 % bzw. 5,6 %.

Abbildung 26 veranschaulicht die Zusammenhänge durch die Bildung von drei Sammelkategorien: Unter „Einstellung“ werden alle diejenigen Fälle zusammengefasst, bei denen die Staatsanwaltschaft von der Verfolgung abgesehen oder das Gericht die Einstellung des Verfahrens beschlossen hat. Die Kategorie „Sonstige Reaktion“ entspricht dem Wert „Sonstiges“ aus Tabelle 21; dahinter verbergen sich diverse Vorgehensweisen, die im Ergebnis zu einer die Beschuldigten belastenden Reaktion geführt haben können, aber sich nur durch eine genaue Aktenanalyse zutreffend erschließen

ließen. Die Kategorie „Verurteilung“ erfasst alle diejenigen Fälle, in denen die Beschuldigten durch einen Strafbefehl oder durch ein Urteil nach durchgeführter Hauptverhandlung schuldig gesprochen und sanktioniert wurden.

Abbildung 26: Verfahrensbeendigung durch Staatsanwaltschaft und Gericht in Abhängigkeit vom Verlauf des TOA-Verfahrens 2021 / 2022



9.2 Sanktionsfolgen aufseiten der Strafgerichte

Wie bereits erwähnt, stehen auch für die Berücksichtigung des *TOA* bei den Entscheidungen der Gerichte nur eingeschränkt Informationen zur Verfügung. Der Anteil derjenigen Beschuldigten, bei denen Angaben zur Berücksichtigung des *TOA* durch die Gerichte gemacht wurden, an allen Beschuldigten, liegt aber weiterhin stabil bei rund 40 % während er zeitweise bei nur 25 % lag. Zu berücksichtigen ist, dass auch hier die Anzahl der gegebenen Antworten und nicht die Anzahl der Beschuldigten insgesamt als 100 % gewertet wurde.

Welchen Einfluss konkret die Bereitschaft der Beschuldigten zum *TOA* und der erfolgreiche Abschluss des *TOA*-Verfahrens auf die justizielle Reaktion gehabt haben

könnte, macht die nachstehende Tabelle 22 deutlich. Die Werte sind noch stärker als die Werte in Tabelle 21 oben mit Vorsicht zu interpretieren. Meldefehler, Verständnisprobleme zwischen Einrichtungen und rückmeldenden Justizgeschäftsstellen erscheinen hier vergleichsweise ausgeprägt möglich zu sein.

Im Laufe der Jahre, wie auch in den vorliegenden Berichtsjahren (siehe Tabelle 22), wurden hier erhebliche Schwankungen registriert, die ohne vertiefende (Akten-) Analysen, in unseren Augen nicht erklärbar sind. Mögliche Ursachen für diese Schwankungen könnten beispielsweise personelle Veränderungen, Veränderungen in der Deliktstruktur sowie schlicht und einfach das Rückmeldungsverhalten sein.

Tabelle 22: Sanktionsfolgen seitens der Strafgerichte – 2021 / 2022, Werte in %

	Nicht zum TOA bereit	Zum TOA bereit	TOA nicht erfolgreich	Erfolgreicher TOA
2021 (n = 2.620)				
Außer TOA (Angebot) keine Reaktion registriert	69,8	87,1	72,2	91,2
Neben TOA (Angebot) zusätzliche Sanktion	4,9	8,5	8,1	8,0
Ersatzsanktion nach missglücktem TOA	25,3	4,4	19,7	0,8
2022 (n = 2.447)				
Außer TOA (Angebot) keine Reaktion registriert	56,0	85,6	61,7	91,4
Neben TOA (Angebot) zusätzliche Sanktion	6,6	9,1	11,7	7,6
Ersatzsanktion nach missglücktem TOA	37,4	5,3	26,6	1,0

Bei einem erfolgreichen TOA-Verfahren würde man erwarten, dass es eine Ersatzsanktion, wie es nach missglücktem TOA logisch erscheint, nicht geben kann. Dennoch werden hier immer wieder Anteile erfasst, die bislang zwischen 0,4 und 1,1 % lagen. Möglicherweise sind diese Werte darauf zurückzuführen, dass der TOA justiziell nicht anerkannt wurde. Eine andere Erklärung könnte aber auch ein technischer Fehler in der Erfassung gewesen sein. Darüber hinaus ergibt sich aus den Zahlen der Tabelle 22 folgendes:

Wenn Beschuldigte von vorneherein nicht bereit waren, sich auf ein *TOA*-Verfahren einzulassen, wurden 2021 / 2022 in 4,9 bis 6,6 % der Fälle zusätzliche Sanktionen neben *TOA* durch die Gerichte verhängt.

Dass Gerichte bei Beschuldigten, deren Verfahren die Staatsanwaltschaft (ggf. Amtsanwaltschaft) weiterbearbeitet hat, weil sie sich schon anfänglich dem Einstieg in ein *TOA*-Geschehen verweigerten, in 69,8 % der Fälle 2021 sowie 56 % 2022 keine weiteren Maßnahmen ergriffen haben sollen, erscheint in hohem Maße unwahrscheinlich. Näherliegend wäre die Annahme, dass sich nach Anklage, ggf. einem Strafbefehlsantrag oder auch in Jugendsachen nach dem Antrag auf Durchführung eines vereinfachten Jugendverfahrens doch etwas Beachtenswertes getan hat, aufgrund welcher Anregung oder welchen Angebotes auch immer, weshalb dem Gericht am Ende eine Einstellung des Verfahrens (namentlich gemäß § 153a Absatz 2 StPO oder gemäß § 47 JGG) vertretbar, wenn nicht sogar positiv angebracht erschien.

Unterscheidet man der Vereinfachung halber die Fälle, in denen keine förmliche Reaktion aus den Unterlagen hervorgeht, von den Fällen, in denen irgendeine Reaktion neben *TOA* oder isoliert registriert ist, so ergibt sich folgendes Bild:

Handelt es sich um Beschuldigte, die sich ursprünglich nicht zum *TOA* bereit erklärt hatten, erfolgten 2021 / 2022 registrierte Sanktionen in nur 25,3 bzw. 37,4 % der Fälle.

Handelt es sich um Beschuldigte, die sich zum *TOA* bereit erklärt hatten, folgten am Ende noch in 4,4 bzw. 5,3 % der Fälle registrierte Sanktionen.

War das *TOA*-Verfahren erfolgreich, sinkt dieser Wert schlussendlich auf knapp 1 %. Jede tiefer gehende Interpretation verbietet sich wegen der methodischen Unsicherheiten im Material.

Abschließend klären ließen sich diese methodisch heiklen und inhaltlich äußerst interessanten Fragen nur durch eine präzise Verlaufsanalyse repräsentativ ausgewählter Fälle unter Einbeziehung aller Informationen aus den Originalakten der Justiz.

10. Exkurs: Täter-Opfer-Ausgleich und Kriminalprävention⁸⁸

Dem *Täter-Opfer-Ausgleich*, als außergerichtliche Konfliktbewältigungsmöglichkeit, werden viele positive Eigenschaften gegenüber dem Strafverfahren zugeschrieben. Im Gegensatz zum Strafverfahren können die Beteiligten hier nämlich eine aktive Rolle übernehmen. Die Geschädigten haben die Möglichkeit, die Auswirkungen der Tat auf sich in einem Dialog mit dem oder den Beschuldigten zu verdeutlichen. Darüber hinaus können sie Fragen zu den Tatumständen stellen, wodurch das Erlebte besser verarbeitet werden kann. Die Beschuldigten können sich ihrerseits konstruktiv mit ihrer Schuld auseinandersetzen, anstatt eine Strafe von außen auferlegt zu bekommen. Die direkte Auseinandersetzung mit den Geschädigten und den Folgen der Tat, kann so auf Beschuldigtenseite eine Verhaltensänderung bewirken, was die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Straffälligkeit verringern kann.⁸⁹ Dieser Aspekt, dass Restorative Justice nicht nur zur Klärung von Konflikten und Wiedergutmachung dient, sondern auch die Rehabilitation und Reduzierung von Straftaten fördern soll (Distance) wird auch in der Empfehlung Rec(2018)8 des Europarates erwähnt.⁹⁰

Unter Kriminalprävention versteht man sämtliche staatlichen und nichtstaatlichen Maßnahmen, die Kriminalität verhindern, bzw. deren Folgen mindern sollen. Kriminalprävention richtet sich gleichermaßen an Geschädigte wie Beschuldigte und kann unterschiedliche situative und räumliche Gegebenheiten behandeln.⁹¹ Die Entstehung von Kriminalität kann durch TOA im Allgemeinen nicht verhindert werden.⁹² Der *Täter-Opfer-Ausgleich*, insofern er eine Reaktion auf eine vorangegangene Straftat ist und eine Wirkung darauf haben kann, ob es zu einer erneuten Straffälligkeit kommt, kann deshalb der sogenannten tertiären Kriminalprävention zugeordnet werden. In der

⁸⁸ Das Kapitel orientiert sich an dem noch unveröffentlichten Beitrag "Prävention durch Täter-Opfer-Ausgleich" der 2024 im Handbuch Kriminalsoziologie von Dieter Hermann, Andreas Pöge und Barbara Horten erscheinen wird.

⁸⁹ BMJ, 2023

⁹⁰ vgl. Friedrich Ebert Stiftung, 2023

⁹¹ Dölling/Hermann/Laue 2022

⁹² Australian Institute of Criminology, 2004

Grundidee von Restorative Justice Prozessen spielen kriminalpräventive Aspekte allerdings eine untergeordnete Rolle.⁹³ Zehr (2015) bezeichnet die Reduzierung von Straftaten durch Restorative Justice beispielsweise als ein „Nebenprodukt“ während eines Wiedergutmachungsprozesses, welches besonders bei jugendlichen Straftäter:innen gesehen werden könne.

Die eingangs dargelegten Charakteristika des *TOA* werfen mithin die Leitfrage dieses Exkurskapitels auf, ob und wenn ja inwieweit der *TOA* zur Kriminalprävention beitragen kann und welche empirischen Belege hierfür vorliegen. Zur Beantwortung dieser Frage werden in einem ersten Schritt nachfolgend nationale und internationale Studien vorgestellt, die die Wirkung von Restorative Justice bzw. *TOA* auf die Legalbewährung untersucht haben. Die Ergebnisse der Studien werden anschließend im Kapitel 10.2 mit Längsschnittdaten der bundesweiten *TOA*-Statistik in Beziehung gesetzt und schließlich werden die soweit gewonnenen Erkenntnisse noch mit den Diskussionsergebnissen einer Arbeitsgruppe, die im Rahmen des diesjährigen 18. *TOA*-Forums zum selben Thema stattfand, angereichert.

10.1 Internationale und nationale Forschungslage

Die im *TOA* verankerten Prozesse der konstruktiven Auseinandersetzung zwischen Beschuldigten und Geschädigten, der Wiedergutmachung der Straftat und der Anerkennung von Leid, lassen grundsätzlich erwarten, dass Beschuldigte bzw. straffällig gewordene Personen ihre Taten nicht wiederholen. Ferner liefern aktuelle Forschungsergebnisse Hinweise darauf, dass die Durchführung von restaurativen Verfahren sogar die Beendigung krimineller Karrieren auf Seiten der Täter:innen begünstigen kann und somit ein Zusammenhang zwischen Restorative Justice und der Desistance besteht.⁹⁴ Darüber hinaus gibt es Evidenz dafür, dass eine gelungene Wiedergutmachung des durch die Straftat entstandenen Schadens die Re(Integration) der Beschuldigten fördern kann.⁹⁵ Meserth (2023) der sich in einem aktuellen Beitrag im *TOA*-Magazin

⁹³ Hartmann/Trenczek 2018

⁹⁴ Claes/Shapland, 2016; zusammenfassend Dünkel/Păroșanu 2020; Friedrich Ebert Stiftung, 2023

⁹⁵ Dölling et al., 2022; Meier 2019

ebenfalls mit der kriminalpräventiven Wirkung des *TOA* auseinandersetzt, weist jedoch auch auf die Limitationen von Studien zur Kriminalprävention hin. Diese sieht er insbesondere darin, dass es keine einheitliche Operationalisierung des Rückfallbegriffes gäbe und die meisten Studien nur Straftaten im Hellfeld abbilden könnten und sich zudem auf einen zeitlichen Rahmen beschränken. In Bezug auf eine konkrete Wirkung des *TOA* sei außerdem zu bedenken, dass menschliches Verhalten nicht unbedingt auf einzelne Kausalfaktoren zurückzuführen sei. Trotz dieser Kritik spricht sich Meserth aber dennoch dafür aus, sich mit der Wirkung des *TOA* auf die Legalbewährung empirisch auseinanderzusetzen um die entsprechende kriminologische sowie politische Debatte auf der Basis solider Erkenntnisse weiterführen zu können. Im nachfolgenden werden nationale und internationale Studien eingeordnet, die sich bereits mit dieser Thematik befasst haben.

10.1.1 Nationale Studien

Als Maß für die spezialpräventive Wirksamkeit von *TOA*-Verfahren in Deutschland kann die Legalbewährung nach einem *TOA*-Verfahren im Vergleich zur Legalbewährung nach traditionellen Strafverfahren herangezogen werden. Evidenz hinsichtlich eines positiven Effektes von *TOA*-Verfahren auf die Legalbewährung konnte in Deutschland von Busse (2001) und Dölling et al. (2002, 2007) nachgewiesen werden. Dabei handelt es sich um Untersuchungen mit nachträglich konstruierten Kontrollgruppen, welche unter Berücksichtigung der Maryland Scientific Methods Scale⁹⁶ als valide betrachtet werden können. In allen Studien zeigte sich, dass die Fälle erneuter Straffälligkeit in der Gruppe der Personen, die an einem *TOA* teilgenommen hatten, geringer waren, als in der jeweiligen Kontrollgruppe. Die Ergebnisse von Dölling et al. (2002) legen zudem nahe, dass auch bereits die grundsätzliche Bereitschaft zum *TOA* oder Merkmale, die in den Akten keinen Niederschlag fanden und deshalb mittels der hier durchgeführten Aktenanalyse nicht kontrolliert werden konnten, für einen Teil dieses Effektes verantwortlich sein könnte.

Die vorliegenden nationalen Forschungsergebnisse liefern demnach Belege für einen günstigen (kriminalpräventiven) Effekt des *TOA* auf die Legalbewährung. Allerdings liegen die Erhebungen inzwischen bereits einige Jahre zurück.

⁹⁶ Farrington et al. 2002, S. 13 ff.

10.1.2 Internationale Studien

Im englischsprachigen Raum, insbesondere Australien, England und den USA findet sich weitaus mehr und auch aktuellere Forschung bezüglich der präventiven Wirkung von RJ-Verfahren. Untersucht wurde hier in erster Linie der Effekt von Conferences, im Vergleich zu herkömmlichen Verfahren, auf die Legalbewährung. Conferences beziehen im Vergleich zum *Täter-Opfer-Ausgleich* auch noch weitere Personen aus dem Umfeld in den Ausgleichsprozess mit ein. Die internationalen Forschungsergebnisse beziehen sich somit auf ein Verfahren, das sich methodisch vom *Täter-Opfer-Ausgleich* unterscheidet, weshalb diese Ergebnisse nicht ohne Weiteres auf Deutschland übertragbar sind.⁹⁷

Die Meta-Analyse von Sherman et al. (2015) analysiert 10 Studien, um den Effekt von Conferences auf die Legalbewährung zu messen. Einschlusskriterium war dabei unter anderem auch, dass es sich bei den zu Studien um randomisierte kontrollierte Studien (Randomized Controlled Trials, RCT) handelt. Darüber hinaus wurden nur Studien einbezogen, die sogenannte intention-to-treat-Analysen zulassen. Mithilfe dieser kann untersucht werden, ob die Durchführung eines RJ-Verfahrens bei Personen, die grundsätzlich zu einem RJ-Verfahren bereit sind, einen günstigen Effekt auf die Legalbewährung hat. Auf diese Weise kann ausgeschlossen werden, dass die gemessenen Effekte darauf beruhen, dass in der RJ-Gruppe im Gegensatz zur Vergleichsgruppe eher prosoziale Personen versammelt sind, weil sie einem konsensorientierten Verfahren zustimmen. Die Ergebnisse zeigten in der Gesamtheit der Meta-Analyse, dass die RJ-Verfahren im Durchschnitt zu einer signifikanten Verbesserung der Legalbewährung führten. Spezifischer betrachtet lieferten die Ergebnisse Evidenz dafür, dass die Reduzierung der Rückfälligkeit eher 1. bei Erwachsenen im Vergleich zu Jugendlichen, 2. bei Gewaltdelikten im Vergleich zu Eigentumsdelikten und 3. bei Einbindung in ein Strafverfahren im Vergleich zu Diversion erreicht werden kann.

Angesichts der Tatsache, dass Conferences in Deutschland wenig Anwendung finden und in ihrer Durchführung und Ausgestaltung Unterschiede zu dem in Deutschland

⁹⁷

Meserth, 2023; Sherman et al., 2015

praktizierten *TOA* aufweisen, lassen sich die Forschungsergebnisse, wie bereits erwähnt, nur eingeschränkt auf den *TOA* in Deutschland beziehen.⁹⁸ Dennoch stützen diese und die Ergebnisse weiterer Studien aus dem englischsprachigen Raum⁹⁹ die Befunde aus den bisherigen Annahmen zum *TOA* in Deutschland und legen nahe, dass RJ-Verfahren einen positiven Einfluss auf die Legalbewährung haben, womit zumindest ansatzweise Evidenz hinsichtlich einer präventiven Wirkung des *TOA* vorliegt.

10.1.3 Opferperspektive

Relevant ist selbstverständlich auch, inwieweit der Einfluss von RJ und *TOA* sich positiv, möglicherweise auch im präventiven Sinne auf die Geschädigten auswirkt. Dies ist allerdings wesentlich schwieriger zu untersuchen als die Auswirkung eines *TOA*s bzw. einer RJ-Maßnahme auf die Legalbewährung von Täter:innen. Das Ziel von *TOA* / RJ in Bezug auf die Geschädigten ist, die Folgen der Viktimisierung zu mildern und sekundäre Viktimisierungen zu verhindern.¹⁰⁰ Ein Indikator dafür, ob dies gelungen ist, kann die Zufriedenheit mit dem Verfahren sein. Zahlreiche Untersuchungen und Meta-Studien führten nahezu durchgehend zu sehr guten Bewertungen der RJ-Verfahren durch die teilnehmenden Geschädigten.¹⁰¹ Zudem zeigte sich, dass die Zufriedenheit der Geschädigten nach einem RJ-Verfahren höher war als nach einem herkömmlichen Strafverfahren.¹⁰² In einem Zufallsexperiment in London wurde konkret der Effekt von RJ-Maßnahmen auf posttraumatischen Stress bei Opfern von Einbruchsdiebstahl und Raub untersucht, mit dem Ergebnis, dass die Maßnahme die Symptome signifikant reduzieren konnte.¹⁰³ Davon ausgehend, dass die Geschädigten von Straftaten, insbesondere von Gewalt- und Sexualdelikten, dem Risiko ausgesetzt sind, eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) zu entwickeln¹⁰⁴, welche in der Folge die Ent-

⁹⁸ Sherman et al., 2015

⁹⁹ Sherman/Strang 2007; Shapland et al., 2008

¹⁰⁰ Trenczek 2013, 409 ff.; Hartmann 2019, 128; Hartmann 1995, 99; Sherman/Strang 2007, 62

¹⁰¹ Umbreit/Bradshaw 2000; Umbreit et al. 2004, 279 ff.; Latimer et al. 2001, 136; Sherman/Strang 2007, 62 ff.; Berndt 2017, 108 ff., 467 ff.; Hartmann/Haas 2014, 122 ff., 131.

¹⁰² Sherman/Strang 2007, 62.

¹⁰³ Angel et al. 2014, 291 ff.

¹⁰⁴ Berndt 2017.

stehung weiterer psychischer Erkrankungen und somit unter Umständen auch Opferkarrieren und / oder Delinquenz begünstigen kann¹⁰⁵ und weiter davon ausgehend, dass die Anerkennung des erlittenen Leids durch die Gesellschaft und insbesondere auch durch die Täter:innen heilsam wirkt¹⁰⁶ so ist die günstige Wirkung hinsichtlich der Folgen einer Viktimisierung und der Prävention sekundärer Viktimisierung nahe-liegend bzw. teilweise nachgewiesen.

10.2 Einschätzungen aus der Praxis¹⁰⁷

Welche Beobachtungen machen Praktiker:innen in Bezug auf die präventive Wirkung von *Täter-Opfer-Ausgleich* und was genau braucht es aus ihrer Sicht um nachhaltige Effekte zu erzielen? Dieser Frage hat sich eine Arbeitsgruppe im Rahmen des 18. TOA-Forums gewidmet.¹⁰⁸

Aus der Mediationspraxis wurde berichtet, dass zwar keine konkreten Informationen zur Legalbewährung bzw. der Bewältigung der Viktimisierung der Teilnehmenden vorliegen, dass jedoch durch die selbst berichteten Erfahrungen der Teilnehmenden (jemand hört mir zu, Auseinandersetzung mit der Tat, Erreichen einer Aussprache / Versöhnung) häufig das Gefühl entstehe, dass der *Täter-Opfer-Ausgleich* „etwas gebracht hat“ und zu einer positiven Veränderung / persönlichen Weiterentwicklung beitragen konnte. Die tatsächliche tiefergehende Auseinandersetzung mit dem Geschehenen, welche in einem konventionellen Strafverfahren üblicherweise ausbleibt würde in den meisten Fällen aus Sicht der Mediatorinnen und Mediatoren wohl zwangsläufig eine Resozialisierung wahrscheinlicher machen.

In Bezug auf die Frage wann ein *Täter-Opfer-Ausgleich* als erfolgreich angesehen werden kann und inwieweit dieser Erfolg maßgeblich für die präventive Wirkung ist,

¹⁰⁵ Biffi et al., 2016, 33.

¹⁰⁶ Berndt, 2017, 133; Biffi et al. 2016, 58.

¹⁰⁷ Die in diesem Kapitel dargestellten Ansichten geben individuelle Einblicke verschiedener Akteure aus der Mediationspraxis wieder.

¹⁰⁸ Das Forum fand unter der Überschrift: "Miteinander in Verbindung treten: Gemeinsam für Menschlichkeit, Gerechtigkeit und sozialen Frieden" im September 2023 online statt. Wir bedanken uns herzlich bei den 14 Teilnehmenden der AG, welche aus den Bereichen Justiz, Polizei, Wissenschaft und Mediationspraxis kamen, für die Mitarbeit und die Diskussionsbeiträge.

wiesen die Praktiker:innen auf die Charakteristik des *TOA* als Prozess hin welcher aufgrund dessen nicht, im klassischen Sinne, an Erfolg gemessen werden könne. Im Generellen würde ein Ausgleichsprozess als erfolgreich bewertet, wenn dieser schlussendlich zu einer gemeinsamen, einvernehmlichen Einigung unter Berücksichtigung aller Interessen der Beteiligten, geführt habe. In der Praxis zeige sich aber zum Teil, dass ein Umdenken der Betroffenen, insbesondere der Beschuldigten, auch angestoßen werden könne, ohne dass der *TOA* in einem „klassischen“ Ausgleich mündete. So könnten auch schon Vorgespräche oder auch die Vermittlung zu oder Information über andere Beratungsmöglichkeiten ohne das Zustandekommen eines *TOA* zu Veränderungen führen und den Konfliktparteien weiterhelfen. Es wurde darauf hingewiesen, dass häufig wenig darüber bekannt ist, was genau im jeweils individuellen Prozess passiere und der Erfolg aber hauptsächlich daran gemessen werde, ob ein Ausgleichsgespräch zustande kam und wie es ausging. Erfolgsindikatoren seien aus Sicht der Praktiker:innen aber bereits ein ernsthaftes Bemühen der Beschuldigten einerseits sowie andererseits die Möglichkeit eine bedürfnisorientierte Hilfestellung für die Opfer zu bieten. Der Prozess sei dann erfolgreich abgeschlossen, wenn es den Menschen bessergehe und sie das erhalten hätten, was sie bräuchten, um abschließen zu können, unabhängig davon, ob es zu einer Begegnung gekommen sei oder nicht. Da diese Bedürfnisse je nach Fall sehr unterschiedlich seien und es immer vom individuellen Einzelfall abhinge was es brauche, sei es schwierig generelle Aussagen darüber zu treffen ab wann eine präventive Wirkung erzielt werden konnte. Hier sei beispielsweise zwischen situativen Konflikten, bei denen sich die Beteiligten vorher nicht kannten und weit verzweigten Fällen, wie Nachbarschaftskonflikten oder Fällen von häuslicher Gewalt zu unterscheiden.

10.3 Passende Befunde aus der Bundesweiten *TOA*-Statistik

Die bundesweite *TOA*-Statistik dokumentiert inzwischen Tausende von *TOA*-Fällen über einen Zeitraum von nun bald 30 Jahren bis heute und bietet damit eine einmalige Datenbasis zum *TOA* in Deutschland. Obwohl in der Statistik keine konkreten Daten erhoben werden die sich eindeutig auf die kriminalpräventive Wirkung des *TOA* beziehen, wollen wir im Folgenden dennoch den Versuch wagen zu zeigen inwieweit sich aus den Daten möglicherweise Hinweise auf eine kriminalpräventive Wirksamkeit des *TOA* finden.

Für die folgende Auswertung haben wir uns auf den Zehnjahreszeitraum von 2012 bis 2021 beschränkt. Für diesen Zeitraum umfasst der Datensatz 67.896 Fälle mit insgesamt 79.356 beschuldigten und 83.113 geschädigten Personen. Bei der Erhebung wird grundsätzlich zwischen geschädigten Personen und Institutionen unterschieden, wobei Fälle, in denen Personen geschädigt wurden, mit 95,5 % (79.356 Personen) deutlich überrepräsentiert sind. Fälle mit geschädigten Institutionen ($n = 3.748$) wurden aus dem hier verwendeten Sample ausgeschlossen.

Der Anteil im Sample enthaltener männlicher Geschädigter liegt mit 59,5 % über dem Anteil weiblicher Geschädigter (40,5 %). Wie bereits in Kapitel 4.1 dargestellt, entspricht diese Verteilung der allgemein zu erwartenden Geschlechterverteilung in Kriminalitätsstatistiken. Die Altersverteilung gestaltet sich für beide Geschlechterkategorien ähnlich. Die Gruppe der 21- bis 40-Jährigen Geschädigten ist jeweils am stärksten vertreten, gefolgt von der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sehr junge sowie sehr alte Personen sind in beiden Gruppen wenig im Sample vertreten¹⁰⁹. Diese Verteilung deckt sich auch hier mit den allgemein üblichen Altersverteilungen einschlägiger Kriminalitätsstatistiken, wie beispielsweise der PKS.

Bezüglich der Alters- und Geschlechterverteilung der im Sample enthaltenen Beschuldigten ist der Anteil männlicher Personen mit 76,8 % ebenfalls am größten und 23,3 % der Beschuldigten sind weiblich¹¹⁰. Eine deutliche Überrepräsentierung männlicher Beschuldigter entspricht auch hier den üblichen statistischen Erfassungen¹¹¹. Auch die Altersverteilung der Beschuldigten entspricht somit den erwartbaren Verhältnissen. Die Alters- und Geschlechtsstruktur entspricht im TOA dem Fallaufkommen im Hellfeld der Kriminalität was auch für die Deliktsstruktur gilt, wie Tabelle 25 zeigt. Dort sind die Häufigkeiten der aufsummierten Delikte der Bundesweiten TOA-Statistik im Zeitraum von 2012 bis 2021 dargestellt. Zu beachten ist dabei, dass in den vorliegenden Zahlen nicht zwischen vollendeten und versuchten Taten unterschieden wurde.

¹⁰⁹ Siehe Tabellenanhang S. 119.

¹¹⁰ Siehe Tabellenanhang S. 119.

¹¹¹ Näher hierzu, siehe Kapitel 5.1.

Tabelle 23: Deliktstruktur 2012 bis 2021

	n	%
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	41.628	38,6
Beleidigung	14.207	13,2
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	12.240	11,4
Sachbeschädigung	9.952	9,2
Diebstahl und Unterschlagung	6.286	5,8
Betrug und Untreue	6.127	5,7
Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf die Staatsgewalt und Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	3.981	3,7
Raub und Erpressung	1.260	1,2
Gemeingefährliche Straftaten	9.460	8,8
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	735	0,7
Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs	526	0,5
Begünstigung und Hehlerei	195	0,2
Straftaten gegen das Leben	51	< 0,1
Sonstige Delikte	1.097	1,0
Gesamt	107.745	100,0

Grundlegende Voraussetzung für die Durchführung eines TOAs ist die freiwillige Zustimmung aller Beteiligten. Die Zustimmungsquote der Geschädigten zum TOA in Abhängigkeit des zugrundeliegenden Deliktes liegt über alle Delikte, bis auf die Straftaten gegen das Leben, hinweg zwischen 45 und 80 % (siehe Tabelle 24). Die Zustimmungsquote der Beschuldigten liegt noch etwas höher zwischen 65 und 84 % (siehe Tabelle 25). Diese Zustimmung impliziert auch die Bereitschaft der Beteiligten, sich mit der zugrundeliegenden Straftat auseinanderzusetzen, an ausgleichenden Gesprächen teilzunehmen und grundsätzlich einen Ausgleich anzustreben.

Tabelle 24: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Geschädigten nach Delikt – 2012 bis 2021, Werte in %

	Geschädigte:r			Keine Kontakt- aufnahme	Gesamt
	...zum TOA bereit	...wurde nicht er- reicht	...nicht zum TOA bereit		
Straftaten gegen die kör- perliche Unversehrtheit	53,8	9,8	26,4	10,0	100,0
Beleidigung	50,0	7,6	27,9	14,5	100,0
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	49,5	8,4	28,4	13,7	100,0
Sachbeschädigung	61,5	5,9	16,8	15,7	100,0
Diebstahl und Unterschla- gung	58,2	7,8	15,4	18,6	100,0
Betrug und Untreue	62,9	3,6	7,2	26,3	100,0
Straftaten gegen die öf- fentliche Ordnung	55,0	6,4	25,6	13,0	100,0
Raub und Erpressung	49,1	17,6	28,2	5,1	100,0
Gemeingefährliche Straf- taten	62,6	8,3	20,9	8,3	100,0
Widerstand gegen die Staatsgewalt	49,7	15,3	27,3	7,7	100,0
Falsche Verdächtigung	45,8	7,0	35,0	12,2	100,0
Straftaten gegen die sexu- elle Selbstbestimmung	58,1	7,4	27,8	6,7	100,0
Verletzung des persönli- chen Lebens- und Ge- heimbereichs	59,5	4,6	27,9	8,0	100,0
Begünstigung und Hehle- rei	80,2	3,8	4,7	11,3	100,0
Straftaten gegen das Le- ben	29,4	11,8	51,0	7,8	100,0
Sonstige Delikte	53,7	10,7	26,0	9,6	100,0

Tabelle 25: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Beschuldigten nach Delikt – 2012 bis 2021, Werte in %

	Beschuldigte:r			Keine Kontakt- aufnahme	Ge- samt
	...zum TOA be- reit	...wurde nicht erreicht	...nicht zum TOA bereit		
Straftaten gegen die kör- perliche Unversehrtheit	73,0	7,9	15,8	3,3	100,0
Beleidigung	68,7	7,5	21,2	2,6	100,0
Straftaten gegen die per- sönliche Freiheit	66,4	9,0	19,2	5,4	100,0
Sachbeschädigung	72,6	8,4	17,0	2,0	100,0
Diebstahl und Unter- schlagung	69,6	10,0	18,8	1,6	100,0
Betrug und Untreue	66,7	12,8	20,8	0,6	100,0
Straftaten gegen die öf- fentliche Ordnung	69,4	8,0	17,3	5,3	100,0
Raub und Erpressung	81,3	8,7	8,5	1,5	100,0
Gemeingefährliche Straftaten	72,2	8,5	16,5	2,8	100,0
Widerstand gegen die Staatsgewalt	79,7	7,4	11,5	1,4	100,0
Falsche Verdächtigung	65,0	6,9	26,1	2,0	100,0
Straftaten gegen die se- xuelle Selbstbestim- mung	78,5	4,8	11,4	5,3	100,0
Verletzung des persönli- chen Lebens- und Ge- heimbereichs	73,3	6,6	14,7	5,4	100,0
Begünstigung und Heh- lerei	84,1	5,5	9,9	0,5	100,0
Straftaten gegen das Le- ben	80,9	69,3	10,6	2,1	100,0
Sonstige Delikte	68,2	9,9	15,2	7,3	100,0

In den Abbildungen 27 und 28 sind die Zustimmungsquoten der Geschädigten und der Beschuldigten in Abhängigkeit der drei größten Deliktkategorien über den Zehnjahreszeitraum 2012 bis 2021 abgebildet. Die grafische Darstellung verdeutlicht die Verlässlichkeit der Ergebnisse zur delikt- und jahresübergreifenden Zustimmung der Beteiligten zum TOA und dies trotz der Tatsache, dass die an der Statistik teilnehmenden Einrichtungen sich von Jahr zu Jahr unterscheiden. In den letzten Jahren ist ein leichter Abfall der Zustimmungquote verzeichnen.

Abbildung 27: Bereitschaft der Geschädigten zum TOA in den drei größten Deliktgruppen im Zeitverlauf (2012 bis 2021)

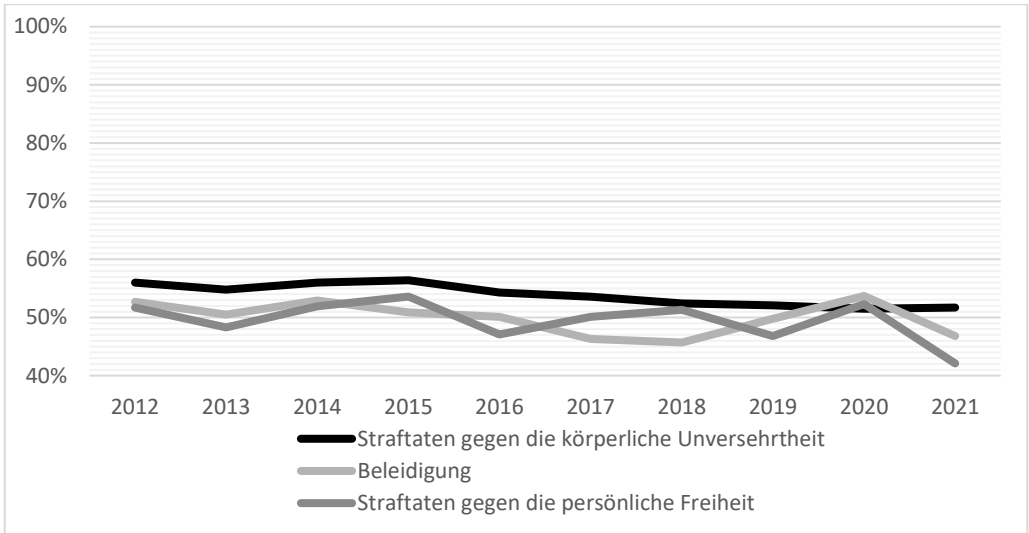


Abbildung 28: Bereitschaft der Beschuldigten zum TOA in den drei größten Deliktgruppen im Zeitverlauf (2012 bis 2021)

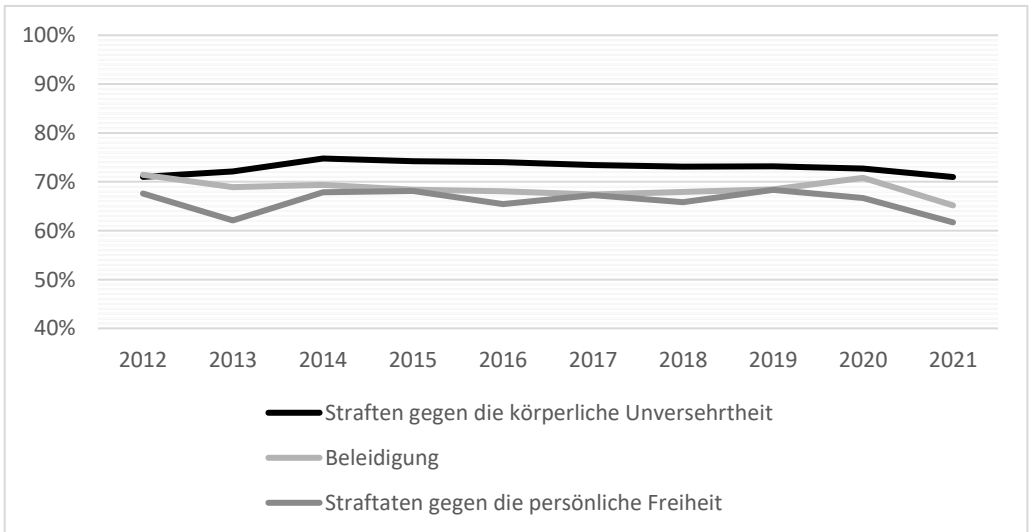
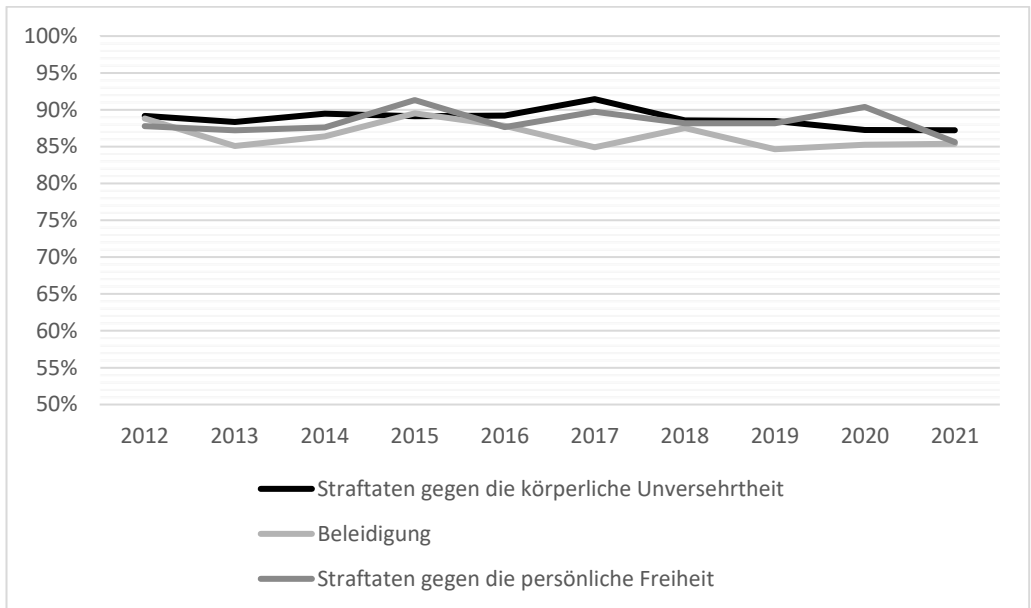


Abbildung 29 zeigt nun die Ergebnisse der Ausgleichsbemühungen aufgeschlüsselt nach den zugrundeliegenden Delikten. In der Abbildung sind diejenigen Fälle enthalten, in denen eine teilweise oder vollständige Einigung erzielt werden konnte. Es zeigt sich, dass die Einigungsquote insgesamt über alle Deliktkategorien hinweg sehr hoch

ist (71,4 - 91,1 %; siehe Tabellenanhang, S. 107). Bis auf die Deliktkategorie Straftaten gegen das Leben zeigen alle Deliktkategorien eine Einigungsquote von 80–90 %. Auch hier verdeutlicht die grafische Darstellung der Zahlen, dass die hohen Einigungsquoten, aufgeschlüsselt nach den drei größten Deliktkategorien, über die Zeitspanne stabil ist.

Abbildung 29: Vollständige Einigung zwischen Geschädigten und Beschuldigten im TOA im Zeitverlauf (2012 bis 2021)



10.4 Zusammenfassung und Fazit

Auf der Grundlage der in Kapitel 10.1 vorgestellten Ergebnisse lässt sich zusammenfassend festhalten, dass, obwohl sich RJ-Verfahren bzw. *TOA* nicht im eigentlichen Sinne damit legitimieren, präventiv zu wirken, es zahlreiche Hinweise auf eine präventive Wirkung von *TOA* bzw. RJ-Maßnahmen gibt. Die vorliegenden Daten aus der wissenschaftlichen Forschung liefern sowohl auf nationaler, als auch auf internationaler Ebene zahlreiche Hinweise und Belege für eine präventive Wirksamkeit von *TOA* bzw. RJ-Verfahren.

Davon ausgehend, dass eine gelungene Wiedergutmachung der durch die Straftat entstandenen Schäden die soziale (Re)Integration fördert und sich in diesem Sinne positiv

auf die Legalbewährung und die Bewältigung der Viktimisierung auswirken kann¹¹² implizieren die hohen und stabilen Einigungsquoten, die in der bundesweiten TOA-Statistik über den Zehnjahreszeitraum hinweg erfasst werden konnten (Kapitel 10.3), einen positiven Einfluss auf die (Re)Integration Beschuldigter sowie Geschädigter. Darüber hinaus finden sich in der TOA-Statistik konstant hohe Zustimmungsqoten zum TOA in Deutschland sowohl auf Seiten der geschädigten als auch (noch deutlicher) auf Seiten der beschuldigten Personen. Geht man, wie die Praktiker:innen in Kapitel 10.2 davon aus, dass (zumindest in manchen Fällen) bereits in Vorgesprächen zum TOA wichtige Impulse für Verarbeitungsprozesse gesetzt werden können, so findet sich hier ein weiteres Indiz für die präventive Wirkung von TOA. Alles in allem zeichnen die Daten aus unserer Sicht damit ein überaus positives Bild.

Wir möchten an dieser Stelle jedoch betonen, dass die genauen Wirkungsweisen, durch die Restorative Justice bzw. *Täter-Opfer-Ausgleich* zur Prävention von Straftaten beitragen können, weiter erforscht werden müssen. Die Beantwortung der Leitfrage endet nicht damit, ob ein TOA präventiv wirkt, sondern muss darüberhinausgehend darauf abzielen zu untersuchen, welche Faktoren und Mechanismen in welchen spezifischen Kontexten eine positive Wirkung hervorrufen können.

Wie auch Bazemore und O'Brian (2002) plädieren wir dafür, sich in dem Diskurs um Restorative Justice mit Rehabilitation und Kriminalprävention auseinanderzusetzen, ohne dabei die Grundprinzipien des Wiedergutmachens aus den Augen zu verlieren. Entsprechende fundierte Erkenntnisse über eine präventive Wirkung, sowohl im Sinne der Generalprävention als auch der Spezialprävention, könnten die Verbreitung und Akzeptanz der TOA- bzw. RJ-Praxis weiter stärken und dessen breitere Anerkennung bzw. Akzeptanz als eine effektive Reaktion auf Straftaten fördern. Schlussendlich könnte der *Täter-Opfer-Ausgleich* so in der justiziellen Praxis breitere Anwendung finden und dessen Potenziale, insbesondere im Hinblick auf die kriminalpräventive Wirkung, angemessener berücksichtigt werden.

¹¹²

Dölling et al. 2022; Meier, 2019.

LITERATURVERZEICHNIS

- Angel, Caroline M. / Sherman, Lawrence W. / Strang, Heather / Ariel, Barak / Bennett, Sarah / Inkpen, Nova / Keane, Anne / Richmond, Therese. S.: Short-term effects of restorative justice conferences on post-traumatic stress symptoms among robbery and burglary victims: a randomized controlled trial. In: Journal of Experimental Criminology 10, Nr. 3, 291-307, 2014.
- Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention / Projekt „Jugendhilfe und sozialer Wandel“ (Hrsg.): Das Jugendgerichtshilfebarometer. Empirische Befunde zur Jugendhilfe im Strafverfahren in Deutschland. Deutsches Jugendinstitut, München 2011.
- Australian Institute of Criminology. Restorative justice as a crime prevention measure. AICrime reduction matters no. 20. Canberra 2004. <https://www.aic.gov.au/publications/crm/crm20>
- Bals, Nadine / Hilgartner, Christian / Bannenberg, Britta: Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenbereich: eine repräsentative Untersuchung für Nordrhein-Westfalen. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, 2005.
- Bals, Nadine: Der Täter-Opfer-Ausgleich – Ein Weg zur (Wieder-) Herstellung von Verständnis und Sympathie? In: Bewährungshilfe Jg. 54, 3, 2007, 258-269.
- Bals, Nadine: Täter-Opfer-Ausgleich - Cui bono? Befunde einer Befragung von Geschädigten und Beschuldigten. In: Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform. Köln: Heymann, Jg. 89, 2, 2006, 131-145.
- Bannenberg, Britta / Rössner, Dieter: Die Wirklichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs (TOA) in Deutschland – Eine Zwischenbilanz. In: H.-H. Kühne (Hrsg.): Festschrift für Klaus Rolinski zum 70. Geburtstag. Baden-Baden 2002, 287-307.
- Bazemore, Gordon / O'Brien, Sandra: Quest for a Restorative Model of Rehabilitation. Theory-for-Practice and Practice-for-Theory. In: Walgrave, Lode (Hrsg.): Restorative Justice and the Law, 1st ed., 31-67. London: 2002.
- Berndt, Andrea F.: Der Täter-Opfer-Ausgleich aus Sicht des Opfers. Dissertation: Lit-Verlag; Universität Heidelberg, 2016.
- Berndt, Andrea F.: Der Täter-Opfer-Ausgleich aus Sicht des Opfers. Theorie und Praxis einer alternativen strafrechtlichen Intervention unter Einbeziehung konsistenztheoretischer Annahmen. Berlin 2017: Lit Verlag.
- Biffi, Emanuela / Mulder, Eva / Pemberton, Antony / Santos, Manuela / Valério, Mafalda / Vanfraechem, Inge / van der Vorm, Benny: IVOR Report-Implementing victim-oriented Reform of the criminal justice system in the European Union. Lissabon 2016: APAV – Apoio à Vitima.
- Breitkopf, Lisa: Restorative Justice. Wiederherstellung von 'Gerechtigkeit' durch die Begegnung von Opfer und Täter? Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft Prof. Dr. Clemens Lorei, 2017.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) Polizeiliche Kriminalstatistik. Jahrgang 2022. Opfer nach Alter und Geschlecht (Tabelle 91). [BKA - PKS Tabellen - Thematische Gliederung - PKS 2022 Bund - Opfertabellen](#) (aufgerufen am 27.10.2023).
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) Polizeiliche Kriminalstatistik. Jahrgang 2022. Tatverdächtige insgesamt nach Alter und Geschlecht (Tabelle 20). [BKA - PKS Tabellen - Thematische Gliederung - PKS 2022 Bund - Tatverdächtige insgesamt](#) (aufgerufen am 27.10.2023).

- Bundeskriminalamt (Hrsg.) Polizeiliche Kriminalstatistik. Jahrgang 2021. Opfer nach Alter und Geschlecht (Tabelle 91). [BKA - PKS Tabellen - Thematische Gliederung - PKS 2021 Bund - Opfertabellen](#) (aufgerufen am 27.10.2023).
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) Polizeiliche Kriminalstatistik. Jahrgang 2021. Tatverdächtige insgesamt nach Alter und Geschlecht (Tabelle 20). [BKA - PKS Tabellen - Thematische Gliederung - PKS 2021 Bund - Tatverdächtige insgesamt](#) (aufgerufen am 27.10.2023).
- Bundesministerium der Justiz. Täter-Opfer-Ausgleich. 2023. Abrufbar unter: https://www.bmj.de/DE/themen/praevention_opferhilfe/opferschutz_strafverfahren/taeter_opfer_ausgleich/taeter_opfer_ausgleich_node.html (aufgerufen am 27.10.2023).
- Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Erster Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2001. [Kapitel 3.4: Täter-Opfer-Ausgleich, 385-393].
- Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2006 [Kapitel 6.3: Verwirklichung der Sanktionen: Vom Täter-Opfer-Ausgleich bis zur Entlassung aus dem Strafvollzug; 589-639].
- Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) Dritter Periodischer Sicherheitsbericht. Berlin 2021. [Kapitel 2.3: Entwicklung der Kriminalitätskontrolle durch Staatsanwaltschaften und Gerichte im Längs- und Querschnitt, 33-47].
- Buntinx, Kristel: A Murder Case [Case Study]. In: Lummer, Ricarda / Hagemann, Otmar / Reis, Sónia (Hrsg.): Restorative Justice at Post-Sentencing Level in Europe. Kiel 2015, 106–108; vgl. auch den Vortrag von Kristel Buntinx zu demselben Thema unter <https://vimeo.com/57272522> (aufgerufen am 26.09.2019).
- Burgstaller, Manfred / Grafl, Christian: Fünf Jahre allgemeine Diversion. In: Moos, Reinhard u.a. (Hrsg.): Strafprozessrecht im Wandel. Festschrift für Roland Miklau zum 65. Geburtstag. Innsbruck u.a.: Studien Verlag 2006, 109-129.
- Burgstaller, Manfred: Diversion in Österreich – Eine Zwischenbilanz. In: Bundesministerium für Justiz (Hrsg.): 35. Ottensteiner Fortbildungsseminar aus Strafrecht und Kriminologie. Wien, Graz 2007, 5-26.
- Busse, Jochen: Rückfalluntersuchung zum Täter-Opfer-Ausgleich. Eine statistische Untersuchung im Amtsgerichtsbezirk Lüneburg. Marburg 2001: Univ., Diss.
- Claes, Bart / Shapland, Joanna: Desistance from crime and restorative justice. In: Restorative Justice 4 (3), 302-322. 2016. DOI: 10.1080/20504721.2016.1245912
- Delattre, Gerd: Der Täter-Opfer-Ausgleich – Ein Modell zur Wiedergutmachung im Strafverfahren. In: Bendit / René / Erler, Wolfgang / Niborg, Sima / Schäfer, Heiner (Hrsg.): Kinder- und Jugendkriminalität. Strategien der Prävention und Intervention in Deutschland und den Niederlanden. Opladen 2000, 151-161.
- Delattre, Gerd: Neutralität versus Parteinahme. In: Arbeitsgruppe “TOA-Standards” in der Deutschen Bewährungshilfe (Hrsg.): Täter, Opfer und Vermittler. Beiheft zum Rundbrief “Soziale Arbeit und Strafrecht” Nr. 10. Bonn 1989, 42-51.
- Dölling, Dieter / Hartmann, Arthur / Traulsen, Monika: Legalbewährung nach Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendstrafrecht. In: Monatschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 85, Nr. 3, 185-193. 2002.

- Dölling, Dieter / Hartmann, Arthur / Hermann, Dieter / Paul, A.: Legalbewährung nach Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenstrafrecht. Forschungsbericht des Instituts für Kriminologie der Universität Heidelberg im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz. Heidelberg 2007: Institut für Kriminologie.
- Dölling, Dieter / Hermann, Dieter / Laue, Christian (2022): Kriminologie - Ein Grundriss. Berlin: Springer.
- Dölling, Dieter / Weitekamp, Elmar G. M.: Täter-Opfer-Ausgleich: Implementation und Wirkungen. Ein Beitrag zu Möglichkeiten und Grenzen kriminalwissenschaftlicher Implementationsforschung. In: J. Reichertz (Hrsg.): Die Wirklichkeit des Rechts. Opladen 1998, 134-143.
- Dölling, Dieter u.a.: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Bonn 1998.
- Domenig, Claudio: Restorative Justice: vom marginalen Verfahrensmodell zum integralen Lebensentwurf. In: TOA-Infodienst 2011, 41, 1-10.
- Donabedian, Avedis: Evaluating the Quality of Medical Care. The Milbank Memorial Fund Quarterly, 1966, 44 (3), 166.
- Düinkel, Frieder / Geng, Bernd / Kirstein, Wolfgang: Soziale Trainingskurse und andere neue ambulante Maßnahmen. In: Neue Kriminalpolitik 11, Heft 1, 1999, 34-44.
- Düinkel, Frieder / Păroșanu, Andrea: Restorative Justice: Entwicklungen wiedergutmachender Verfahren und Maßnahmen in der Strafrechtspflege in Europa. In: BewHi 67, 309-330, 2020.
- Farrington, David P. / Gottfredson, Denise C. / Sherman, Lawrence W. / Welsh, Brandon C.: The Maryland Scientific Methods Scale. In: Farrington, D.P./MacKenzie, D.L./Sherman, L.W./Welsh, B.C. (Hrsg.): Evidence-Based Crime Prevention. London/New York 2002: Routledge, 13-21.
- Friedrich-Ebert-Stiftung: Wenn Strafen (allein) zu kurz greift: Das Potenzial des Täter-Opfer-Ausgleichs besser ausschöpfen. 2023. FES impuls.
- Garfinkel, Harold: Bedingungen für den Erfolg von Degradierungszeremonien. In: Lüderssen / Sack (Hrsg.): Seminar: Abweichendes Verhalten III. Die gesellschaftliche Reaktion auf Kriminalität 2. Frankfurt/M. 1976, 31.
- Gutsche, Günter / Rössner, Dieter (Hrsg.): Täter-Opfer-Ausgleich: Beiträge zur Theorie, Empirie und Praxis. Mönchengladbach 2000.
- Haft, Fritjof / Schlieffen, Katharina Gräfin von (Hrsg.): Handbuch Mediation. Verhandlungstechnik, Strategien, Einsatzgebiete. 2. Auflage. München: C. H. Beck 2008.
- Hartmann, Arthur / Trenczek, Thomas: Vermittlung in strafrechtlich relevanten Konflikten – Fachliche Standards unter Berücksichtigung des Mediationsgesetzes und der EU-Opferschutzrichtlinie. In: Neue Justiz (NJ) 2016, 325-333.
- Hartmann, Arthur / Haas, Marie / Eikens, Anke / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2011 und 2012. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2014.
- Hartmann, Arthur / Haas, Marie: The Victims' Directive and Restorative Justice in Germany. In: Gavrielides (Hrsg.) A Victim-Led Criminal Justice System: Addressing the Paradox. IARS Publications, London 2014, 119-141.

- Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung. In: Boers / Feltes / Kinzig / Sherman / Streng / Trüg (Hrsg.): Kriminologie – Kriminalpolitik - Strafrecht. Festschrift für Hans-Jürgen Kerner zum 70. Geburtstag. Mohr Siebeck, Tübingen 2013, 591-603.
- Hartmann, Arthur / Kilchling, Michael: The Development of Victim-Offender Mediation in the German Juvenile Justice System from the Legal and Criminological Point of View. In: Walgrave, L. (Hrsg.): Restorative Justice for Juveniles. Potentialities, Risks, and Problems for Research. Leuven 1998, 261-282.
- Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Ede, Katja / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2013 und 2014. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2016.
- Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2015 und 2016. Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2018. Abrufbar unter: <https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/Taeter-Opfer-Ausgleich.html>
- Hartmann, Arthur / Stroezel, Holger: Die Bundesweite TOA - Statistik. In: Dölling, Dieter u.a. (Hrsg.): Gutachten für das Bundesministerium der Justiz: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland - Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bonn 1998.
- Hartmann, Arthur / Stroezel, Holger: Die Bundesweite TOA - Statistik. In: Dölling, Dieter u.a. (Hrsg.): Gutachten für das Bundesministerium der Justiz: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland - Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bonn 2000, (2. unveränderte Auflage).
- Hartmann, Arthur: Schlichten oder Richten. Der Täter-Opfer-Ausgleich und das (Jugend)strafrecht. Fink Verlag München 1995.
- Hartmann, Arthur: Victims and restorative justice: Bringing theory and evidence together. In: Gavrielides, Theo (Hrsg.): Routledge International Handbook of Restorative Justice. Oxon and New York 2019: Routledge, 127-144.
- Hassemer, Elke. In: Dölling, Dieter u. a.: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland, Bestandsaufnahme und Perspektiven, herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Bonn 1998, 399.
- Hermans, Danielle: Täter-Opfer-Ausgleich. Konfliktschlichtung oder Sanktionsalternative? In: DVJJ - Journal 1993, Heft 2, 186-187.
- Hobson, Jonathan / Payne, Brian: Building restorative justice services. Considerations on top-down and bottom-up approaches. In: International Journal of Law, Crime and Justice 71 (4), S. 100555. 2022. <https://doi.org/10.1016/j.ijlcrj.2022.100555>
- Jacob, Oliver: Täter-Opfer-Ausgleich und Polizei. Grenzen und Perspektiven einer Zusammenarbeit im Ermittlungsverfahren. Schriftenreihe Polizei und Wissenschaft. Verlag für Polizeiwissenschaft, Prof. Dr. Clemens Lorei. Frankfurt 2016.
- Kaspar, Johannes: Mediation und konsensuale Konfliktlösungen im Strafrecht. In: Neue Juristische Wochenschrift (NJW) 2015, 1642-1646.

- Kerner, Hans-Jürgen / Belakouzova, Alla: Zur Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs. Übergreifende Erwägungen, verbunden mit einer vergleichenden Spurensuche in Strafrechtspflegestatistiken, in der TOA-Statistik aus Anlass ihres 25-jährigen Jubiläums sowie in einer die TOA-Statistik vertiefenden älteren Datenbank. In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ) 2020, 232-244.
- Kerner, Hans-Jürgen / Eikens, Anke / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahrgänge 2006 bis 2009, mit einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2011.
- Kerner, Hans-Jürgen / Eikens, Anke / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für den Jahrgang 2010. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg 2012.
- Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur / Eikens, Anke: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für den Jahrgang 2005, mit Vergleich zu den Jahrgängen 2003 und 2004, sowie einem Rückblick auf die Entwicklung seit 1993. BMJ, Berlin 2008; dieser Bericht steht nur als PDF-Datei zur Verfügung.
- Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur / Lenz, Sönke: Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung: Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für den Zehnjahreszeitraum 1993 bis 2002; Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg, 2005.
- Kerner, Hans-Jürgen / Hartmann, Arthur: Täter-Opfer-Ausgleich in der Entwicklung. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichs-Statistik für die Jahre 1993 bis 1999. Bericht für das Bundesministerium der Justiz. Veröffentlicht durch das Bundesministerium der Justiz, Berlin 2003.
- Kerner, Hans-Jürgen / Weitekamp, Elmar: Praxis des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland. Ergebnisse einer Erhebung zu Einrichtungen sowie zu Vermittlerinnen und Vermittlern. Berlin: Hrsg. Bundesministerium der Justiz 2013. (Reihe „recht“). Abrufbar unter: <https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/Taeter-Opfer-Ausgleich.html>
- Kerner, Hans-Jürgen: „Wiedergutmachen“ und „Wiederherstellen“. Zur Stellung des Täter-Opfer-Ausgleichs in Deutschland im übergreifenden Feld von Mediation und Restorative Justice. In: Dethloff, Nina u.a.: Freiwilligkeit, Zwang und Gerechtigkeit im Kontext der Mediation. Europäische und deutsche Perspektiven. Frankfurt a. M.: Wolfgang Metzner Verlag 2013, 87-108.
- Kerner, Hans-Jürgen: § 49 Mediation beim Täter-Opfer-Ausgleich. In: Haft, Fritjof / Schlieffen, Katharina. (Hrsg.): Handbuch Mediation: Verhandlungstechnik, Strategien, Einsatzgebiete. München: Beck 2002, 1252-1274.
- Kerner, Hans-Jürgen: Verwirklichung des Täter-Opfer-Ausgleichs – Einsichten und Perspektiven anhand von Praxisdaten. In: Weißer Ring (Hrsg.): Wiedergutmachung für Kriminalitätsoffer – Erfahrungen und Perspektiven– Mainz 1999, 27-88.
- Kuhn, Annemarie: „Tat-Sachen“ als Konflikt. Täter-Opfer-Ausgleich in der Jugendstrafrechtspflege. Forschungsbericht zum Modellprojekt „Handschlag“. Bonn 1989.

- Kuhn, Annemarie: Täter-Opfer-Ausgleich im Rahmen eines freien Trägers. In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Bonner Symposium. Bonn 1991, 175-177.
- Marshall, Tony F.: The evolution of restorative justice in britain. In: European Journal on Criminal Policy and Research, 4 (4), 31-43, 1996.
- Masser, Kai / Engewald, Bettina / Scharpf, Lucia / Ziekow, Jan: Evaluierung des Mediationsgesetzes – Rechtstatsächliche Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer, Speyer 14.06.2017.
- Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. In: Flick / Kardoff / Keupp / Rosenstiel / Wolff (Hrsg.): Handbuch qualitative Forschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen. München 1991, Beltz - Psychologie Verl. Union, 209-213.
- Meier, Bernd-Dieter: Anwendbarkeit des Mediationsgesetzes auf den TOA. In: TOA-Magazin, Heft 2, 2017, 36-37.
- Meier, Bernd-Dieter.: Strafrechtliche Sanktionen. 5. Aufl., Berlin 2019: Springer Verlag.
- Meserth, Markus: Legalbewährung jugendlicher Straftäter:innen nach einem Täter-Opfer-Ausgleich. Kriminologische Entwicklungen und Anforderungen an die empirische Forschung. In: TOA-Magazin, Heft 1, 2023, 11-14.
- Messmer, Heinz: Zwischen Parteiautonomie und Kontrolle: Aushandlungsprozesse im Täter-Opfer-Ausgleich. In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Bonner Symposium. Bonn 1991, 115-131.
- Mestitz, Anna (Hrsg.): Victim-offender mediation with youth offenders in Europe: an overview and comparison of 15 countries. Dordrecht: Springer, 2005.
- Miller, Susan L. / Hefner, M. Kristen / Iovanni, LeeAnn: Practitioners' perspectives on using restorative justice with crimes of gendered violence. In: Contemporary Justice Review 23 (1), 65-90, 2020. DOI:10.1080/10282580.2019.1700372
- Mühlfeld, Stefanie: Mediation im Strafrecht: unter besonderer Berücksichtigung von Gewalt in Schule und Strafvollzug. Würzburger Schriften zur Kriminalwissenschaft. Frankfurt am Main Berlin Bern Wien [u.a.] Lang 2002.
- Noltenius, Bettina: Kritische Anmerkungen zum Täter-Opfer-Ausgleich. In: Goltdammer's Archiv 154, 9, 2007, 518-531.
- Pelikan, Christa / Hager, Isabella / Haller, Birgit / Kretschmann, Andrea: Die Möglichkeiten und die Bedingungen einer wirksamen Stärkung (Mächtigung) der Opfer von Gewalt in Partnerschaften durch den Außergerichtlichen Tatausgleich. Forschungsbericht des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie, Wien, 2009.
- Pelikan, Christa: Der Außergerichtliche Tatausgleich (ATA) in Österreich, die Empfehlung des Europarates „Zur Mediation in Strafrechtsangelegenheiten“ und die „UN Basic Principles on Restorative Justice“. In: Journal für Strafrecht 4, 2007, 126-131.
- Pick, Eckhart: Eröffnungsvortrag des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin der Justiz, 81, in: TOA Servicebüro DBH Materialien Nr. 48, 2002.
- RICHTLINIE 2012/29/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2001/220/JI; AmtsBl. EU v. 14.11.2012, L 315/57.

- Rössner, Dieter: Das Tübinger Gerichtshilfeprojekt - Ergebnisse der Begleitforschung. In: Hennig, R.-D./ Rössner, D. (Hrsg.): Täter-Opfer-Ausgleich im allgemeinen Strafrecht. Theorie und Praxis konstruktiver Tatverarbeitung: Grundlagen, Modelle, Resultate und Perspektiven. Bonn 1993, 99-152.
- Servicebüro für Täter-OpferAusgleich und Konfliktschlichtung im DBH- Fachverband für soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik (Hrsg.). STANDARDS - Mediation in Strafsachen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleich. 7. Überarbeitete Auflage. Köln 2017.
- Shapland, Joanna / Atkinson, Anne / Atkinson, Helen / Dignan, James / Edwards, Lucy / Hibbert, Jeremy / Howes, Marie / Johnstone, Jennifer / Robinson, Gwen / Sorsby, Angela: Does restorative justice affect reconviction? The fourth report the evaluation of three schemes. In: Ministry of Justice Research Series 10, Nr. 8, London 2008: NOMS National Offender Management Service.
- Sherman, Lawrence W. / Strang, Heather: Restorative Justice: The Evidence. London 2007: The Smith Institute.
- Sherman, Lawrence W. / Strang, Heather / Mayo-Wilson, Evan / Woods, Daniel / Ariel, Barak.: Are Restorative Justice Conferences Effective in Reducing Repeat Offending? Findings from a Campbell Systematic Review. In: Journal of Quantitative Criminology 31, Nr. 1, 1-24, 2015. DOI: 10.1007/s10940-014-9222-9.
- Statistisches Bundesamt, Fachserie 10, Reihe 2.6, 2018; Abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Justiz-Rechtspflege/Publikationen/Downloads-Gerichte/staatsanwaltschaften-2100260187005.xlsx>; blob=publicationFile.
- Statistisches Bundesamt: Fachserie 10, Reihe 3, Rechtspflege - Strafverfolgung 2015. Wiesbaden 2017.
- Statistisches Bundesamt: Fachserie 10, Reihe 3, Rechtspflege - Strafverfolgung 2019. Wiesbaden 2021.
- TOA-Servicebüro / Bundesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich e.V. (Hrsg.), Standards Mediation in Strafsachen im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs, 7. Auflage, Köln 2018.
- Tränkle, Stefanie: Im Schatten des Strafrechts: eine Untersuchung der Mediation in Strafsachen am Beispiel des deutschen Täter-Opfer-Ausgleichs und der französischen médiation pénale auf der Grundlage von Interaktions- und Kontextanalyse. Berlin: Duncker & Humblot Freiburg i. Br.: Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Freiburg i. Br. / K; 135, 2007.
- Trenczek, Thomas / Hartmann, Arthur: Kriminalprävention durch Restorative Justice. Evidenz aus der empirischen Forschung. In: Walsh, M., Pniewski, B., Kober, M., Armbrorst, A. (Hrsg.) Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Springer Verlag, 2018, 859-886.
- Trenczek, Thomas: Mediation und Täter-Opfer-Ausgleich. Wesensmerkmale und fachliche Standards. In: Zeitschrift für Konfliktmanagement 2016, 4-8.
- Trenczek, Thomas: Beyond Restorative Justice to Restorative Practice. In: Cromwell, David / Blad, John / Wright, Martin (Hrsg.): Civilizing Criminal Justice: An International Restorative Agenda for Penal Reform. Hook/Hampshire 2013: Waterside Press, 409-428.
- Umbreit, Mark S. / Bradshaw, William.: Assessing Victim Satisfaction with Victim Offender Mediation & Dialogue Services: The Development and Use of the Victim Satisfaction with

Offender Dialogue Scale (VSODS). Prepared for: Office for Victims of Crime, U.S. Department of Justice. University of Minnesota: Center for Restorative Justice & Peacemaking. 2004.

Umbreit, Mark S. / Coates, Robert B. / Vos, Betty: Victim-offender mediation: Three decades of practice. In: Conflict Resolution Quartely 22, Nr. 1-2, 279-303, 2004.

Walsh, Maria / Pniewski, Benjamin / Kober, Marcus / Armbrorst, Andreas: Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Ein Leitfaden für Politik und Praxis. Springer VS Wiesbaden 2018. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-20506-5>

Wandrey, Michael / Delattre, Gerd: Organisations- und Umsetzungsprobleme von TOA-Projekten. DVJJ-Rundbrief Nr. 131, 1990, 22-24.

Weitekamp, Elmar G. M. / Tränkle, Stefanie.: Die Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs in der Bundesrepublik Deutschland: Neueste Ergebnisse und Befunde. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Der „Täter-Opfer-Ausgleich“. Moderner Beitrag zur Konfliktregulierung und zur Sicherung des Sozialen Friedens? Potsdam 1998, 9-33.

Zehr, Howard: The little book of restorative justice: Revised and updated. Good Books 2015.

ANHANG I TABELLEN ZU DEN ABBILDUNGEN UND NENNUNGEN IM TEXT

Ergänzender Vermerk:

Die Prozentwerte in den nachfolgenden Tabellen wurden auf eine Stelle hinter dem Komma gerundet. Addiert man diese Prozentwerte, kann es bei manchen Tabellen sein, dass die Summe knapp über oder unter 100 % liegt, aber von uns mit 100 % angegeben wurde. Um dieser Rundungsproblematik zu entgehen, hätte man bei diesen Tabellen z. T. zehn oder (wesentlich) mehr Stellen hinter dem Komma angeben müssen. Um die Übersichtlichkeit des Tabellenanhangs zu wahren, haben wir darauf verzichtet.

Tabelle zu Abbildung 1: Organisationsform der beteiligten Einrichtungen 2020 bis 2022

	2020		2021		2022	
	n	%	n	%	n	%
Integriert	1	1,5	0	0,0	1	1,5
Teilspezialisiert	14	20,9	14	19,7	13	19,1
Spezialisiert	52	77,6	57	80,3	54	79,4
Gültige Prozent	67	100,0	71	100,0	68	100,0
Fehlend	1		0		1	
Summe	68		71		69	

**Tabelle zur Nennung im Text: Ausgleichsfälle nach Trägerschaft der Einrichtung
(Kapitel 2.1)**

	2021		2022	
	n	%	n	%
Freier Träger	5.313	88,0	5.525	89,2
Jugendamt / Jugendgerichtshilfe	607	10,1	588	9,5
Soziale Dienste	118	1,9	83	1,3
Gesamt	6.038	100,0	6.196	100,0

Tabelle zu Abbildung 2: Zielgruppen der beteiligten Einrichtungen 2020 bis 2022

	2020		2021		2022	
	n	%	n	%	n	%
Jugendliche und Heranwachsende	31	45,6	29	40,8	29	42,0
Erwachsene	13	19,1	13	18,3	13	18,8
Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene	24	35,3	29	40,8	27	39,1
Gültige Prozent	68	100,0	71	100,0	69	100,0
Fehlend	0		0		0	
Summe	68		71		69	

**Tabelle zur Nennung im Text: Ausgleichsfälle nach Zielgruppe der Einrichtung
(Kapitel 2.3)**

	2021 (n = 6.038)		2022 (n = 6.196)	
	n	%	n	%
Jugendliche und Heranwachsende	1.191	19,7	1.237	20,0
Erwachsene	1.801	29,9	1.891	30,5
Jugendliche, Heranwachsende und Erwach-sene	3.046	50,4	3.068	49,5

Tabelle zu Abbildung 3: Herkunft der Ausgleichsfälle nach Bundesländern 2021/2022

	2021		2022	
	n	%	n	%
Baden-Württemberg	361	6,0	294	4,7
Bayern	696	11,5	725	11,7
Berlin	0	0,0	0	0,0
Brandenburg	330	5,5	329	5,3
Bremen	0	0,0	0	0,0
Hamburg	0	0,0	0	0,0
Hessen	621	10,3	583	9,4
Mecklenburg-Vorpommern	0	0,0	0	0,0
Niedersachsen	399	6,6	320	5,3
Nordrhein-Westfalen	1.437	23,8	1.698	27,4
Rheinland-Pfalz	849	14,1	936	15,1
Saarland	56	0,9	68	1,1
Sachsen	280	4,6	278	4,5
Sachsen-Anhalt	432	7,2	448	7,2
Schleswig-Holstein	577	9,5	517	8,3
Thüringen	0	0,0	0	0,0
Gesamt / Gültige Prozent	6.038	100,0	6.196	100,0

Tabelle zur Nennung im Text: Anteile der Einrichtungen nach Bundesländern (Kapitel 2.4)

	2021		2022	
	n	%	n	%
Baden-Württemberg	8	11,3	6	8,7
Bayern	8	11,3	9	13,0
Brandenburg	4	5,6	4	5,8
Hessen	8	11,3	10	14,5
Niedersachsen	5	7,0	4	5,8
Nordrhein-Westfalen	7	9,9	8	11,6
Rheinland-Pfalz	6	8,5	6	8,7
Saarland	1	1,4	1	1,4
Sachsen	10	14,1	9	13,0
Sachsen-Anhalt	8	11,3	7	10,1
Schleswig-Holstein	6	8,5	5	7,2
Gesamt / Gültige Prozent	71	100,0	69	100,0

Tabelle zu Abbildung 4: Deutschlandkarte mit Fallzahlen 2021/2022

	2021		2022	
	n	Kreisdurchmesser ¹¹³	n	Kreisdurchmesser
Baden-Württemberg	361	1,54	294	1,49
Bayern	696	1,72	725	1,73
Brandenburg	330	0,92	329	1,52
Hessen	621	1,69	583	1,67
Niedersachsen	399	1,57	320	1,51
Nordrhein-Westfalen	1.437	1,91	1.698	1,95
Rheinland-Pfalz	849	1,77	936	1,79
Saarland	56	1,06	68	1,11
Sachsen	280	1,48	278	1,48
Sachsen-Anhalt	432	1,59	448	1,60
Schleswig-Holstein	577	1,67	517	1,64
Gesamt	6.038		6.196	

Tabelle zu Abbildung 5: Aufteilung der Ausgleichsfälle nach Ost und West 2021/2022

	2021		2022	
	n	%	n	%
Westliche Bundesländer einschließlich Berlin	4.996	82,7	5.141	83,0
Östliche Bundesländer ¹¹⁴	1.042	17,3	1.055	17,0
Gültige Prozent	6.038	100,0	6.196	100,0
Fehlend	0		0	
Summe	6.038		6.196	

¹¹³ Die Angabe des Kreisdurchmesser erfolgte in Zentimetern und wurde aus dem Logarithmus zur Basis 2 der TOA-Quote dividiert durch 5,5 (Log(2)/5,5) berechnet. Gerundet wurde auf zwei Stellen nach dem Komma.

¹¹⁴ Da sich seit dem Jahrgang 2014 das Bundesland Sachsen-Anhalt an der Bundesweiten TOA-Statistik beteiligt, hat sich der Anteil der Fälle aus den östlichen Bundesländern deutlich erhöht.

Tabelle zu Abbildung 6: Einleitung der TOA-Versuche nach Verfahrensstadium 2021/2022

	2021		2022	
	n	%	n	%
Im Vorverfahren	5.085	85,1	5.235	85,1
Nach Anklage	492	8,2	499	8,1
In der Hauptverhandlung	110	1,8	91	1,5
Nach der Hauptverhandlung	151	2,5	164	2,6
Sonstige	125	2,2	157	2,6
Ungeklärt	10	0,2	5	0,1
Gültige Prozent	5.973	100,0	6.151	100,0
Fehlend	65		45	
Summe	6.038		6.196	

Tabelle zu Abbildung 7: Anregung zum TOA 2021/2022

	2021		2022	
	n	%	n	%
Beschuldigte:r	4	0,9	4	0,7
Geschädigte:r	0	0,0	2	0,3
Polizei	13	2,9	19	3,3
Amts-/Staatsanwaltschaft	347	77,1	474	81,8
Gericht	16	3,6	42	7,2
Jugendgerichtshilfe	49	10,9	26	4,5
Gerichtshilfe	0	0,0	0	0,0
Bewährungshilfe	1	0,2	0	0,0
Rechtsbeistand	1	0,2	0	0,0
Sonstige	18	4,0	13	2,2
Unbekannt	1	0,2	0	0,0
Gültige Prozent	450	100,0	580	100,0
Fehlend ¹¹⁵	5.588		5.616	
Summe	6.038		6.196	

115

Dass hier so viele fehlende Werte auftauchen, liegt darin begründet, dass es sich hierbei um ein sogenanntes „Kann“-Feld handelt, das nicht ausgefüllt werden muss, da die meisten Einrichtungen ohnehin nicht zwischen „Anreger:innen“ und „Auftraggeber:innen“ (siehe folgende Tabelle) unterscheiden.

Tabelle zu Abbildung 8: Erteilung des Auftrags zum TOA 2021/2022

	2021		2022	
	n	%	n	%
Beschuldigte:r	192	3,2	163	2,7
Geschädigte:r	32	0,5	39	0,6
Amts-/Staatsanwaltschaft	4.620	77,2	4.784	78,0
Gericht	333	5,6	336	5,5
Jugendgerichtshilfe	620	10,4	669	10,9
Sonstige	186	3,1	142	2,3
Gültige Prozent	5.983	100,0	6.133	100,0
Fehlend	55		63	
Summe	6.038		6.196	

Tabelle zu Abbildung 9: Alter der Geschädigten 2021/2022

	2021		2022	
	n	%	n	%
unter 14 Jahre	231	3,6	215	3,4
14 bis 20 Jahre	1.517	23,4	1.619	24,9
21 bis 40 Jahre	2.229	34,3	2.388	36,7
41 bis 60 Jahre	1.800	27,8	1.666	25,6
61 Jahre und älter	705	10,9	613	9,4
Gültige Prozent	6.482	100,0	6.501	100,0
Fehlend	999		982	
Summe	7.481		7.483	

**Tabelle zu Kapitel 4.1: Geschlecht der Geschädigten in %
– TOA-Statistik und PKS im Vergleich – 2021/2022**

	2021		2022	
	TOA-Statistik (n = 7.471)	PKS ¹¹⁶	TOA-Statistik (n = 7.483)	PKS ¹¹⁷
Männliche Geschädigte	56,3	58,2	57,1	59,0
Weibliche Geschädigte	38,4	41,8	38,3	41,0
Institution	5,3	0,0	4,5	0,0
Divers	0,0	0,0	0,1	0,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle zu Abbildung 10: Staatsangehörigkeit der Geschädigten 2021/2022

	2021		2022	
	n	%	n	%
Deutsch	5.174	69,2	5.154	68,9
Nicht-deutsch	2.298	30,8	2.329	31,1
Gültige Prozent	7.472	100,0	7.483	100,0
Fehlend	9		0	
Summe	7.481		7.483	

Tabelle zu Abbildung 11 Art der erlittenen Schäden 2021/2022

	2021		2022	
	n	%	n	%
Körperlich	2.534	41,8	2.606	44,7
Psychisch	1.693	27,9	1.515	26,0
Materiell	1.837	30,3	1.702	29,3
Summe	6.064	100,0	5.823	100,0

¹¹⁶ Bundeskriminalamt (Hrsg.) PKS 2021, Tabelle 91, eigene Berechnungen.

¹¹⁷ Bundeskriminalamt (Hrsg.) PKS 2022, Tabelle 91, eigene Berechnungen.

Tabelle zu Abbildung 11: Schwere der körperlichen Schäden 2021/2022

	2021		2022	
	n	%	n	%
Leicht	1.849	72,9	1.868	71,7
Mittel	545	21,5	582	22,3
Gravierend	99	3,9	118	4,5
Dauerhaft	41	1,7	38	1,5
Summe	2.534	100,0	2.606	100,0

Tabelle zu Abbildung 12: Alter der Beschuldigten 2021/2022

	2021		2022	
	n	%	n	%
Unter 14 Jahre	36	0,5	44	0,6
14 bis 20 Jahre	2.398	35,1	2.488	36,0
21 bis 40 Jahre	2.337	34,1	2.325	33,7
41 bis 60 Jahre	1.534	22,4	1.497	21,7
61 Jahre und älter	544	7,9	555	8,0
Gültige Prozent	6.849	100,0	6.909	100,0
Fehlend	198		220	
Summe	7.047		7.129	

**Tabelle zu Abbildung 13: Geschlecht der Beschuldigten in %
– TOA-Statistik und PKS im Vergleich – 2021/2022**

	2021		2022	
	TOA-Statistik (n = 7.047)	PKS ¹¹⁸	TOA-Statistik (n = 7.129)	PKS ¹¹⁹
Männliche Beschuldigte	75,1	75,0	77,5	74,8
Weibliche Beschuldigte	24,9	25,0	22,4	25,2
Diverse Beschuldigte	0,0	0,0	0,1	0,0
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

¹¹⁸ Bundeskriminalamt (Hrsg.) PKS 2021, Tabelle 20, eigene Berechnungen.¹¹⁹ Bundeskriminalamt (Hrsg.) PKS 2022, Tabelle 20, eigene Berechnungen.

Tabelle zu Abbildung 14: Staatsangehörigkeit der Beschuldigten 2021/2022

	2021		2022	
	n	%	n	%
Deutsch	4.953	70,3	4.909	68,9
Nicht-deutsch	2.094	29,7	2.220	31,1
Gültige Prozent	7.047	100,0	7.129	100,0
Fehlend	0		0	
Summe	7.047		7.129	

**Tabelle zur Nennung im Text Kapitel 5.2:
Prozentuale Verteilung an allen Delikten¹²⁰
– Aufgeschlüsselt nach Geschlecht –
– Alle Altersgruppen –
Werte in %, 2021/2022**

	2021			2022		
	Männ- lich	Weib- lich	Di- vers	Männ- lich	Weib- lich	Di- vers
Körperverletzung	50,7	45,5	0,0	53,3	45,5	50,0
Eigentums- und Vermö- gensdelikte	14,0	22,0	0,0	12,8	22,6	25,0
Sachbeschädigung	12,7	7,2	0,0	12,6	6,1	0,0
Raub und Erpressung	2,2	0,6	0,0	2,0	0,7	0,0
Sonstige Delikte	34,7	36,2	100,0	35,3	37,0	25,0
Gesamt	114,4	111,6	100,0	116,0	111,9	100,0

120

Wir prozentuieren hier die Delikte immer wieder auf die Anzahl der Beschuldigten, statt auf die Anzahl der angegebenen Delikte wodurch sich, aufgrund der Möglichkeit der Nennung von bis zu fünf Delikten pro Beschuldigtem, Gesamtprozentwerte >100,0 % ergeben können. Nur so ist die Aussage und Interpretation der Prozentwerte in der Weise möglich, dass sie den Anteil bezeichnen, wie viele Beschuldigte z.B. eine Körperverletzung begangen haben, zumal es hier weniger bedeutsam ist, wie hoch der Anteil z.B. der Körperverletzungen an allen Delikten ist, die eingetragen wurden.

Tabelle zu Abbildung 15: Deliktsstruktur
– Zusammengefasste Deliktkategorien –
– Alle Altersgruppen – 2021/2022

	2021		2022	
	n	%	n	%
Körperverletzung	3.429	49,5	3.626	51,6
Eigentums- und Vermögensdelikte	1.108	16,0	1.055	15,0
Sachbeschädigung	785	11,3	784	11,1
Raub und Erpressung	126	1,8	118	1,7
Sonstige Delikte	2.436	35,1	2.513	35,7
Gesamt	7.884	113,7 ¹²¹	8.096	115,1 ¹²²
Beschuldigte mit Angaben	6.934		7.033	
Fehlend	113		96	
Summe	7.047		7.129	

¹²¹ Siehe Fußnote 120.

¹²² Siehe Fußnote 120.

**Tabelle zu Abbildung 16: Deliktsstruktur
– Zusammengefasste Deliktategorien –
– Jugendliche und Heranwachsende – 2021/2022**

	2021		2022	
	n	%	n	%
Körperverletzung	1.421	52,0	1.549	56,0
Eigentums- und Vermögensdelikte	384	14,0	350	12,7
Sachbeschädigung	402	14,7	388	14,0
Raub und Erpressung	96	3,6	88	3,2
Sonstige Delikte	764	27,9	759	27,4
Gültige Prozent	3.067	112,2 ¹²³	3.134	113,3 ¹²⁴
Beschuldigte mit Angaben	2.734		2.766	
Fehlend	40		32	
Summe	2.774		2.798	

**Tabelle zu Abbildung 17: Deliktsstruktur
– Zusammengefasste Deliktategorien –
– Erwachsene – 2021/2022**

	2021		2022	
	n	%	n	%
Körperverletzung	1.948	48,0	2.028	49,0
Eigentums- und Vermögensdelikte	714	17,6	686	16,6
Sachbeschädigung	359	8,8	377	9,1
Raub und Erpressung	25	0,6	20	0,5
Sonstige Delikte	1.618	39,9	1.706	41,2
Gültige Prozent	4.664	114,9 ¹²⁵	4.817	116,3 ¹²⁶
Beschuldigte mit Angaben	4.058		4.142	
Fehlend	62		51	
Summe	4.120		4.193	

¹²³ Siehe Fußnote 120.

¹²⁴ Siehe Fußnote 120.

¹²⁵ Siehe Fußnote 120.

¹²⁶ Siehe Fußnote 120.

Tabelle zu Kapitel 5.3: Konflikttypen 2020 bis 2022

	2020		2021		2022	
	n	%	n	%	n	%
Nachbarschaftskonflikt	736	18,8	796	21,9	709	19,1
Häusliche Gewalt	698	17,9	675	18,5	672	18,0
Stalking	84	2,1	69	1,9	64	1,7
Sonstiger Beziehungskonflikt	2.392	61,2	2.101	57,7	2.281	61,2
Gesamt	3.910	100,0	3.641	100,0	3.726	100,0

Tabelle zu Kapitel 5.4: Art der Bekanntschaft von Beschuldigten und Geschädigten zum Tatzeitpunkt, Werte in %¹²⁷ 2020 bis 2022

	2020 (n =7.250)	2021 (n = 7.047)	2022 (n = 7.129)
Gut	42,9	43,6	41,6
Flüchtig	24,5	26,3	26,8
Nicht bekannt	32,7	30,1	31,6
Gesamt	100,0	100,0	100,0

Tabelle zu Abbildung 18: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Geschädigten 2021/2022

	2021		2022	
	n	%	n	%
Bereitschaft zum TOA	3.506	52,9	3.302	49,4
Ablehnung des TOA	1.575	23,8	1.660	24,8
Nicht erreicht, Beschuldigte lehnen ab	1.547	23,3	1.727	25,8
Gültige Prozent	6.628	100,0	6.689	100,0
Fehlend	853		794	
Summe	7.481		7.483	

127

Basis der Berechnungen und Prozentuierung sind auf Grundlage des Beschuldigtendatensatzes alle angegebenen Beziehungen. N entspricht den Angaben die bei den Beschuldigten zu den Beziehungen vorlagen. Im Prinzip haben wir inzwischen eine Datengrundlage bei der jede Beziehung zwischen Geschädigten und Beschuldigten ein Fall ist. Die auf diese Beziehungen bezogene Datei liegt aber erst seit 3 bis 5 Jahren vor und wurde bisher nicht für die Auswertungen herangezogen.

Tabelle zu Abbildung 19: Ergebnis der Kontaktaufnahme zu den Beschuldigten 2021/2022

	2021		2022	
	n	%	n	%
Bereitschaft zum TOA	4.539	70,1	4.487	68,2
Ablehnung des TOA	1.262	19,5	1.359	20,7
Nicht erreicht, Geschädigte:r lehnt ab	670	10,4	734	11,1
Gültige Prozent	6.471	100,0	6.580	100,0
Fehlend	576		549	
Summe	7.047		7.129	

Tabelle zu Abbildung 20: Bereitschaft zum TOA bei gelungener Kontaktaufnahme – Geschädigte 2020 bis 2022

	2020		2021		2022	
	n	%	n	%	n	%
Bereitschaft zum TOA	3.977	70,9	3.506	69,0	3.302	66,5
Ablehnung des TOA	1.633	29,1	1.575	31,0	1.660	33,5
Gültige Prozent	5.610	100,0	5.081	100,0	4.962	100,0
Fehlend ¹²⁸	2.620		2.400		2.521	
Summe	8.230		7.481		7.483	

Tabelle zu Abbildung 20: Bereitschaft zum TOA bei gelungener Kontaktaufnahme – Beschuldigte 2020 bis 2022

	2020		2021		2022	
	n	%	n	%	n	%
Bereitschaft zum TOA	5.226	79,8	4.539	78,2	4.487	76,8
Ablehnung des TOA	1.322	20,2	1.262	21,8	1.359	23,2
Gültige Prozent	6.548	100,0	5.801	100,0	5.846	100,0
Fehlend ¹²⁹	1.430		1.246		1.283	
Summe	7.978		7.047		7.129	

¹²⁸ Keine Angabe zu Ablehnung bzw. Bereitschaft der Geschädigten.¹²⁹ Keine Angabe zu Ablehnung bzw. Bereitschaft der Beschuldigten.

**Tabelle zu Abbildung 21: Gemeinsame Ausgleichsgespräche nach Deliktsgruppen
2021 / 2022**

	Körperverlet- zung		Eigentums- und Vermö- gensdelikte		Sachbeschä- digung		Raub und Er- pressung		Sonstige De- likte	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
2021										
Ge- spräch	812	55,5	141	24,7	140	36,6	22	47,8	441	48,7
Kein Ge- spräch	575	41,5	430	75,3	243	63,4	24	52,2	464	51,3
Summe 2021	1.387	100,0	571	100,0	383	100,0	46	100,0	905	100,0
2022										
Ge- spräch	776	61,0	138	29,4	157	43,7	22	52,4	469	54,6
Kein Ge- spräch	496	39,0	332	70,6	202	56,3	20	47,6	390	45,4
Summe 2022	1.272	100,0	470	100,0	359	100,0	42	100,0	859	100,0

Tabelle zu Abbildung 22: Ausgleichsverfahren nach Deliktsgruppen 2021 / 2022

	Körperverlet- zung		Eigentums- und Vermö- gensdelikte		Sachbeschä- digung		Raub und Er- pressung		Sonstige De- likte	
	n	%	n	%	n	%	n	%	n	%
2021										
Verfahren	1.142	82,3	475	83,2	321	83,8	34	74,0	724	80,0
Kein Ver- fahren	245	17,4	96	16,8	62	16,2	12	26,0	181	20,0
Summe 2021	1.387	100,0	571	100,0	383	100,0	46	100,0	905	100,0
2022										
Verfahren	1.097	86,2	419	89,1	317	88,3	35	83,3	722	84,0
Kein Ver- fahren	175	13,8	51	10,9	42	11,7	7	16,7	137	16,0
Summe 2022	1.272	100,0	470	100,0	359	100,0	42	100,0	859	100,0

**Tabelle zu Abbildung 23: Ergebnis der Ausgleichsverfahren
– Alle Ausgleichsverfahren – 2021 / 2022**

	2021		2022	
	n	%	n	%
Einvernehmlich, abschließend	2.338	84,9	2.181	85,1
Teilweise	97	3,5	96	3,7
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	350	12,6	288	11,2
Gültige Prozent	2.785	100,0	2.565	100,0
Fehlend	135		118	
Summe	2.920		2.683	

**Tabelle zu Abbildung 24: Ergebnis der Ausgleichsverfahren, inkl. Mittelbarer Dialog
– Körperverletzung – 2021 / 2022**

	2021		2022	
	n	%	n	%
Vollständige oder teilweise Einigung	1.176	88,2	1.104	90,1
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	157	11,8	121	9,9
Gültige Prozent	1.333	100,0	1.225	100,0

**Tabelle zu Abbildung 24: Ergebnis der Ausgleichsverfahren, inkl. mittelbarer Dialog
– Eigentums- und Vermögensdelikte – 2021 / 2022**

	2021		2022	
	n	%	n	%
Vollständige oder teilweise Einigung	480	89,7	392	88,7
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	55	10,3	50	11,3
Gültige Prozent	535	100,0	442	100,0

**Tabelle zu Abbildung 24: Ergebnis der Ausgleichsverfahren, inkl. mittelbarer Dialog
– Sachbeschädigung – 2021 / 2022**

	2021		2022	
	n	%	n	%
Vollständige oder teilweise Einigung	320	86,7	313	91,0
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	49	13,3	31	9,0
Gültige Prozent	369	100,0	344	100,0

**Tabelle zu Abbildung 24: Ergebnis der Ausgleichsverfahren, inkl. mittelbarer Dialog
– Raub und Erpressung – 2021 / 2022**

	2021		2022	
	n	%	n	%
Vollständige oder teilweise Einigung	39	88,6	37	90,2
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	5	11,4	4	9,8
Gültige Prozent	44	100,0	41	100,0

**Tabelle zu Abbildung 24: Ergebnis der Ausgleichsverfahren, inkl. mittelbarer Dialog
– Sonstige Delikte – 2021 / 2022**

	2021		2022	
	n	%	n	%
Vollständige oder teilweise Einigung	741	86,5	730	89,1
Rücktritt, Abbruch, keine Einigung	116	13,5	89	10,9
Gültige Prozent	857	100,0	819	100,0

Tabelle zu Abbildung 25: Erfüllung der vereinbarten Leistungen 2021 / 2022

	2021		2022	
	n	%	n	%
Vollständig oder teilweise	1.284	88,3	1.274	87,2
Noch nicht abgeschlossen	158	10,9	170	11,6
Nicht ausreichend	12	0,8	16	1,2
Gültige Prozent	1.454	100,0	1.460	100,0
Fehlend	0		0	
Summe	1.454		1.460	

Tabelle zur Nennung im Text in Kapitel 10.3: Alters- und Geschlechterverteilung der Geschädigten – 2012 bis 2021¹³⁰

Alter	Männlich		Weiblich		Divers ¹³¹		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
<14	1.499	3,6	719	2,4	0	0,0	2.218	3,1
14 - 20	9.521	22,9	6.580	22,3	2	66,7	16.103	22,7
21 - 40	15.375	37,1	11.945	40,6	1	33,3	27.321	38,5
41 - 60	11.166	26,9	7.803	26,5	0	0,0	18.969	26,7
>61	3.933	9,5	2.402	8,2	0	0,0	6.335	8,9
Gesamt	41.494	100,0	29.449	100,0	3	100,0	70.946	100,0

Tabelle zur Nennung im Text in Kapitel 10.3: Alters- und Geschlechterverteilung der Beschuldigten – 2012 bis 2021

Alter	Männlich		Weiblich		Divers ¹³²		Gesamt	
	n	%	n	%	n	%	n	%
<14	270	0,5	70	0,4	0	0,0	340	0,4
14 - 20	18.418	31,5	5.380	30,5	0	0,0	23.798	31,2
21 - 40	22.971	39,3	6.858	38,8	0	0,0	29.829	39,2
41 - 60	13.029	22,3	4.123	23,4	1	100,0	17.153	22,5
>61	3.830	6,5	1.225	6,9	0	0,0	5.055	6,6
Gesamt	58.518	100,0	17.656	100,0	1	100,0	76.175	100,0

¹³⁰ Gezählt wurden nur natürliche Personen.¹³¹ Personen mit diverser Geschlechtsidentität werden seit 2021 erfasst.¹³² Personen mit diverser Geschlechtsidentität werden seit 2021 erfasst.

Tabelle zur Nennung im Text (Kapitel 10.3): Ergebnis der Ausgleichsbemühungen nach Delikt – 2012 bis 2021, Werte in %

	Rücktritt/ Abbruch	Keine Einigung	Teilweise Einigung	Vollstän- dige Eini- gung	Ge- sam
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	4,6	5,2	4,4	86,4	100,0
Beleidigung	6,2	5,7	4,7	84,6	100,0
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	5,0	5,5	5,0	85,4	100,0
Sachbeschädigung	5,3	4,1	4,4	86,9	100,0
Diebstahl und Unterschlagung	7,2	5,0	4,4	84,1	100,0
Betrug und Untreue	10,4	3,1	3,0	84,0	100,0
Straftaten gegen die öffentliche Ordnung	5,2	5,6	5,6	84,3	100,0
Raub und Erpressung	2,8	1,6	6,6	89,6	100,0
Gemeingefährliche Straftaten	4,8	4,5	3,7	87,6	100,0
Widerstand gegen die Staatsgewalt	6,3	1,9	3,1	90,0	100,0
Falsche Verdächtigung	4,4	11,8	6,6	77,2	100,0
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5,6	1,9	3,4	89,1	100,0
Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs	3,1	4,4	2,2	90,4	100,0
Begünstigung und Hehlerei	3,6	0,9	4,5	91,1	100,0
Straftaten gegen das Leben	7,1	0,0	28,6	71,4	100,0
Sonstige Delikte	6,1	6,9	5,8	82,1	100,0

ANHANG II ERGÄNZENDE BIBLIOGRAFIE DER JAHRE 2021 BIS 2023 ZU *TÄTER-OPFER-AUSGLEICH*, *MEDIATION* UND *RESTO- RATIVE JUSTICE*

Veröffentlichungen aus dem Jahr 2021

- Adrian, Lin: Victims' rights: serving victims or the criminal justice system? An empirical study on victims of violent crime and their experiences with the Danish police. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 1/2021, 89–104.
- Albrecht, Judith: Lernen von den Erfahrungen Betroffener in Mordfällen: Chancen und Grenzen des Täter-Opfer-Ausgleichs und Ansätze einer restaurativen Justiz. *TOA-Magazin* Nr. 01/2021, 21–24.
- Anderstone, Ben: Situating restorative justice in novel jurisdictions: considerations from the Malaysian experience. *Contemporary justice review*, 1/2021, 85–106.
- Arbeitsgruppe Sanktionenrecht der FES: Wenn Strafen (allein) zu kurz greift. Das Potenzial des Täter-Opfer-Ausgleichs besser ausschöpfen. *FES impuls*, 2023, 1–8.
- Armstrong, Lisa Mary: Is Restorative Justice an Effective Approach in Responding to Children and Young People Who Sexually Harm? *Laws*, 10, 2021, 86.
- Asadullah, Muhammad / Morrison, Brenda: 'Communities are not at the periphery, rather they are at the centre of Restorative Justice in BC': an inquiry into the praxis of Restorative Justice in British Columbia, Canada. *Contemporary justice review*, 2/2021, 172–196.
- Bailey, Monetta: Challenging the Myth of Color Blindness in Restorative Justice Programs. *International Journal for Crime, Justice, and Social Democracy*, 10, 3, 2021, 129–141.
- Batchelor, Diana: Book review: *Restoring Harm: A Psychological Approach to Victims and Restorative Justice*. *International review of victimology*, 3/2021, 363–365.
- Baumbusch, Kirsten / Bubenitschek, Günther: Wie ticken Medien? Chancen für die Präventions- und Opferarbeit nutzen! *Kriminalistik* 12, 2021, 672–678.
- Bechler, Christopher J. / Tormala, Zakary L. / Rucker, Derek D.: The Attitude-Behavior Relationship Revisited. *Psychological Science* 2021, 1–13.
- Beck, Manuela: Psychosoziale Prozessbegleitung – Bedeutung in der Justiz. *Deutsche Richterzeitung* 99, 2021, 11, 418–421.
- Berndsen, Mariette / Wenzel, Michael: Offenders' claims of taking the victims' perspective can promote forgiveness, or backfire! The moderating role of correctly voicing the victims' emotions in collective apologies. *European Journal of Social Psychology* 51, 1, 2021, 5–22. DOI: 10.1002/EJSP.2710.
- Blum, Carolin: *Opferschutz und Opferhilfe: Handlungsempfehlung für die Polizeiarbeit*. Heidelberg: C.F. Müller, 2021.
- Blum, M. Carolin: *Opferschutz und Opferhilfe. Handlungsempfehlung für die Polizeiarbeit*. München: Kriminalistik Verlag, 2021.
- Blustein, Jeffrey M.: *Forgiveness and Remembrance. Remembering Wrongdoing in Personal and Public Life*. Oxford, UK: Oxford University Press 2021.

- Blyth, Myra N. / Mills, Matthew J. / Taylor, Michael H.: *Forgiveness and Restorative Justice: Perspectives from Christian Theology*. Cham: Palgrave Macmillan, 2021.
- Bosma, Alice K. / Groenhuijsen, Marc / de Vries, Max: "Victims' Participation Rights in the Post-Sentencing Phase: The Netherlands in Comparative Perspective. *New Journal of European Criminal Law* 12, 2, 2021, 128–145.
- Bosma, Alice K. / Groenhuijsen, Marc S. / Vries, Max de: "Victims' participation rights in the post-sentencing phase: The Netherlands in comparative perspective". *New Journal of European Criminal Law*, 12, 2021, 2, 128–145.
- Bostaph, Lisa Growette / Cares, Alison C. / Fisher, Bonnie S.: Teaching about Victimization in the #MeToo Era: Introduction to the Special Issue. *Journal of Criminal Justice Education*, 23, 3, 2021, 297–301.
- Branham, Lynn S.: The Overlooked Victim Right: According Victim-Survivors a Right of Access to Restorative Justice. *Denver Law Review Forum* 8, 11, 2021, 1–15.
- Bredewold, F. / Tonkens, E.: Understanding Successes and Failures of Family Group Conferencing: An In-Dept Multiple Case Study. *British Journal of Social Work*, Early View 2021.
- Britto, Sarah: Book review: *After Homicide: Victims' Families in the Criminal Justice System*. *International review of victimology*, 3/2021, 367–368.
- Brown, Martha A.: We Cannot Return to "Normal": A Post-COVID Call for a Systems Approach to Implementing Restorative Justice in Education (RJE). *Laws* 2021, 10, 68. <https://doi.org/10.3390/laws10030068>.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Bericht des BMJ zur psychosozialen Prozessbegleitung an den Nationalen Normenkontrollrat. Berlin, Februar 2021 [BMJ Az. 4103-14-R5 221/2020, zu NKR-Nr. 3056].
- Burke, Cameron: Organizational readiness for restorative justice to address campus sexual harm: 'The messy world of creation'. *Contemporary Justice Review* 24, 2021, 4, S. 457–482. <https://doi.org/10.1080/10282580.2021.1995718>.
- Busse, Sven / Fuhrmann, Monika / Wältermann, Frank: *SGB XIV – Ein Überblick über das neue Soziale Entschädigungsrecht (SER)*. Stuttgart: Boorberg 2021, 204 S.
- Busse, Sven / Fuhrmann, Monika / Wältermann, Frank: *SGB XIV – Ein Überblick über das neue Soziale Entschädigungsrecht (SER)*. Textausgabe mit ausführlichen Erläuterungen und Synopse. Stuttgart: Boorberg 2021.
- Cario, Robert: *Grandeurs et vicissitudes de la justice restaurative en France*. Paris: L'Harmattan, 2021, 96 pp.
- Case, Stephen / Haines, Kevin: Abolishing Youth Justice Systems: Children First, Offenders Nowhere. *Youth Justice* 21, 1, 3–17.
- Chan, Heng Choon (Oliver): The Victim-Offender Overlap in Sexual Offending: Exploring a Community-Based Sample of Young Adults in Hong-Kong. *Sexual Abuse* 33, 2021, 8, 923–949.
- Chapman, Tim / Laxminarayan, Malini / Vanspauwen, Kris: *Manual on Restorative Justice Values and Standards for Practice*. Leuven: European Forum for Restorative Justice, 2021, 44 Pp.

- Chapman, Tim: "Niemand hat mir jemals diese Frage gestellt" – Schwierige Gespräche mit politisch motivierten Gefangenen. TOA-Magazin Nr. 01/2021, 4–7.
- Chouliaraki, Lilie / Banet-Weiser, Sarah: Introduction to Special Issue: The Logic of Victimhood. *European Journal of Cultural Studies* 24, 1, 2021, 3–9.
- Christen-Schneider, Claudia: „Ich hoffe, Antworten auf meine Fragen zu erhalten: “Restaurative Justiz nach Sexualstraftaten. #Prison-Info 46, 2021, 2, 24–25.
- Church, Abere Sawagdeh / Markus, David K. / Hamilton, Zachary K.: Community Service Outcomes in Justice-Involved Youth: Comparing Restorative Community Service to Standard Community Service. *Criminal justice and behavior*, 9/2021, 1243–1260.
- Church, Abere Sawaqdeh: Community Service Outcomes in Justice-Involved Youth: Comparing Restorative Community Service to Standard Community Service. *Criminal Justice and behavior*, 48, 2021, 9, 1243–1260.
- Church, Daniel / Coester, Marc: Opfer von Vorurteils kriminalität. Thematische Auswertung des Deutschen Viktimisierungssurvey 2017. Wiesbaden: Bundeskriminalamt, Kriminalistisches Institut, KKF-Aktuell, April 2021.
- Cirullies, Birgit: Verbesselter Schutz für Opfer von Gewalt und Nachstellungen: die Reformen im Gewaltschutz- und Strafrecht. In: *FamRZ* 68, 2021, 22, 1785–1790.
- Claessen, Jacques / Slump, Gert Jan / Wolhuis, Annemieke: Neues aus den Niederlanden: Innovationen bei RJ im strafrechtlichen Kontext. TOA-Magazin 02/2021, 18–23.
- Cornel, Heinz: Resozialisierung durch Soziale Arbeit: ein Lehrbuch für Studium und Praxis. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer, 2021.
- Council of Europe: Declaration of the Ministers of Justice of the Council of Europe Member States on the Role of Restorative Justice in Criminal Matters. On the occasion of the Conference of the Council of Europe “Crime and Criminal Justice – the role of restorative justice in Europe”. 13 and 14 December 2021, Venice, Italy.
- Coyle, Michael J. / Scott, David (Hrsg.): *Routledge International Handbook of Penal Abolition*. Abingdon and New York: Routledge, 2021.
- D´Souza, Nikki / Shapland, Joanna: The Exclusion of Serious and Organised Offenders and their Victims from the Offer of Restorative Justice: Should this be so and what Happens when the Offer is Put on the Table? *Criminology & Criminal Justice*, Early View 2021.
- D’Souza, Nikki, L’Hoiry, Xavier: An Area of untapped potential? The use of restorative justice in the fight against serious and organised crime: a perception study. *Criminology & Criminal justice*, 2/2021, 224–241.
- DeLisi, Matt / Pechorro, Pedro / Gonçalves, Rui Abrunhosa / Maroco, João: Trauma, Psychopathy, and Antisocial Outcomes Among Community Youth: Distinguishing Trauma Events from Trauma Reactions. *Youth violence and juvenile justice*, 3/2021, 277–291.
- Depraetere, Joke / Vandeviver, Christophe / Keygnaert, Ines / Vander Beken, Tom: Gender Role Norm Conformity and Sexual Assault Risk among Male and Female University Students. *Victims & Offenders*, 16, 6, 2021, 847–868.
- Dewitz, Clivia von: Strafrechtliche Güterichtermediation – Vision oder bald Wirklichkeit? *Deutsche Richterzeitung* 99, 2021, 10, 374–377.
- Eason, Anne: “He said sorry” – Well, that changes everything. *Academia Letters*, 2021, Article 1095, 1–4. <https://doi.org/10.20935/AL1095>

- Eigenmann, Andreas: Nach dem Verzicht auf die Mediation im Strafverfahren: Diversionelle Verfahrenserledigung im Zweiparteienkonflikt. Master of Advanced Studies in Forensics. Luzern: Hochschule Luzern, Wirtschaft, 2021.
- Eisner, Manuel et al.: The Association of Polyvictimization with Violent Ideations in Late Adolescence and Early Adulthood: A Longitudinal Study. *New Journal of European Criminal Law*, Early View 2021.
- Elise Barboza, Gia: Child Maltreatment, School Bonds, and Adult Violence: A Serial Mediation Model. *Journal of Interpersonal Violence*, 11712/2021, NP5839-NP5873.
- Evans, Matthew: Transitional Justice, Transformative Justice, Democracy and Development. In: *Research Handbook on Democracy and Development*. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing 2021, 359–371.
- Eze, Chielozone: Justice as a spiritual quest. *Contemporary justice review*, 3/2021, 280–289.
- Faraldo-Cabana, Patricia: Two Worlds Colliding: Offenders' Rehabilitation and Victims' Protection Through Mutual Recognition of Probation Measures. *European Journal of Probation*, Early View 2021.
- Feest, Johannes: Abolitionismus als radikale Perspektive von unten: Nachruf auf Thomas Mathiesen. *TOA-Magazin*, Nr. 2/2021, 57–58.
- Feichtlbauer, Tanja: Verständigung als Fremdkörper im deutschen Strafprozess? Eine Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des „fair-trial“-Grundsatzes. Berlin: Duncker & Humblot 2021.
- Fiedeler, Silke: Ein Blick in die Zukunft – Das Ministerium für Dialog und Zusammenarbeit. *TOA-Magazin* 01/2021, 29–32.
- Frisch, Wolfgang: Das Opfer in den Straftatdogmatik: Gedanken zu Einwilligung, Selbstgefährdung und einverständlicher Fremdgefährdung. *Goltdammer's Archiv für Strafrecht* 168, 2021, 2, 65–85.
- Fuchs, Walter / Hammerschick, Walter / Hofinger, Veronika / Mayrhofer, Hemma: Sozialwissenschaftliche Aufklärung der Rechtspolitik und – praxis als Berufung. *Festschrift für Arno Pilgram zum 75. Geburtstag*. Schriften zur Rechts- und Kriminalsoziologie, Band 11. Münster: LIT-Verlag 2021.
- Gade, Christian: Promoting restorative justice as de jure punishment: a vision for a different future. *The International Journal of Restorative Justice* 4, 2021.
- Gallo, Carina / Svensson, Kerstin: An Influential Child of his Time: Victim Support Sweden and the Changing Discourse on Violence Against Women. *Nordic Journal of Criminology* 22, 2021, 1, 90–105.
- Gavrielides, Theo (Hrsg.): *Routledge International Handbook of Restorative Justice*. Abingdon and New York: Routledge, 2021.
- Gavrielides, Theo: *Comparative Restorative Justice*. Cham: Springer, 2021, 365 Pp.
- Gavrielides, Theo: Dem Hass zuhören und Macht wiederherstellen. *TOA-Magazin*, 1/2021, 7–12.
- Geeraets, Vincent / Veraart, Wouter: What is Wrong with Empirical-Legal Research into Victimhood? A Critical Analysis of the Ordered Apology and the Victim Impact Statement. *Oxford Journal of Legal Studies* 41, 1, 2021, 59–79.

- Geiger, Michael: La justice restaurative en droit pénal des mineurs néo-zélandais et suisse. *NKrim – Neue Zeitschrift für Kriminologie und Kriminalpolitik*, 2/2021, 23–35.
- Glaeser, Bernhard: Studienbesuch in Belgien: Restorative Justice ist mehr als Tatausgleich, 2021. <https://www.neustart.at/studienbesuch-in-belgien-restorative-justice/>
- Golovchanova, Nadezhda / Andershead, Henrik / Boersma, Katja / Hellfeldt, Karin: Perceived Reasons of Unsafety Among Independently Living Older Adults in Sweden. *Nordic Journal of Criminology*, Early View 2021.
- Green, Simon / Calverley, Adam / O’Leary, Nicola: A New Approach for Researching Victims: The ‘Strength-Growth-Resilience’ Framework. *The British Journal of Criminology*, 3/2021, 852–871.
- Gropp, Stephanie / Stahlmann-Liebelt, Ulrike: Umsetzung der Opferrechte in der Praxis – Sachstand und neue Ansätze. In: Anders, Ralf Peter / Graalman-Scheerer, K. / Schady, J. H. (eds.): *Innovative Entwicklungen in den deutschen Staatsanwaltschaften*. Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege. Wiesbaden: Springer, 2021.
- Guddas, Freya / Rigoni, Clara: „Konfliktregulierung in Deutschlands pluraler Gesellschaft“: Vorstellung eines Forschungsprojektes des Max-Planck-Institutes für ethnologische Forschung in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut zur Erforschung von Kriminalität, Sicherheit und Recht. *TOA-Magazin*, Nr. 2/2021, 52–55.
- Hagenmaier, Martin: Opferempathietraining in Schleswig-Holstein. *TOA-Magazin* 01/2021, 52–56.
- Hall, Brett A. / Keeney, A.J. D.W. / Brazzel, P.: Confronting the traditional system: a qualitative study on the challenges to school based restorative practices policy implementation. *Contemporary Justice Review*, 24, 3/2021, 361–383.
- Hamilton, Mark: *Environmental Crime and Restorative Justice: Justice as Meaningful Involvement*. Cham: Palgrave Macmillan, 2021.
- Han, Sungil / Valdovinos Olson, Maria / Davis, Robert C.: Reducing recidivism through restorative justice: an evaluation of Bridges to Life in Dallas. *Journal of Offender Rehabilitation* 60, 2021, 7, 444–463.
- Hartmann, Arthur / Schmidt, Marie / Settels, Sophie / Kerner, Hans-Jürgen: Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für Jahrgänge 2019 und 2020. In: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Mönchengladbach: Forum Verlag, 2021, XII und 182 Seiten.
- Hartmann, Arthur / Settels, Sophie: Comparative Statistics in the Field of Restorative Justice. In: Gavrielides, Theo: *Comparative Restorative Justice*. Springer: Nature Switzerland, 2021, 267–288.
- Harvey, Joel / Drennan, Gerard: Performing restorative justice: facilitator experience of delivery of the Sycamore Tree -Programme in a forensic mental health unit. *The International Journal of Restorative Justice* 4, 2021.
- Heap, Vicky: Democratic localism and the implementation of the Community Remedy in England and Wales. *Criminology & criminal justice*, 1/2021, 107–127.
- Hefner, Kristen M. / Baboolal, Aneesa A. / Fleury-Steiner, Ruth E. / Miller, Susan L.: Mediating Justice: Women’s Perceptions of Fairness in the Civil Protection Order Process. *Journal of interpersonal violence*, 7-8, 2021, 3331–3352.

- Hegtveldt, Karen A. / Scheureman, Heather L. / Gilbert, Talia N. / Keith, Shelley: Discerning justice: clarifying the role of procedural and interactional justice in restorative conferencing. *Contemporary justice review*, 1/2021, 4–23.
- Hennig, Sylvia: Täter-Opfer-Ausgleich in Baden-Württemberg. Fach- und Sachbuch für die Praxis. Herausgegeben von der Landesarbeitsgemeinschaft Täter-Opfer-Ausgleich in Baden-Württemberg. Stuttgart 2021.
- Henry, Nicola: Civil Society and Gender-based Violence: Expanding the Horizons of Transitional Justice. In: *Transitional Justice in Law, History and Anthropology*. London: Routledge, Taylor & Francis 2020, 117–134.
- Hinton, Marissa E. / Tillyer, Marie Skubak / Tillyer, Rob: Victimization, Offending, and Expectations for Future Success among High-Risk Youth. *Deviant Behavior* 42, 6, 2021, 777–791.
- Hirsch, Philipp-Alexander: Das Verbrechen als Rechtsverletzung. Subjektive Rechte im Strafrecht. Strafrechtliche Abhandlungen. Neue Folge, Band 299. Berlin: Duncker & Humblot 2021.
- Hohoff, Ute: Aktuelle Fragen der aussagepsychologischen Begutachtung von Opferzeugen in Strafverfahren. *Praxis der Rechtspsychologie*, 31, 2021, 1, 151–160.
- Holder, Robyn L. / Robinson, Amanda L.: Claiming Justice. Victims of Crime and their Perspectives of Justice. *International Review of Victimology* 2/2021, 129–137.
- Holtrop, Bernhard: Moderation eines Dialogprogramms zwischen Polizeibeamt:innen und Jugendlichen in Rotterdam. *TOA-Magazin* Nr. 01/2021, 12–16.
- Holtzworth-Munroe, Amy et al.: Intimate partner violence (IPV) and family dispute resolution: A randomized controlled trial comparing shuttle mediation, videoconferencing mediation, and litigation. *Psychology, Public Policy, and Law*, 27, 2021, 1, 45–64. <https://doi.org/10.1037/law0000278>.
- Holtzworth-Munroe, Amy et al.: Intimate Partner Violence (IPV) and Family Dispute Resolution: 1 Year Follow-up Findings from a Randomized Controlled Trial Comparing Shuttle Mediation, Videoconferencing Mediation, and Litigation. *Psychology, Policy, and Law* 27, 1, 45–64.
- Huxtable, Holly / Dearing, Albin: Doing justice for victims of violent crime in the European Union - Reflections on findings from a research project conducted by the European Union Agency for Fundamental Rights. *International journal of comparative and applied criminal justice*, 1/2021, 39–66.
- Hwang, Ye In (Jane) / Simpson, Paul Leslie / Butler, Tony Gerard: Victim and Victim Support Staff Experiences of a Domestic Violence Electronic Monitoring Program in Australia. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 2021, 1–20. DOI: 10.1177/0306624X211058950.
- Iliadis, Mary / Fitz-Gibbon, Kate / Walklate, Sandra: Improving justice responses for victims of intimate partner violence: examining the merits of the provision of independent legal representation. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 1/2021, 105–114.
- Jambon, M. / Colasante, T. / Malti, T.: A Longitudinal Investigation on the Happy Victimizer Tendency in Childhood: A Matter of Control or Care? *Developmental Psychology* 57, 5, 689–701.

- Jokinen, Heidi: Solving moral conflicts. Case restorative justice in domestic violence cases. *Contemporary justice review*, 2/2021, 155–171.
- Jones, Lynn C.: ‚Justice for Victims is Possible‘: Student Reflections on #MeToo in an Online Gender and Justice Course. *Journal of Criminal Justice Education*, 23, 3, 2021, 344–360.
- Jones, Lynn C.: ‚Justice for Victims is Possible‘: Student Reflections on #MeToo in an Online Gender and Justice Course. *Journal of Criminal Justice Education*, 32, 2021, 3, 344–360.
- Karstedt, Susanne: Between Micro and Macro Justice: Emotions in Transitional Justice. In: *Research Handbook on Law and Emotion*. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing 2021, 460–475.
- Kaspar, Johannes / Kratzer-Ceylan, Isabel: Täter-Opfer-Ausgleich im Bereich der Maßregeln der Besserung und Sicherung. *TOA-Magazin* 01/2021, 36–40.
- Kaspar, Johannes / Kratzer-Ceylan, Isabel: Der Begriff des „Verletzten“ im neuen § 373b StPO und seine Auswirkungen auf den Täter-Opfer-Ausgleich. *TOA-Magazin*, 02/2021, 23–27.
- Keenan, Marie / Zinsstag, Estelle: Sexual violence and restorative justice. Addressing the justice gap. 1. Ed. Oxford: Oxford University Press, 2022, 380 pp.
- Kemme, Stefanie / Taefi, Anabel / Thurnes, Hendrik: Subjektives Sicherheitsgefühl in Zeiten der COVID-19-Krise: Zum Einfluss sozialer Kohäsion, eigener Risikogruppenzugehörigkeit und Wahrnehmung von „Incivilities“. *KrimOJ* Vol. 3, No. 2/ 2021, 137–157.
- Kerner, Hans-Jürgen: Strafverfolgungsstatistik für die Bundesrepublik Deutschland (StVerfStat): Interpretationshilfe zu den Begriffen, die in den Jahresberichten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit Bezug auf nicht mehr anfechtbare Entscheidungen der allgemeinen Strafgerichte sowie der Jugendgerichte verwendet werden, sowie zu den damit verbundenen gesetzlichen Regelungen. *TOBIAS-lib Universitätsbibliothek Tübingen*, 2021. (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie; Bd. 46).
- Kett-Straub, Gabriele / Kudlich, Hans: Sanktionenrecht. 2. Auflage, München: C.H. Beck, 2021.
- Khetarpal, Susheel K. / Szoko, Nicholas / Culyba, Alison J. / Shaw, Daniel / Ragavan, Maya I.: Associations Between Parental Monitoring and Multiple Types of Youth Violence Victimization: A Brief Report. *Journal of Interpersonal Violence*, 2021, 1–12.
- Kim, Mimi E.: Transformative justice and restorative justice. Gender-based and alternative visions of justice in the United States. *International review of victimology*, 2/2021, 162–172.
- Kirchengast, Tyrone / Badaró, Tatiana / Pardini, Lucas: The mixed he mixed and hybrid criminal courts of Brazil: Mainstreaming restoration, rehabilitation, and community justice in a human rights context. *International review of victimology* 1/2021, 23–42.
- Korittke, Katharina: Die Anwendung der Gewaltfreien Kommunikation im Täter-Opfer-Ausgleich. *TOA-Magazin* 01/2021, 56–58.
- Koss, Mary P. / Swartout, Kevin M. / Lopez, Elise C.: The Scope of Rape Victimization and Perpetration Among National Samples of College Students Across 30 years. *Journal of Interpersonal Violence*, 37, 2021, 1–2, NP25–NP47.
- Krahé, Barbara / Berger, Anja: Pathways from College Students’ Cognitive Scripts for Consensual Sex to Sexual Victimization: A Three-Wave Longitudinal Study. *The Journal of Sex Research* 58, 2021, 9, 1130–1139.
- Kratzer-Ceylan, Isabel: Kriminalberichterstattung aus Opfersicht. *Neue Kriminalpolitik*, 33, 1/2021, 17–20.

- Kraybill, Ron: Vermittlung in schwierigen Gruppengesprächen. TOA-Magazin 01/2021, 25–28.
- Kunde, Kristopher / Schiemann, Anja: Studie zum Täter-Opfer-Ausgleich, Strafzumessung und Verschwiegenheitspflicht – TOAST. TOA-Magazin 02/2021, 37–38.
- Landesregierung Schleswig-Holstein: Entwurf eines Gesetzes zur ambulanten Resozialisierung und zum Opferschutz in Schleswig-Holstein (ResOG SH). Schleswig-Holsteinischer Landtag Drs. 19/2681, 12.01.2021. <http://www.landtag.ltsh.de/info-thek/wahl19/drucks/02600/drucksache-19-02681.pdf>.
- Lang, Kenneth: Restorative Justice's Role in Criminal Justice Reform. Academia Letters 2021, 3 Pp.
- Lang, Kenneth: Restorative Justice's Role in Criminal Justice Reform. Academia Letters, 2021, Article 3012. <https://doi.org/10.20935/AL3012>.
- Letschert, Rianne / Balta, Alina / Bax, Manon: Between idealism and realism: A comparative analysis of the reparations' regimes of the International Criminal Court and the Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia. International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice, 1/2021, 15–38.
- Li, Yan / Wright, Michelle F. / Rollet, Danae: Adolescents' Attribution and Outcome Expectancies Regarding Relational Aggression: A Cross-Cultural Comparison and Cultural Value Association. Journal of Early Adolescence 41, 6, 2021, 927–955.
- Lien, Meng-Chi: Mediation in Strafsachen – Deutschland, Taiwan und China im Vergleich. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht. Reihe K.: Kriminologische Forschungsberichte, Band 186. Berlin: Duncker & Humblot, 2021.
- Lien, Meng-Chi: Mediation in Strafsachen: Deutschland, Taiwan und China im Vergleich. Berlin: Duncker & Humblot, 2021. (Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Freiburg i.Br. (Kriminologische Forschungsberichte; Band K 186).
- Lissowsky, Michaela: Das Menschenrecht auf Reparationen: theoretische Grundlagen und praktische Umsetzung am Internationalen Strafgerichtshof. Berlin: Duncker & Humblot 2021. (Beiträge zum internationalen und europäischen Strafrecht; Bd. 49.
- Long, Lisa: The ideal victim: A critical race theory (CRT) approach. International Review of Victimology, 27, 3, 2021, 344–362.
- Maelicke, Bernd: "Die Kraft der Vielfalt bringt den Fortschritt". Zur Diskussion gestellt: „Faktencheck: Resozialisierung und Opferorientierung in Deutschland“. DISW – Deutsches Institut für Sozialwirtschaft, 7. Dezember 2021, 5 Seiten.
- Maffly-Kipp, Joseph / Rivera, Grace N. / Schlegel, Rebecca J. / Vess, Matthew: The Effect of True Self-Attributions on the Endorsement of Retributive and Restorative Justice. Personality and Social Psychology, Early View 2021.
- Magiera, Kim: Die Bearbeitung sozialer Ungerechtigkeit im TOA-Selbstverständnis oder Überfrachtung? TOA-Magazin Nr. 2/2021, 10–14.
- Maglione, Giuseppe: Restorative Justice, Crime Victims and Penal Welfarism. Mapping and Contextualising Restorative Justice Policy in Scotland. Social & Legal Studies, Vol. 30, 5, 2021, 745–767.

- Makowka, Anna Maria: Der vorläufige Verletztenbegriff: wann ist das potentielle Opfer einer Straftat potentiell verletzt genug, um im Sinne der Strafprozessordnung verletzt zu sein? *Zeitschrift für das gesamte Verfahrensrecht* 2021, 2, S. 23.
- Manikis, Marie: Conceptualising the Victim in England and Wales and the United States Within a Spectrum of Public and Private Interests. *Oxford Journal of Legal Studies* 41, 1, 219–242.
- Matzczak, Anna: The penal narratives of community sentence and the role of probation: The case of the Wrocław model of community service. *European journal of probation*, 1/2021, 72–88.
- Mayer, Claude-Hélène: Herausforderungen in der Konfliktvermittlung in länderübergreifenden, interkulturellen Konflikten während Covid-19. *TOA-Magazin*, Nr. 2/2021, 43–47.
- Meier, Bernd-Dieter: Reform der Ersatzfreiheitsstrafe. Ein Beitrag zur aktuellen Diskussion. *Strafverteidiger* 41, 2021, 11, 759–764.
- Meléndez, Anna: The Role of Criminogenic Needs and Emotions in Restorative Justice: Offenders' Experiences in Victim-Offender-Mediation. *European Journal of Probation* 13, 2021, 1, 21–40.
- Meller, Laura: Urteilsabsprachen im österreichischen Strafprozess: zur Macht des Faktischen. Berlin: Duncker & Humblot, 2021.
- Mertes, Klaus: Scheitern und Gelingen von Aufarbeitung – Zu den aktuellen Vorgängen in der katholischen Kirche. *TOA-Magazin* Nr. 2/2021, 14–17.
- Millie, Andrew: *Criminology and Public Theology: On Hope, Mercy, and Restoration*. Bristol: Bristol University Press, 2021.
- Ministry of Justice, England and Wales: *Dispute Resolution in England and Wales. Call for Evidence*. London: MOJ 2021.
- Nakane, Tomohiro: Prosecution ex officio or Following a Complaint by the Victim? An Analysis on Offences Related to Violence Against Women and Sexual Offences. *New Journal of European Criminal Law* 12, 2021, 2, 146–165.
- Nguyen, Mai: “Vor dem TOA musste ich wissen, dass er ernsthaft bereut” (Interview von Theresa M. Bullmann). *TOA-Magazin* Nr. 01/2021, 17–20.
- Niedersächsischer Landesbeauftragter für Opferschutz: *Erster Jahressbericht*. November 2019 bis Dezember 2020. Hannover 2021.
- Notté, Raoul / Leukfeldt, E. R. / Malsch, Marijke: Double, Triple or Quadruple Hits? Exploring the Impact of Cybercrime on Victims in the Netherlands. *International Review of Victimology*, Early View 2021.
- Olaghere, Ajima: Trauma-Informed Interventions for At-Risk and Justice-Involved Youth: A Meta-Analysis. *Criminal justice and behavior*, 9/2021, 1261–1277.
- Papacharalampus, Chares (Ed.): *The Aims of Punishment: Theoretical, International and Law Comparative Approaches*. Baden-Baden: Nomos 2021.
- Parrotta, Kylie / Bergquist, Alison C. / Hans, Krystal R.: Student Perspectives on Trauma-Informed Education Practices in Criminal Justice and Forensic Science. *Journal of Criminal Justice Education* 32, 2021, 3, 323–343.
- Paul, Gregory D. / Borton, Ian M.: *Creating Restorative Justice. A Communication Perspective of Justice, Restoration, and Community*. Lanham: Lexington Books, 2021.
- Pavlich, George C.: Rethinking accusation: comparing two formative restorative justice promises. In: *Comparative restorative justice*. Cham: Springer, 2021, 25–41.

- Peleg-Koriat, Inbal: The Role of Proneness to Guilt and Shame Among People in Custody in Promoting Restorative Justice Processes. *Criminal justice and behavior*, 48, 2021, 7, 999–1017.
- Peleg-Koriat, Inbal: The Role of Proneness to Guilt and Shame Among People in Custody in Promoting Restorative Justice Processes. *Criminal justice and behavior*, 7/2021, 999–1017.
- Pelikan, Christa / Yaşar, Ercan: Restorative Justice in der Türkei – Eine Diskursfortführung. *TOA-Magazin* 01/2021, 32–36.
- Pelikan, Christa: Restorative Justice und die Hoffnung des Abolitionismus – oder wie man mit pragmatischer Nüchternheit und Bescheidenheit dem abolitionistischen Grundgedanken ein Stück näherkommt. In: Fuchs, Walter / Hammerschick, Walter / Hofinger, Veronika / Mayrhofer, Hemma: Sozialwissenschaftliche Aufklärung der Rechtspolitik und –praxis als Berufung. Festschrift für Arno Pilgram zum 75. Geburtstag. Schriften zur Rechts- und Kriminalsoziologie, Band 11. Münster: LIT-Verlag 2021, S. 55–73.
- Pennel, Joan / Burford, Gale / Sasson, Erika / Packer, Hillary / Smith, Emily L.: Family and Community Approaches to Intimate Partner Violence: Restorative Programs in the United States. *Violence against woman*, 10/2021, 1608–1629.
- Piper, Doshie / Trombley, J. Renee / Parti, Katalin / Guerrero, Georgen / Elechi, O. Oko: Juvenile justice and schools: policing, processing, and programming. San Diego: Cognella, 2021.
- Pósch, Krisztián: Prying Open the Black Box of Causality: A Causal Mediation Analysis Test of Procedural Justice Policing. *Journal of quantitative criminology*, 1/2021, 217–245.
- Projekt Handschlag: Täter-Opfer-Ausgleich im Landgerichtsbezirk Tübingen. Jahresbericht 2020. Reutlingen: Hilfe zur Selbsthilfe gGmbH 2021.
- Quimby, Ernest (Hrsg.): Understanding and Applying Restorative Justice: Critical Readings on Why it's Needed and How it's Practiced. Cognella Academic Publishing, 2021.
- Randazzo, Silvia: Ezzat A. Fattah, Restorative justice: society's steady march towards a civilized justice paradigm. *The International Journal of Restorative Justice* 4, 2021, 342–345.
- Redpixel, Pl.: Restorative Justice for Juveniles. A product of the Model Programs Guide. Development Services Group: Model Program Guide. OJJJD-USA, 08-2021.
- Rees, Ella / Hobson, Jonathan: Restorative Practice in the Criminal Justice System: Examining a Restorative Reasoning Programme in a Women's Prison. *Laws*, 10, 2021, 95.
- Ricciardelli, Rosemary / Spence, Dale C. / Dodge, Alexa: "Society Wants to See a True Victim": Police Interpretations of Victims of Sexual Violence. *Feminist Criminology* 16, 2021, 2, 216–235.
- Richards, Kelly / Death, Jodi / Ronken, Carol: What Do Victim/Survivors of Sexual Violence Think about Circles of Support and Accountability? *Victims & Offenders*, 16, 6/2021, 893–911.
- Richards, Tara N. / Branch, Kathryn A. / Pinchevsky, Gillian M. / Hayes, Brittany E.: Walking the Tightrope: Navigating Faculty Status as a Mandatory Reporter in the #MeToo Era. *Journal of Criminal Justice Education*, 32, 2021, 3, 375–389.
- Richards, Tara N. et al.: Walking the Tightrope: Navigating Faculty Status as a Mandatory Reporter in the MeToo Era. *Journal of Criminal Justice Education*, 23, 2021, 3, 575–389.

- Riley, Mary: Mediation of complaints against police: a review of programs in Los Angeles and New York City. *Contemporary justice review*, 3/2021, 312–335.
- Robinson, Luz E: Restorative justice: a qualitative analysis of school security perspectives. *Contemporary justice review*, 3/2021, 336–360.
- Rossi, Catherine: Quels liens entre justice réparatrice et réinsertion sociale? Le cas des mesures de rechange pour adultes au Québec. *Criminologie* 54, 2021, 2, 39–63.
- Safferling, Christoph: “Transitional Justice” nach 1945 und nach 1990: Gemeinsamkeiten, Unterschiede, Wirkungen. In: 30 Jahre Deutsche Einheit. Berlin: Duncker & Humblot 2021, 25–41.
- Salm, Joao: Restorative justice: a substantive, intergenerational and ecological approach in the Amazon Region of Brazil. *Contemporary justice review*, 2/2021, 245–261.
- Schiemann, Anja: Der Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland: auf der Suche nach den Gründen für eine defizitäre Nutzung des rechtlichen Instrumentariums zur Wiedergutmachung. *Kri-PoZ*, Bd. 6, 2021, 5, 303–310.
- Schlupp-Hauck, Wolfgang: Aufarbeiten und nicht nur Strafen: Parallel zu den Gerichtsprozessen zu den Stuttgarter Krawallen initiiert das Jugendamt Stuttgart Wiedergutmachungskonferenzen. *TOA-Magazin*, Nr. 2/2021, 39–43.
- Schmidt, Benjamin: SGB XIV. Sozialgesetzbuch Soziale Entschädigung. Kommentar. München: C.H. Beck Verlag, 2021.
- Schweizer, Adrian: Alles nur gesunder Menschenverstand? – Gedanken zu den psychologischen und neurobiologischen Wirkfaktoren des Harvard’schen Phasenmodells. *Zeitschrift für Konfliktmanagement*, 1/2021, 31–34.
- Schwenn, Johann: Opferschutz – eine Fehlerquelle im Strafprozess? In: Anders, Ralf Peter / Graalman-Scheerer K. / Sandy, J. H. (Eds.): *Innovative Entwicklungen in den deutschen Staatsanwaltschaften. Edition Forschung und Entwicklung in der Strafrechtspflege*. Wiesbaden: Springer, 2021. https://doi.org/10.1007/978-3-658-34219-7_11.
- Sessarego, Stephanie N. / Siller, Laura / Edwards, Katie M.: Patterns of Violence Victimization and Perpetration Among Adolescents Using Latent Class Analysis. *Journal of Interpersonal Violence* 36, 2021, 19-20, 9167–9186.
- Smith, Justin M.: The formerly incarcerated, advocacy, activism, and community reintegration. *Contemporary justice review*, 1/2021, 43–63.
- Sohnle, Nicole: Der Täter-Opfer-Ausgleich als Methode der Sozialen Arbeit im Strafvollzug. Eine qualitative Untersuchung zur konzeptionellen Umsetzung. Regensburg 2017, Elektronisch verfügbar Juni 2021. Masterarbeit im Studiengang Kriminologie und Gewaltforschung, Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie, Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Regensburg <http://www.toa-bw.de/files/Masterarbeit-NicoleSohnle.pdf>.
- Spivey, Emily / Nodeland, Brooke: The Victim-Offender Overlap in Intimate Partner Violence: Considering the Role of Self-control. *Deviant Behavior* 42, 2021, 6, 733–746.
- Starzyk, Katherine B. / Fontaine, Aleah S. M. / Strand, Leora K. / Neufeld, Katelin H. S.: Attitudes Toward Reconciliation in Canada: Relationships With Connectedness to Nature, Animal-Human Continuity, and Moral Expansiveness. *Canadian Journal of Behavioural Science* 53, 2021, 4, 381–390. <https://doi.org/10.1037/cbs0000248>.
- Statistisches Bundesamt: Fachserie 10, Reihe 3, Rechtspflege – Strafverfolgung 2019. Wiesbaden 2021.

- Steinl, Leonie: Transitional Justice: zu einem Konzept juristischer Unrechtsaufarbeitung. In: Jahrbuch des öffentlichen Rechts der Gegenwart, Band 69, 2021, 37–62. Tübingen (Mohr-Siebeck).
- Su, Zheng / Cao, Xun: Beyond Carrot and Stick: The Effect of Conflict Resolution on Crime Control in China. *The British Journal of Criminology*, 1/2021, 187–208.
- Suzuki, Masahiro / Yuan, Xiaoyu: How does Restorative Justice Work? A Qualitative Metasynthesis. *Criminal Justice and Behavior*, 48, 2021, 10, 1347–1365.
- Suzuki, Masahiro / Yuan, Xiaoyu: How Does Restorative Justice Work? A Qualitative Metasynthesis. *Criminal Justice and Behavior*, 10/2021, 1347–1365.
- TOA-Servicebüro: Umgang mit struktureller Benachteiligung in der Mediation in Strafsachen. *TOA-Magazin*, Nr. 2/2021, 28–30.
- United States Government Accountability Office: K-12 Education: Students' Experiences with Bullying, Hate Speech, Hate Crimes, and Victimization in Schools. November 2021, 92 Pp.
- Velez, Gabriel M: School-Based Restorative Justice: Lessons and Opportunities in a Post-Pandemic World. *Laws* 10, 2021, 3, 71.
- Vincent, Claudia / Inghish, John / Girvan, Erik / Van Ryzin, Mark / Svanks, Rita / Springer, Shareen / Ivey, Allison: Introducing restorative practices into high schools' multi-tiered systems of support: successes and challenges. *Contemporary Justice Review*, 24, 2021, 4, 409–435.
- Walgrave, Lode / Ward, Tony / Zinsstag, Estelle: When Restorative Justice Meets the Good Lives Model: Contributing to a Criminology of Trust. *European Journal of Criminology* 18, 2021, 3, 444–460.
- Walgrave, Lode: Ansprüche an die Restorative Justice realistisch halten. *TOA-Magazin* Nr. 2/2021, 7–10.
- Walgrave, Lode: Being Consequential About Restorative Justice. Den Haag, NL: Eleven Publishing International 2021.
- Walsh, John / Cwick, Jaclyn / Gerkin, Patrick / Sheffer, Joshua: Restorative justice in schools: examining participant satisfaction and its correlates. *The International Journal of Restorative Justice* 4, 2021.
- Walters, Mark Austin / Kayali, Liyana: Responding to hate incidents on university campuses: benefits and barriers to establishing a restorative justice program. *Contemporary justice review*, 1/2021, 64–84.
- Walters, Mark Austin / Paterson, Jenny / Brown, Rupert: Enhancing Punishment or Repairing Harms? Perceptions of Sentencing Hate Crimes Amongst Members of a Commonly Targeted Victim Group. *The British journal of criminology*, 1/2021, 61–84.
- Walters, Mark Austin: Enhancing Punishment or Repairing Harms? Perceptions of Sentencing Hate Crimes Amongst Members of a Commonly Targeted Victim Group. *The British journal of criminology* 61, 2021, 1, 61–84.
- Wei, Shuai: Gendered Justice in China: Victim-Offender Mediation as the "Different Voice" of Female Judges. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* 65, 2021, 4, 346–372.

- Weiss-Brummer, Stephanie: Der Schutz älterer Menschen durch das Strafrecht. Baden-Baden: Nomos 2021.
- Weyrich, Hanna: Straftheorien und Rechtswirklichkeit. Kritik der Entgrenzung von Strafverfahren. Tübingen: Mohr Siebeck 2021.
- Winter, Frank: Wo ein Zusammentreffen kontraindiziert ist: Möglichkeiten der Restorative Justice im Bremer Kriseninterventionsteam Stalking (Stalking-KIT). TOA-Magazin 02/2021, 48–51.
- Wirth, Ingo (Hrsg.): Kriminalistik-Lexikon. 5. Auflage. Kriminalistik Verlag, 2021.
- Wolthuis, Annemieke / Claessen, Jacques / Slump, Gert Jan: Neues aus den Niederlanden: Innovationen bei RJ im Strafverfahren. In: TOA-Magazin Nr. 2/2021, 18-23.
- Woolford, Andrew / Nelund, Amanda: Die politische Dimension von Restorative Justice. TOA-Magazin Nr. 2/2021, 4–7.
- Wu, Yuning / Su, Ivan Y. / Hu, Rong: Chinese Reluctance to Report Crime: Political Efficacy, Group Care and hukou. *Criminology and Criminal Justice*, 22, 2022, 5, 733–754.
- Wüthrich, Matthias D. / Höfner, Markus: Prekäre Ehre. Eine Problemexploration. In: Wüthrich, Matthias D. / Höfner, Markus / Amesbury, Richard (Hrsg.): Ehre. Interdisziplinäre Zugänge zu einem prekären Phänomen. Tübingen: Mohr Siebeck, 2021, 1-10.
- Xie, Min / Baumer, Eric P.: Immigrant Status, Citizenship, and Victimization Risk in the United States: New Findings from the National Crime Victimization Survey (NCVS). *Criminology*, 59, 2021, 4, 610–644.
- Yasar, Ercan: Täter-Opfer-Ausgleich im türkischen Rechtssystem. In: Juristische Zeitgeschichte. Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte, Bd. 2020/2021, 337–361.
- Yucel, Meltem / Vaish, Amrisha: Eliciting forgiveness. *Wiley interdisciplinary reviews. Cognitive science* 12, 2021, 6, e1572. DOI: 10.1002/wcs.1572
- Zhang, Yan / Xia, Yiwei: Can Restorative Justice Reduce Incarceration? A Story From China. *Justice Quarterly* 38, 2021, 7, 1471–1491.
- Zhang, Yan: Police Discretion and Restorative Justice in China: Stories from the Streetlevel Police. *International Journal of offender therapy and comparative criminology*, 65, 2021, 4, 498–520.

Veröffentlichungen aus dem Jahr 2022

- Adamietz, Merit: "Organisationen des Täter-Opfer-Ausgleichs in ihrem organisationalen Feld: Interviews mit TOA-Fachstellen und Staatsanwaltschaften in Deutschland zum TOA". TOA-Magazin, Nr. 01, 2022, 47–50.
- Aertsen, Ivo: Die Institutionalisierung von Restorative Justice. TOA-Magazin 02-2022, 8–11.
- Allan, Alfred / de Mott, Justine / Larkins, Isolde M. / Turnbull, Laura / Warwick, Tracey / Willet, Lacey / Allan, Maria M.: The impact of voluntariness of apologies on victims' responses in restorative justice: findings of a quantitative study, *Psychiatry, Psychology and Law*, 29, 2022, 4, 593–609.
- Anstatt, Nikolai Martin: Ubuntu und Restorative Justice als Alternative zum formellen Jugendstrafverfahren: eine vergleichende Untersuchung der Diversionssysteme von Deutschland und Südafrika. Berlin: Peter Lang, 2022, 310 Seiten.
- Atherton, Susie: Restorative Practice and Therapeutic Jurisprudence in Court: A Case Study of Teesside Community Court. *Laws*, 11, 2022, 5, 72.
- Bajpal, G. S.: The Emergent Paradigm of Victim Justice. *Global Advances in Victimology and Psychological Studies*, 1, 2022, 1, 3–6.
- Banwell-Moore, Rebecca: The Delivery of Restorative Justice in Youth Offending Teams in England and Wales: Examining Disparities and Highlighting Best Practice. *Laws*, 11, 2022, 60, 1–17.
- Barmaki, Reza: On the incompatibility of 'Western' and Aboriginal views of Restorative Justice in Canada: a claim based on an understanding of the Cree justice. *Contemporary Justice Review* 25, 2022, 1, 24–55.
- Barnekow Rasmussen, Katrine: Ethnic bias in restorative processes? An analysis of access to the police-based national Danish VOM-programme. *The Police Journal: Theory, Practice and Principles* 95, 2022, 2, 332–355.
- Beck, Elizabeth: Restorative justice inside prison: enacting the promise of emancipatory pedagogy. *Contemporary justice review*, 25, 2022, 2, 163–178.
- Bergschneider, Franz: „Täter-Opfer-Ausgleich aus der Haft heraus: Bericht über ein Projekt des Justizministeriums NRW in Zusammenarbeit mit dem freien Träger Die Brücke Dortmund e.V.“ TOA-Magazin, Nr. 01, 2022, 18–23.
- Bernard, April: Restorative & transformative wokeness: the will to feel and see relationally. *Contemporary justice review*, 25, 2022, 1, 1–2.
- Birkbeck, Christopher / Smith, Greg: Moral work in victim-offender meetings. *Criminology & Criminal Justice*, 2022, 1–20.
- Bischofs, Volker: Der Anspruch der Opfer von Gewalttaten im Lichte des neuen SGB XIV – eine Annäherung. In: *Die Sozialgerichtsbarkeit*. Berlin: Erich Schmidt, Bd. 69, 2022, 1, 21–28.
- Bonensteffen, Florian / Zebel, Sven / Giebels, Ellen: Is Computer-based Communication a Valuable Addiction to Victim-offender Mediation? A Qualitative Exploration among Victims, Offenders and Mediators. *Victims & Offenders* 17, 2022, 8, 1173–1195.
- Bosman, Sarah: EUCPN Toolbox on High-risk victim groups. Preventing repeat and secondary victimisation. Brussels, 2022, 48 Pp.

- Breitsameter, Ines: „Postkolonialismus, Criminal-Justice-Systeme und das Potenzial von Restorative Justice“. TOA-Magazin, Nr. 01, 2022, 54–57.
- Bullmann, Theresa M.: „Restorative Justice im Krieg: Was tun?“ TOA-Magazin, 01-2022, 43–46.
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Opferfibel. Informationen für Betroffene von Straftaten rund um das Strafverfahren. Berlin, 2022, 116 Seiten.
- Bundesministerium der Justiz (Österreich): Bericht über die Tätigkeit der Strafjustiz. Sicherheitsbericht 2021. Erledigung von Verfahren durch die Staatsanwaltschaften und Gerichte (Personen). Diversion, Tatausgleich. Wien 2022, 10–28 und 29–33.
- Carroll, Caitlin P.: Accessing Rights and Mitigating Revictimization: The Role of the Victim's Legal Counsel in the Swedish Criminal Justice System. Violence Against Women, 28, 2022, 1, 255–276.
- Cartabia, Marta: „Restorative Justice – wonach ich gesucht habe“. Rede zur Eröffnung der internationalen Restorative Justice Konferenz des EFRJ in Sassari. TOA-Magazin 02-2022, 4–7.
- Casey, Juliette: Terra incognita: Victim Participation Rights, Sexual Offending and Brexit. New Journal of European Criminal Law 13, 2022, 4, 420–438.
- Chankova, Dobrinka: Latest European Achievements and New Challenges in Victimology and Victim Protection: Towards victim-centred criminal justice system. Global Advances in Victimology and Psychological Studies, 1, 2022, 1, 31–38.
- Chochua, Maia: „Ein neues Kapitel für die Justiz“. TOA-Magazin, Nr. 01, 2022, 11–13.
- Christen-Schneider, Claudia: Restaurative Justiz nach sexualisierter Gewalt: Risiko? Chance? Newsletter Nr. 36 der Führungsakademie im Bildungsinstitut der niedersächsischen Justiz, November 2022, 22–29.
- Coyle, Michael J.: Über das Verhältnis von Restorative Justice, Transformative Justice und Strafjustiz. TOA-Magazin 02-2022, 21–24.
- Doolin, Katherine: Restorative youth detention: The way forward? Criminology & Criminal Justice, 22, 2022, 3, 367–382.
- Farrall, Stephen / Shapland, Joanna: Do the reasons why people desist from crime vary by age, length of offending career or lifestyle factors? The Howard Journal of Crime and Justice 61, 2022, 519–539.
- Feierman, Jessica / Goldstein, Doami E. / Jenkins, Vendarryl L. / Mozaffar, Nadia S. / NeMoyer, Amanda / Parker, Lea / Smith, Lindsey E. / Hall Spence, Jonathan M. / Matthew C. Thompson: Reimagining restitution. New Approaches to Support Youth and Communities. Juvenile Law Center, 2022, 1–48.
- Fobian, Clemens / Lindenberg, Michael / Ulfers, Rainer: Jungen als Opfer von sexueller Gewalt. Ausmaß, theoretische Zugänge und praktische Fragen für die Soziale Arbeit. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Baden-Baden: Nomos, 2022, 180 Seiten.
- Forbes, Emma: Victims' experiences of the criminal justice response to domestic abuse. Beyond GlassWalls. 1. ed. Bingley: Emerald Publishing, 2022, 222 pp. (Feminist developments in violence and abuse).
- Fuchs, Martin: Die Auswirkungen der „Hochstufung“ des § 184b StGB zum Verbrechen auf das Jugendstrafverfahren. HRRS 2, 2022, 86–89.

- Gadelha Pamplona Medeiros, Josineide / Medeiros da Silva Neto, Nirson / Castro Guimaraes, Jarsen Luis: Restorative Justice for good living: a perspective to integrate justice, peacebuilding and sustainability. *Academia Letters*, Article 5374, May 2022, 6 Pp.
- Galli, Thomas: TOA und Mediation im Mittelpunkt eines neuen (Straf-)Rechts. *TOA-Magazin* 02-2022, 11–14.
- Gavin, Paul: Irland macht rasante Fortschritte. *TOA-Magazin*, 01-2022, 28–30.
- Gebhardt, Rico: Zukunft des Justizsystems in Sachsen – Opferhilfe, Justiz, Resozialisierung. In: Seehaus e. V.: *Alternative Strafvollzugsmodelle. 10 Jahre Strafvollzug in freien Formen in Sachsen – Rückblick und Ausblick: Zukunft von alternativen Strafvollzugsmodellen*. DBH – Materialien Nr. 80. Köln: DBH-Verlag 2022, 181–190.
- Glowka, Jens / Sachse, Rainer: Persönlichkeitsstörungen in der Mediation. *Zeitschrift für Konfliktmanagement* 25, 6, 2022, 217–222.
- Gready, Paul / Robins, Simon: *From transitional to transformative justice*. First paperback edition. Cambridge: Cambridge University Press, 2022.
- Haller, Birgitt / Hasenauer, Anna / Zenz, Valeria: *Opferzufriedenheit im Tatausgleich*. Wien: Institut für Konfliktforschung, 2022, 72 Seiten.
- Hartmann, Arthur: Jugendgerichtshilfe als Anwalt der Jugend: der jungen Täter*innen und Opfer? In: DVJJ (Hrsg.): *Jugend, Recht und Öffentlichkeit – Selbstbilder, Fremdbilder, Zerrbilder*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg, 2022, 521–552.
- Hasona, Yousra Ibrahim: Prosecuting child soldiers in the arab world: between the state, society, and retributive and restorative justice. *Contemporary justice review* 25, 2022, 1, 100–121.
- Hein, Laura: „European and international perspectives on the further development of RJ“. Präsentation, 21. September 2022, Bonn, 16 Seiten.
- Hein, Laura: Fruchtbare Wechselwirkungen zwischen nationaler und internationaler politischer Ebene: RJ-Entwicklungen in Europa und die Arbeit des EFRJ. *TOA-Magazin*, Nr. 01, 2022, S. 4–7.
- Herker, Simon: *Bleiberecht für Opfer von Hasskriminalität: Konzept, Analyse und Ausblick*. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos, 2022. (Schriften zum Migrationsrecht; Bd. 39).
- Hobbs, Anne / Cienfuegos-Silvera, Ana / Wylie, Lindsey E.: Variations in Victim Presence in Restorative Youth Conferencing Programs: The Use of Surrogate Victims Increases Reparation Completion. *Victims & Offenders*, 17, 2022, 7, 994–1008.
- Hobson, Jonathan / Twyman-Ghoshal, Anamika / Banwell-Moore, Rebecca / Ash, Daniel P.: *Restorative Justice, Youth Violence, and Policing: A Review of the Evidence*. *Laws* 11, 2022, 62, 1–20.
- Hobson, Jonathan: ‘Spaces’ for restorative development: international case studies on restorative services. *Contemporary justice review*, 25, 2022, 2, 143–162.
- Hodgson, Jodie: *Gender, power and restorative justice: a feminist critique*. Palgrave Macmillan, 2022.
- Jagl, Dora: *Querulant oder Opfer? Das Absehen von der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens nach § 35 StAG: Entstehung, Probleme und Entwicklungsmöglichkeiten*. Graz, 2022.

- Johansen, Louise Victoria / Adrian, Lin / Asmussen, Ida Helene / Holmberg, Lars: The power of professional ideals: Understanding and handling victims' emotions in criminal cases. *International Review of Victimology*, 29, 2022, 2, 236–258.
- Kaspar, Johannes / Kratzer-Ceylan, Isabel: „TOA in Venedig – entspricht die Lage in Deutschland den Standards des Europarats?“. *TOA-Magazin*, 01-2022, 31–35.
- Kaspar, Johannes / Kratzer-Ceylan, Isabel: Täter-Opfer-Ausgleich und Abolitionismus. *TOA-Magazin*, 02-2022, 33–37.
- Keenan, Marie / Zinsstag, Estelle: *Sexual violence and restorative justice. Addressing the justice gap*. Oxford: Oxford University Press, 2022, 380 Pp.
- Kemeny, Siri: To boldly go where no one has gone before. Wir stellen vor. [RJ in Norwegen]. *TOA-Magazin*, Nr. 02-2022, 38–40. [Interview von Theresa M. Bullmann].
- Kilchling, Michael: Für ein Recht auf Restorative Justice: Unterstützung durch den Europarat. *TOA-Magazin*, 01-2022, 7–10.
- Kilchling, Michael: Restorative Justice als Zukunftsperspektive für das Justizsystem. In: Seehaus e. V.: *Alternative Strafvollzugsmodelle. 10 Jahre Strafvollzug in freien Formen in Sachsen – Rückblick und Ausblick: Zukunft von alternativen Strafvollzugsmodellen*. DBH – Materialien, Nr. 80. Köln: DBH-Verlag 2022, 223–241.
- Klingelhöfer, Aemilia: 11th Internationale Konferenz des EFRJ “Justice Beyond Borders” 23.-25. Juni 2022 in Sassari. Ein Konferenzbericht. *TOA-Magazin* 02-2022, 41–42.
- Kujala, Pietari: Gendered feelings of unsafety and avoidance of local central areas in Finland 2001-2016. *Nordic Journal of Criminology* 23, 2022, 1, 23–43.
- Lanterman, Jennifer L.: Critical deficiencies in restorative conference facilitator trainings: a multiple-case study. *Contemporary Justice Review*, 25, 2022, 2, 198–212.
- Leitgöb-Guzy, Nathalie: Nonresponse Bias When Estimating Victimization Rates: A Nonresponse Analysis Using Latent Class Analysis. *International Review of Victimology* 28, 2022, 1, 109–133.
- Leonardsen, Dag / Andrews, Therese: Youth Justice Reforms in Norway: Professional Support fort he Panopticon Society? *Youth Justice* 22, 2022, 1, 85–100.
- Levy, Shoshana / Köse, Helin / Vidal, Lucille: *France – Terrorist Attacks Trial Proves an Unforeseen Experience of Restorative Justice*. Oxford: JustInfo.Net 2022. Abrufbar unter <https://www.justiceinfo.net/en/106087-france-terrorist-attacks-trial-proves-unforeseen-experience-restorative-justice.html>
- Lilley, David R. / Stewart, Megan C. / Tucker-Gail, Kasey A.: Changing Patterns in Violent Victimization: An Exploration of Causes and Correlates of the Narrowing Gender Gap (1973-2018). *Crime & Delinquency*, 69, 2022, 1, 159–177.
- Lindemann, Michael / Menke, Janita / Frenser, Katharina: *Hürden für psychisch kranke Gewaltopfer bei der Bewältigung eines Strafverfahrens. Empirische Einblicke und Ansätze zu einer Verbesserung der Verfahrensteilhabe*. 1. Auflage. Bielefeld: Psychiatrie-Verlag, 2022, 162 Seiten.
- Loick, Daniel / Thompson, Vanessa E. (Hrsg.): *Abolitionismus. Ein Reader*. Berlin: Suhrkamp 2022.
- Maglione, Giuseppe: The Local Provision of Restorative Justice in Scotland: An Exploratory Empirical Study. *European Journal on Criminal Policy and Research*, 28, 2022, 4, 617–640.

- Malzahn, Rehzi: *Restorative Justice*. Stuttgart: Schmetterling Verlag 2022.
- Marcantonio, Tiffany L. / Weese, James / Willis, Malachi: Rates of Forced Sexual Experiences Among High School Students from 2001 to 2019. *Journal of Interpersonal Violence* 37, 2022, NP21045-NP21069.
- McPhee, D. / Hester, M. / Bates, L. / Lilley-Walker, S. J. / Patsios, D.: Criminal justice responses to domestic violence and abuse in England: an analysis of case attrition and inequalities using police data. *Policing and society*, 32, 2022, 8, 963–980.
- Mennicke, Annelise / Coates, Constance Austin / Jules, Bridget / Langhinrichsen-Rohling, Jennifer: Who do They Tell? College Students' Formal and Informal Disclosure of Sexual Violence, Sexual Harassment, Stalking, and Dating Violence by Gender, Sexual Identity, and Race. *Journal of Interpersonal Violence* 37, 2022, 21–22, NP20092-NP20119.
- Ministry of Justice, England and Wales: *Call for Evidence on Dispute Resolution in England and Wales. Summary of Responses*. London 2022, 38 Pp.
- Mitov, Georgi: Aspekte der "Restorative Justice" in Europa. In: Hilpold, Peter / Steinmair, Walter / Raffener, Andreas: *Österreich und die EU im Umbruch*. Wien: facultas, 2022, 333–339.
- Na, Chongmin: Within-Individual Effects of Dropping out of School on Violent Victimization Among Serious Adolescent Offenders. *Journal of Interpersonal Violence* 37, 2022, 21–22, NP20259-NP20287.
- Netzig, Lutz: „Alternative Zugänge zum Täter-Opfer-Ausgleich: Konfliktklärung nach gewalttätigen Eskalationen im (Amateur-)Fußball – Ein Projekt der Waage Hannover. *TOA-Magazin*, 01-2022, 51–54.
- Neustart Österreich (Wien): Bericht über „Durchführung der Diversion durch Neustart, Teil „Tatenausgleich“. In: Bundesministerium für Justiz, *Sicherheitsbericht 2021. Bericht über die Tätigkeit der Strafjustiz*. Wien 2022, 108–112.
- Olson, Jeremy / Sarver, Rebecca S. / Killian, Brad: Seeing the Harm to Happiness: Integrating Satisfaction With Life Into Restorative Practices. *Criminal Justice Policy Review*, 34, 2023, 1, 88–109.
- Olson, Jeremy: How Restorative are You? Introducing the Restorative Index. *Victims & Offenders*, 17, 2022, 6, 941–973.
- Pal, Garima: Exploring the Potentials of Restorative Justice Mechanisms (SOTP AND COSA) in Treating Child Sexual Offenders in India. *Journal of Victimology and Victim Justice*, 5, 2022, 2, 202–220.
- Pali, Brunilda / Forsyth, Miranda / Tepper, Felicity (Eds.): *The Palgrave handbook of environmental restorative justice*. Cham (CH): Palgrave Macmillan, Springer, 2022.
- Pali, Brunilda / Pelikan, Christa: Mitmachen und Dagegensein – Gleichzeitig. *TOA-Magazin*, 02-2022, 15–20.
- Parent, Isabelle: Le pardon de la victime de violence sexuelle: une question controversée dans les services de justice réparatrice. *Criminologie* 55, 2022, 1, 61–83.
- Päroşanu, Andrea / Halbert Everard: Restorative-Justice-Entwicklungen im neuseeländischen Strafrecht. *TOA-Magazin*, 02-2022, 29–32.

- Parra Vera, Óscar: The special jurisdiction for peace and restorative justice: first steps. In: Ambos, Kai / Peters, Stefan: *Transitional justice in Colombia*. Baden-Baden: Nomos, 2022, 135–159.
- Projekt Handschlag: Täter-Opfer-Ausgleich im Landgerichtsbezirk Tübingen. Jahresbericht 2022. Reutlingen 2022.
- Purdy, Anne: Variations in Victim Presence in Restorative Youth Conferencing Programs: The Use of Surrogate Victims Increases Reparation Completion. *Victims & Offenders*, 17, 2022, 7, 994–1008.
- Puthillam, Arathy / Parekh, Aneree / Kapoor, Hansika: Who Are You to Me? Relational Distance to Victims and Perpetrators Affects Advising to Report Rape. *Violence Against Women* 28, 2022, 3–4, 780–800.
- Pycroft, Aaron / Bartollas, Clemens: *Redemptive Criminology*. Bristol University Press, 2022, 160 pages.
- Qu, Jia / Wu, Yuning / Chen Xiaojin: Self-Control, Risky Lifestyles, and Victimization Among Chinese Adolescents. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology* 66, 2022, 16, 1837–1861.
- Quinney, Blake / Wenzel, Michael / Woodyatt, Lydia: Truth is its own reward: Completeness of information, the feeling of truth knowing, and victims' closure. *British Journal of Social Psychology* 61, 2022, 1, 389–409.
- Radke, Katharina Marianne: *Opferorientierung im Strafvollzug: eine rechtsdogmatische Untersuchung zur Auslegung opferbezogener Vorschriften im deutschen Strafvollzugsrecht*. Wiesbaden: Springer, 2022.
- Randone, Jasmine / Thomas, Stuart D. M.: The victim-offender overlaps among Australian youth missing persons. *A Journal of Policy and Practice*, 16, 2022, 4, 707–718.
- Richardson, Julia: *An Introduction to Restorative Justice Practices in K-12 Schools: Theory and Common Practices*. Academia Letters, 2022, Article 4742, 12 Pp.
- Rosielle, Lisa / Höing, Mechtild / Claes, Bart: „Der Täter soll verstehen, was er mir angetan hat“. Wiedergutmachung nach Hasskriminalität gegen LSBTI-Personen: Erkenntnisse aus dem EU-Projekt LetsGoByTalking. *TOA-Magazin*, 02-2022, 55–58.
- Röthemeyer, Peter: Vom engen und weiten Mediationsbegriff – zur Auslegung von § 1 Mediationsgesetz. *Zeitschrift für Konfliktmanagement* 25, 2022, 3, 109–111.
- Sandberg, Sveinung: Narrative Analysis in Criminology. *Journal of Criminal Justice Education* 23, 2022, 2, 212–229.
- Scherg, Rune H. / Ejrnaes, Anders: Heterogeneous Impact of Victimization on Sense of Safety: The Influence of past Victimization. *Victims & Offenders* 17, 2022, 3, 395–420.
- Scheuerman, Heather L. / Keith, Shelley: Experiencing Shame: How Does Gender Affect the Interpersonal Dynamics of Restorative Justice? *Feminist Criminology* 17, 2022, 1, 116–138.
- Scheuerman, Heather L. / Keith, Shelley: Experiencing Shame: How Does Gender Affect the Interpersonal Dynamics of Restorative Justice? *Feminist Criminology*, 17, 2022, 1, 116–138.
- Schout, Gert: Into the swampy lowlands. Evaluating family group conferences. In *moerassige laaglanden. Over het evalueren van Eigen Kracht-conferenties*. *European Journal of Social Work* 25, 2022, 1, 41–50.

- Schumann, K. / Walton, G. M.: Rehumanizing the self after victimization: The roles of forgiveness versus revenge. *Journal of Personality and Social Psychology* 122, 2022, 3, 469–492.
- Scott, Thomas L. / Strom, Kevin J. / Planty, Michael: Using National Incident-Based Reporting System data to access agency differences in clearance rates: a recommendation for law enforcement. *Police Practice and Research*, 23, 2022, 4, 444–457.
- Seehaus e. V.: Alternative Strafvollzugsmodelle. 10 Jahre Strafvollzug in freien Formen in Sachsen. Rückblick und Ausblick. Köln: DBH – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V., 2022. (DBH-Materialien, Nr. 80)
- Senn, Charlenne Y. et al.: Sexual Assault Resistance Education’s Benefits for Survivors of Attempted and Completed Rape. *Women & Therapy* 45, 2022, 1, 41–67.
- Shaunty, James / Hetzel-Riggin / Melanie D.: Campus Sexual Violence and Title IX: What is the Role of Restorative Justice Now? *Feminist Criminology* 17, 2022, 3, 407–420.
- Somanji, Chiara: Restorative Justice in Italien und die Cartabia-Reform. *TOA-Magazin*, 02-2022, 52–55.
- Stock, Lothar: „Community Organizing – Eine Perspektive für sozialarbeiterisches Handeln im Rahmen von Restorative Justice? *TOA-Magazin*, 01-2022, 24–27.
- Strelitz, Manuel: Der Zugang des Angeklagten zur Verständigung im Strafprozess – Tatbestand und Rechtsfolge des § 257c Abs. 1 S. 1 StPO und seine Vereinbarkeit mit dem allgemeinen Gleichheitssatz. Berlin: Duncker & Humblot, 2022, 348 Seiten.
- Suzuki, Masahiro / Jenkins, Tamera: Apology-forgiveness cycle in restorative justice, but how? *International Review of Victimology*, 29, 2022, 2, 259–276.
- Suzuki, Masahiro / Jenkins, Tamera: The role of (self-)forgiveness in restorative justice: Linking restorative justice to desistance. *European Journal of Criminology* 19, 2022, 2, 202–219.
- Tein, Jo: “Die Empfehlungen des Europarats zur Restorative Justice und das ResOG in Schleswig-Holstein – Definition und Vereinheitlichung von Wiedergutmachungsdiensten auf Landesebene”. *TOA-Magazin*, 01-2022, S. 14-18.
- Thompson, Vanessa E. / Loick, Daniel: Abolitionismus heißt alles verändern. *TOA-Magazin*, 02-2022, 24-28 [Interview von Theresa M. Bullmann].
- Thunberg, Sara / Willems, Diana / Schmoll, Annemarie / Yngborn, Annalena: Same, same but different: A comparative study of the Swedish and German support systems for young victims of crime. *European Journal of Criminology* 19, 2022, 5, 1148–1164.
- Tomášek, Jan: Restorative Justice Programs in Czech Prisons: The Role of Perceived Usefulness and Familiarity with the Program. *The prison journal*, 102, 2022, 6, 694–717.
- Törnqvist, Nina: Drizzling sympathy: Ideal victims and flows of sympathy in Swedish courts. *International Review of Victimology*, 28, 2022, 3, 263–285.
- Trenczek, Thomas: Flucht in die Begrifflichkeiten – Zum funktionalen Mediatorenbegriff und einer teilweise rechtswidrigen Beratungspraxis. *Zeitschrift für Konfliktmanagement* 1, 2022, 26–30.
- Trenczek, Thomas: Mediation in strafrechtlichen Konflikten und das Mediationsgesetz. *TOA-Magazin*, 02-2022, 45–48.

- Trenczek, Thomas: Restorative Justice – (strafrechtliche) Konflikte und ihre Regelung. *Kriminologie und Soziale Arbeit*, 2022, 191–209.
- Trenczek, Thomas / Hartmann, Arthur / Willms, Christoph: Arbeitskreis I: Restorative Justice und Opferorientierung im Jugendstrafverfahren. In: DVJJ (Hrsg.): *Jugend, Recht und Öffentlichkeit – Selbstbilder, Fremdbilder, Zerrbilder*. Dokumentation des 31. Deutschen Jugendgerichtstages vom 16. Bis 18. September 2021. Godesberg: Forum Verlag, 2022, 601–604.
- Unkel, Klaus Riekenbrauk / Temme, Gaby: Psychosoziale Prozessbegleitung – eine Gefährdung der Beschuldigtenrechte? *HRRS* 2, 2022, 74–85.
- Van Ness, Daniel W.: *Restoring justice: an introduction to restorative justice*. New York: Routledge, 2022.
- Velez, Gabriel / Gavrielides, Theo: *Restorative justice: promoting peace and wellbeing*. Cham, CH: Springer Publishing, 2022.
- Ven, Pien van de / Pemberton, Antony: Peer Support and the Management of Spoiled Identities: Re-narrating the Victimization Experience. *Victims & Offenders* 17, 2022, 7, 1009–1028.
- Wantzen, Maxi: Opferrechte im Strafverfahren – Gesetzliche Grundlagen. In: DVJJ (Hrsg.): *Jugend, Recht und Öffentlichkeit – Selbstbilder, Fremdbilder, Zerrbilder*. Dokumentation des 31. Deutschen Jugendgerichtstages vom 16. Bis 18. September 2021. Godesberg: Forum Verlag, 2022, 85–91.
- Weinrath, Michael: Police and Crown Prosecutor Use of Restorative Justice and Diversion for Adults and Youth in a High-Crime Area. *Canadian journal of criminology and criminal justice* 64, 2022, 4, 21–46.
- Wemmers, Jo-Anne / Isabelle Parent / Lachance Quirion, Marika: Restoring victims' confidence: Victim-centred restorative practices. *International Review of Victimology* 29, 2022, 3, 466–486.
- Westermann, Milena: Terror in Paris – Aufarbeitung eines kollektiven Traumas. *TOA-Magazin*, 02-2022, 48–51.
- White, Clair / Weisburd, David / Wire, Sean / Dong, Beidi / Ready, Justin: Communities, Streets, and People: A Multi-level Study of the Correlates of Victimization. *Victims & Offenders*, 17, 2022, 8, 1116–1146.
- Willis, Roxana: The Good, The Bad, and the Street: Does ‚street culture‘ affect offender communication and reception in restorative justice? *European journal of criminology*, 19, 2022, 1, 118–138.
- Wittmann, Philipp: Bleiberechte für Opfer politisch motivierter Gewalt: Regelungsziele und Normierungsbedarf. *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik* 42, 2022, 2, 60–66.
- Wojciechowski, Thomas: Understanding How Cumulative Victimization Predicts Future Victimization Risk: Relevance of Cognitive Versus Social Mediation. *Criminal Justice Review*, 47, 2022, 4, 417–433.
- Yeager, Matthew G. / Chappelle, Matthew: Restorative Justice: the feasibility of alternative models of justice. *Contemporary Justice Review* 25, 2022, 1, 122–140.
- Yusuf, Hakeem O. / Van der Merve, Hugo (Eds.): *Transitional Justice: Theories, Mechanisms and Debates*. London, New York: Routledge, Taylor & Francis Group, 2022.
- Zietlow, Bettina: Opferschutz und Aussagequalität – ein Spannungsfeld? In: DVJJ (Hrsg.): *Jugend, Recht und Öffentlichkeit – Selbstbilder, Fremdbilder, Zerrbilder*. Dokumentation des

31. Deutschen Jugendgerichtstages vom 16. Bis 18. September 2021. Godesberg: Forum Verlag, 2022, 67–76.

Veröffentlichungen aus dem Jahr 2023

- Adlet, Yergali et al.: Criminal Justice System Processing and Victimization: Results from a Longitudinal Study of Males and Females. *Victims & Offenders* 18, 2023, 2, 374–391.
- Baier, Dirk: Strafvollzugsforschung – Ausgewählte Themen und Folgerungen. In: Bartsch, Tillmann / Hoven, Elisa / Limperg, Bettina / Maelicke, Bernd / Merckle, Tobias (Hrsg.) (2023): *Resozialisierung, Opferschutz, Restorative Justice. Grundlagen und Rahmenbedingungen*. Baden-Baden: Nomos, 123–141.
- Banwell-Moore, Rebecca: Just an ‚optional extra‘ in the ‚victim toolkit‘?: The culture, mechanisms and approaches of criminal justice organisations delivering restorative justice in England and Wales. *International Review of Victimology*, 29, 2, 2023, 217–235.
- Bartsch, Tillmann / Hoven, Elisa / Limperg, Bettina / Maelicke, Bernd / Merckle, Tobias (Hrsg.): *Resozialisierung, Opferschutz, Wiedergutmachung: Grundlagen und Rahmenbedingungen*. Baden-Baden: Nomos, 2023, 148 Seiten.
- Bartsch, Tillmann: Alter Hut oder neue Wege? – Eine erste Einschätzung zur Kriminalpolitik der sog. Ampelkoalition unter besonderer Berücksichtigung der geplanten Reform der Ersatzfreiheitsstrafe. In: Bartsch, Tillmann / Hoven, Elisa / Limperg, Bettina / Maelicke, Bernd / Merckle, Tobias (Hrsg.) (2023): *Resozialisierung, Opferschutz, Restorative Justice. Grundlagen und Rahmenbedingungen*. Baden-Baden: Nomos, 9–28.
- Batchelor, Diana: Separating the “Deed” from the “Done-To”: How Communicating with the Offender Can Change Victims’ Self-Concept. *Journal of Interpersonal Violence* 38, 2023, (5-6), 4877–4905.
- Batchelor, Diana: Talking punishment: How victim perceptions of punishment change when they communicate with offenders. *Punishment & Society* 25, 2023, 2, 519–536.
- Cipriano, Allison E. / Holland, Kathryn J. / Rieger, Agnes / O’Callaghan, Erin: „I had no power whatsoever“: Graduate student survivors’ experiences disclosing sexual harassment to mandatory reporters. *The Society for the Psychological Study of Social Issues*, 23, 2023, 129–154.
- Claudio, Domenig: Restorative Justice in der Schweiz: Wird bald mehr getan? *Neue Kriminalpolitik*, 35, 2023, 205–213.
- Cunneen, Chris / Deckert, Antje / Porter, Amanda / Tauri, Juan / Webb, Robert (Eds.): *The Routledge International Handbook on Decolonizing Justice*. London: Routledge, Taylor & Francis Group, 2023, 570 Pages.
- D’Souza, Nikki: The exclusion of serious and organised offenders and their victims from the offer of restorative justice: Should this be so and what happens when the offer is put on the table? *Criminology & criminal justice*, 23, 2023, 1, 60–77.
- Dewitz, Clivia von: Restorative Justice in der Praxis am Beispiel Deutschlands, Neuseelands und Nordamerikas. In: Bartsch, Tillmann / Hoven, Elisa / Limperg, Bettina / Maelicke, Bernd / Merckle, Tobias (Hrsg.): *Resozialisierung, Opferschutz, Restorative Justice. Grundlagen und Rahmenbedingungen*. Baden-Baden: Nomos, 2023, 77–100.

- Dewitz, Clivia von: Täter-Opfer-Ausgleich und strafrechtliche Mediation. Ein Leitfaden für die Anwendung des § 46a StGB in der richterlichen Praxis. Baden-Baden: Nomos, 2023.
- Dewitz, Clivia von: Täter-Opfer-Ausgleich und strafrechtliche Mediation. Ein Leitfaden für die Anwendung des § 46a StGB in der richterlichen Praxis. Baden-Baden: Nomos Verlag, 2023, 129 Seiten. (Edition Seehaus [plus] – Resozialisierung – Opferschutz – Restorative Justice; Bd. 4).
- Domenig, Claudio: Restorative Justice in der Schweiz: Wird bald mehr getan? Neue Kriminalpolitik 35, 2023, 2, 205–213.
- Düinkel, Frieder / Parosanu, Andrea / Pruin, Ineke / Lehmkuhl, Marianne: Restorative Justice – Aktuelle Entwicklungen wiedergutmachungsorientierter Verfahren und Maßnahmen in der Strafrechtspflege im europäischen Vergleich. Neue Kriminalpolitik, 35, 2023, 146–171.
- Düinkel, Frieder / Willms, Christoph: Täter-Opfer-Ausgleich und Restorative Justice in Deutschland – Aktuelle Entwicklungen und kriminalpolitischer Handlungsbedarf. Neue Kriminalpolitik, 35, 2023, 172–189.
- Gavrielides, Theo: Preventing Violent Radicalisation in Criminal Justice Settings: A Restorative Justice Approach. Summery research findings from Turkey, the UK, Ireland, Italy, Romania and Spain. Restorative Justice Series No 49, 2023, 52 Pp.
- Gavrielides, Theo: Restorative Justice Dialogue against Violent Radicalisation: Evidence from Turkey, the UK, Ireland, Italy, Romania and Spain. Restorative Justice Series No. 49, 2023, 15 Pp.
- Glaeser, Bernd / Pelikan Christa: Restorative Justice in Österreich. Zur Geschichte eines kriminalpolitischen Gegenentwurfs. Neue Kriminalpolitik, 35, 2023, 190–204.
- Hadar, Natalie / Gal, Tali: Survivors' Paths Toward Forgiveness in Restorative Justice Following Sexual Violence. Criminal Justice and Behavior, 50, 2023, 6, 911–928.
- Hagemann, Otmar: Restorative Justice. Heilung, Transformation, Gerechtigkeit und sozialer Frieden. Köln: Verlag DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V. 2023, XVII und 392 Seiten. (Schriftenreihe „Restorative Justice: Täter-Opfer-Ausgleich & Konfliktregelung“, Nr. 1)
- Hagemann, Otmar / Magiera, Kim: Restorative Justice und Wiedergutmachung: was ähnlich klingt, ist nicht dasselbe. In: Bartsch, Tillmann / Hoven, Elisa / Limperg, Bettina / Maelicke, Bernd / Merckle, Tobias (Hrsg.) (2023): Resozialisierung, Opferschutz, Restorative Justice. Grundlagen und Rahmenbedingungen. Baden-Baden: Nomos, 57–76.
- Hamzani, Achmad Irwan et al.: Non Procedural Dispute Resolution: Study of the Restorative Justice Approach Tradition in Indonesian Society. International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology, 2023. <https://doi.org/10.1177/0306624X231165425>
- Hillenkamp, Thomas: Zur „Freiwilligkeit“ von Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung nach § 46a StGB. In: Cornelius; Kai / Tag, Brigitte (Hrsg.): Ausgewählte Schriften von Thomas Hillenkamp. Heidelberg: C.F. Müller, 2023, 309–319.
- Jones, Briony: The Transitional Justice Citizen. From Justice Receiver to Justice Seeker. Cheltenham, UK: Edward Elgar Publishing Ltd., 2023.
- Kilchling, Michael: Die Entwicklung der Restorative Justice aus der internationalen Perspektive. In: Bartsch, Tillmann / Hoven, Elisa / Limperg, Bettina / Maelicke, Bernd / Merckle, Tobias (Hrsg.): Resozialisierung, Opferschutz, Restorative Justice. Grundlagen und Rahmenbedingungen. Baden-Baden: Nomos, 2023, 101–122.

- Kimbrell, Catherine S. / Wilson, David B. / Olaghere, Ajima: Restorative justice programs and practices in juvenile justice: An updated systematic review and meta-analysis for effectiveness. *Criminology & Public Policy* 22, 2023, 1, 161–195.
- Köhnken, Günther: (Außergerichtliche Konfliktlösung und) Prozedurale Gerechtigkeit. In: Bliesener, Thomas / Lösel, Friedrich / Dahle, Klaus-Peter (Hrsg.): *Lehrbuch Rechtspsychologie*. 2. überarbeitete Auflage. Bern: Hogrefe, 2023, 267–278.
- Lenk, Maximilian: Zur Systematik des § 46a StGB. In: Li, Yao / Ruppert, Felix (Hrsg.): *Die Rechtsfolgen der Tat. Aktuelle Entwicklungen und Diskussionen*. Baden-Baden: Nomos, 2023, 63–83.
- Li, Yao / Ruppert, Felix (Hrsg.): *Die Rechtsfolgen der Tat: Aktuelle Entwicklungen und Diskussionen*. 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos, 2023, 216 Seiten.
- Maelicke, Bernd: Plädoyer für eine verbesserte Evidenz- und Wirkungsorientierung. In: Bartsch, Tillmann / Hoven, Elisa / Limperg, Bettina / Maelicke, Bernd / Merckle, Tobias (Hrsg.): *Resozialisierung, Opferschutz, Restorative Justice. Grundlagen und Rahmenbedingungen*. Baden-Baden: Nomos, 2023, 141–146.
- Nascimento, Ana M. / Andrade, Joana / Rodrigues, Andreia de Castro: The Psychological Impact of Restorative Justice Practices on Victims of Crimes – a Systematic Review. *Trauma, Violence, & Abuse*, 24, 2023, 3, 1929–1947.
- Olson, Jeremy: Seeing the Harm to Happiness: Integrating Satisfaction With Life Into Restorative Justice. *Criminal Justice Policy Review* 24, 2023, 1, 88–109.
- Pennell, Joan: *A restorative approach to family violence: feminist kin-making*. New York: Routledge, 2023.
- Reed, Trevor: Restorative Justice for Indigenous Culture. *UCLA Law Review*, 70, 2, 2023, 59 Pp.
- Rigoni, Clara: Honour-based violence and forced marriages: community and restorative practices in Europe. New York: Routledge, 2023.
- Sassenrath, Claudia et al.: I like it because it hurts you: On the association of everyday sadism, sadistic pleasure, and victim blaming. *Journal of Personality and Social Psychology*, 2023. Advance online publication: <https://doi.org/10.1037/pssp0000464>.
- Schüttler, Helena: Legalbewährung nach Entlassung aus dem offenen Vollzug: eine Vergleichsstudie. Baden-Baden: Nomos 2023 (Edition Seehaus [Plus], Band 1).
- Scicluma, Charles J. / Wijlens, Myriam (Hrsg.): *Rights of Alleged Victims in Penal Proceedings. Provisions in Canon Law and the Criminal Law of Different Legal Systems*. Band 2. Baden-Baden: Nomos, 2023, 343 Seiten.
- Skaar, Elin: When Truth Commission Models Travel: Explaining the Norwegian Case. *The International Journal of Transitional Justice*, 17, 2023, 1, 123–140.
- Sonnen, Bernd-Rüdiger: Landesresozialisierungs- und Opferschutzgesetze. In: Bartsch, Tillmann / Hoven, Elisa / Limperg, Bettina / Maelicke, Bernd / Merckle, Tobias (Hrsg.): *Resozialisierung, Opferschutz, Restorative Justice. Grundlagen und Rahmenbedingungen*. Baden-Baden: Nomos, 2023, 29–38.

- Steely Smith, Mollee: „I’m not a child molester, but a victim myself“: Examining Rationalizations among male sex offenders who report histories of childhood sexual abuse. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 67, 2023, 12, 1254–1271.
- Stout, Brian: *Community justice in Australia: knowledge, skills and values*. Routledge, Taylor & Francis Group 2023.
- Thai, Michael / Wenzel, Michael / Okimoto, Tyler G.: Turning Tables: Offenders Feel Like “Victims” When Victims Withhold Forgiveness. *Personality and Social Psychology Bulletin* 49, 2023, 2, 233–250.
- Treskow, Laura / Bartsch, Tillmann: Wie wirken Gesetze zum Schutz der Opfer von Straftaten? – Befunde aus einer empirischen Studie zur psychosozialen Prozessbegleitung im Strafverfahren. In: Bartsch, Tillmann / Hoven, Elisa / Limperg, Bettina / Maelicke, Bernd / Merckle, Tobias (Hrsg.): *Resozialisierung, Opferschutz, Restorative Justice*. Grundlagen und Rahmenbedingungen. Baden-Baden: Nomos, 2023, 39–56.
- Zhou, Jing: *Täter-Opfer-Ausgleich im Rahmen eines Strafverfahrens in China und Deutschland in rechtsvergleichender Sicht*. Berlin: Lit, 2023, 322 Seiten. (Schriften zum Straf-, Strafprozess- und Strafvollzugsrecht; Bd. 14)

Ergänzender Hinweis: Bibliographien zu Veröffentlichungen aus den früheren Jahren bis 2020

- [2021] Arthur Hartmann / Marie Schmidt / Sophie Settels / Hans-Jürgen Kerner: *Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland: Auswertung der Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2019 und 2020: Bericht für das Bundesministerium der Justiz*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH, 2021. [Hier: Anhang II: Ergänzende Bibliographie der Jahre 2019 bis Anfang 2021 zum Täter-Opfer-Ausgleich, zur Schadenswiedergutmachung, zur Mediation, zu Restorative Justice und ausgewählten anderen Opferfragen], 118–161.
- [2020] Arthur Hartmann / Marie Schmidt / Hans-Jürgen Kerner: *Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland: Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2017 und 2018: Bericht für das Bundesministerium der Justiz*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH, 2020. [Hier: Anhang II: Ergänzende Bibliographie der Jahre 2017 bis 2020 zum Täter-Opfer-Ausgleich, zur Schadenswiedergutmachung, zur Mediation, zu Restorative Justice und ausgewählten anderen Opferfragen], 109–150.
- [2018] Arthur Hartmann / Marie Schmidt / Hans-Jürgen Kerner: *Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland: Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleich-Statistik für die Jahrgänge 2015 und 2016: Bericht für das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz*. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH, 2018. [Hier: Anhang II: Literaturverzeichnis mit Schwerpunkt auf TOA und Mediation], 103–167.
- [2015] Ricarda Lummer; Otmar Hagemann; Sónja Reis (Hrsg.): *Restorative Justice at Post-Sentencing Level in Europe*. Kiel 2015, 134 Pp. (Schriftenreihe Soziale Strafrechtspflege, Band 3). Bibliography [überwiegend englischsprachige Titel], 117–128.
- [2014] Arthur Hartmann; Marie Haas; Anke Eikens; Hans-Jürgen Kerner: *Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Auswertung der bundesweiten Täter-Opfer-Ausgleichsstatistik für die Jahrgänge 2011 und 2012., hrsg. vom Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz*. Berlin 2014. [Hier Anhang II: Retrogrades Literaturverzeichnis, mit Schwerpunkt auf TOA und Mediation, zurück bis ca. 2000], 131–182.

- [2013] Gerd Delattre (Red.): Literaturliste zum Thema Restorative Justice. In: Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung (Redaktion): Restorative Justice - Der Versuch, das Unübersetzbare in Worte zu fassen, Köln: DBH Eigenverlag 2013 (Materialien Bd. 71), 115–126.
- [2003] Hans-Jürgen Kerner: Opfer und Täter. Eine Bibliographie zu Außergerichtlichem Tatausgleich, Konfliktausgleich, Mediation, Opferhilfe, Opferschutz, Schadenswiedergutmachung, Täter-Opfer-Ausgleich und weiteren damit verbundenen Problembereichen. 2. Auflage. Tübingen: Tobias-Lib 2003, 247 Seiten (Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie, Band 1). [ISBN-Druck nach Bedarf. Die elektronische Fassung ist über das Portal des Instituts bzw. unmittelbar unter folgender Adresse verfügbar: <http://w210.ub.uni-tuebingen.de/portal/tuekrim/>].
- [2003] Hans-Jürgen Kerner (Hrsg.): Bibliographie Täter-Opfer-Ausgleich und Schadenswiedergutmachung. 2. veränderte Auflage. Köln: Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung 2003, 224 Seiten (DBH-Materialien Nr. 36) <auch als CD-ROM Version verfügbar>.
- [1998] Hans-Jürgen Kerner (Hrsg.): Opfer und Täter. Eine Bibliographie zu Außergerichtlichem Tatausgleich, Konfliktausgleich, Mediation, Opferhilfe, Opferschutz, Schadenswiedergutmachung, Täter-Opfer-Ausgleich und weiteren damit verbundenen Problembereichen. Im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Forschungsgruppe Täter-Opfer-Ausgleich. Köln: DBH 1998, V, 97 Seiten. (DBH-Materialien Nr. 36.)
- [1998] Hans-Jürgen Kerner, in Zusammenarbeit mit Angelika Schroth: Bibliographie zum Täter-Opfer-Ausgleich und zur Schadenswiedergutmachung. In: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.): Täter-Opfer-Ausgleich in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven. Bonn: Forum-Verlag Godesberg 1998, 495–575 (Recht).

ANHANG III ERHEBUNGSBÖGEN ZUR TOA-STATISTIK

Projektbogen (Informationen zur TOA-Einrichtung)

Name der Einrichtung:

Adresse:

Tel:

Ansprechpartner:in für die Bundesstatistik:

Aufgaben der Einrichtung	
TOA einzige Aufgabe.	☐
TOA Hauptaufgabe neben anderen Aufgaben.	☐
TOA Nebenaufgabe.	☐

Zielgruppe(n) der Einrichtung	
Jugendliche / Heranwachsende	☐
Erwachsene	☐
Jugendliche / Heranwachsende / Erwachsene	☐

Mitarbeiter:innen Einsatz erfolgt	
integriert; d.h. im selben Fall werden neben dem Täter-Opfer-Ausgleich auch weitere Leistungen für Täter oder Opfer erbracht (z.B. Hilfsangebote für Täter oder Opfer)	☐
teilspezialisiert; d.h. TOA ist nur eine unter mehreren Aufgaben der Vermittler:innen, aber in einem Fall werden sie nur als Vermittler:innen tätig oder nur mit anderen Leistungen betraut	☐
spezialisiert; die Vermittler:innen sind ausschließlich mit Täter-Opfer-Ausgleich befasst.	☐

Wer veranlasst den Kontakt zwischen der TOA-Fachstelle und dem Opfer?				
	Immer / meistens / gelegentlich / selten / nie			
Das Gericht stellt den Kontakt her.	☐	☐	☐	☐
Die Staatsanwaltschaft stellt den Kontakt her.	☐	☐	☐	☐

Das Opfer stellt den Kontakt her.	☐	☐	☐	☐
	☐			
Täter:in stellt den Kontakt her.	☐	☐	☐	☐
	☐			
Der Anwalt der Täterin oder des Täters stellt den Kontakt her.	☐	☐	☐	☐
	☐			
Dritte / Sonstiges.	☐	☐	☐	☐
	☐			

Wie kommt es in den meisten Fällen zu einem ersten direkten Kontakt zwischen der TOA-Stelle und dem Opfer?				
	Immer / meistens / gelegentlich / selten / nie			
Das Opfer meldet sich selbst beim TOA.	☐	☐	☐	☐
	☐			
Die TOA-Stelle schreibt das Opfer an.	☐	☐	☐	☐
	☐			
Die TOA-Stelle ruft das Opfer an.	☐	☐	☐	☐
	☐			

Erhalten die Opfer von Ihnen bzw. Ihrer Einrichtung Informationsmaterialien über den TOA?	
Ja, immer.	☐
Ja, meistens.	☐
Ja, gelegentlich.	☐
Ja, selten.	☐
Nein.	☐
Verfügen Sie über Informationsmaterialien in verschiedenen Sprachen?	
Nein	☐
Ja	☐
Wenn „ja“, bitte die Sprachen nennen:	
Außerdem wäre die Übersendung von Beispielen dieser Informationsmaterialien für uns hilfreich.	

Werden die Opfer immer darüber aufgeklärt, dass die Teilnahme am TOA freiwillig ist?	
Ja	☐
Nein	☐

Werden die Opfer immer darüber aufgeklärt, dass Sie den TOA jederzeit beenden können?	
Ja	☐
Nein	☐

Werden die Opfer immer darüber aufgeklärt, dass eine Schlichtungsvereinbarung nur zustande kommt, wenn sie mit dem Inhalt einverstanden sind?	
Ja	☐
Nein	☐

Werden die Opfer immer über die Vertraulichkeit des Besprochenen und dessen Grenzen aufgeklärt?	
Ja	☐
Nein	☐

Werden die Opfer immer über das Ausgleichsverfahren und dessen möglichen Ausgang sowie dessen Einfluss auf ein Strafverfahren aufgeklärt?	
Ja	☐
Nein	☐

Werden die Opfer über Ihre Rechte aufgeklärt?		
Hinweis auf Opferschutz- und -hilfeeinrichtungen	☐ Ja	☐ Nein ☐ bei Bedarf
Hinweis auf Opferentschädigung und Schadensersatz	☐ Ja	☐ Nein ☐ bei Bedarf

Haben die Opfer bei Bedarf die Möglichkeit, den TOA in einer anderen Sprache durchzuführen bzw. Dolmetschleistungen in Anspruch zu nehmen)?	
Ja, immer.	☐
Ja, meistens.	☐
Ja, gelegentlich.	☐
Ja, selten.	☐
Nein.	☐

Führen Sie eine Risikoeinschätzung hinsichtlich sekundärer Viktimisierung, Einschüchterung und Vergeltung durch?	
Ja, immer.	☐
Ja, meistens.	☐
Ja, gelegentlich.	☐
Ja, selten.	☐
Nein.	☐

Treffen Sie Maßnahmen zum Schutz der Privatsphäre der Opfer im TOA?	
Ja	☐
Nein	☐
Bei besonderem Bedarf	☐
Wenn „ja“, welche:	

Werden Ausgleichsverfahren nur durchgeführt, wenn der / die Straftäter:in / Beschuldigte:r den zugrundeliegenden Sachverhalt im Wesentlichen zugegeben hat bzw. bei der Anbahnung des TOA zugibt?	
Ja	☐
Nein	☐

Führen Sie Ausgleichsverfahren nach bestimmten fachlichen Standards durch?	
Nein	☐
Ja, Standards der BAG und des TOA-Servicebüros.	☐
Ja, andere Standards (bitte im folgenden Feld nennen).	☐

Verfügen die Vermittler:innen Ihrer Einrichtung mehrheitlich über eine spezifische Ausbildung für TOA oder Mediation?		
	Alle Vermittler:innen	Ein Teil der Vermittler:innen
Nein	☐	☐
Ja, Grundqualifizierung des TOA-Servicebüros.	☐	☐
Ja, andere einschlägige Qualifikation (bitte im folgenden Feld nennen).	☐	☐

Nehmen die Vermittler:innen Ihrer Einrichtung regelmäßig an spezifischen Fortbildungen für TOA, Mediation oder Opferschutz teil?	
Nein	☐
Ja (bitte im folgenden Feld nennen, ggf. Auswahl.)	☐

Fallbogen (Allgemeine Fallmerkmale)

Fall-Nummer:	Jahr des Falleingangs:.....
Bearbeiter:in:	
Tatzeitpunkt: / / - / / (bei mehreren Taten Zeitraum von-bis)	
Eingang des Falls beim TOA-Projekt.: / /	
Zeitpunkt der Fallrückgabe an Staatsanwaltschaft oder Gericht: / /	

In welchem Verfahrensstadium wurde der TOA /-Versuch eingeleitet?	
im Vorverfahren	☐
nach Anklage	☐
in der Hauptverhandlung	☐
nach der Hauptverhandlung	☐
Sonstiges, und zwar:	☐
ungeklärt	☐

In welchem Verfahrensstadium wurde der TOA /-Versuch eingeleitet?	
Beschuldigte:r	☐
Geschädigte:r	☐
Amtsanwaltschaft	☐
Staatsanwaltschaft	☐
Richter:in	☐
Jugendgerichtshilfe	☐
Polizei	☐
Gerichtshilfe	☐
Bewährungshilfe	☐
Rechtsanwalt und Rechtsanwältin	☐
Sonstige, und zwar	☐
Unbekannt	☐

Von wem wurde die TOA-Einrichtung (formell) mit dem Fall beauftragt?	
Beschuldigte:r	☐
Geschädigte:r	☐
Amtsanwaltschaft	☐
Staatsanwaltschaft	☐
Richter:in	☐
Jugendgerichtshilfe	☐

Sonstige, und zwar	☐
--------------------	--------------------------

Sind in diesem Fall Gegenanzeigen erfolgt? (Wechselseitige Anzeigen von Täterinnen und Tätern und Opfern)	
Ja	☐
Nein	☐

Erfüllung der vereinbarten Leistungen	
Vollständig	☐
Teilweise	☐
Leistungen werden zur Zeit noch erbracht	☐
Überhaupt nicht	☐
Keine Leistung vereinbart	☐
Unbekannt	☐

Ist nach Vermittlungsende noch weitere Arbeit mit dem:der Beschuldigten oder Opfer angefallen?	
Ja	☐
Nein	☐

Geschädigtenbogen

Fall-Nummer: /
Opfer-Nummer:

Geschlecht / Art der:des Geschädigten	
Männlich	☐
Weiblich	☐
Institution	☐

Geburtsjahr	
(bei natürlichen Personen; ggf. schätzen)	

Staatsangehörigkeit	
Deutsch	☐
Nicht deutsch	☐

Finanzielle Vereinbarungen	
Vereinbarungen:	€

Verletzungen / Schäden	
Keine Körperverletzung / fehlend	☐
Leichte Körperverletzung (keine ärztliche Behandlung)	☐
Mittlere Körperverletzung (ambulante ärztliche Versorgung)	☐
Gravierende Körperverletzung (Krankenhausaufenthalt)	☐
Körperverletzung mit Dauerfolgen (bleibender körperlicher Schaden)	☐

Ergebnis der Kontaktaufnahme zum Opfer	
Geschädigte:r zum TOA bereit	☐
Geschädigte:n nicht erreicht	☐
Geschädigte:n erreicht, jedoch nicht zum TOA bereit	☐
Nicht erfolgt, da Beschuldigte:r abgelehnt hat (s. Frage 29)	☐

Beschuldigtenbogen

Fall-Nummer: /
Beschuldigten-Nummer:

Welcher Tatvorwurf wird erhoben?					
Gesetz §		Bezeichnung	Vollen-det	Ver-sucht	Nr. der/des Geschä-digte:n (s. Frage 21)
1			☐	☐	
.					
2			☐	☐	
.					
3			☐	☐	
.					
4			☐	☐	
.					
5			☐	☐	
.					

Hinweis: Soweit Sie die genaue Paragraphennummer kennen, brauchen Sie die Bezeichnung nicht zusätzlich angeben. Falls Sie die Paragraphennummer nicht kennen, bitte Bezeichnung ausfüllen und ggf. kurzer Hinweis zur Tat bei Frage 14.

Konflikttyp	
Nachbarschaftskonflikt	☐
Häusliche Gewalt	☐
Stalking	☐
Sonstige Beziehungskonflikte	☐

Akzeptiert der / die Beschuldigte den Tatvorwurf?	
Vollständig	☐
Im Wesentlichen	☐
Teilweise	☐
Nein	☐
Unbekannt	
Geburtsjahr:	

Geschlecht:	
Männlich	☐
Weiblich	☐

Altersstufe zum Tatzeitpunkt	
Jugendlich	☐
Heranwachsend	☐
Erwachsen	☐
Strafunmündig	☐

Staatsangehörigkeit	
Deutsch	☐
Nicht deutsch	☐

Beschuldigte:r und Opfer kannten sich zum Tatzeitpunkt (Wichtig: Bei mehreren Opfern die jeweilige Opfernummer eintragen)	
Gut	☐
Flüchtig	☐
Nicht	☐

Ergebnis der Kontaktaufnahme zum / zur Beschuldigten	
Beschuldigte:r zum TOA bereit	☐
Beschuldigte:r nicht erreicht	☐
Beschuldigte:r erreicht, jedoch nicht zum TOA bereit	☐
nicht erfolgt, da Geschädigte:r abgelehnt hat (s. Frage 19)	☐

Fand eine persönliche Begegnung zwischen Beschuldigtem / Beschuldigter und Geschädigtem / Geschädigter statt? (Wichtig: Bei mehreren Geschädigten bitte die Nummer des jeweiligen Opfers eintragen)	
Falls ja:	
private Begegnung vor TOA zum Zweck eines Tauschs	☐
private Begegnung während des TOA zum Zweck eines Tauschs (ohne Vermittler: innen)	☐
Ausgleichsgespräch (im Beisein von Vermittler:innen)	☐
Falls nein:	
Beschuldigte:r und Geschädigte:r lehnen Begegnung ab	☐
Geschädigte:r lehnt Begegnung ab	☐

Wurde ein Opferfond in Anspruch genommen?	
Nein	☐
Ja	☐
In Höhe von €:	
Falls ja, in welcher Form:	
zinsloses Darlehen	☐
Beschuldigter leistet gemeinnützige Arbeit	☐

Ergebnis der Ausgleichsbemühungen	
Einstellung durch StA / Anwaltschaft	☐
Einstellung durch Richter:in ohne Hauptverhandlung	☐
Einstellung durch Richter:in mit Hauptverhandlung	☐
Urteil	☐
Sonstiges, und zwar	☐
.....	
Nicht bekannt	☐
Rechtsgrundlage bei der Verfahrenserledigung	
§§, Gesetz	

Berücksichtigung des TOA durch die Justiz, soweit bekannt	
TOA als alleinige Reaktion	☐
TOA mit zusätzlicher Sanktion	☐
Ersatzsanktionen nach missglücktem TOA	☐
Nicht bekannt	☐

ANHANG IV TEILNEHMENDE EINRICHTUNGEN AN DER TOA-STATISTIK 2021 UND 2022

[In alphabetischer Reihenfolge der Orte]

Ort	Einrichtung	Teilnahmejahr	
		2021	2022
Alfeld	Kontakt e.V.	X	X
Aschaffenburg	Hilfe zur Selbsthilfe e.V.	X	X
Aue	Help E.V.	X	X
Augsburg	SKM Augsburg	X	X
Bad Kreuznach	DIALOG Bad Kreuznach	X	X
Böblingen	Verein für Jugendhilfe für den Landkreis Böblingen e.V.	X	X
Borna	Caritasverband Leipzig e.V. Projekt KOMPASS	X	
Burg	Cornelius-Werk- Diakonische Dienste gGmbH	X	X
Chemnitz	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Chemnitz und Umgebung e.V.	X	X
Dachau	Brücke Dachau e.V.		X
Darmstadt	TOA-Vermittlungsstelle Darmstadt	X	X
Darmstadt	Landkreis Darmstadt-Dieburg, Jugendgerichtshilfe	X	X
Dessau-Roßlau	Verein für Straffälligen- und Gefährdetenilfe Anhalt e.V.	X	X
Dortmund	Die Brücke Dortmund e.V. – Ausgleich Westfalen-Ruhr	X	X
Dresden	Jugendgerichtshilfe Dresden e.V. (Interventions- und Präventionsprogramm)	X	X
Dresden	TOA beim Verein für soziale Rechtspflege	X	X
Duisburg	Die Brücke Dortmund e.V. – Ausgleich Rhein-Ruhr	X	X
Erlangen	Step e.V.	X	
Flensburg	Verein Hilfe zur Selbsthilfe e.V.	X	X
Frankfurt	TOA Frankfurt – Haus des Jugendrechts Nord	X	X
Frankfurt	TOA Frankfurt – Haus des Jugendrechts Höchst	X	X
Frankfurt	TOA Frankfurt – Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach	X	X
Fulda	Amt für Jugend und Familie	X	X
Fürstenfeldbruck	Sprint e.V.	X	X
Fürstenwalde	EJF gemeinnützige AG (Täter-Opfer-Ausgleich)	X	X
Gardelegen	Jugendförderungszentrum Gardelegen e.V.	X	X
Gelsenkirchen	Ausgleich Lippe-Ruhr	X	X
Gießen	Gießener Hilfe e.V.	X	X
Görlitz Löbau	Internationaler Bund e.V.	X	X

Ort	Einrichtung	Teilnahmejahr	
		2021	2022
Halle	Sozialer Dienst der Justiz	X	X
Haßfurt	Sozialdienst katholische Frauen e.V., Haßfurt		X
Heilbronn	Stadt Heilbronn	X	X
Heilbronn	Landratsamt Heilbronn	X	
Heinsberg	Fachstelle für TOA/SKFM Region Heinsberg		X
Kaiserslautern	Schlichtungsstelle Dialog	X	X
Kassel	Landkreis Kassen Jugendgerichtshilfe	X	X
Kassel	Stadt Kassel, TOA - Vermittlungsstelle „Handschlag“	X	X
Kiel	Brücke Kiel e.V.	X	
Kiel	AWO Schleswig-Holstein gGmbH	X	X
Koblenz	Verein Bewährungshilfe Koblenz e.V.	X	X
Köln	Brücke Köln e.V.	X	X
Leipzig	Jugendhaus Leipzig e.V.	X	X
Limburg	Opferhilfe Limburg-Weilburg	X	X
Lingen	SKM Lingen e.V.	X	
Lübeck	TOA- Rechtsfürsorge e.V.	X	X
Ludwigshafen	Dialog Pfälzischer Verein	X	X
Magdeburg	Verband für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe e.V.	X	
Mainz	Dialog Täter-Opfer-Ausgleich	X	X
Mannheim	Bezirksverein für soziale Rechtspflege	X	X
Meißen	Kinder- und Jugenddomizil Coswig e.V., Büro Meißen	X	X
München	Brücke München e.V. Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung	X	X
Münster	TOA Münster – Jugendliche	X	X
Münster	TOA Münster – Erwachsene	X	X
Murnau	Nothilfe Murnau e.V	X	X
Nauen	Horizont e.V	X	X
Naumburg	Internationaler Bund e.V.	X	X
Neunkirchen	Sozialdienst der Justiz beim Landgericht Saarbrücken	X	X
Northeim	Göttinger Verein für Mediation, Landkreis Northeim	X	X
Nürnberg	Treffpunkt e.V.	X	X
Oldenburg	Konfliktschlichtung e.V.	X	X
Osnabrück	Mediationsbüro Osnabrück e.V.	X	X
Pforzheim	Bezirksverein für die soziale Rechtspflege Pforzheim	X	
Pinneberg	Verein für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e.V. – Zweigstelle Elmshorn	X	X
Pinneberg	Verein für Jugendhilfe und Soziales Pinneberg e.V. – Zweigstelle Itzehoe	X	X
Potsdam	EJF gemeinnützige AG	X	X
Reutlingen	Projekt Handschlag	X	X

Ort	Einrichtung	Teilnahmejahr	
		2021	2022
Schönebeck	Rückenwind e.V.	X	X
Schweinfurt	Sozialdienst kath. Frauen e.V., Schweinfurt	X	X
Siegen	TOA Siegen	X	X
Simmern	Internationaler Bund IB Südwest GmbH (Ku-BuS)	X	
Spremberg	Albert-Schweizer Familienwerk Brandenburg e.V.	X	X
Stuttgart	Jugendamt Stuttgart	X	X
Tauberbischofsheim	Caritasverband im Tauberkreis e.V.	X	X
Thale	Sozialzentrum Bode e.V.	X	X
Weißwasser	Täter-Opfer-Ausgleich Weißwasser	X	X
Wittenberg	Reso-Witt e.V.	X	X
Zittau	Hillersche Villa e.V	X	X